

**Die Finanzierung der landwirtschaftlichen  
Unfallversicherung in Deutschland –  
Eine inter- und intrasektorale Analyse**

Dissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades  
der Fakultät für Agrarwissenschaften  
der Georg-August-Universität Göttingen

vorgelegt von

EMANUEL ELSNER VON DER MALSBURG

geboren in München

Göttingen, im Juli 2008

Diese Dissertationsschrift ist bei der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen online veröffentlicht und kostenfrei abrufbar über:

<http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl/?webdoc-1853>

Gedruckte Exemplare im Format A5 können für € 16,- incl. Inlandsversand direkt über den Autor bezogen werden. Anfragen bitte per Email an:

[emanuel.elsner@gmx.de](mailto:emanuel.elsner@gmx.de)

D7

1. Referent: Prof. Dr. Stephan von Cramon-Taubadel

2. Korreferent: Prof. Dr. Peter Weingarten

Tag der mündlichen Prüfung: 17.07.2008

Meiner Ehefrau Marie und  
meiner Tochter Carlotta

*Der Beginn aller Wissenschaften ist das Erstaunen,  
dass die Dinge sind, wie sie sind.*

Aristoteles

## Danksagung

Die vorliegende Arbeit wurde in der Zeit von April 2005 bis Mai 2008 unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. STEPHAN V. CRAMON-TAUBADEL im Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung der Georg-August-Universität Göttingen angefertigt. Ihm, meinem Doktorvater, danke ich sehr für die Möglichkeit, diese Arbeit an seinem Lehrstuhl anfertigen zu können. Den Fortgang der Arbeit hat er mit innovativen Ideen und kritischem Hinterfragen sehr gefördert. Nicht nur sein unkomplizierter Umgang und seine offene Weltanschauung werden mir weiterhin in Erinnerung bleiben. Vor allem sein Blick für das Wesentliche und seine Menschenfreundlichkeit werden mir ein Vorbild sein.

Sehr bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Prof. Dr. PETER WEINGARTEN vom Johann Heinrich von Thünen-Institut Braunschweig für die Anfertigung des Zeitgutachtens. Herrn Prof. Dr. BERNHARD BRÜMMER danke ich für freundschaftliche Motivation und sein Interesse am Fortgang der Arbeit sowie seine Bereitschaft zum Mitwirken in der Prüfungskommission.

Bei Herrn Dr. PETER MEHL vom Johann Heinrich von Thünen-Institut Braunschweig möchte ich mich sehr herzlich für die fachliche Unterstützung meiner Arbeit bedanken. Von der Themenfindung bis zum Abschluss der Arbeit hat er mir mit fachlichem Wissen und Interesse am Fortgang der Arbeit sowie mit zielführenden Ideen und fruchtbringenden Diskussionen zur Seite gestanden.

Für freundliche Unterstützung aus dem eigenen Hause bedanke ich mich insbesondere für fachliche Diskussionen bei Herrn Prof. Dr. ENNO BAHRS und für das stetige Interesse am Fortgang der Arbeit bei Herrn Prof. Dr. MANFRED KÖHNE. Herrn ERICH VOM HOFE und Herrn GERHARD SEHNERT von den Spitzenverbänden der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung in Kassel danke ich für vielfältige und auch kurzfristige Auskunftsbereitschaft sowie unkomplizierte Unterstützung, vor allem im Rahmen von Datenlieferungen.

Herrn Dr. GEORG SCHWARZ und Herrn Generaldirektor FRANZ LEDERMÜLLER von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Österreich danke ich sehr für freundliche Gespräche, interessante Ideen und die Bereitstellung diversen Datenmaterials.

Der Arbeitsgruppe Agrarpolitik, wie auch anderen Mitarbeitern des Departments für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung danke ich für die interessante Zeit am Lehrstuhl und das positive Arbeitsklima in Göttingen. An die vielfältigen (agrar-)politischen Diskussionen werde ich noch oft zurückdenken. Für fachliche, insbesondere aber auch freundschaftliche

Unterstützung danke ich Herrn Dr. SEBASTIAN HEß, vor allem aber auch meinem Bürokollegen und Freund Herrn Dr. BERNHARD VOGET.

Der FOUNDATION DE PALÈZIEUX und dem RITTERSCHAFTLICHEN STIFT KAUFUNGEN danke ich sehr für die finanzielle Förderung dieses Forschungsprojekts, ohne die mir eine Promotion nicht möglich gewesen wäre.

Den vielen Freunden, mit denen ich meine Göttinger Zeit teilen durfte, bin ich für motivierende Stunden und Abende zu großem Dank verpflichtet. Hervorzuheben sind insbesondere die Herren WOLFGBHARD V. DER WENSE und BOTHO REICHSGRAF V. LÜTTICHAU. Herrn GERRIT JORDAN danke ich für Korrekturen im Manuskript.

Auch bei meiner Mutter und bei meinen Geschwistern bedanke ich mich für ihre Unterstützung meiner Arbeit. Ganz besonderer Dank gilt meiner Ehefrau Dr. MARIE-LUISE für ihr großes Verständnis und die Ermunterung zur Anfertigung einer Dissertation. Sie hat in wesentlichem Umfang den Fortgang und die Fertigstellung dieser Arbeit gefördert. Meiner Tochter CARLOTTA danke ich für ihre herzliche Freude in den Stunden, die ich nicht im Büro gearbeitet habe.

## Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit wird die Finanzierung der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) im intersektoralen und intrasektoralen Vergleich analysiert. In ausgewählten Bereichen wird die LUV mit der österreichischen bäuerlichen Unfallversicherung verglichen. Weiterhin werden aktuell diskutierte Reformoptionen wie die Einführung einer kapitalgedeckten Finanzierung und die Privatisierung der LUV untersucht sowie Ziele und Maßnahmen der derzeitigen Reform durch das ‚Gesetz zur Modernisierung des Rechts der LSV‘ (LSVMG) erörtert.

Im intersektoralen Belastungsvergleich hat sich herausgestellt, dass die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (LBG), die Träger der LUV sind, nicht so stark durch Renten- und Entschädigungen belastet sind, als dass sie einen Finanzausschuss z. B. durch Bundesmittel erhalten müssten. Als Methodik findet das Lastenausgleichsverfahren der gewerblichen Berufsgenossenschaften Anwendung. Für die Berechnung ist eine neue Datenbasis erstellt worden, da die vorhandene Schwachstellen aufweist und in der wissenschaftlichen Literatur kritisiert wird.

Der intrasektorale Belastungsvergleich zeigt eine sehr unterschiedlich hohe Belastung der einzelnen LBGen. Es zeigt sich, dass die Belastung der süd- und westdeutschen LBGen durch Renten und Entschädigungen wesentlich höher ist, als die der nord- und ostdeutschen LBGen. Im Rahmen der LUV-Reform durch das LSVMG wird zwischen den LBGen ein neuer Lastenausgleich eingeführt. Die zu erwartenden Umverteilungen haben ein mehrfaches Volumen der bisher vorgenommenen innerlandwirtschaftlichen Umverteilung, die im Rahmen der Bundesmittelverteilung stattfindet. Im Ergebnis wird es einen Finanztransfer vom Norden und Osten in die südlicheren Regionen geben.

Für die weitere politische Diskussion werden Vor- und Nachteile einer kapitalgedeckten Finanzierung in der LUV wie auch die Einführung einer privatwirtschaftlich organisierten Unfallversicherung erörtert. Es zeigt sich, dass die bestehende Umlagefinanzierung kurz und mittelfristig finanzielle Vorteile bringt und dass die Organisation der LUV durch die LBGen einer privatwirtschaftlichen Lösung in einigen Bereichen überlegen ist.

Weiterhin wurden Ziele und Maßnahmen des LSVMG, dessen Umsetzung ab 01.01.2008 beginnt, diskutiert und es wird eine erste Bewertung abgegeben. Ein Vergleich der LUV mit der österreichischen bäuerlichen Unfallversicherung hat Gestaltungsmöglichkeiten gezeigt, die auch für die deutsche LUV aus Effizienzgründen interessant sind.

**Schlagnworte:** Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV), Landwirtschaftliche Sozialversicherung (LSV), Bundesmittel, Strukturwandel.

## Inhalt

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Zusammenfassung</b> .....   | <b>I</b>  |
| <b>Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen</b> .....  | <b>V</b>  |
| <b>Abkürzungen</b> .....   | <b>IX</b> |
| <br>   |           |
| <b>1. Einleitung</b> .....   | <b>1</b>  |
| 1.1. Problemstellung und Relevanz .....  | 2         |
| 1.2. Stand der Forschung .....   | 4         |
| 1.3. Abgrenzung der Untersuchung.....  | 6         |
| 1.4. Vorgehensweise .....  | 8         |
| <br>   |           |
| <b>2. Sozialpolitische Grundlagen</b> .....  | <b>10</b> |
| 2.1. Ziele und Zielkonflikte .....   | 10        |
| 2.2. Rechtfertigung und Grundsätze der Sozialpolitik.....  | 11        |
| 2.3. Sozialversicherungen in Deutschland.....  | 15        |
| 2.4. Agrarsoziale Sondersysteme ausgewählter EU-Länder .....   | 20        |
| <br>   |           |
| <b>3. Die Landwirtschaftliche Unfallversicherung</b> .....   | <b>23</b> |
| 3.1. Entstehung und Organisation der LUV .....   | 23        |
| 3.2. Umfang der Versicherung und Leistungen .....  | 26        |
| 3.3. Finanzierung der LUV.....   | 30        |
| 3.3.1. Beiträge .....  | 31        |
| 3.3.2. Bundesmittel .....  | 34        |
| 3.4. Bäuerliche Unfallversicherung Österreichs als Referenzsystem .....  | 39        |
| 3.4.1. Organisation .....  | 42        |
| 3.4.2. Versicherte.....  | 45        |
| 3.4.3. Leistungen .....  | 47        |
| 3.4.4. Finanzierung .....  | 53        |
| 3.4.4.1. Aufwendungen, Bundesmittel und Beiträge.....  | 53        |
| 3.4.4.2. Beitragsberechnung und -erhebung .....  | 57        |
| <br>   |           |
| <b>4. Intersektorale Analyse</b> .....   | <b>60</b> |
| 4.1. Ziel und Vorgehensweise .....   | 60        |
| 4.2. Agrarstrukturwandel .....   | 61        |
| 4.3. Bekannte Methoden .....   | 66        |
| 4.4. Angewandte Methode: Lastenausgleichsverfahren der gewerblichen<br>Berufsgenossenschaften nach § 176ff SGB VII ..... | 70        |



|           |   |            |
|-----------|---|------------|
| 4.4.1.    | Einsatz und Wirkung.....  | 71         |
| 4.4.2.    | Datengrundlage .....  | 74         |
| 4.4.3.    | Kritische Reflexion der Übertragbarkeit der Methode auf die LUV .....   | 77         |
| 4.5.      | Präzisierung der Datengrundlage.....  | 79         |
| 4.5.1.    | Untersuchung der Kennzahl „Vollarbeiter“ in der LUV.....  | 79         |
| 4.5.2.    | Statistische Kennzahlen zum Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft.....   | 89         |
| 4.5.3.    | Bestimmung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes anhand von<br>Arbeitsbedarfswerten.....                                  | 93         |
| 4.5.4.    | Arbeitsverdienste in der Landwirtschaft.....  | 103        |
| 4.5.5.    | Geschätzte Lohnsumme versus versicherte Mindestlohnsumme.....   | 107        |
| 4.6.      | Ergebnisse.....   | 110        |
| 4.7.      | Sensitivitätsanalyse .....  | 113        |
| 4.8.      | Zusammenfassung.....  | 114        |
| <b>5.</b> | <b>Intrasektorale Analyse .....</b>   | <b>116</b> |
| 5.1.      | Ziel und Vorgehensweise .....   | 116        |
| 5.2.      | Regionale Unterschiede der Betriebsstrukturen in Deutschland .....  | 117        |
| 5.3.      | Regionale Unterschiede in der Beitragsbelastung.....  | 125        |
| 5.4.      | Intrasektoraler Belastungsvergleich mittels Lastenausgleichsverfahren der<br>Gewerblichen Berufsgenossenschaften .....        | 128        |
| 5.4.1.    | Datengrundlage .....  | 128        |
| 5.4.1.1.  | Intrasektorale Aufspaltung der Vollarbeiter.....  | 128        |
| 5.4.1.2.  | Regional differenzierte Betrachtung des landwirtschaftlichen<br>Arbeitseinsatzes .....  | 130        |
| 5.4.2.    | Ergebnisse.....   | 132        |
| 5.5.      | Neuer intrasektoraler Lastenausgleich nach LSVMG.....   | 137        |
| 5.5.1.    | Funktion und Unterschiede zum Lastenausgleichsverfahren der gewerblichen<br>Berufsgenossenschaften nach § 176ff SGB VII ..... | 137        |
| 5.5.2.    | Umverteilungswirkung .....  | 138        |
| 5.6.      | Bundesmittelverteilung .....  | 139        |
| 5.7.      | Zusammenfassung.....  | 141        |
| <b>6.</b> | <b>Reformoptionen und Reform durch das LSVMG.....</b>   | <b>143</b> |
| 6.1.      | Kapitaldeckung in der LUV .....   | 143        |
| 6.1.1.    | Prinzip der Kapitaldeckung und Abgrenzung zum Umlageverfahren .....   | 143        |
| 6.1.2.    | Auswirkungen einer Umstellung der Finanzierung der LUV auf eine<br>kapitalgedeckte Variante .....                             | 145        |

|           |  |            |
|-----------|--|------------|
| 6.1.3.    | Ergebnis der besonderen Abfindungsaktion durch das LSVMG .....   | 150        |
| 6.2.      | Privatisierung der LUV.....                                      | 153        |
| 6.2.1.    | Vorraussetzungen und Auswirkungen .....                          | 153        |
| 6.2.2.    | Stand der Diskussion.....  | 156        |
| 6.3.      | Eingliederung der LUV in die gewerbliche Unfallversicherung..... | 157        |
| 6.4.      | Reform der LUV durch das LSVMG mit Wirkung ab 2008 .....         | 159        |
| 6.4.1.    | Ziel.....  | 159        |
| 6.4.2.    | Maßnahmen.....   | 160        |
| 6.4.3.    | Vorläufige Bewertung .....                                       | 162        |
| 6.5.      | Zusammenfassung .....  | 164        |
| <b>7.</b> | <b>Diskussion der Ergebnisse .....</b>                           | <b>165</b> |
| 7.1.      | Inter- und intrasektorale Analyse.....                           | 165        |
| 7.2.      | Reformoptionen und internationaler Vergleich .....               | 171        |
| <b>8.</b> | <b>Weiterer Forschungsbedarf.....</b>                            | <b>175</b> |
|           | <b>Literaturverzeichnis .....</b>                                | <b>177</b> |
|           | <b>Anhang.....</b>   | <b>193</b> |

## Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

### Tabellen

|   |     |
|---|-----|
| Tabelle 1: Soziale Sicherungssysteme für die Landwirtschaft: Ausgewählte EU-Länder .....  | 21  |
| Tabelle 2: Beitragsbemessung der LBGen (Stand 01.01.2008).....  | 32  |
| Tabelle 3: Betriebsrente der SVB-UV und Unfallrente der LUV für landwirtschaftliche<br>Unternehmer im Vergleich (2007, p. a.) .....                 | 50  |
| Tabelle 4: Berechnung der Versicherten und Vollarbeiter durch den BLB.....  | 81  |
| Tabelle 5: Umrechnungstabelle des BLB zur Berechnung der Vollarbeiter aus der Anzahl der<br>Beitragspflichtigen Unternehmen für das Jahr 2006 ..... | 82  |
| Tabelle 6: Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz: Kennzahlen des BLB und BMELV im Vergleich<br>.....  | 91  |
| Tabelle 7: Mengengerüst und Arbeitsbedarfe der LBG NRW 2006 – Flächenbewirtschaftung<br>.....   | 94  |
| Tabelle 8: Mengengerüst und Arbeitsbedarfe der LBG NRW 2006 – Tierproduktion .....  | 95  |
| Tabelle 9: Erfasste Betriebe: Vergleich der Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES und der<br>LBGen .....  | 96  |
| Tabelle 10: Erfasste Flächen: Vergleich der Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES und der<br>LBGen .....  | 97  |
| Tabelle 11: Schätzung des Arbeitsvolumens in der Bodenbewirtschaftung 2006.....   | 99  |
| Tabelle 12: Schätzung des Arbeitsvolumens in der Tierhaltung 2006 .....   | 101 |
| Tabelle 13: Summe des geschätzten Arbeitsvolumens 2006 .....  | 102 |
| Tabelle 14: Jahresarbeitsverdienste in der Landwirtschaft .....   | 104 |
| Tabelle 15: Verdiensterhebung in der Landwirtschaft: Brutto-Verdienste landw. Arbeiter ...  | 105 |
| Tabelle 16: Bruttolöhne für ausländische Saisonarbeiter im Jahr 2007 .....  | 106 |
| Tabelle 17: Mindestlohnsumme und minimale geschätzte Lohnsumme .....  | 107 |
| Tabelle 18: Korrigierte (Mindest-)Lohnsumme und geschätzte Lohnsumme .....  | 109 |
| Tabelle 19: Intrasektorale Verteilung der Vollarbeiter .....  | 129 |
| Tabelle 20: Intrasektoraler Vergleich des geschätzten Arbeitsvolumens und der Ak-Einheiten<br>des STATISTISCHEN BUNDESAMTES .....                   | 131 |
| Tabelle 21: Umverteilungswirkung des LSVMG-Lastenausgleichs bei Verwendung des<br>Rentenbestands des Jahres 2006.....                               | 138 |

|   |     |
|---|-----|
| Tabelle 22: Entwicklung der Rentenlast aus Versicherungsfällen vor (Altbestand) und seit 2008 (Neubestand) bis 2036 bei einer jährlichen Rentendynamisierung von 1 % .....  | 147 |
| Tabelle 23: Entwicklung des Finanzbedarfs zur jährlichen Kapitalisierung neuer Dauerrenten in der LUV von 2008 bis 2036 bei einem Realzins von 3 % und einer Rentendynamisierung von 1 % p. a.....  | 148 |
| Tabelle 24: Entwicklung des Finanzbedarfs zur jährlichen Kapitalisierung neuer Dauerrenten in der LUV von 2008 bis 2036 bei einem Realzins von 3 %, einer Rentendynamisierung von 1 %, einem Rentenzugang von -1,5 % p. a. und pauschaler Reduzierung der neuen Dauerrenten um 5 %, 10 % und 20 % ..... | 148 |
| Tabelle 25: Schichtung der neuen Unfallrenten der LUV im Geschäftsjahr 2006 .....   | 162 |

## **Abbildungen**

|  |    |
|--|----|
| Abbildung 1: Entwicklung der Beiträge und Bundesmittel 1963 bis 2006 .....   | 31 |
| Abbildung 2: Unternehmen mit Beitragssenkung durch Bundesmittel .....  | 36 |
| Abbildung 3: Eckpunkte der Entwicklung der bäuerlichen Unfallversicherung Österreichs ...                          | 40 |
| Abbildung 4: Organisation der Sozialversicherungsträger in Österreich .....  | 42 |
| Abbildung 5: Umfang des Verwaltungspersonals und beitragspflichtige Betriebe der SVB-UV und LUV im Vergleich ..... | 44 |
| Abbildung 6: Versicherte Unternehmer bzw. versicherte Betriebe in der LUV und SVB im Jahr 2007 .....               | 46 |
| Abbildung 7: Aufwand für Versicherungsleistungen der SVB-UV .....  | 54 |
| Abbildung 8: Beitragsaufkommen und Bundesmittel der SVB-UV .....   | 54 |
| Abbildung 9: Entwicklung der Anzahl der versicherten Betriebe: LUV und SVB-UV im Vergleich .....                   | 55 |
| Abbildung 10: Aufwendungen pro versichertem Betrieb im Jahr 2005: LUV und SVB-UV im Vergleich .....                | 56 |
| Abbildung 11: Versicherte Unternehmen in der gesetzlichen Unfallversicherung 1960 - 2006 .....                     | 61 |
| Abbildung 12: Entwicklung der Erwerbstätigen in Deutschland 1950 - 2006 .....                                      | 62 |
| Abbildung 13: Versicherte in der gesetzlichen Unfallversicherung 1950 – 2006 .....                                 | 63 |
| Abbildung 14: Vollarbeiter in der gesetzlichen Unfallversicherung 1950 – 2006 .....                                | 64 |
| Abbildung 15: Entwicklung der Versicherten in der gesetzlichen Unfallversicherung (Auswahl, Index) .....           | 65 |

|   |     |
|---|-----|
| Abbildung 16: Durchschnittliche Betriebsgrößen und Arbeitskräfteeinsatz pro Fläche 1949 – 2005 .....  | 66  |
| Abbildung 17: Durchschnittliche wöchentliche Arbeitsstunden in der Land- und Forstwirtschaft .....  | 83  |
| Abbildung 18: Registrierte Arbeitserlaubnisverfahren für ausländische Saisonarbeitnehmer  | 88  |
| Abbildung 19: Saison-Arbeitskräfte in Vollarbeitern / Arbeitskräfteeinheiten und Nachfrage nach Saisonarbeit.....   | 89  |
| Abbildung 20: Intersektoraler Vergleich der Rentenlastsätze 1985-2006 .....   | 110 |
| Abbildung 21: Intersektoraler Vergleich der Rentenlastsätze unter Verwendung verschiedener Lohnsummen für die LBGen .....   | 111 |
| Abbildung 22: Intersektoraler Vergleich der Entschädigungslastsätze 1985-2006 .....   | 112 |
| Abbildung 23: Intersektoraler Vergleich der Entschädigungslasten unter Verwendung verschiedener Lohnsummen für die LBGen .....  | 113 |
| Abbildung 24: Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche 2005 ..   | 117 |
| Abbildung 25: Forstbetriebe ab 10 ha und Waldfläche 2005 .....  | 118 |
| Abbildung 26: Landwirtschaftliche Betriebe mit Waldfläche und Forstbetriebe 2005.....   | 118 |
| Abbildung 27: Flächenverteilung Acker-, Grünland und Waldfläche 2005 .....  | 119 |
| Abbildung 28: Durchschnittliche Betriebsgröße [in ha LF] und Anteil Betriebe > 75 ha .....  | 120 |
| Abbildung 29: Anzahl Betriebe nach STATISTISCHEM BUNDESAMT und Beitragspflichtige Unternehmen der LUV (LUV-BU) 2005 .....   | 120 |
| Abbildung 30: Unternehmen nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII im Jahr 2005 .....  | 121 |
| Abbildung 31: Tierbestände 2006: Mastschweine, Zuchtsauen und Eber .....  | 122 |
| Abbildung 32: Tierbestände 2006: Milchkühe, Zuchtbullen und Mutterkühe.....   | 123 |
| Abbildung 33: Tierbestände 2006: Masthühner .....   | 123 |
| Abbildung 34: AK-Einheiten je 100 Betriebe und je 100 ha LF .....   | 124 |
| Abbildung 35: Intrasektoraler Vergleich der Beitragsbelastung: Betrieb mit 45 ha Mähdruschfrüchten und 5 ha Stilllegung (Hektarwert: 1.500 DM/ha) [in €] .....  | 125 |
| Abbildung 36: Intrasektoraler Vergleich der Beitragsbelastung: Betrieb mit 150 ha extensivem und 150 ha intensivem Grünland (Hektarwert: 1.600 DM/ha) und 600 Mutterschafe [in €].....                                  | 126 |
| Abbildung 37: Intrasektoraler Vergleich der Beitragsbelastung: Betrieb mit 1.300 ha Mähdruschfrüchten, 200 ha Stilllegung und 100 ha intensivem Grünland (Hektarwert: 1.800 DM/ha) und 2.000 Mastschweinen [in €] ..... | 127 |
| Abbildung 38: Intrasektoraler Vergleich der Rentenlastsätze unter Verwendung der korrigierten (Mindest-) Lohnsumme 2000-2006 .....  | 133 |

|  |     |
|--|-----|
| Abbildung 39: Intrasektoraler Vergleich der Entschädigungslastsätze unter Verwendung der korrigierten (Mindest-)Lohnsumme 2000-2006 .....  | 134 |
| Abbildung 40: Intrasektoraler Vergleich der Rentenlastsätze unter Verwendung der geschätzten Lohnsumme .....   | 135 |
| Abbildung 41: Intrasektoraler Vergleich der Entschädigungslastsätze unter Verwendung der geschätzten Lohnsumme .....   | 136 |
| Abbildung 42: Verteilung der Bundesmittel auf die LBGen .....  | 140 |
| Abbildung 43: Bundesmittelberechtigte Betriebe 1999 bis 2006 .....   | 141 |
| Abbildung 44: Vergleich des Rentenaufwands im bestehenden Umlageverfahren und bei einer Kapitaldeckung bei einem Rentenzugang von -1,5 % und einer Rentendynamisierung von 1 % p. a. ....  | 149 |
| Abbildung 45: Vergleich des Rentenaufwands im bestehenden Umlageverfahren und bei einer Kapitaldeckung bei einem Rentenzugang von -1,5 % und einer Rentendynamisierung von 1 % p. a. und pauschaler Reduzierung der neuen Unfallrenten um 20 % ..... | 149 |
| Abbildung 46: Rentenaufwand 2006 und abgefundene Renten .....  | 152 |
| Abbildung 48: Umverteilungswirkung je 1.000 € geschätzter Lohnsumme durch den neuen Lastenausgleich nach dem LSVMG .....   | 170 |

## Abkürzungen

|          |   |
|----------|---|
| Ak       | Arbeitskraft  |
| Akh      | Arbeitskraftstunde  |
| BE       | Berechnungseinheit  |
| BG       | Berufsgenossenschaft  |
| BLB      | Bundesverband landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften   |
| DGUV     | Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung   |
| dJAV     | Durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst der landwirtschaftlichen Unternehmer, festgelegt nach § 93 Abs. 1 SGB VII |
| Fam.-Ak. | Familienarbeitskräfte   |
| GBG      | Gewerbliche Berufsgenossenschaft  |
| GDV      | Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft   |
| GLA      | Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen   |
| HVBG     | Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften  |
| JAV      | Jahresarbeitsverdienst  |
| LAK      | Landwirtschaftliche Alterskasse   |
| LBG      | Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft  |
| LBG BW   | Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Baden-Württemberg  |
| LBG FOB  | Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern   |
| LBG HRS  | Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland                                       |
| LBG MOD  | Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland   |
| LBG NB   | Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Niedersachsen-Bremen   |
| LBG NOS  | Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben                                       |
| LBG NRW  | Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Nordrhein-Westfalen  |
| LBG SHH  | Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Schleswig-Holstein und Hamburg   |
| LKV      | Landwirtschaftliche Krankenversicherung   |
| LN       | Landwirtschaftliche Nutzfläche  |
| LSV      | Landwirtschaftliche Sozialversicherung  |
| LSVMG    | Gesetz zur Modernisierung des Rechts der LSV (2008)   |
| LUV      | Landwirtschaftliche Unfallversicherung  |
| MdE      | Minderung der Erwerbsfähigkeit  |
| KTBL     | Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft   |
| SVA      | Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (Österreich)   |
| SVB      | Sozialversicherungsanstalt der Bauern (Österreich)  |
| SVB-UV   | Bäuerliche Unfallversicherung der SVB (Österreich)  |
| VA       | Vollarbeiter  |

## 1. Einleitung

Die landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV) als Teilbereich der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) versichert alle in der Landwirtschaft tätigen Personen gegen Arbeitsunfall und Berufskrankheit. Die LUV zählt mit den übrigen Bereichen der sektorgegliederten gesetzlichen Unfallversicherung zum ältesten Teil der deutschen Sozialversicherung.

In den Wirtschaftsbereichen außerhalb der Landwirtschaft wird die gesetzliche Unfallversicherung nicht so stark wahrgenommen, da Beiträge nur von Unternehmern zu entrichten sind, der Großteil der dort Beschäftigten aber angestellte Arbeitnehmer sind. Bei der LUV zahlen ebenfalls nur landwirtschaftliche Unternehmer Beiträge, allerdings stellen die Unternehmer und mitarbeitenden Familienangehörigen den größten Teil der Beschäftigten, Arbeitnehmer machen hier nur einen untergeordneten Anteil aus.

Verschiedene Ursachen haben zu steigenden Beiträgen zur LUV für landwirtschaftliche Unternehmer geführt. Einerseits war viele Jahre lang ein Ansteigen der Leistungsaufwendungen zu beobachten, während die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland schon länger rückläufig ist. Die verbleibenden aktiven Betriebe müssen somit Aufwendungen für Unfallrenten tragen, die einen Großteil der Gesamtaufwendungen verursachen und in früheren und strukturstärkeren Zeiten entstanden sind. Zusätzlich ist in den letzten Jahren der Bundesmittelzuschuss reduziert worden, der der Beitragssenkung zu Gunsten landwirtschaftlicher Unternehmer dient.

Mit landwirtschaftlicher Sozialpolitik wird seit 1963 nicht mehr ausschließlich die soziale Absicherung als Ziel verfolgt, sondern zusätzlich landwirtschaftliche Einkommenspolitik gestaltet. Seitdem werden der LUV Bundesmittel zur Verbesserung der sozialen Lage in der Landwirtschaft gewährt. Im Zuge der weiteren Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik auf europäischer Ebene verblieb hier eine der wenigen Möglichkeiten zur (Teil-) Subventionierung der Landwirtschaft in nationaler Eigenregie, da diese Einflussnahme in der Agrarsozialpolitik als nicht marktverzerrend gilt und somit WTO-konform ist. Durch Abschluss der EWG-Verträge 1962 waren sinkende Getreidepreise in Deutschland und damit Einkommenseinbußen für die Landwirtschaft absehbar, die zumindest teilweise ausgeglichen werden sollten. Auch Leistungssteigerungen bei der LUV zur Angleichung der Leistungen an das Niveau der übrigen Wirtschaft in den 70er Jahren wurden nicht durch Beitragserhöhungen, sondern mit höheren Steuermitteln finanziert.



Beitragserhöhungen haben immer wieder Kritik des Berufsstandes am System der LUV hervorgerufen. Es wurden Effizienzsteigerungen und eine Weiterentwicklung des bestehenden Systems gefordert, aber auch eine Veränderung der gesamten LUV, z. B. durch Einführung einer privatwirtschaftlich organisierten Unfallversicherung in der Landwirtschaft. Ebenfalls wird der jährliche Bundeszuschuss immer wieder eingefordert. Dieser wird einerseits mit strukturwandelbedingten Belastungen begründet, andererseits aber auch zur Einkommenssteigerung in der Landwirtschaft beansprucht. Trotz der intrasektoralen solidarischen Finanztransfers gibt es bisher wenig innerlandwirtschaftliche Solidarität in Form von Umverteilungen, obwohl die Belastungen der LUV regional sehr verschieden ausfallen.

Während die Landwirtschaftlichen Alterskassen (LAK) bereits 1995 mit dem ‚Gesetz zur Reform der agrarsozialen Sicherung‘ (ASRG) eine erste Novellierung erfahren haben, weisen die landwirtschaftliche Krankenversicherung (LKV) und die LUV weiterhin Reformbedarf auf. Inzwischen ist die LUV durch das ‚Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung‘ (LSVMG) zu Beginn des Jahres 2008 weiterentwickelt worden.

### **1.1. Problemstellung und Relevanz**

Die Finanzierung der LUV wird in dieser Forschungsarbeit auf verschiedenen Ebenen untersucht und es werden Reformmöglichkeiten für die LUV diskutiert. Aus den folgenden Problemstellungen der einzelnen Untersuchungsbereiche lassen sich Forschungsfragen ableiten, deren Beantwortung Grundlagen für die aktuelle politische Diskussion liefern. Dabei lautet die übergeordnete forschungsleitende Fragestellung:

*„Wie stark ist die LUV im inter- und intrasektoralen Vergleich belastet und wie sind mögliche Systemänderungen zu beurteilen?“*

Um eine Antwort zu finden, werden verschiedene Analysen vorgenommen, aus denen sich die folgenden Kapitel zusammensetzen. Im Einzelnen dienen die Analysen spezifischen Forschungsfragen, die nachfolgend kurz erläutert werden.

Beitragssteigerungen bei den landwirtschaftlichen Unternehmern einerseits und der fortwährende Anspruch auf Bundeszuschüsse andererseits werden vor allem mit vermeintlichen Mehrbelastungen der LUV durch Renten- und Entschädigungslasten begründet. Solche Mehrbelastungen können verschiedene Ursachen haben und sind auch in anderen

Teilbereichen der sektorgegliederten Unfallversicherung zu beobachten. Eine Untersuchung der Belastung der LUV auf intersektoraler Ebene erscheint nicht nur daher wichtig, sondern auch weil die LUV der einzige Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung ist, der Bundesmittel zur Beitragssenkung erhält. Es stellt sich also die Forschungsfrage:

- (I) Wie stark ist die LUV durch Renten- und Entschädigungen im Vergleich zu anderen branchenspezifischen Teilbereichen der gesetzlichen Unfallversicherung belastet und können diese Belastungen intersektorale Finanztransfers begründen?

Unabhängig von den Ergebnissen eines Belastungsvergleichs auf intersektoraler Ebene ist anzunehmen, dass die regional unterschiedliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Strukturen zu sehr differenzierten Belastungssituationen der einzelnen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (LBGen) geführt hat. Zur Abmilderung unterschiedlicher Belastungen werden als Bestandteil staatlicher Sozialversicherungen solidarische Umverteilungen bereits in begrenztem Umfang vorgenommen. Politische Forderungen bzgl. stärkerer innerlandwirtschaftlicher Solidarität erfordern neue Regelungen, die inzwischen mit dem LSVMG vorgegeben sind und in wenigen Jahren ihre Wirkung entfalten. Für die intrasektorale Analyse wird folgende Forschungsfrage formuliert:

- (II) Wie gestaltet sich die individuelle Belastungssituation der LBGen und welche finanziellen Umverteilungen werden innerhalb der LUV vorgenommen?

Auch in anderen europäischen Ländern gibt es landwirtschaftliche Sondersysteme zur sozialen Sicherung. Unterschiedliche Gegebenheiten und politische Präferenzen haben zu verschiedener Ausgestaltung geführt. Es liegt daher nahe, andere Systeme mit der LUV zu vergleichen, um festzustellen, ob Strategien oder Ausprägungen ähnlicher Sicherungssysteme auch für die deutsche LUV interessant wären. Mit Blick auf die österreichische bäuerliche Unfallversicherung wird diese exemplarische Untersuchung durch die Forschungsfrage geleitet:

- (III) Können Lösungsansätze aus ähnlichen Sicherungssystemen auf internationaler Ebene abgeleitet werden?

Aufgrund sich ändernder wirtschaftlicher und demographischer Strukturen wird es zunehmend notwendig, Anpassungen auch bei den sozialen Sicherungssystemen vorzunehmen. Die politische Diskussion zur Reform der LUV in den letzten Jahren ging hauptsächlich in zwei Richtungen: Einerseits wurde eine Weiterentwicklung des

bestehenden Sozialversicherungssystems diskutiert, andererseits wurde aber auch ein Systemwechsel angestrebt, wie z. B. eine Umstellung der Finanzierung auf ein Kapitaldeckungsverfahren, eine Eingliederung der LUV in andere Bereiche der gesetzlichen Unfallversicherung und auch eine privatwirtschaftliche Organisation der LUV. Die verschiedenen Wirkungen der Reformoptionen, aber auch die inzwischen politisch entschiedene Weiterentwicklung des bestehenden Systems werden anhand der vierten Forschungsfrage diskutiert:

- (IV) Welche Änderungen ergäben sich durch Umsetzung der politisch diskutierten Reformoptionen für die LUV, und wie sind diese derzeit zu bewerten? Wie sind Maßnahmen der Reform durch das LSVMG (vorläufig) zu bewerten?

Die Relevanz und Aktualität der Problemstellung wird nicht zuletzt durch die anhaltende und nach wie vor sehr angeregt geführte öffentliche und politische Diskussion über Reformen der LUV verdeutlicht. Ende 2007 wurde mit der Verabschiedung des LSVMG ein Ergebnis der Diskussionen präsentiert.

Bereits im Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung von CDU/CSU und SPD vom November 2005 ist der Wille zur „Weiterentwicklung und Reform des gegenwärtigen Rechts der landwirtschaftlichen Kranken- und Unfallversicherung mit den Zielen angemessene Beitragsbelastung und innerlandwirtschaftliche Beitragsgerechtigkeit“ (CDU, CSU & SPD 2005: 71) dokumentiert worden. Weiter heißt es dort: „Die Bereitstellung von Bundesmitteln muss den strukturellen Besonderheiten der Landwirtschaft Rechnung tragen“ (ebenda).

Trotz der lang andauernden Diskussionen hat es in den letzten Jahren von wissenschaftlicher Seite nur wenige grundlegende Beiträge gegeben. Diese ‚Lücke‘ soll mit dem vorliegenden Dissertationsprojekt ein Stück geschlossen werden. Mit diesem Dissertationsprojekt wird allerdings nicht nur ein Beitrag zur aktuellen Diskussion der Agrarsozialpolitik geleistet, sondern auch ein Traditionsthema der Göttinger Agrarökonomie wieder aufgegriffen und wissenschaftlich neu besetzt. Ein Blick auf den Forschungsstand in diesem Bereich verdeutlicht dies.

### **1.2. Stand der Forschung**

Trotz der schon seit langem geführten Diskussion um eine Reform der LUV erfuhr diese in den letzten Jahren von wissenschaftlicher Seite verhältnismäßig wenig Beachtung. Dabei wird der jährliche Einsatz von Bundesmitteln in der LUV zur Senkung der Beiträge der Unter-

nehmer immer wieder mit strukturwandelbedingten Mehrbelastungen in der Landwirtschaft begründet und von landwirtschaftlichen Verbänden eingefordert.

Aktuelle empirische Belege für eine Mehrbelastung oder aktuelle Belastungsvergleiche mit den gesetzlichen Unfallversicherungen anderer Wirtschaftsbereiche existieren jedoch nicht. Es gibt allerdings etwas ältere wissenschaftliche Analysen der LUV von KIRNER & ROSENBERG (1973), WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT (1979), BALZ & WURZBACHER (1983a), HOLLA (1986), SCHEELE (1990) und MEHL (1999a), in denen teilweise sehr unterschiedliche Methoden zum Einsatz kommen. Bestimmte Ergebnisse dieser Analysen sind jedoch gerade wegen der gewählten Methodik kritisch zu bewerten (vgl. Kap. 4.3) und bei einigen dieser Untersuchungen ist grundlegende Kritik an der verwendeten Datenbasis zu üben (vgl. Kap. 4.4.2).

Wie bei KIRNER & ROSENBERG (1973), SCHEELE (1990) und MEHL (1999a) findet in der intersektoralen Analyse dieser Arbeit die Methode des Lastenausgleichsverfahrens Anwendung. Aufgrund der viel diskutierten und als unzureichend geltenden Datengrundlage der vorhergehenden Arbeiten wird als Fortentwicklung dieses Ansatzes erstmals in der wissenschaftlichen Literatur zum Thema Agrarsozialpolitik die Kennzahl „Vollarbeiter“ eingehend untersucht. Diese statistische Größe gibt das Arbeitsvolumen der in der LUV versicherten Personen wieder. Darüber hinaus wird eine zweite Datengrundlage auf Basis von Arbeitsbedarfswerten erstellt.

Weiterhin ist zu konstatieren, dass aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen zur regionalen Belastungsverteilung in der LUV nicht vorliegen. Dabei haben regional unterschiedliche Strukturentwicklungen in den LBGen zu unterschiedlich hohen Unfallrentenbelastungen geführt. Und aufgrund der regional stark variierenden Beitragsbelastung zur LUV ist die politische Forderung nach innerlandwirtschaftlicher Beitragsgerechtigkeit (CDU, CSU, SPD 2005: 71) und einem intrasektoralen Solidarausgleich artikuliert worden.

Mit dem intrasektoralen Einsatz des Lastenausgleichsverfahrens wird die Belastung einzelner LBGen verglichen. Innerhalb der LUV ist dieses Verfahren bisher mangels notwendiger Datengrundlage nicht angewendet worden. Daher wird in dieser Arbeit erstmals eine solche in zwei verschiedenen Varianten erstellt: Zum einen wird die bereits von SCHEELE (1990) und MEHL (1999a) verwendete Datenbasis für ganz Deutschland auf regionale Ebene der LBGen heruntergebrochen und zum anderen wird auf Basis von Arbeitsbedarfswerten eine zweite Datengrundlage für einen intrasektoralen Vergleich erstellt.

Internationale Vergleiche der LSV gibt es in der wissenschaftlichen Literatur nur wenige; noch schwerer sind solche zum Teilbereich der LUV ausfindig zu machen. MEHL (2005b) vergleicht die LUV mit dem österreichischen Sozialversicherungssystem der Landwirte. Da

seine Analyse allerdings die gesamte LSV umfasst, kann dort auf einzelne Bereiche wie die LUV nur wenig detailliert eingegangen werden. Als Fortführung der Untersuchung von MEHL werden in dieser Arbeit wichtige Eigenheiten der österreichischen bäuerlichen Unfallversicherung der deutschen LUV gegenübergestellt, wobei eine hinreichende Tiefe in der Analyse erreicht werden soll.

Eine Darstellung und Diskussion einzelner Reformoptionen für die LUV ist von verschiedenen Autoren vorhanden. Eine zusammenfassende und auch vergleichende Darstellung ist allerdings bisher nicht zu finden. Daher wird eine solche in dieser Arbeit vorgestellt, die den aktuellen Stand der politischen Reformdiskussionen abbildet. Ebenso ist die vorläufige Bewertung der Maßnahmen des LSVMG, die derzeit ihre ersten Wirkungen entfalten, als Alleinstellungsmerkmal dieser Arbeit anzusehen.

### **1.3. Abgrenzung der Untersuchung**

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf der komparativen Belastungsanalyse der LUV auf intersektoraler und intrasektoraler Ebene. Weiter werden Teilbereiche der LUV an einem europäischen Referenzsystem gemessen sowie verschiedene Reformoptionen diskutiert. Nur am Rande wird hingegen die Beitragserhebung der einzelnen LBGen erwähnt, die durch die Selbstbestimmungshoheit der LBGen innerhalb des gesetzlichen Rahmens regional sehr verschieden ausfällt (vgl. Kap. 5.3). Arbeiten zur Beitragserhebung und der Notwendigkeit der Neugestaltung basierend auf Arbeitsbedarfswerten gibt es u. a. von BAHRS (2002; 2006) und ZEDDIES & GEKLE (2006) und zur Beitragserhebung aufgrund des Wirtschaftswertes von KÖHNE & JAESCHKE (1998).

Für den internationalen Vergleich der LUV wird die österreichische bäuerliche Unfallversicherung als Referenzsystem herangezogen. Diese scheint sich für einen solchen Vergleich besonders zu eignen, da der Systemaufbau ähnlich und die Agrarstruktur Österreichs zumindest mit der in Süddeutschland vergleichbar ist. Der internationale Vergleich wird sich mit Ausnahme eines kurzen Überblicks über die sozialen Sicherungssysteme der EU-Länder auf das österreichische Referenzsystem beschränken. Ein Einbezug weiterer Länder bei entsprechend detaillierter Untersuchungstiefe hat sich aufgrund des dazu notwendigen Aufwands in diesem Arbeitsprojekt als nicht darstellbar erwiesen. Der internationale Vergleich wird daher lediglich als Teilaspekt in verschiedenen Unterkapiteln aufgeführt.

Die Diskussion von Reformoptionen für eine Weiterentwicklung oder Umgestaltung der LUV im 6. Kapitel kann nicht so eingehend erfolgen, wie es für eine abschließende Bewertung

vielleicht wünschenswert wäre. Dieses Kapitel ragt etwas aus dem thematischen Rahmen dieser Arbeit heraus, ist aber deshalb nachträglich in das Dissertationsvorhaben mit aufgenommen worden, da sich der Autor aufgrund aktueller Diskussionen und Fragestellungen mit einzelnen Optionen, vor allem mit der Einführung einer kapitalgedeckten Finanzierung in der LUV, auseinandergesetzt hat. Eine hinreichende Analyse der Reformoptionen könnte ein eigenes Dissertationsvorhaben leicht rechtfertigen. Eine Diskussion und Bewertung der aktuellen LUV-Reform durch das LSVMG kann nur partiell erfolgen, da die Wirkung der getroffenen Maßnahmen zum Teil erst ab dem 01.01.2008 eingesetzt hat, teilweise aber auch erst in den nächsten Jahren einsetzen wird und eine Faktenbasis derzeit schlichtweg fehlt.

Als Beobachtungszeitraum für die intersektorale Analyse werden die Jahre 1985 bis 2006 gewählt. Dieses Zeitfenster wurde gewählt, da der Zeitraum einerseits überschaubar bleibt, andererseits aber eine zeitliche Überschneidung mit vorangegangenen Arbeiten zu diesem Thema ermöglicht wird. Die intersektorale Analyse von SCHEELE (1990) erfolgt bis zum Jahr 1986 und von MEHL (1999a) bis einschließlich 1997. Die Begrenzung der Beobachtung bis zum Jahr 2005 ist dem Autor vorgegeben, da wichtige Kennzahlen noch nicht aktueller zur Verfügung stehen.

Ein weiteres Ausdehnen des Beobachtungszeitraumes erscheint auch daher nicht sinnvoll, da statistische Erhebungsmethoden der LBGen und des STATISTISCHEN BUNDESAMTES im Verlauf der Jahre mehrfach geändert worden sind und damit eine intertemporale Vergleichbarkeit der Daten wie auch der späteren Ergebnisse nur sehr eingeschränkt gegeben ist (REIß 2006).

Die Entwicklung der sozialen Sicherung in den neuen Bundesländern ist anders verlaufen als in den alten Bundesländern. Im Folgenden wird diese zwar in groben Zügen skizziert, detailliertere Besonderheiten der LSV auf diesem Gebiet bleiben aber weitgehend ausgeblendet. Die Analysen beziehen sich in den Jahren vor der Wiedervereinigung auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und ab 1991 auf Gesamtdeutschland, da die neuen Bundesländer in das bestehende System der LSV zu diesem Zeitpunkt einbezogen worden sind.

### 1.4. Vorgehensweise

Im Anschluss an die Einleitung, die die Problemstellung und die Relevanz des Themas, den Stand der Forschung sowie die Zielsetzung dieser Forschungsarbeit aufzeigt, wird im zweiten Kapitel ein sozialpolitischer Rahmen für die spätere Diskussion aufgespannt. Im Kap. 3 wird zuerst die LUV charakterisiert und es werden Besonderheiten eines berufsständischen Sozialversicherungssystems im Vergleich zur allgemeinen gesetzlichen Unfallversicherung aufgezeigt. Daran anschließend werden einige Bereiche der deutschen LUV mit ihrem österreichischen Pendant vergleichend gegenübergestellt.

Die komparative Analyse der LUV erfolgt in Kap. 4 auf intersektoraler und in Kap. 5 auf intrasektoraler Ebene. Jede Vergleichsebene bedarf einer gesonderten Methodik, die an entsprechendem Ort in den einzelnen Kapiteln erläutert und diskutiert wird.

Der intersektorale Vergleich der LUV mit der gewerblichen Unfallversicherung stellt die Belastung der einzelnen sektoralen Berufsgenossenschaften gegenüber. Als Methodik für den Vergleich wird das Lastenausgleichsverfahren der gewerblichen Unfallversicherungen herangezogen. Weil die erforderliche Datengrundlage für den Bereich der LUV nur unzureichend vorhanden ist, wird die bisher verwendete Datengrundlage eingehend untersucht. Im Anschluss wird eine neue Datenbasis mit modernen Ansätzen zum Arbeitsbedarf in der Landwirtschaft erstellt. Es zeigt sich, dass die Renten- und Entschädigungslasten der LUV nicht so hoch sind, als dass der LUV im Lastenausgleichsverfahren einen Anspruch auf Finanzausgleich zugesprochen würde. Eine Zugrundelegung der neuen Datenbasis ändert das Ergebnis nicht.

Im Rahmen der intrasektoralen Analyse werden die zum Teil erheblichen Unterschiede in der Belastung der regionalen LBGen untersucht. Ein politisch schon länger geforderter innerlandwirtschaftlicher Solidarausgleich wird mittels des intrasektoralen Einsatzes des Lastenausgleichsverfahrens dargestellt. Die notwendigen Daten sind in zugänglichen Statistiken nicht auf regionaler Ebene, also für jede einzelne LBG, vorhanden. Mittels eigener Berechnungen werden beide vorgenannten Datengrundlagen auf regionale Ebene reduziert. Weiter werden die Auswirkungen des neu eingeführten intrasektoralen Lastenausgleiches durch das LSVMG beschrieben und untersucht. Schließlich erfolgt eine Darstellung und Diskussion der Bundesmittelverteilung.

Im Kapitel 6 werden Optionen für eine grundlegende Reformierung des Systems der LUV diskutiert. Die Kapitaldeckung, die Privatisierung und die Eingliederung der LUV in die gewerbliche Unfallversicherung werden erläutert sowie deren jeweilige Auswirkungen aufge-

zeigt. Weiterhin werden die aktuell getroffenen Maßnahmen durch das LSVMG zur Weiterentwicklung der LUV untersucht, die teilweise bereits seit dem 01.01.2008 umgesetzt werden, aber teilweise auch erst später ihre Wirksamkeit entfalten. Abschließend werden die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen diskutiert und weiterer Forschungsbedarf sowie Anknüpfungspunkte für zukünftige Arbeiten aufgezeigt.

Die Konzeption dieser Arbeit ist dazu ausgelegt, einen Beitrag zur aktuellen politischen Diskussion um die Reformierung der LUV zu leisten. Daher werden eine teilweise eher pragmatische Herangehensweise und ein deduktives Vorgehen gewählt. Eine Diskussion theoretischer bzw. sozialpolitischer Grundlagen wird ausdrücklich auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt.



## 2. Sozialpolitische Grundlagen

Sozialpolitik wird in dieser Arbeit als Absicherung gegen Einkommensausfälle verstanden, die v. a. durch Risiken wie Alter, Krankheit und Unfall verursacht sein können. Andere sozialpolitische Bereiche wie Bildungs-, Arbeits- und Wohnungspolitik werden nicht in die Betrachtungen einbezogen, da diese für die Analyse und Diskussion der LUV eher irrelevant sind.

### 2.1. Ziele und Zielkonflikte

#### Ziele

Die Ziele der Sozialpolitik eines Staates leiten sich aus den übergeordneten Zielen seiner Gesellschaft ab. Diese sind in Staaten westlicher Prägung vor allem die individuelle Freiheit, Gerechtigkeit, und Sicherheit (RIBHEGGE 2004: 15f). Ergebnis sozialpolitischen Handelns ist daher

- die Sicherung bzw. Erhöhung materieller Freiheit aller Menschen durch Sicherung individueller Erwerbschancen,
- die Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit und
- die Sicherung des inneren Friedens (Sicherheit) in der Gesellschaft sein (ebenda).

RIBHEGGE definiert für Sozialpolitik zwei Zielrichtungen: Erstens soll die wirtschaftliche Situation und soziale Stellung in der Gesellschaft von wirtschaftlich oder sozial schwachen Personengruppen verbessert werden. Die zweite Richtung ist die Absicherung der wirtschaftlichen Lage und sozialen Stellung gegen Existenz gefährdende Risiken von Personengruppen, die nicht selbst in der Lage sind, eigene Vorsorge zu treffen. Sozialpolitik schafft also Instrumente zur Unterstützung wirtschaftlich oder sozial schwacher Personenmehrheiten, um den oben genannten Zielen einer Gesellschaft näher zu kommen (RIBHEGGE 2004: 4). Für die bedeutendsten Risiken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist, sind daher im letzten und vorletzten Jahrhundert Sozialversicherungen installiert worden:

- für Krankheit und Pflegebedürftigkeit,
- für altersbedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit,
- für Arbeitslosigkeit und
- für Unfälle und Berufskrankheiten (RIBHEGGE 2004: 18).

### **Zielkonflikte**

Eine isolierte Betrachtung und Verwirklichung zuvor formulierter Ziele ist nicht unproblematisch, da diese zueinander in Beziehung stehen. Die Verwirklichung einzelner Ziele kann harmonisch verlaufen, also die Umsetzung eines Zieles die Umsetzung eines anderen fördern. Es kann aber auch vorkommen, dass die Realisierung eines Zieles ein anderes beeinträchtigt. Ein solcher Zielkonflikt kann beispielsweise zwischen den Zielen Sicherheit und Gerechtigkeit auftreten, vor allem aber auch zwischen dem Freiheitsziel und dem Gerechtigkeitsziel (RIBHEGGE 2004: 18f).

Sozialpolitische Eingriffe stehen zudem oftmals im Widerspruch zu Effizienzaspekten. SCHMIDT (1989: 154) beschreibt einen Trade-off zwischen sozialer Protektion und makroökonomischer Effizienz auf Grundlage einer empirischen Untersuchung. Sicherheits-schaffende Ziele können einem effizienten Handeln entgegenstehen. Von Ökonomen wird der Zielkonflikt zwischen Gerechtigkeit und Effizienz besonders hervorgehoben, da oft versucht wird, dem Gerechtigkeitsziel durch Umverteilungen näher zu kommen. Umverteilungen bedürfen aber einer Steuer- oder Beitragserhebung, die einen Leistungsabfall bewirkt (RIBHEGGE 2004: 25).

Interessant wird es bei der Definition der einzelnen Ziele Freiheit, Gerechtigkeit und Sicherheit. Vor allem eine Festlegung des Gerechtigkeitszieles, welche politisch erfolgen muss, kann sozialpolitische Umverteilungen in einer Bandbreite von einer Minimalabsicherung der Schwächsten bis zum Sozialismus bewirken. Eine zu weitgehende Forderung von Gerechtigkeit, im Sinne von gleicher Verteilung z. B. von Einkommen, kann wiederum zu Ungerechtigkeit führen. Leistungsgerechtigkeit hingegen dürfte für fast alle Gesellschaftsmitglieder am weitestgehenden tragbar sein.

## **2.2. Rechtfertigung und Grundsätze der Sozialpolitik**

### **Rechtfertigung**

Eine Rechtfertigung sozialpolitischen Handelns hat es schon zu vorchristlichen Zeiten gegeben, um den inneren Frieden damaliger Gesellschaften zu bewahren, die durch sehr große soziale Unterschiede in der Bevölkerung geprägt war (LAMPERT 1980: 26). Die „neuzeitliche Sozialpolitik“ (LAMPERT & ALTHAMMER 2004: 13) ist zunehmend seit Anfang des 19. Jahrhunderts in den industrialisierten Gesellschaften zur Stärkung des Politischen Systems und zur Erhaltung des innergesellschaftlichen Friedens notwendig geworden, da Lücken in der sozialen Absicherung durch die zunehmende Entflechtung familiärer und

anderer gewachsener Sozialstrukturen entstanden sind. Später sind aus dieser sozialpolitischen Entwicklung die staatlichen Sozialversicherungen hervorgegangen.

Gegenwärtig gibt es für staatliche Sozialpolitik verschiedene Gründe: Zuerst ist hier die Absicherung kranker und behinderter Menschen zu nennen und solcher, die ihren Lebensunterhalt nicht durch eigene Arbeit verdienen können. Weiter besteht Bedarf zur Absicherung des Risikos eines Ausfalles der eigenen Arbeitsleistung durch Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit oder Alter für die Masse der Bevölkerung, da einzelne Individuen bei Wegfall ihrer Arbeitskraft in den meisten Fällen über keine ausreichenden Grundlagen zur weiteren Lebensgestaltung verfügen. Zusätzlich sind unvorhersehbare Aufwendungen im Falle von Krankheit oder Unfall vom Einzelnen ohne Unterstützung sozialer Sicherungssysteme nicht finanzierbar (LAMPERT & ALTHAMMER 2004: 14f).

Staatliche Sozialpolitik ist in modernen und postindustriellen Gesellschaften auch deshalb ein wichtiges Instrument, da wirtschaftliche Entwicklung oft mit dem Umbruch sozialer und wirtschaftlicher Strukturen einhergeht. Erst soziale Absicherungsinstrumente machen einen immer schnelleren Wandel möglich, diesen für die Benachteiligten überhaupt hinnehmbar und geben die notwendige Flexibilität zur Umstrukturierung ganzer Wirtschaftsbereiche in Zeiträumen, die oft nur Bruchteile einer Generation betragen (ebenda: 15, 466). Staatliche Sozialpolitik ist somit auch als Absicherung des Arbeitskräftepotentials und der Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft zu verstehen (ebenda: 465).

Die Notwendigkeit für staatliche Sozialpolitik hängt auch von den Zielen einer Gesellschaft ab. Staaten, die wie Deutschland auf sozialstaatlichen Grundprinzipien aufbauen, streben nach der Umsetzung oben genannter Ziele Freiheit, Gerechtigkeit und Sicherheit, wozu es sozialpolitischer Instrumente bedarf. Letztere erlauben jedem Individuum die Wahrnehmung seiner Grundrechte (ebenda: 15f, 140). Auch Marktversagen kann in marktwirtschaftlich organisierten Staaten sozialpolitische Eingriffe notwendig machen. Für die spätere Diskussion erscheint das Vorhandensein privatwirtschaftlich nicht versicherbarer Risiken als relevanter „zentraler Funktionsmangel“ eines solchen Systems (ebenda: 144).

### **Grundsätze**

Die vier grundsätzlichen Prinzipien von Sozialpolitik sind Solidarität, Subsidiarität, das Versicherungsprinzip und die Selbstverantwortung. Die Prinzipien sind als Handlungsanweisungen zu verstehen, auf denen sozialpolitische Instrumente aufbauen und mit deren Hilfe die oben genannten abstrakteren Ziele erreicht werden können (RIBHEGGE 2004: 42).

Nach dem Solidaritätsprinzip ist jeder Einzelne für das Gesamtwohl einer Gesellschaft oder eines Bereiches derselben verantwortlich und umgekehrt dieselbe Gesellschaft für das Wohl

des Einzelnen (NELL-BREUNING 1985: 47f). In einem solidarischen System werden Steuern oder Beiträge entsprechend der Leistungsfähigkeit des Einzelnen erbracht. Nur in einem solchen System kann die Diskussion nach sozialer Gerechtigkeit aufkommen, da für Leistungen nicht unbedingt Gegenleistungen erfolgen müssen und das Solidaritätsprinzip somit eine Umverteilung zum Wohle der Schwächeren darstellt. Beispielhaft für dieses Prinzip ist die deutsche gesetzliche Krankenversicherung zu nennen, da die Beiträge nach der Leistungsfähigkeit der Versicherten erhoben werden, die Leistungen davon aber abgekoppelt sind und nach anderen Kriterien wie z. B. dem Gesundheitszustand des Versicherten etc. erbracht werden.

Problematisch in einem Solidarsystem ist das s. g. Free-Rider-Problem, welches OLSON erstmals verallgemeinert beschreibt. Gemeint ist das Verhalten von Eigennutzenmaximierern, die egoistisch Solidarleistungen ausnutzen, ohne auf diese wirklich angewiesen zu sein. Als Beispiel kann der Bezug von Arbeitslosengeld angeführt werden, wenn gleichzeitig die Aufnahme eines zumutbaren Jobs verweigert wird (RIBHEGGE 2004: 43).

Das Subsidiaritätsprinzip fordert „solidarisches Verhalten in abgestufter Form“ (RIBHEGGE 2004: 43). An erster Stelle steht die Eigenverantwortung des Einzelnen. Eigene Kräfte sollen mobilisiert werden und erst, wenn diese nicht ausreichen, kann die Inanspruchnahme der Solidargemeinschaft erfolgen. Ein wichtiger Teil dieses Prinzips ist auch die Hilfe zur Selbsthilfe, die NELL-BREUNING (1985: 48) als die beste Form der Gemeinschaftshilfe darstellt. Für dieses Prinzip spricht, dass der Informationsfluss im direkten Umfeld eines Hilfebedürftigen am besten ist und Hilfe daher am zielgenauesten und effizientesten geleistet werden kann. Desweiteren ist die Motivation zur Hilfeleistung im direkten Umfeld – hier ist zuerst die Familie und dann der Kreis der Freunde oder Nachbarn zu nennen – am höchsten (RIBHEGGE 2004: 44f). Das Subsidiaritätsprinzip widerspricht allerdings dem Verursacherprinzip: der Verursacher eines Schadens ist somit für diesen nicht mehr allein verantwortlich, sondern seine Familie und sein Umfeld stehen ebenfalls in der Pflicht der Wiedergutmachung.

Beim Versicherungsprinzip erfolgt ein Austausch von Leistungen; anders ausgedrückt hat eine eingebrachte Leistung eine Gegenleistung zur Folge. Es gilt also das Leistungsprinzip. Bei engerem Zusammenhang zwischen Höhe der Leistung und Höhe der Gegenleistung spricht man auch vom Äquivalenzprinzip. Beispielhaft verdeutlicht die gesetzliche Rentenversicherung dieses Prinzip, da die Höhe der Rentenleistung von den Einzahlungen abhängig ist. In Sozialversicherungen, ebenso auch bei der gesetzlichen Rentenversicherung, wird das Versicherungsprinzip an manchen Stellen durch das Solidarprinzip aufgehoben. Somit erfolgt bei einer Versicherung eine intertemporale Umverteilung, in einem Solidarsystem hingegen

eine interpersonelle Umverteilung im gleichen Zeitraum. Das Versicherungsprinzip kann marktwirtschaftlich erfolgreich betrieben werden (RIBHEGGE 2004: 46) und findet in privaten Renten- und Krankenversicherungen Anwendung.

Die drei Prinzipien der Solidarität, der Subsidiarität und der Versicherung dienen der Umsetzung der sozialpolitischen Ziele Sicherheit und Gerechtigkeit.

Das Prinzip der Selbstverantwortung hingegen führt zur Erhaltung oder Erhöhung der individuellen Freiheit und einer geringeren Fremdbestimmung (RIBHEGGE 2004: 46). Bei selbstständigen Unternehmern wird in Deutschland die Selbstverantwortung eingefordert, da diese nicht in den allgemeinen Sozialversicherungsorganen pflichtversichert sind. Eine Ausnahme davon stellt der Einbezug der landwirtschaftlichen Unternehmer in die LUV dar. Je stärker die staatliche Versorgung und Fürsorge ausgeprägt ist, desto mehr rückt die Selbstverantwortung in den Hintergrund. So hat die gesetzliche Rentenversicherung für Arbeitnehmer zeitweilig dazu geführt, dass der Einzelne für seine Alterssicherung fast überhaupt keine Selbstverantwortung mehr übernommen hat. Dieser Trend ist allerdings durch die Reformen der letzten Jahre wegen derzeitiger und zukünftiger Finanzierungsengpässe wieder umgekehrt worden.

Weiterhin spielt heutzutage die Nachhaltigkeit eine zunehmende Rolle in der Sozialpolitik. „Kinder bekommen die Leute sowieso“ behauptete Konrad Adenauer im Jahr 1956 (INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT 2004). Diese Aussage stimmt aber schon seit vielen Jahren nicht mehr, was auch bei Betrachtung der demographischen Entwicklung deutlich wird. Die gestiegene Lebenserwartung hat ebenfalls dazu beigetragen, dass die gesetzliche Rentenversicherung mit ihrer Umlagefinanzierung an Belastungsgrenzen stößt. Eine entsprechende Anpassung der Lebensarbeitszeit ist erst vor kurzem durchgesetzt worden.

In der deutschen Sozialpolitik ist es auch auf anderer Ebene zu Fehlentwicklungen gekommen. Relevant für die spätere Diskussion der LUV sind u. a. die Trägervielfalt und Intransparenz der Sozialversicherungen sowie die Ausrichtung nach dem Kausalitätsprinzip, welches in vielen Fällen unterschiedlich hohe Leistungen vorsieht, je nach Zuständigkeit des Sozialversicherungsträgers (LAMPERT & ALTHAMMER 2004: 470). Eine weitere Fehlentwicklung kann darin gesehen werden, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Beitrags- oder Steuerzahler durch finanzielle Belastungen sozialer Sicherungsinstrumente teilweise stärker eingeschränkt wird. Überbelastungen können einerseits zu Beitrags- und Steuervermeidung führen, aber andererseits auch zu einem Anspruchsdenken der zahlenden Personen führen, welches mit einem Solidarsystem nicht mehr viel zu tun hat (ebenda:

476f). Auch die Akzeptanz eines Sozialsystems kann unter übermäßiger Belastung bei entsprechenden Bevölkerungsgruppen verloren gehen.

Landwirtschaftliche Sozialpolitik ist in Deutschland auch mit Agrarstrukturpolitik verknüpft. So wird beispielsweise eine Altersrente dem Versicherten erst ausbezahlt, wenn er den landwirtschaftlichen Betrieb an seinen Nachfolger abgegeben hat. Die Betriebsübergabe erfolgt daher in den meisten Fällen spätestens im 65. Lebensjahr des Landwirtes. Der vergleichsweise hohe Anteil an Steuermitteln in der Finanzierung der LSV wirkt verlangsamen auf den Agrarstrukturwandel, da die Bundesmittel zumindest teilweise als Beitragssubvention angesehen werden.

Im Kap. 2.3 werden Ausgestaltungsmöglichkeiten und die Organisation der staatlichen Sozialversicherungen dargestellt, die zur sozialen Absicherung der (Staats-)Bürger gegen Erwerbsrisiken wie Alter, Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit in Deutschland eingerichtet worden sind.

### **2.3. Sozialversicherungen in Deutschland**

#### **Ausgestaltungsmöglichkeiten**

Bei Bestehen eines gesellschaftlichen Entschlusses für die Bereitstellung von Sozialversicherungen ist die Festsetzung des Umfanges der sozialen Absicherung eine politische und normative Entscheidung, die von den Zielen einer Gesellschaft abhängig ist. Variationsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung von Sozialversicherungen sind vor allem in folgenden Punkten geben:

- Für die Wirkung einer Sozialversicherung sind einerseits der Umfang des Versicherungsschutzes, also die abgesicherten Risiken und die zu gewährenden Leistungen kennzeichnend und andererseits der Kreis der versicherten Personen.
- Soziale Sicherungssysteme können als vollständige Absicherung oder als Teilabsicherung ausgestaltet werden, wobei letztere dem Prinzip der eigenverantwortlichen Zusatzversicherung entspricht und somit eine stärkere Eigenbeteiligung der Versicherten erfordert sowie individuelle Verantwortung hierfür fördert.
- Grundsätzlich kann eine Sozialversicherung als Mischsystem ausgestaltet werden, dessen Organisation von einem vorsorgeorientierten Steuer-Transfer-System bis zum leistungs-gegenleistungs-orientierten Versicherungssystem reichen kann (SCHMÄHL 1985: 3).

- Sozialversicherungen können als allgemeine Versicherung für alle Wirtschaftsbereiche oder als sektorspezifische Einzelsysteme ausgestaltet werden.
- Die Finanzierung von Sozialversicherungen kann durch Beiträge und oder oder durch Steuermittel getragen werden. Weiterhin kann eine kapitalgedeckte Finanzierung oder eine Umlagefinanzierung zum Einsatz kommen.

Im Rahmen der Sozialpolitik ist daher festzulegen, für welche Personen welche Risiken abgesichert werden sollten und ob es einzelne Wirtschaftsbereiche gibt, die einer speziellen Behandlung bedürfen, etwa aufgrund besonderer Risiken oder einer besonderen Beschäftigtenstruktur.

### **Organisation**

Die Träger der staatlichen Sozialversicherungen sind in Deutschland als rechtlich selbstständige Körperschaften öffentlichen Rechts oder als Behörden organisiert, die unter Aufsicht des Bundes, der Länder oder der Kommunen stehen (TURNER, BÖTTGER & WÖLFLE 2006: 152).

In den deutschen staatlichen Sozialversicherungen sind – bis auf wenige Ausnahmen – nur abhängig Beschäftigte, also Arbeitnehmer, versichert. Selbstständige Unternehmer sind in Deutschland grundsätzlich nicht in sozialen Pflichtversicherungen abgesichert, allerdings können sie diesen freiwillig beitreten oder sich privat versichern. Eine Ausnahme davon stellt die Pflichtversicherung landwirtschaftlicher Unternehmer und von Künstlern dar.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist berufsständisch organisiert und lässt sich in drei übergeordnete Gruppen unterteilen: Den größten Teilbereich stellt die gewerbliche Unfallversicherung dar, deren Träger die gewerblichen Berufsgenossenschaften (GBG) sind. Weiter gibt es die Unfallkassen der öffentlichen Hand und die LUV. Im Folgenden, vor allem in der späteren intersektoralen Analyse, werden nur die gewerbliche und die landwirtschaftliche Unfallversicherung in die Betrachtungen einbezogen, da die Unfallkassen der öffentlichen Hand nur sehr eingeschränkt mit den anderen beiden Institutionen vergleichbar sind.

Für eine sektorale Aufteilung der sozialen Sicherungssysteme im Bereich der Unfallversicherung spricht die Möglichkeit, den Versicherten angepasste Leistungen zu bieten, wie auch eine differenzierte Beitragsgestaltung. Die LUV beinhaltet einen wesentlich umfassenderen Versicherungsschutz als die gesetzlichen Unfallversicherungen anderer Wirtschaftssektoren. Weiterhin ist die Präventionsarbeit zur Unfallverhütung, wie sich seit vielen Jahren zeigt, nicht nur ein wichtiges Instrument zum Schutz der Versicherten, sondern auch zur

Vermeidung erheblicher Kosten für Heilbehandlungen und Renten. Präventionsarbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn Unfallgefahren und Gesundheitsrisiken, die je nach Branche oder Arbeitsgebiet sehr unterschiedlich ausfallen können, gezielt entgegengewirkt wird.

Nachteilig wirkt sich bei sektorspezifischen sozialen Sicherungssystemen unter anderem der damit verbundene höhere Verwaltungsaufwand aus. Vor allem bei kleineren Sondersystemen gewinnt dieses Argument an Bedeutung. Weiterhin spricht das Gleichbehandlungsprinzip gegen eine wesentliche Sonderbehandlung im Sinne einer Besser- oder Schlechterstellung einzelner Beschäftigtengruppen, wenn eine solche nicht durch besondere Umstände erforderlich ist.

### **Finanzierung**

LAMPERT & ALTHAMMER (2004: 241) unterscheiden bei der Art der Finanzierung von sozialen Sicherungssystemen zwischen einer solchen durch Beiträge und der durch öffentliche Finanzmittel, also Steuermittel. Die deutschen Sozialversicherungen finanzieren sich hauptsächlich durch Beiträge. Für Teilbereiche kommen zusätzlich Steuermittel zum Einsatz; so werden in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung versicherungsfremde Leistungen – das sind familienpolitisch oder sozial motivierte Leistungen, für die keine Beitragszahlungen geleistet werden – durch Bundeszuschüsse finanziert. Bei den LAK ist eine Defizithaftung des Bundes eingeführt worden, wonach der Bund für alle Aufwendungen der LAK aufkommen muss, die nicht durch Beiträge gedeckt werden. Die LKV erhält auch vorgenannte Zuschüsse, wie sie die anderen gesetzlichen Krankenkassen bekommen, und die LUV erhält jährlich pauschale Bundesmittel, auf die später noch detaillierter eingegangen wird.

Die Beiträge für Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherungen werden hälftig von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bezahlt. Die Unfallversicherung hingegen wird ausschließlich von Arbeitgebern getragen.

Als Verfahren zur Finanzierung unterscheiden LAMPERT & ALTHAMMER (2004: 241f) das Umlageverfahren von einer kapitalgedeckten Finanzierung. Im Umlageverfahren werden die Aufwendungen der Versicherungsträger im gleichen Zeitraum auf die Beitragszahler umgelegt. Beim Kapitaldeckungsverfahren hingegen wird für den entstehenden Aufwand eine Anhäufung von Kapital vorgenommen, sodass zukünftige Ansprüche wie Renten durch dieses abgegolten werden können. Eine Charakterisierung beider Verfahren findet in Kap. 6.1.1 statt, wo eine Vorzüglichkeit beider Verfahren diskutiert wird.



### **Wohlfahrtseffekte und solidarische Verteilungseffekte**

Das grundsätzliche Wesen und die Aufgabe staatlicher Sozialversicherungen besteht darin, einerseits individuelle Risiken wie z. B. Krankheit, Unfall, Alter und Arbeitslosigkeit zu minimieren und zweitens eine intertemporale, interpersonelle und intersektorale Umverteilung von Zahlungsmitteln vorzunehmen. Beide Aufträge können Wohlfahrtseffekte bewirken, wie folgend näher erläutert wird.

Eine Versicherung kann Wohlfahrtssteigerung innerhalb einer Gesellschaft herbeiführen. Einerseits kann der Zusammenschluss von Risiken einer großen Versichertenzahl zu Wohlfahrtssteigerungen führen, da die zusammengefassten Risiken teilweise gegenläufigen Charakter haben können oder aber das Risiko einer Gemeinschaft besser abschätzbar ist, als das Risiko eines Einzelnen. Letzteres lässt sich gut anhand der Rentenversicherung erläutern: Für die Absicherung einer lebenslangen Rente ist das Lebensalter des Versicherten entscheidend. Bei einer großen Grundgesamtheit lässt sich eine durchschnittliche Lebenserwartung relativ genau errechnen, für den Einzelnen ist dies unmöglich und zusätzlich ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass der Einzelne exakt die durchschnittliche Lebenserwartung erreicht (RIBHEGGE 2004: 58f).

Wohlfahrtsteigerungen können auch durch Risikotausch generiert werden. Bei Vorhandensein verschiedener Risikoneigungen kann der Tausch von Risiken, anstelle von Gütern in der Allokationstheorie, zu Wohlfahrtssteigerungen führen. Die Verwirklichung eines Risikotausches kann grundsätzlich durch private Versicherungen erfolgen, die sich durch eine freiwillige Zugehörigkeit auszeichnen, oder durch staatliche Versicherungen erfolgen, die als Pflichtversicherungen ausgestaltet sind (RIBHEGGE 2004: 60ff).

Jede Vorsorge hat intertemporale Verteilungseffekte, da aus dem gegenwärtigen Einkommen Anteile nicht für den zeitnahen Konsum verwendet werden, sondern angespart und als Einkommen in späteren Zeiten verwendet werden. Die intertemporale Verteilung ist bei der individuellen privaten Vorsorge gegeben, aber auch bei staatlichen Pflichtversicherungen, die auf dem ‚Generationenvertrag‘ aufbauen (MOLITOR 1987: 218).

Interpersonelle Verteilungen sind vor allem bei Sozialversicherungen vorzufinden. Nur durch eine Pflichtmitgliedschaft, die kennzeichnend für alle staatlichen Sozialversicherungen ist, kann dieser interpersonelle Transfer umgesetzt werden. Umverteilungen von stärkeren Gesellschaftsgliedern zu schwächeren kommen dadurch zustande, dass die Beitragsberechnung auf Basis des Einkommens stattfindet, die Leistungsgewährung allerdings für alle Mitglieder normiert ist (ebenda 1987: 219f). In der gesetzlichen Unfallversicherung bleibt allerdings die Wirkung des Äquivalenzprinzips teilweise erhalten, da die Höhe von Unfallrenten von der Höhe der versicherten Einkommen abhängt, die wiederum als Grundlage der Beitragsberechnung dienen. Bei der LUV hingegen gibt es das Äquivalenzprinzip nicht. Die

Beiträge der meisten LBGen richten sich nach der Betriebsgröße, die Leistungen hingegen sind für alle Versicherten gleich, wenn man dabei von der eher kleinen Gruppe der dort versicherten Arbeitnehmer absieht.

### **Landwirtschaftliche Sozialversicherung**

Die LSV besteht aus vier Säulen, nämlich aus der LAK, der LKV, der LUV und der Pflegeversicherung, die den einzelnen Krankenkassen angegliedert ist.

In der LSV sind die selbstständigen Unternehmer der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft gesetzlich pflichtversichert. Die Ausnahme, dass im Bereich der Landwirtschaft die Unternehmer gesetzlich pflichtversichert sind, ist dadurch zu erklären, dass zu Gründungszeiten der Versicherungen und auch heute noch vor allem in südlichen und westlichen Teilen Deutschlands die Agrarstruktur durch bäuerliche Klein- und Kleinstbetriebe gekennzeichnet ist und daher die meisten Arbeitskräfte in der Landwirtschaft selbstständige Betriebsleiter sind. Neben dem landwirtschaftlichen Unternehmer sind auch mitarbeitende Familienangehörige abgesichert.

Abhängig beschäftigte Arbeitnehmer in der Landwirtschaft sind nicht in der LSV, sondern in den allgemeinen Sozialversicherungen gegen Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Einkommensverlust im Alter abgesichert. Gegen Arbeitsunfälle und Berufkrankheiten ist diese Versichertengruppe wie alle übrigen in der Landwirtschaft Tätigen in der LUV abgesichert.

Wie die allgemeine gesetzliche Rentenversicherung funktioniert auch die LAK de jure auch nach dem Äquivalenzprinzip, weil die Versicherten einen einheitlichen Beitrag einzahlen und eine einheitliche Rente ausbezahlt bekommen (vgl. HENRICHSMeyer & WITZKE 1991: 50). Allerdings wird die LAK zum größten Teil durch Bundesmittel finanziert und zusätzlich erhalten Versicherte kleinerer Unternehmen einen Beitragszuschuss, was eher dem Solidaritätsprinzip entspricht.

Die LKV basiert dagegen klar auf dem Solidaritätsprinzip. Demnach haben alle Versicherten Anspruch auf einen gleichen Leistungsumfang. Die Beiträge werden allerdings entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Versicherten erhoben.

Die Unfallversicherung funktioniert nach dem Solidaritätsprinzip in Kombination mit dem Äquivalenzprinzip, da sich deren Beiträge vermehrt auch an dem Risiko von Unfällen in den versicherten Unternehmen orientieren (vgl. HENRICHSMeyer & WITZKE 1994: 393).

### 2.4. Agrarsoziale Sondersysteme ausgewählter EU-Länder

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und mit zunehmender Industrialisierung wurden selbstständige landwirtschaftliche Unternehmer und Familienangehörige westeuropäischer Länder mehr und mehr in staatlichen Sozialversicherungen abgesichert. Diese Entwicklung ging hauptsächlich in zwei Richtungen: In England und in den Niederlanden sind die Landwirte in die allgemeinen Sozialversicherungen integriert worden. Im Gegensatz dazu wurden in den anderen west- und südlichen Ländern sektorspezifische Sondersysteme für die Landwirtschaft entwickelt, deren Ausgestaltung im Bereich der Leistungen, Beiträge und versicherten Personen sehr unterschiedlich war (SCHMITT & WITZKE 1975: 7).

Die Entwicklung und Ausgestaltung landwirtschaftlicher Sozialversicherungen erfolgte in den meisten Ländern stark pfadabhängig. Politische Kompromisse und externe Einflüsse wie Hungersnöte, hervorgerufen durch Naturereignisse oder kriegerische Auseinandersetzungen, haben die Agrarpolitik beeinflusst und die Notwendigkeit einer besonderen Behandlung der Landwirtschaft suggeriert.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über diejenigen EU-Mitgliedsstaaten, in denen Instrumente der sozialen Sicherung speziell für die Landwirtschaft existieren. Die sozialen Sicherungssysteme sind als staatliche Pflichtversicherungen ausgebildet und werden durch Beiträge finanziert. Zusätzlich trägt in vielen Ländern der Staat einen Teil der Finanzierung, die meist aus Steuermitteln erfolgt und in einzelnen Bereichen einen Großteil der notwendigen Aufwendungen deckt. Soweit Arbeitnehmer in der Tabelle nicht als pflichtversicherte Personen aufgeführt sind, sind diese in der allgemeinen Sozialversicherung versichert, die ebenfalls durch Beiträge der Arbeitgeber, in manchen Fällen auch der Arbeitnehmer sowie teilweise durch den Staat finanziert werden.

In den nicht in Tabelle 1 aufgeführten EU-Mitgliedsstaaten gibt es meist allgemeine Sozialversicherungen, in denen Arbeitnehmer und teilweise auch Unternehmer aller Wirtschaftsbereiche versichert sind (Norwegen, Schweden), oder steuerfinanzierte staatliche Heilfürsorgesysteme für alle Bürger (Dänemark, England, Irland und Island). In Estland, Slowenien und Ungarn gibt es innerhalb der Krankenversicherung einen getrennten und einheitlichen Beitragssatz für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, der nur von Arbeitgebern finanziert wird.

**Tabelle 1: Soziale Sicherungssysteme für die Landwirtschaft: Ausgewählte EU-Länder**

| Finanzierung<br>-----<br>Versicherte<br>Personen | Altersrenten-<br>versicherung  | Kranken-<br>versicherung   | Unfallversicherung   |
|--|--|--|--|
| Deutschland                                      | Beiträge (24%)<br>(Versicherte)<br>+ Staat (75%)                         | Beiträge (44%)<br>(Versicherte)<br>+ Staat (55%)                         | Beiträge (77%)<br>(nur Arbeitgeber)<br>+ Staat (22%)   |
|  | Selbstständige   | Selbstständige   | Arbeitnehmer +<br>Selbstständige   |
| Finnland   | Beiträge<br>(Versicherte)<br>+ Staat                                     | Beiträge<br>(Versicherte)<br>+ Staat                                     | Beiträge (Versicherte) (33%)<br>+ Staat (33%)<br>+ Transfers anderer<br>Versicherungen (33%) |
|  | Selbstständige   | Selbstständige   | Selbstständige   |
| Frankreich                                       | Beiträge<br>(Versicherte)<br>Arbeitnehmer +<br>Selbstständige            | Beiträge<br>(Versicherte)<br>Arbeitnehmer +<br>Selbstständige            | Beiträge<br>(Versicherte)<br>Arbeitnehmer +<br>Selbstständige                                |
| Griechenland                                     | Beiträge<br>(Versicherte)<br>+ Staat<br>Arbeitnehmer +<br>Selbstständige | Beiträge<br>(Versicherte)<br>+ Staat<br>Arbeitnehmer +<br>Selbstständige | Beiträge<br>(Versicherte)<br>+ Staat<br>Arbeitnehmer +<br>Selbstständige                     |
| Italien  | Beiträge<br>(Versicherte)<br>+ Staat                                     | Beiträge<br>(Versicherte)<br>+ Staat                                     | Beiträge<br>(Versicherte)<br>+ Staat   |
|  | Selbstständige   | Selbstständige   | Selbstständige   |
| Luxemburg  | Beiträge<br>(Versicherte)<br>Selbstständige                              | Beiträge<br>(Versicherte)<br>Selbstständige                              | Beiträge<br>(Versicherte)<br>Selbstständige  |
| Österreich                                       | Beiträge (20%)<br>+ Staat (79%)  | Beiträge (76%)<br>+ Staat (23%)  | Beiträge (73%)<br>+ Staat (24%)  |
|  | Selbstständige   | Selbstständige   | Selbstständige   |
| Polen  | Beiträge<br>+ Staat  | Beiträge<br>+ Staat  | Beiträge<br>+ Staat  |
|  | Selbstständige   | Selbstständige   | Selbstständige   |
| Spanien  | Beiträge<br>(Versicherte)<br>Selbstständige                              | Beiträge<br>(Versicherte)<br>Selbstständige (freiwillig)                 | Beiträge<br>(Versicherte)<br>Selbstständige  |

Quelle: Eigene Darstellung nach: OECD (2005): *Taxation and Social Security in Agriculture* und EUROPÄISCHE UNION (2006): *MISSOC – Gegenseitiges Informationssystem zur sozialen Sicherheit in der EU*.

Die aufgeführten Länder mit agrarsozialen Sondersystemen bieten sich grundsätzlich als Referenzsystem für einen Vergleich mit der LUV an (MEHL 2005c: 1). Die österreichische SVB-UV erscheint als besonders geeignet, da der Aufbau des Systems sehr ähnlich zum deutschen ist. Weiterhin ist die Struktur der landwirtschaftlichen Unternehmen zumindest in

Süddeutschland und Österreich vergleichbar. Auch Reformen der SVB-UV vor wenigen Jahren machen einen Vergleich interessant, da Systemanpassungen in solchen Bereichen vorgenommen wurden, die auch in der LUV hohen Reformbedarf aufweisen (MEHL 2005c: 2). Neben aufgeführten sachlichen Gründen spricht auch für die Wahl der SVB-UV als Referenzsystem, dass diese bereits von politischer Seite und Verbänden als beispielgebend für eine Reform der deutschen Versicherungsstrukturen propagiert wird (HASSELFELD 2005; BAYERISCHER BAUERNVERBAND 2005; HITZINGER et. al. 2006). Eine Erläuterung der SVB-UV und eine Gegenüberstellung mit der deutschen LUV erfolgt daher in Kap. 3.4..

### **3. Die Landwirtschaftliche Unfallversicherung**

Die LUV ist ein Teilbereich der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung, die berufsständisch gegliedert ist und somit für jeden Bereich der Wirtschaft ein eigenes System vorsieht. Träger der LUV sind die Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (LBG). Neben den LBGen gibt es die Gewerblichen Berufsgenossenschaften (GBG), sowie die Berufsgenossenschaften bzw. Unfallträger der öffentlichen Hand.

Die gesetzliche Grundlage der LUV ist seit 1997 das siebte Sozialgesetzbuch (SGB VII). Bei der Überführung des vormals geltenden Rechts aus der Reichsversicherungsordnung sind die Leistungen für Unternehmer und ihre Ehegatten in großen Teilen umgestaltet worden (vgl. SAUER 1996). Zuvor wurde die gesetzliche Unfallversicherung im Jahr 1963 durch das Unfallversicherungsneuregelungsgesetzes nicht substantiell geändert; hauptsächlich wurde die systematische Gliederung der gewachsenen Strukturen im dritten Buch der Reichsversicherungsordnung von 1911 neu aufgebaut (KINS 1998: 22f). Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die Entstehung der LUV gegeben und die Organisation erläutert.

#### **3.1. Entstehung und Organisation der LUV**

##### **Entstehung**

Die Entstehung sozialer Versicherungen in Deutschland geht auf den Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck zurück. Unter diesem wurden Verfahren und Organisationen entwickelt, mit denen abhängige Arbeiter abgesichert werden konnten, da diese durch ihre wirtschaftliche Abhängigkeit bedingt als schutzbedürftigste Schicht der Bevölkerung galten. Diese politischen Bestrebungen sollten sowohl dem Wohle der Massen, als auch der Stabilisierung des politischen Systems dienen. Der Arbeitnehmer sollte so von staatlicher Seite einen Schutz genießen können, der ihn im Falle von Krankheit, Unfall und Invalidität absichert. Versicherungsbedarf bestand allerdings auch für Unternehmer, um sich gegen Haftungsansprüche Geschädigter abzusichern, da nach römisch-rechtlichen Grundsätzen die Verschuldenshaftung und später die Gefährdungshaftung galten (BEIL 2000: 113).

Am 5. Mai 1886 wurde der Grundstein der LUV durch ein Gesetz „betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen“ (KINS 1998: 7) gelegt. Schon damals wurden landwirtschaftliche Klein- und Kleinstunternehmer in den Kreis der Pflichtversicherten aufgenommen, solange ihr Unternehmensgewinn einen gewissen Grenzwert nicht überstieg. Andere Unternehmer konnten freiwillig der LUV beitreten und seit 1939 sind alle landwirtschaftlichen Unternehmer

pflichtversichert (KINS 1998: 9). Die Ausweitung der Versicherung auf selbstständige Unternehmer stellt einen wesentlichen Unterschied zur gewerblichen Unfallversicherung dar, in der ausschließlich abhängige Arbeitnehmer pflichtversichert sind.

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zur sozialen Absicherung war Aufgabe der Länder, woraus unterschiedliche Ausgestaltungen in der Organisation und bei den Beitragsmaßstäben hervorgegangen sind. In den einzelnen Ländern sind zum Teil mehrere regionale Berufsgenossenschaften gebildet worden, um auf regionale Gegebenheiten wie topographische und klimatische Unterschiede, aber auch Anbau von Sonderkulturen oder verschiedene Betriebsstrukturen differenziert eingehen zu können (KINS 1998: 9f). Eine regionale Aufteilung der LBGen existiert trotz mehrfacher Fusionen bis heute. Auch die Beitragserhebung ist in den LBGen immer noch sehr unterschiedlich.

Das Gründungsgesetz aus dem 19. Jahrhundert beschloss auch die Selbstverwaltung der Versicherungsträger mit staatlicher Aufsicht und Rahmengesetzgebung, die erhebliche Spielräume vor allem im Bereich der Finanzierung der LUV gewährt. Für die Jahre 1934 bis 1945 wurde die Selbstverwaltung von den Nationalsozialisten durch staatliche Führung und Verwaltung ersetzt (KINS 1998: 11).

Zu Gründungszeiten der LUV gab es auf deutschem Reichsgebiet 48 LBGen, in denen 1889 rund 5 Mio. Betriebe mit 8,1 Mio. Personen versichert waren, wobei sich die Zahl der Versicherten in den folgenden Jahren mehr als verdoppelte. Ab 1925 wurden die Leistungen der LUV erweitert, sodass seitdem nicht nur Wegeunfälle<sup>1</sup> zusätzlich durch die LUV abgedeckt, sondern auch Heilverfahren und Rehabilitation durch die LUV organisiert werden. Vorher beschränkten sich die Leistungen der LUV meist auf finanzielle Hilfen. Wenige Jahre später kam es zur Anerkennung der ersten Berufskrankheiten (KINS 1998: 21f).

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde in der neu gegründeten BRD das System der LUV weitergeführt, in der DDR hingegen waren die Erwerbstätigen der Landwirtschaft in einer einheitlichen staatlichen Sozialversicherung abgesichert. Die Sozialversicherung der DDR unterschied nicht in Alters-, Kranken- oder Unfallversicherung und war für alle Erwerbstätigen zuständig (MEHL & HAGEDORN 1993: 311). Nach der Wiedervereinigung Deutschlands ist das Sozialversicherungssystem der BRD auf die fünf neuen Bundesländer übertragen worden. Die LUV wie auch LKV haben ab dem 01.01.1991 ihre Ausgaben wahrgenommen, die Übertragung der AdL erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt. Allerdings war die Einführung der LUV in ihrer sektorspezifischen Ausgestaltung in den neuen Bundesländern nicht

---

<sup>1</sup> Wegeunfällen sind Unfälle, bei denen der Versicherte auf dem Weg von und zur Arbeitsstätte zu Schaden kommt.

unproblematisch. Vor allem der Leistungsumfang, der speziell auf die Beschäftigten in der Landwirtschaft Westdeutschland zugeschnitten war, erwies sich für die Betriebsstrukturen Ostdeutschlands als nicht optimal (ebenda: 313f).

Der Bestand an Rentenlasten der Sozialversicherung der DDR wurde nach einem im Einigungsvertrag festgelegten Verteilungsschlüssel vorgenommen. Nach diesem wurde jedem der drei Zweige der gesetzlichen Unfallversicherung ein Anteil der Altrenten übertragen, der dem jeweiligen Anteil an Leistungsaufwendungen für Renten an dem Gesamtvolumen aller gesetzlichen Unfallversicherungen des Jahres 1989 entsprach. Die LUV hatte somit 8,52 % der Altrenten zu tragen. Dieser Teil wiederum wurde zu 88,3 % auf die damalige LBG Berlin und zu 11,7 % auf die Gartenbau-BG übertragen (DEISLER 2001a: 649). Die heutige Organisation der LSV wird im folgenden Unterkapitel dargestellt.

#### **Organisation**

Die Träger der LUV sind die regionalen LBGen. Diese sind Körperschaften öffentlichen Rechts und unterstehen der Aufsicht der Landessozialministerien bzw. des Bundessozialministeriums, da manche LBGen den Ländern, andere dem Bund zugeordnet sind. Im Rahmen ihrer Selbstverwaltung handeln sie eigenständig.

Eine regionale Gliederung der Sozialversicherungsträger erscheint gerade für die Landwirtschaft als wichtig, da der Hauptproduktionsfaktor Boden immobil und regional sehr verschieden in seiner Wertigkeit und Nutzbarkeit ist, wie auch die produktionstechnisch wichtigen klimatischen Bedingungen. Im Zeitablauf hat sich eine räumlich angepasste, oft sehr unterschiedliche Betriebsstruktur entwickelt. Eine Anpassung an örtliche Gegebenheiten und Abstimmung der Leistungen auf diese ist durch die regionalen LBGen erfolgt.

Bis Ende 2002 gab es 17 land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherungsträger in Deutschland, sowie einen bundesweit zuständigen für den Gartenbau. Strukturwandelbedingt sinkende Versichertenzahlen in der LUV machten eine weitere Anpassung der Organisation und Verwaltung innerhalb der Sozialversicherungsträger notwendig. Als Signal für die Weiterentwicklung und Fortführung der eigenständigen agrarsozialen Sicherung wurde das Gesetz zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVOrgG) erlassen, welches am 01.08.2001 in Kraft trat (BMAS 2002z: 196) und Zusammenschlüsse der Träger der LSV bewirkte. Auf Beschluss von Bundestag und Bundesrat sollte die Zahl der Sozialversicherungsträger, und damit auch der LBGen, bis zum 01.01.2003 auf unter zehn sinken. Zusätzlich sind zum 01.04.2004 die beiden LBGen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer fusioniert, sodass es heute deutschlandweit noch acht LBGen und eine BG Gartenbau gibt.



Mit den genannten Fusionen zum 01.01.2003 durch das LSVOrgG sollten in einem Kompromiss die Interessen des Bundes und der Länder gleichermaßen zufrieden gestellt werden, indem die meist landesunmittelbaren Träger beibehalten, aber der Einfluss des Bundes auf diese gestärkt wurde. Im Jahr 2002 urteilte das BMAS, dass mit dieser Kombination von Verwaltung durch die Länder und Finanzierung durch den Bund die „Organisation der LSV auf längere Dauer stabilisiert“ sei (BMAS 2002z: 197).

Die Beanstandungen des BUNDESRECHNUNGSHOFS aus dem Jahr 2007 zeigen allerdings, dass die Organe der LSV immer noch zu aufgebläht und kostenintensiv seien und dass der Bund auf Grund der hohen Finanzhilfen noch mehr Einfluss auf die den Ländern untergliederten LSV-Träger bekommen müsse, um eine Möglichkeit der Sanktionierung unwirtschaftlichen Verhaltens zu schaffen. Demgemäß wird weiterhin eine Fusion zu einem Bundesträger gefordert (BUNDESRECHNUNGSHOF 2007: 3).

Mit der aktuellen Reform der LSV durch das LSVMG, die ab 2008 ihre Wirkung entfaltet, sind weitere Maßnahmen zur Steigerung des Bundeseinflusses sowie zur Straffung der Verwaltungsstrukturen und Einsparung von Verwaltungskosten getroffen worden. Diese werden im Kap. 6.4.2 detailliert erläutert.

## **3.2. Umfang der Versicherung und Leistungen**

### **Versicherte Personen**

In der LUV sind alle land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, einschließlich Garten- und Weinbau, Binnenfischerei, land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen, Unternehmen der Park-, Friedhofs- und Gartenpflege, der Jagden, der Imkerei und der Berufsverbände, wie Landwirtschaftskammer oder landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger pflichtversichert (§ 123 SGB VII).

Der Kreis der in der LUV Pflichtversicherten ist sehr weit gefasst. Dazu gehören alle Unternehmer, ihre mitarbeitenden Familienangehörigen, Arbeitnehmer und sonstige Personen, egal, ob sie dauerhaft oder nur vorübergehend beschäftigt sind (§ 2 SGB VII).

Eine Befreiung von der Versicherungspflicht des landwirtschaftlichen Unternehmers in der LUV wird nur gewährt, wenn die landwirtschaftlich genutzte Fläche weniger als 0,25 ha groß ist; ausgenommen sind Spezialkulturen (§ 5 SGB VII). Eine Befreiung erfolgt nur auf Antrag und gilt unwiderruflich.

Bis zum 29.03.2005 lag die Schwelle zur Versicherungspflicht bei 0,12 ha, und war in der wissenschaftlichen Literatur sehr umstritten (v. MAYDELL 1988: 134). Für den Versicherten war diese Grenze eher positiv, denn der Beitrag zur Berufsgenossenschaft wird nach wie vor

von den meisten LBGen aufgrund des Flächenwertes bemessen, mit einem (geringen) Mindestbeitrag. So ergab sich lange Zeit ein sehr günstiger und umfassender Schutz für nebenberufliche Kleinst- und Hobbylandwirte, die ihr Haupteinkommen aus außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten beziehen.

#### **Aufgaben**

Der Gesetzgeber weist der LUV folgende Aufgaben zu. Demnach soll die LUV dazu dienen,

1. „mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten,
2. nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen
3. durch Geldleistungen zu entschädigen“ (§ 1 SGB VII).

Mit diesen drei Aufgabenbereichen, *Prävention*, *Rehabilitation* und *Entschädigung* ist der Leistungsumfang dieser Pflichtversicherung und damit der Versicherungsschutz wesentlich umfangreicher, als ihn eine reine Haftpflichtversicherung der Unternehmer leisten könnte. Vor allem der Auftrag der Prävention, der in einer üblichen Unternehmenshaftpflichtversicherung nicht inbegriffen ist, erscheint aufgrund der hohen Unfallhäufigkeit in der Landwirtschaft als sehr wichtig.

#### **Leistungen**

Eine versicherte Person hat Anspruch auf Leistungen von der LUV, wenn diese unter einem Arbeitsunfall oder einer anerkannten Berufskrankheit leidet. Verbotswidriges Handeln schließt einen Leistungsanspruch nicht aus (§ 7 SGB VII).

Leistungen können in Form von *Heilbehandlung*, *Rehabilitationsleistungen* zur Teilhabe am Arbeitsleben bzw. am Leben in der sozialen Gemeinschaft oder als *Geldleistungen* erfolgen. Zusätzlich gibt es die speziell auf landwirtschaftliche Betriebe ausgerichtete *Betriebs- und Haushaltshilfe*. Auf eine Darstellung der gesamten Bandbreite der Leistungen der LUV wird an dieser Stelle verzichtet, da dies sehr umfangreich und für die weitere Analyse nicht notwendig ist. Für weitere Einzelheiten wird auf das SGB VII und Veröffentlichungen der LBGen verwiesen. Im Folgenden werden kurz die Leistungen charakterisiert, die speziell auf die landwirtschaftlichen Betriebe zugeschnitten sind und gegenüber anderen Zweigen der gesetzlichen Unfallversicherungen eine Besonderheit darstellen.

So gibt es in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung die *Betriebs- und Haushaltshilfe*, die einem Versicherten für maximal drei Monate gestellt wird, wenn dessen Arbeitskraft

unfall- oder krankheitsbedingt im landwirtschaftlichen Betrieb oder Haushalt nicht mehr einsetzbar ist. Diese soll die die Funktion des Versicherten im Betrieb oder Haushalt ersetzen. An der Finanzierung beteiligt sich der Versicherte mit einer Selbstbeteiligung (§ 54 SGB VII).

Die Betriebs- und Haushaltshilfe ist in der Landwirtschaft besonders hilfreich, da die größte Zahl der Versicherten landwirtschaftliche (Einzel-)Unternehmer (Bauern) sind (vgl. Kap. 4.5.1). Ein Ausfall des Unternehmers ohne Einsatz einer Ersatzkraft macht eine Fortführung des Betriebes oftmals unmöglich. Weiter ist eine solche Ersatzkraft gerade in der Landwirtschaft wichtig, da die Produktion saisonal erfolgt. Der Landwirt hat zu festen Terminen gewisse Arbeiten zu erledigen, wie säen oder ernten. Ist er in einem solchen produktionswichtigen Zeitraum arbeitsunfähig, würden ohne Ersatzkraft die Grundlagen des gesamten Jahreseinkommens vernichtet. Anstatt der Betriebs- und Haushaltshilfe kann auch das *Verletztengeld* nach § 55 SGB VII in Anspruch genommen werden.

In der gewerblichen Unfallversicherung hingegen gibt es nur die Haushaltshilfe (§ 42 SGB VII). Da die dort Versicherten ausschließlich Arbeitnehmer sind, erscheint das auch völlig ausreichend, weil diese oft innerhalb einer Firma leichter durch andere, evtl. vorhandene Arbeitnehmer ersetzt werden können.

Einen Anspruch auf *Unfallrente* haben Versicherte der LUV, wenn ihre Erwerbsfähigkeit aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit um mehr als 30 % (bei Arbeitnehmern 20%) gemindert wird (§ 56 SGB VII). Die Unfallrente wird aufgrund des jeweils anzusetzenden Jahresarbeitsverdienstes und dem Grad der Schädigung berechnet. Letzterer wird hier nicht näher erläutert, da dieser für die vorliegende Arbeit wenig relevant ist. Die anzusetzenden Jahresarbeitsverdienste hingegen stellen einen gravierenden Unterschied zu anderen Teilen der gesetzlichen Unfallversicherung dar und sind in der späteren Analyse von größerer Bedeutung. Daher werden diese im folgenden Unterkapitel ausführlich behandelt.

#### **Jahresarbeitsverdienste zur Berechnung von Leistungen**

Die anzusetzenden Jahresarbeitsverdienste (JAV) für die Unfallrentenberechnung sind für die drei Beschäftigtengruppen *Arbeitnehmer*, *mitarbeitende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag* und *landwirtschaftliche Unternehmer, incl. Ehegatten und Lebenspartner* unterschiedlich:

Für *Arbeitnehmer* gilt die Summe der in den letzten 12 Monate erhaltenen Arbeitsentgelte und -einkommen (§ 82 SGB VII). Diese Regelung gilt auch in anderen Bereichen der gesetzlichen Unfallversicherung. *Mitarbeitende Familienangehörige*, die *mit* einem Arbeits-

*vertrag* angestellt sind, werden wie Arbeitnehmer behandelt (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII). Der mindestens anzusetzende JAV wird von der Bezugsgröße nach § 18 SGB IV abgeleitet, die dem gerundeten, durchschnittlichen Entgelt in der gesetzlichen Rentenversicherung im vorvergangenen Kalenderjahr entspricht. Bei volljährigen Versicherten sind 60 % der Bezugsgröße anzusetzen, was einem Mindest-JAV von 17.640 € in den alten Bundesländern (West) und 15.120 € in den neuen Bundesländern (Ost) im Jahr 2007 entspricht (vgl. Kap. 4.5.4). Ein Höchstbetrag der zweifachen Bezugsgröße darf nicht überschritten werden (§ 85 SGB VII).

Für *mitarbeitende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag*, die nicht Ehegatten oder Lebenspartner des Unternehmers sind, gilt der vorgenannte Mindest-JAV nach § 85 Abs. 1 SGB VII als zugrunde zu legender JAV (§ 93 Abs. 3 SGB VII).

Für *landwirtschaftliche Unternehmer*, ihre *Ehegatten* oder *Lebenspartner* gilt der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst (dJAV) nach § 93 Abs. 1 SGB VII, unabhängig von erzielten Arbeitsentgelten und -einkommen. Dieser gesetzlich bestimmte und durch die Selbstverwaltung der LBGen fortgeschriebene dJAV beträgt im Jahr 2006 10.656 € (SPITZENVERBÄNDE DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN SOZIALVERSICHERUNG 2006: 77).

Entsteht für einen landwirtschaftlichen Unternehmer oder seinen Ehegatten bzw. Lebenspartner ein Anspruch auf Unfallrente, wird der dJAV bei der Unfallrentenberechnung

1. um 25 % erhöht, wenn die Erwerbsfähigkeit von 50 % bis unter 75 % gemindert ist und
2. um 50 % erhöht, wenn die Erwerbsfähigkeit von 75 % oder mehr gemindert ist (§ 93 Abs. 2 SGB VII).

Diese Regelung ersetzt die frühere Schwerverletztzulage und ist für die versicherte Person deshalb wichtig, da die auf dem dJAV basierende Unfallrente sehr niedrig angesetzt ist und meist nicht zum Leben ausreicht. Weitere Einzelheiten zu den Jahresarbeitsverdiensten sind in den §§ 81-89 und § 93 des SGB VII nachzulesen.

Bis 1997 wurde der dJAV für Unternehmer alle vier Jahre vom Festsetzungsausschuss der LBGen neu festgelegt (SCHEELE 1990: 148). Seit der Eingliederung der LUV in das SGB VII zum 01.01.1997 ist der dJAV für Unternehmer dort gesetzlich fixiert und wird jährlich zum 1.7. dem allgemeinen Einkommensniveau angepasst.

Der dJAV liegt im Jahr 2006 mit 10.656 € deutlich unter dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst der gewerblichen Beschäftigten von 22.656 € (HVBG 2005: 6). Die daraus resultierenden Renten für landwirtschaftliche Unternehmer können auf Grund ihres

niedrigen Betrages nur einer Grundabsicherung dienen<sup>2</sup>. Landwirtschaftliche Arbeitnehmer dagegen erhalten eine viel höhere Rente als die Unternehmer, da diese ihren gesamten Lebensunterhalt davon bestreiten müssen.

Die einkommens- und betriebsgrößenunabhängige Bemessungsgrundlage für Unfallrenten bei landwirtschaftlichen Unternehmern wirft eine weitere Problematik auf: trotz unterschiedlich hoher Beitragsaufwendungen der einzelnen Unternehmer (durch verschiedene Betriebsgrößen oder Einkommen bedingt) werden einheitliche Unfallrenten ausgezahlt. In den gesetzlichen Krankenkassen ist die „differenzierte Beitragserhebung trotz einheitlicher Leistung ausdrücklich“ (V. MAYDELL 1988: 138) mit einem solidarischen Ausgleich begründet. In der gesetzlichen Unfallversicherung hingegen ist ein solcher Ausgleich nicht schriftlich fixiert, wohl aber politisch gewollt.

#### **3.3. Finanzierung der LUV**

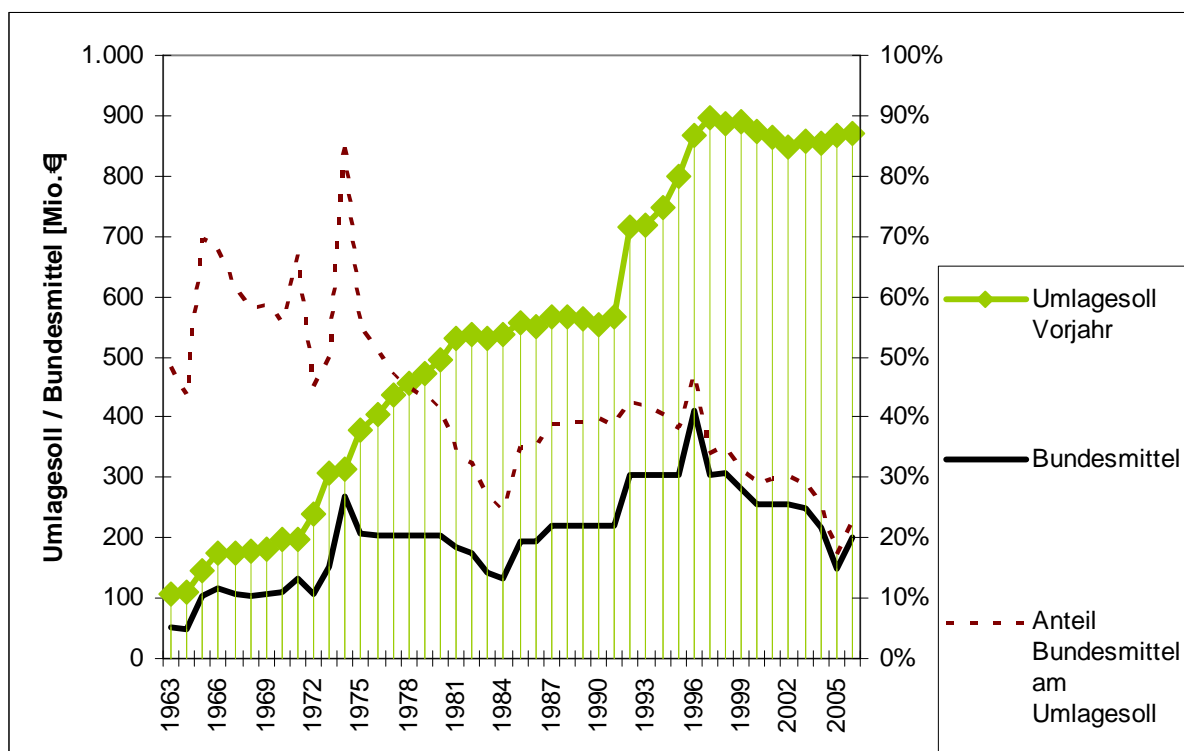
Die Finanzierung der LUV erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der pflichtversicherten landwirtschaftlichen Unternehmer, da die LUV die Haft- und Fürsorgepflicht des Unternehmers gegenüber seinen Arbeitnehmern und sonstigen Personen übernimmt (SCHIMANSKI 1986: 39). Zur Senkung der Beiträge erhält die LUV seit 1963 zusätzlich Bundesmittel.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung des Umlagesolls und der Bundesmittel im Zeitablauf. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Beiträge der landwirtschaftlichen Unternehmer im Beobachtungszeitraum stark angestiegen sind. Verhältnismäßig weniger sind die Bundesmittel bis zum Jahr 1996 angehoben und danach vermindert worden. Der Anteil der Bundesmittel ist vor allem im letzten Jahrzehnt auf ein historisches Tief geschrumpft.

---

<sup>2</sup> Der dJAV und damit die zu erwartenden Renten für landwirtschaftliche Unternehmer sind sehr gering, weil sie nur die Kosten des täglichen Lebens abdecken sollen. Miete für eine Wohnung des landw. Unternehmers ist unüblich, da meistens ein eigenes Wohnhaus genutzt wird. Kosten für Wohnen müssen daher nicht durch die Versicherung gedeckt werden. Außerdem erhalten die den Hof abgebenden Unternehmer im Zuge der Betriebsübergabe an ihre Nachfolger zusätzlich meist noch weitere betriebliche Leistungen, wie Altenteil, Verpflegung etc.

Abbildung 1: Entwicklung der Beiträge und Bundesmittel 1963 bis 2006



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: BMELV, Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung (Agrarbericht), versch. Jg.

Das Umlagesoll stellt den Überschuss der Aufwendungen über die sonstigen Erträge (z.B. aus Vermögen) der LUV im Kalenderjahr dar und wird im Folgejahr in Form von Beiträgen auf die Unternehmer umgelegt. Daher ist das Umlagesoll des Vorjahres mit den Beiträgen und Bundesmitteln eines jeden Jahres zu vergleichen. Im Folgenden werden die Beiträge der Unternehmer näher erörtert und die Entwicklung des Bundeszuschusses und dessen Begründung dargelegt.

#### 3.3.1. Beiträge

##### Beitragserhebung

Die Beiträge zur LUV werden nach dem Umlageprinzip der nachträglichen Bedarfsdeckung bei den landwirtschaftlichen Unternehmern erhoben. Hierzu werden die gesamten Aufwendungen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften im Folgejahr auf die Mitgliedsunternehmen umgelegt (§ 152 Abs. 1 SGB VII), wobei von den gesamten Aufwendungen zuerst die Bundeszuschüsse abzuziehen sind. Die Bundeszuschüsse wirken so direkt beitragsenkend zu Gunsten der Unternehmer. Abgesehen von dem ab 2010 wirksam werdenden neu eingeführten Lastenausgleich innerhalb der LUV durch das LSVG ist jede einzelne LBG eine Risikogemeinschaft, die die Unfallrisiken der Versicherten in den Mitgliedsunternehmen absichert.

Die Beitragsfestsetzung erfolgt durch die Selbstverwaltung der LBGen, wie auch die Festlegung der Bemessungsgrundlage. Der weit gefasste gesetzliche Rahmen verlangt lediglich, dass als Berechnungsgrundlagen neben dem Umlagesoll „die Fläche, der Wirtschaftswert, der Flächenwert, der Arbeitsbedarf, der Arbeitswert oder ein anderer vergleichbarer Maßstab“ (§ 182 Abs. 2 SGB VII) gewählt werden kann. Darüber hinaus können die LBGen auch Gefahrentarife (§ 157 SGB VII) einsetzen und Grund- oder Mindestbeiträge (§ 161 SGB VII) erheben. Die genauen Bestimmungen zur Beitragsberechnung sind in den Satzungen der LBGen festgelegt. Der in den gesetzlichen Regelungen bestehende Spielraum hat teils erhebliche Unterschiede in der Beitragsbelastung der Mitglieder einzelner LBGen zur Folge.

**Tabelle 2: Beitragsbemessung der LBGen (Stand 01.01.2008)**

| LBG                                   | Grundbeitrag | nach<br>Arbeitsbedarf <sup>1)</sup><br>(seit) | nach<br>Flächen-<br>wert | Gutachten<br>Arbeitsbedarf <sup>2)</sup> |                 |
|---------------------------------------|--------------|---|--------------------------|--|-----------------|
|                                       |              |   |                          |  |                 |
| Schleswig-Holstein und Hamburg        | 45-150 €     | ✓ 2008  | ---                      | ✓ 2007<br>BAHRS                          |                 |
| Niedersachsen-Bremen                  | 30-250 €     | ✓ 1989 / 2002                                 | ---                      | ✓ 1988<br>KÖHNE                          | ✓ 2001<br>BAHRS |
| Nordrhein-Westfalen                   | 100 €        | ✓ 2006  | ---                      | ✓ 2006<br>BAHRS                          |                 |
| Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland  | 30-125 €     | wenn ohne<br>Bodenbewirt-<br>schaftung        | ✓                        | ✓ 2008<br>BAHRS <sup>4)</sup>            |                 |
| Franken und Oberbayern                | 65-85 €      | wenn ohne<br>Bodenbewirt-<br>schaftung        | ✓                        | ✓ 2008<br>BAHRS <sup>4)</sup>            |                 |
| Niederbayern / Oberpfalz und Schwaben | 65-85 €      | wenn ohne<br>Bodenbewirt-<br>schaftung        | ✓                        | ✓ 2008<br>BAHRS <sup>4)</sup>            |                 |
| Baden-Württemberg                     | 60 €         | ✓ 2008  | ---                      | ✓ 2006<br>ZEDDIES                        |                 |
| Mittel- und Ostdeutschland            | 40 €         | wenn ohne<br>Bodenbewirt-<br>schaftung        | ✓                        | 3)                                       |                 |

Quelle: Eigene Darstellung nach Satzungen der LBGen und fernmündlichen Auskünften der entsprechenden LBGen.

**Anmerkungen:**

- <sup>1)</sup> Beitragsbemessung nach Arbeitsbedarf seit angegebenem Geschäftsjahr, erstmalig wirksam für Umlage im Folgejahr. Die Beitragsberechnung der LBGen SHH erfolgte auch schon vor dem angegebenen Jahr auf Basis von Arbeitsbedarfswerten, allerdings nach einem deutlich weniger detaillierten Verfahren, welches mit dem heutigen nur eingeschränkt vergleichbar ist.
- <sup>2)</sup> Gutachten zur Umstellung der Beitragserhebung auf Arbeitsbedarfswerte mit (vorauss.) Fertigstellung und Autor.
- <sup>3)</sup> Derzeit Überlegung und Diskussion, ob Gutachten in Auftrag gegeben werden soll.
- <sup>4)</sup> In Auftrag gegeben.

Die meist auf Flächenwerten basierenden Beitragsberechnungsmethoden (vgl. Tabelle 2) gelten als veraltet, da sie einerseits keine Risikobewertungen vornehmen, und andererseits nur sehr grob pauschaliert das Einkommen aus der Landwirtschaft berücksichtigen. PLANKL & NEANDER (1983) und KÖHNE (1988) machten schon vor vielen Jahren deutlich, dass die

Berechnung der Einkommenssituation landwirtschaftlicher Betriebe auf Grund des Wirtschafts- oder Flächenwertes nicht hinreichend genau ist. Es wurde von KÖHNE (1988: 207) gefordert, für die Berechnung der Beiträge zur Sozialversicherung individuelle Erfolgsnachweise, beispielsweise eine Buchführung, oder zumindest eine Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung heranzuziehen. Die LBG Schleswig-Holstein und Hamburg (LBG SHH), die LBG Niedersachsen-Bremen (LBG NB) und die LBG Nordrhein-Westfalen (LBG NRW) haben als Beitragsmaßstab neben einem Grundbeitrag bereits einen pauschalierten Arbeitsbedarf in ihren Satzungen bestimmt (LBG SHH 2005: 21; LBG NB 2006: 18; LBG NRW 2007: 9). Die LBG NB war Vorreiter bei der Beitragsberechnung nach Arbeitsbedarfswerten und verwendet diesen Maßstab seit 1989; zum Jahr 2002 wurde dieser modifiziert. Zur Abfederung erheblicher Mehrbelastungen in der Veredelungsregion Oldenburg-Bremen nach Umstellung auf die neuen Beitragsmaßstäbe nach Arbeitsbedarfswerten wird als Übergangsregelung der alte, flächenbasierte Beitragsmaßstab bis Ende 2005 (Umlage in 2006) beibehalten (LBG NB 2006: 34).

Verschiedene Beitragsbemessungsmethoden führen für ähnliche Betriebe, die aufgrund der regionalen Zuständigkeit der LBGen in unterschiedlichen LBGen versichert sind, zu gravierenden Unterschieden in der Beitragsbelastung. Aufgrund von Forderungen nach bundeseinheitlichen Beitragsmaßstäben gab der Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ein Gutachten in Auftrag, um diesbezügliche Möglichkeiten zu prüfen. BAHRS (2007a: 54f) kommt darin zum Ergebnis, dass eine bundesweit einheitliche Beitragsbemessung aufgrund erheblicher Heterogenität in den Regionen nicht sachgerecht sei. Allerdings könnte eine bundesweite Einführung einer Beitragsberechnung auf Basis von Arbeitsbedarfswerten, die regional angepasst werden können, die alte flächenbasierte Berechnung ablösen (ebenda).

Im Rahmen der Reform durch das LSVMG ist die Selbstverwaltung der LBGen zu einer Weiterentwicklung der Beitragsbemessung bis spätestens 01.01.2010 verpflichtet worden, die eine „Schwerpunktbildung zugunsten des Unfallrisikos bei angemessener Berücksichtigung des sozialen Ausgleichs“ (BMAS & BMELV 2008: 20) beinhaltet.

Die derzeit erstellten oder sich in Bearbeitung befindlichen Gutachten (vgl. Tabelle 2) zur Beitragsberechnung aufgrund von Arbeitsbedarfswerten sind als erster Schritt zur Umstellung der Beitragsberechnung bei den LBGen anzusehen, die bisher noch den Flächenwert als Maßstab einsetzen.

Eine weitergehende Diskussion der Beitragsberechnung und -erhebung soll in der vorliegenden Arbeit nicht erfolgen. Eine umfassende Analyse der verschiedenen Beitrags-erhebungsmethoden und weiterer Optionen würde bei notwendiger Gründlichkeit den



Rahmen dieser Arbeit sprengen und erscheint für die weitere Analyse auch nicht notwendig. Vielmehr wird hierfür auf vorhandene Literatur wie z. B. von BAHRS (2007a, 2006 und 2002), KÖHNE & JAESCHKE (1998) sowie SCHEELE (1990) verwiesen.

#### **Entwicklung der Beiträge**

Die Entwicklung der von landwirtschaftlichen Unternehmern aufgewendeten Beiträge ist ebenfalls aus Abbildung 1 ersichtlich. Die Beitragssumme, die durch den Abstand zwischen Bundesmitteln und dem Umlagesoll dargestellt wird, ist im betrachteten Zeitraum auf ein vielfaches des Ausgangswertes aus dem Jahr 1963 angestiegen. Zusätzlich bewirkt der Strukturwandel in der Landwirtschaft, der im Kap. 4.2 noch erläutert wird, eine Abnahme der in diesem Sektor beschäftigten Arbeitskräfte und beitragspflichtigen Mitgliedsbetriebe. Steigt nun das durch Leistungsaufwendungen bedingte Umlagesoll der LUV bei gleichzeitigem Rückgang der Mitgliedsunternehmen, so steigen die Beiträge der übrig gebliebenen Betriebe doppelt an. Hervorgerufen wird dieser Trend dadurch, dass die derzeitigen Mitgliedsbetriebe nicht nur die aktuell verursachten Leistungen zu tragen haben, sondern auch erhebliche Unfallrentenlasten aus strukturstärkeren Zeiten der Landwirtschaft (SCHIMANSKI 1986: 52).

Die Höhe der Beiträge steht systembedingt in direktem Zusammenhang mit den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln, da diese direkt beitragsenkend wirken. Entsprechend der Bundesmittelkürzungen bei annähernd konstantem Umlagesoll sind im letzten Jahrzehnt stark erhöhte Beiträge der Unternehmer notwendig geworden. Insgesamt sind in diesem Zeitraum die Bundesmittel absolut, aber auch anteilig am Umlagesoll abgesenkt worden. Dies erfolgte im Gegensatz zum Trend in anderen Bereichen der LSV: In der landwirtschaftlichen Alterssicherung wurden die Bundesmittel in den letzten zehn Jahren prozentual am Umlagesoll, aber auch in absoluter Höhe angehoben; gleiches ist auch in der Krankenversicherung der Fall, mit Ausnahme der Jahre 2005 und 2006 (BMELV 2007z: 111ff).

#### **3.3.2. Bundesmittel**

Die LUV ist der einzige Zweig der gesetzlichen Unfallversicherung, der Bundesmittel als direkte finanzielle Unterstützung erhält (BMAS 2001y: 429). In der gewerblichen Unfallversicherung gibt es zur Unterstützung hoch belasteter Zweige nur das Lastenausgleichsverfahren, welches später in Kap. 4.4 näher erläutert wird. Im Folgenden wird erst die Entwicklung der Bundesmittel dargestellt und danach deren politische Begründung diskutiert.

#### **Entwicklung der Höhe der Bundesmittel**

Eine Gewährung von Bundesmitteln zur Senkung der Beiträge landwirtschaftlicher Unternehmer zur LUV gibt es seit 1963. Die unmittelbar beitragsenkende Wirkung ist in Abbildung 1 erkennbar: In den Jahren 1974 und 1996 waren bei nahezu unverändertem Umlagesoll wesentlich geringere Unternehmerbeiträge im Vergleich zum Vorjahr notwendig, da in diesen Jahren ein größerer Teil des Umlagesolls durch erhöhte Bundesmittel finanziert werden konnte.

Die LUV erhält im ersten Jahr ca. 51 Mio. € Bundesmittel, die aber überwiegend erst 1964 wirksam werden (BMELV 1974z: 217). Daher sind die Beiträge im Jahr 1963 noch wesentlich höher als in den folgenden Jahren. Bis 1973 verbleibt der Bundesmittelzuschuss auf einem mehr oder weniger konstanten Niveau von 100 Mio. €, mit einem überproportionalen Anstieg auf über 250 Mio. € im Jahr 1974. Bis Ende der Siebziger Jahre und auch in der zweiten Hälfte der Achtziger Jahre beträgt der Bundeszuschuss ca. 200 Mio. €.

Ein sprunghafter Anstieg der Bundesmittel, Beiträge und des Umlagesolls ist in den Jahren 1991 und 1992 zu erkennen, der auf die Wiedervereinigung Deutschlands zurückzuführen ist. Ab dem Jahr 1992 sind in Abbildung 1 auch die Sozialversicherungsträger der neuen Bundesländer enthalten.

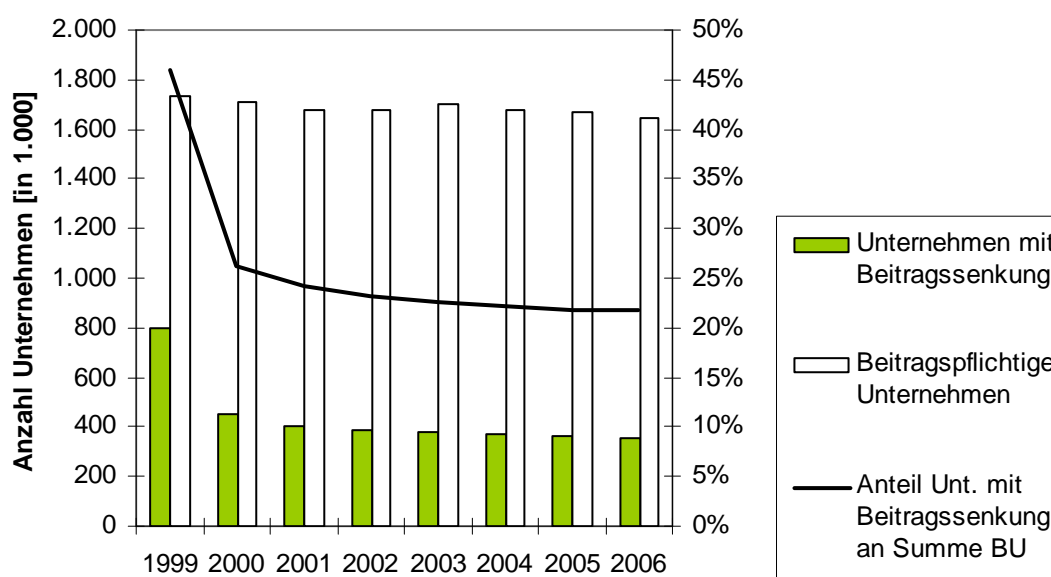
Nach der Wiedervereinigung Deutschlands sind die eigentlichen Bundeszuschüsse zur LUV erstmalig bei 304 Mio. € per anno festgehalten worden. Das dennoch deutlich sichtbare Maximum der Zuschüsse im Jahr 1996 entsteht durch zusätzliche rd. 106 Mio. €, die als Ausgleich für „währungsbedingte Einkommensverluste“ (BMELV 2004z: 162) ausgezahlt worden sind.

Ab 1998 werden die Bundesmittel auf 250 Mio. € abgesenkt. Der Bundeshaushalt für das Jahr 2005 sieht Kürzungen in Höhe von 50 Mio. € vor sowie eine weitere Kürzung von 50 Mio. € im Rahmen der globalen Minderausgaben, sodass insgesamt nur 150 Mio. € Bundesmittel geflossen sind. Für 2006, 2007 und 2008 werden je 100 Mio. € Bundesmittel im Bundeshaushalt gewährt, die jeweils mit weiteren 100 Mio. € aus landwirtschaftlichem Zweckvermögen aufgestockt werden, sodass in diesen Jahren insgesamt 200 Mio. € für die LUV zur Verfügung stehen (AGE 05/2007: Kurzmeldungen 7; AGE 28/2007: Länderberichte 13). Die Einstellung von zuletzt nur noch 100 Mio. € im Bundeshaushalt lässt darauf schließen, dass der Bund diesen Zuschuss dauerhaft auf (dieses Niveau) reduzieren will.

Für die besondere Abfindungsaktion von Unfallrenten, eine der Reformmaßnahmen des LSVMG, werden für 2008 und 2009 jeweils zusätzliche 200 Mio. € an Bundesmitteln an die LUV ausgezahlt (AGE 49/2007: Länderberichte 22). Die besondere Abfindungsaktion und ihre Auswirkungen werden in Kap. 6.1.3 ausführlicher dargestellt.

Die Höhe der Bundesmittel variiert stark zwischen einzelnen Jahren, und es ist kaum ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Bundesmittel und der Höhe des Umlagesolls zu erkennen. Das liegt darin begründet, dass die Bundesmittel für die LUV nicht per Gesetz festgeschrieben sind, sondern ausschließlich aufgrund der jährlichen Haushaltsgestaltung der Bundesregierung gewährt werden (SCHEELE 1990: 147) und somit politisch einfach zu variieren sind. In Zeiten stark beanspruchter Bundeshaushalte ist es politisch einfacher durchzusetzen, mit Sparmaßnahmen zuerst an solchen Stellen anzusetzen, die leicht veränderbar sind (MEHL 1997: 194) und keine breite öffentliche Diskussion nach sich ziehen.

**Abbildung 2: Unternehmen mit Beitragssenkung durch Bundesmittel**



Quelle: Eigene Darstellung nach GLA, Verwendungsnachweise Bundesmittel, vers. Jg.

Anmerkung: Bundesmittel erhalten nur Unternehmen nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII (Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Weinbaus, der Binnenfischerei, der Imkerei und der den Zielen des Natur- und Umweltschutzes dienenden Landschaftspflege), Nebenunternehmen, wenn das landwirtschaftliche Hauptunternehmen die Mindestgröße nach § 1 Abs. 5 ALG erreicht und Unternehmen der Gartenbau-Berufsgenossenschaft, die nach § 123 Abs. 1 Nr. 4 SGB VII veranlagt werden (Park- und Gartenpflege, Friedhöfe), soweit deren Beitrag auf die Flächenbewirtschaftung entfällt.

Innerhalb der LBGen wurde der Kreis der Bundesmittelberechtigten enger eingegrenzt, um trotz sinkender Bundesmittel noch deutliche Beitragsentlastungen der landwirtschaftlichen Unternehmer zu gewährleisten. Der Mindestbeitrag, ab welchem dem Unternehmer beitragsenkende Bundesmittel zugeteilt werden, wurde im Jahr 2000 von vormals 76,69 € (150 DM) auf 230,08 € (450 DM) und im Jahr 2002 auf 305 € angehoben<sup>3</sup>. Weiter wurden gewerbliche Nebenunternehmen landwirtschaftlicher Unternehmen und Lohnunternehmen von der Förderung ausgeschlossen. Seit 2001 bekommen auch landwirtschaftliche

<sup>3</sup> Wenn ein landwirtschaftlicher Unternehmer nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KVLG 1989 bei der LKV versichert ist oder der bewirtschaftete Betrieb die Mindestgröße nach § 1 Abs. 5 ALG erreicht, kann der Mindestbetrag ggf. auch unter 305 € durch Bundesmittel gesenkt werden.

Unternehmen, deren Gesellschaftsanteile mehrheitlich von einem öffentlich-rechtlichen Träger gehalten werden, keine Bundesmittel mehr und werden somit von der Subventionierung ausgeschlossen (BMAS 2001y: 203f). Die Änderung des Mindestbeitrages reduzierte die Anzahl Betriebe, die Bundesmittel zur Beitragssenkung erhalten haben, von ca. 800.000 (46 % der Beitragspflichtigen Unternehmen (BU)) im Jahr 1999 auf ca. 450.000 (26 % der BU) im Folgejahr (GLA 1999: 4; GLA 2000: 4). Die zweite Stufe der Erhöhung ab 2002 bewirkte keine signifikante Änderung (vgl. Abbildung 2).

Die Verteilung der Bundesmittel auf die einzelnen LBGen wird im Kap. 5.6 noch eingehender diskutiert, da diese bei der intrasektoralen Analyse der LUV von großer Bedeutung ist.

#### **Begründung des Bundesmittelzuschusses zur LUV**

Der Bundesmittelzuschuss zur LUV wurde im Zeitablauf mit verschiedenen Argumenten als unerlässlich und notwendig dargestellt. Einerseits wird die Notwendigkeit dieser Unterstützung durch Erweiterung sozialer Leistungen begründet, andererseits wird der Strukturwandel in der Landwirtschaft als Grund angeführt. Zuweilen ist auch die einkommenspolitische Seite zu Gunsten der Landwirtschaft in den Vordergrund gerückt. Im Folgenden werden Begründungen verschiedener Zeitabschnitte in der Entwicklung der agrarsozialen Politik beleuchtet.

Mit dem Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz (UVNG) von 1963 wurden im gleichen Jahr die Leistungen für abhängig Beschäftigte und mitarbeitende Familienangehörige erhöht. Von diesem Zeitpunkt an wurden Unfallrenten für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft nach ihren tatsächlichen Jahresarbeitsverdiensten der letzten 12 Monate berechnet, und nicht mehr wie vormals nach pauschalisierten Sätzen des ortsüblichen Arbeitslohnes. Neu war auch, dass Unfallrenten landwirtschaftlicher Arbeitnehmer an die allgemeine Einkommensentwicklung angepasst werden sollten. Nur die Unfallrenten der Unternehmer und Familienangehörigen wurden weiterhin auf durchschnittlichen Jahresarbeitsverdiensten kalkuliert (SCHEELE 1990: 147f). Diese Leistungserweiterungen wurden durch Bundesmittel finanziert, um die landwirtschaftlichen Unternehmer nicht mit Beitragserhöhungen belasten zu müssen. So wurden 51 Mio. € Bundesmittel gewährt, um die deutlich höheren Aufwendungen für Unfallrenten nach dem neuen Berechnungsverfahren auszugleichen.

Dieser intersektorale und solidarische Transfer wurde von den LBGen und vom Deutschen Bauernverband (DBV) gefordert (NOELL 1963: 77). Weitere Begründung der Bundesbeteiligung an der LUV war die im UVNG geregelte anteilige Finanzierung des Bundes, wie auch erste Ausgleichsregelungen in der Gewerblichen Unfallversicherung, die zugunsten der Bergbau-Berufsgenossenschaften ebenfalls im Jahr 1963 eingeführt wurden, da auch in der

Bergbau-BG das Verhältnis an Beitragsvolumen und Leistungsaufwendungen durch starken Strukturwandel ungünstig geworden war (WOHLBEREDT 1981: 316).

Einkommenspolitische Gründe für die Gewährung der Bundesmittel gab es schon von Anfang an. 1962 wurden die ersten Beschlüsse des EWG-Ministerrates gefasst, die eine Angleichung der Agrarpreise in der Europäischen Gemeinschaft beschlossen. Durch Übergangsregelungen waren in den ersten Jahren noch kaum Einkommenseinbußen in der Landwirtschaft zu verzeichnen. Ein finanzieller Ausgleich wurde aber dennoch von Seiten der Landwirtschaft gefordert, da niedrigere Preise politisch beschlossen, und damit auch geringere Einkommen abzusehen waren. Zusätzlich wurde zur gleichen Zeit in der landwirtschaftlichen Alterssicherung das Prinzip „höhere Leistungen durch zusätzliche Bundesmittel zu finanzieren“ (SCHEELE 1990: 149) gebräuchlich. Die damalige Forderung des DBV war, die Bundesmittel so zu bemessen, dass die Unternehmer von weiteren Beitragserhöhungen verschont bleiben und auch das Einkommen in der Landwirtschaft erhöht werde (DEUTSCHER BAUERNVERBAND E.V. (DBV) 1964: 103).

Ende der Sechziger Jahre – die 1964 auf EWG-Ebene beschlossenen Agrarpreissenkungen bewirkten nun niedrigere Einkommen in der deutschen Landwirtschaft – kamen Forderungen der Landwirte nach einkommenserhöhenden Transfers des Bundes auf. Wegen knapper öffentlicher Kassen wurde aber keine Erweiterung der Bundesmittel genehmigt, vielmehr sollte eine Kürzung letzterer erfolgen. Schließlich wurde 1969 beschlossen, Bundesmittel, die für die LAH vorgesehen, aber nicht voll ausgeschöpft waren, der LUV zu übertragen, um die Beitragsbelastung der Unternehmer zu senken, oder zumindest auf konstantem Niveau zu halten (SCHEELE 1990: 154).

Die Leistungserweiterung *Schwerverletztzulage* für landwirtschaftliche Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige, die 1969 eingeführt wurde, wurde vollständig durch Bundesmittel finanziert. Durch ein leichtes Aufstocken der Bundesmittel (SCHEELE 1990: 155) mussten die Unternehmerbeiträge trotz steigender Leistungen nicht erhöht werden.

Die Notwendigkeit, die strukturwandelbedingte Belastung der LUV auszugleichen, bestätigte die Bundesregierung im Jahr 1971 (HEEREMANN 1971: 256). Es erschien erforderlich, für eine politische Rechtfertigung einer langfristigen Deckung strukturwandelbedingter Finanzierungslücken der LUV, die Höhe eines evtl. vorhandenen strukturwandelbedingten Defizits zu bestimmen. Eine Grundlage für diese Diskussion wurde durch ein Gutachten von KIRNER & ROSENBERG (1973) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung geschaffen.

Dieses Gutachten untersuchte die Belastung der LUV mittels des Lastenausgleichsverfahrens der gewerblichen Berufsgenossenschaften (vgl. Kap. 4.4) und kam zu dem Ergebnis, dass die LUV nicht so stark belastet sei, als dass sich daraus eine Ausgleichsberechtigung ergeben würde. Vielmehr sei die Belastung der LUV vergleichbar mit der Belastung der gewerblichen Bau-BG, die damals nicht ausgleichsberechtigt war, sondern sogar selbst Ausgleichszahlungen zu leisten hatte, nämlich an die Bergbau-BG (KIRNER & ROSENBERG 1973: 29). Das Gutachten ging in die politische Diskussion kaum ein und es wurden weiterhin Bundeszuschüsse für die LUV gewährt, obwohl die Ergebnisse KIRNER & ROSENBERGS eine Notwendigkeit dieser Subventionierung nicht bestätigten.

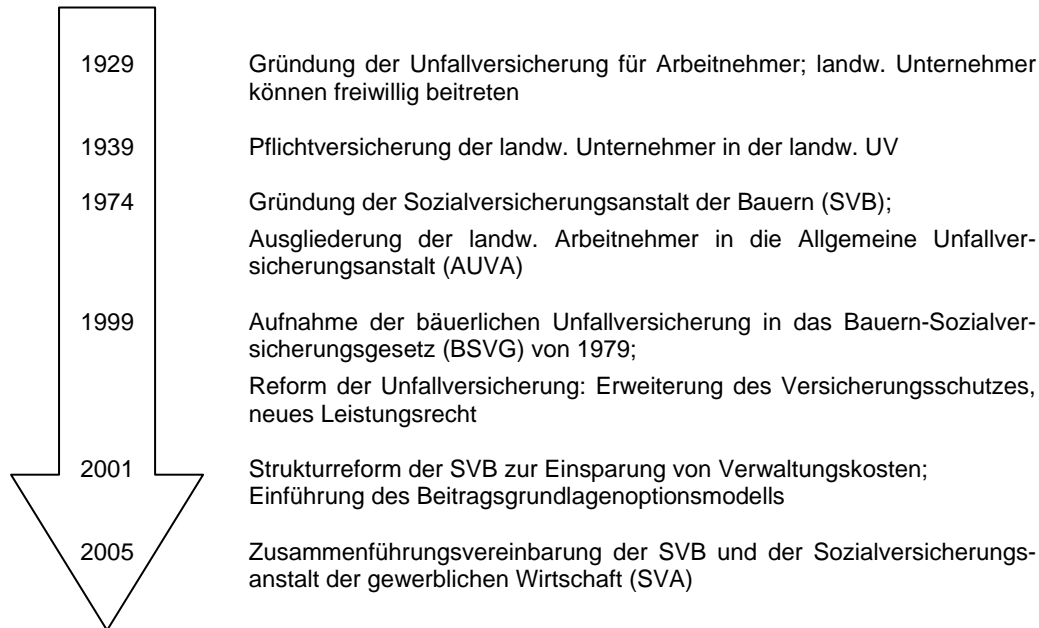
Da eine „formal-rechtliche materielle Grundlage“ für die Bundesmittel und auch ein Verfahren zur Regelung des notwendigen Umfangs fehlen (Mehl 2000a: 98), wird von Vertretern der Landwirtschaft in der politischen Diskussion wiederholt eine gesetzliche Absicherung der Bundesmittel auf festzulegendem Niveau verlangt (DBV 2004a: 2; DBV 2007a: 4), da der Bund für die „Alte Last“ – das sind Unfallrenten aus früheren Jahren – einstehen müsse. Problematisch für eine solche Festschreibung ist unter anderem, dass die Alte Last der LUV bisher noch nicht einwandfrei beziffert werden konnte. Erfolgte Untersuchungen zur Belastung der LUV im Vergleich zu anderen Teilen der gesetzlichen Unfallversicherung haben auch mehrfach ergeben, dass die LUV zwar stärker belastet ist, als andere Unfallversicherungen, allerdings nicht so stark, als dass sich nach den angelegten Maßstäben eine Ausgleichsberechtigung ergeben würde und Bundesmittel erforderlich wären (KIRNER & ROSENBERG 1973, MEHL 1999a).

#### **3.4. Bäuerliche Unfallversicherung Österreichs als Referenzsystem**

Wie bereits dargestellt, gibt es in mehreren EU-Mitgliedsstaaten im Bereich der sozialen Sicherung Sondersysteme für die Landwirtschaft. In diesen Ländern ist ebenfalls ein Wandel von einer landwirtschaftlich geprägten Volkswirtschaft zu einer Dienstleistungsgesellschaft zu beobachten, sodass auch dort die Existenz strukturwandelbedingter Probleme hinsichtlich der Finanzierung sozialer Sicherungssysteme zu vermuten ist. Eine vergleichende Analyse ausgewählter Bereiche der LUV mit einem Referenzsystem soll zeigen, ob in letzterem Finanzierungsschwierigkeiten (besser) gelöst sind als in Deutschland. Als Referenzsystem wird die Unfallversicherung der SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN (SVB-UV) in Österreich – auch bäuerliche Unfallversicherung genannt – herangezogen, da die Versicherung selbst, aber auch die Agrarstruktur Österreichs zumindest mit süddeutschen Strukturen vergleichbar ist (MEHL 2005c: 1).

Die SVB-UV ist ebenfalls wie die deutsche LUV als erster Teilbereich sozialer Sicherungssysteme gegründet worden. Abbildung 3 skizziert wichtige Eckpunkte der Entwicklung im Zeitablauf, von denen einige direkt im Anschluss erläutert werden und andere thematisch passend in den folgenden Unterkapiteln.

**Abbildung 3: Eckpunkte der Entwicklung der bäuerlichen Unfallversicherung Österreichs**



Quelle: Eigene Darstellung nach SVB 2006a, LEDERMÜLLER 2005.

Die Ausgliederung der Arbeitnehmer im Jahr 1974 stellt einen bedeutenden Unterschied zur LUV dar. Dieser Punkt wird im thematischen Zusammenhang in Kap. 3.4.2 diskutiert.

Die bäuerliche Unfallversicherung ist im Jahr 1999 in das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) aufgenommen und in diesem Rahmen einer grundlegenden Reform unterzogen worden. Durch Übertragung des Unfallrechts aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in das BSVG ist die Möglichkeit geschaffen worden, einen auf den Sektor zugeschnittenen Leistungskatalog zu gestalten. Hauptaspekte dieser Reform waren

- die Erweiterung des Versicherungsschutzes: Mitversicherung der Geschwister des Betriebsleiters, Versicherung von Nebentätigkeiten wie Urlaub auf dem Bauernhof und Versicherung von Betriebsgemeinschaften,
- die Abstimmung der Leistungen auf die versicherten Landwirte, z. B. Einführung der Betriebshilfe, Umstellung der Versehrtenrente auf die neue Betriebsrente und
- die Konzentration der Geldleistungen auf Erwerbstätige: Personen, die Altersrente beziehen, haben fortan keinen Anspruch mehr auf Unfallrente (KOCH 1999: 256).

Leistungen, die für landwirtschaftliche Unternehmer weniger interessant waren, sind durch die Reform weggefallen. Eine bedeutende Neuerung war die starke Anhebung der Bemessungsgrundlage zur Unfallrentenberechnung im Zuge der Einführung der neuen Betriebsrente. Details zu den Leistungen werden in Kap. 3.4.2 erläutert und den Leistungen der deutschen LUV gegenübergestellt.

Im Jahr 2001 hat die SVB eine Strukturreform erfahren. Bei dieser Reform handelt es sich nicht um eine Reform der Unfallversicherung selbst. Vielmehr sind die Verwaltungsstrukturen der gesamten SVB gestrafft worden, um Verwaltungskosten einzusparen. Es entstand eine zentralisierte Verwaltung, die eine Bündelung von Aufgabenbereichen vorsah und diese auf einzelne Kompetenzzentren verteilt hat.

Neben der durchgeführten Strukturreform wurde eine Wahloption bezüglich der Berechnungsgrundlage zur Beitragsberechnung eingeführt, die deutlich vom deutschen System abweicht und in Kap. 3.4.4.2 im Rahmen des Vergleiches der Beitragsberechnungsmethoden detailliert erörtert wird.

Trotz der bereits abgeschlossenen Reformen und Strukturanpassungen in der bäuerlichen Unfallversicherung laufen derzeit weitere Reformanstrengungen, die Verwaltung noch mehr zusammenzufassen, um weitere Effizienzsteigerungen zu erreichen. Bereits Mitte 2005 hat es erste Verhandlungen über eine Zusammenführung der SVB und der SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT (SVA) gegeben, in der fast alle selbstständig Erwerbstätigen Österreichs pflichtversichert sind. Aus beiden Versicherungsträgern sollte eine neue *Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS)* entstehen (SVB 2005: 3). Leistungen, aber auch das Beitragsrecht beider Systeme, sollten angepasst werden, wobei Sonderregelungen der SVB wie die Beitragsberechnungsoptionen, die später noch erläutert werden, erhalten bleiben sollten. Die ursprüngliche Planung sah einen Übergang der Aufgaben auf den neuen Träger für Anfang 2007 vor.

Trotz jahrelanger Verhandlungen bestehen nach wie vor beide Systeme nebeneinander. Die geplante Fusion konnte im Wesentlichen deshalb nicht vollzogen werden, da bei der SVA und SVB sehr unterschiedliche Tarfkataloge für die Honorierung von Arztleistungen bestehen (SVB 2006e: 10). Die Verhandlungen eines Tarfkataloges für die neue SVS sind bislang gescheitert, da die Tarife der SVA um 56 % über diejenigen der SVB liegen (WOLF 2008: 1) und die Sozialversicherungen mit dem gemeinsamen Tarfkatalog Beitragsenkungen für die derzeit bei der SVA versicherten Personen herbeiführen wollen (ÄRZTE WOCHEN 2006: o.S.).

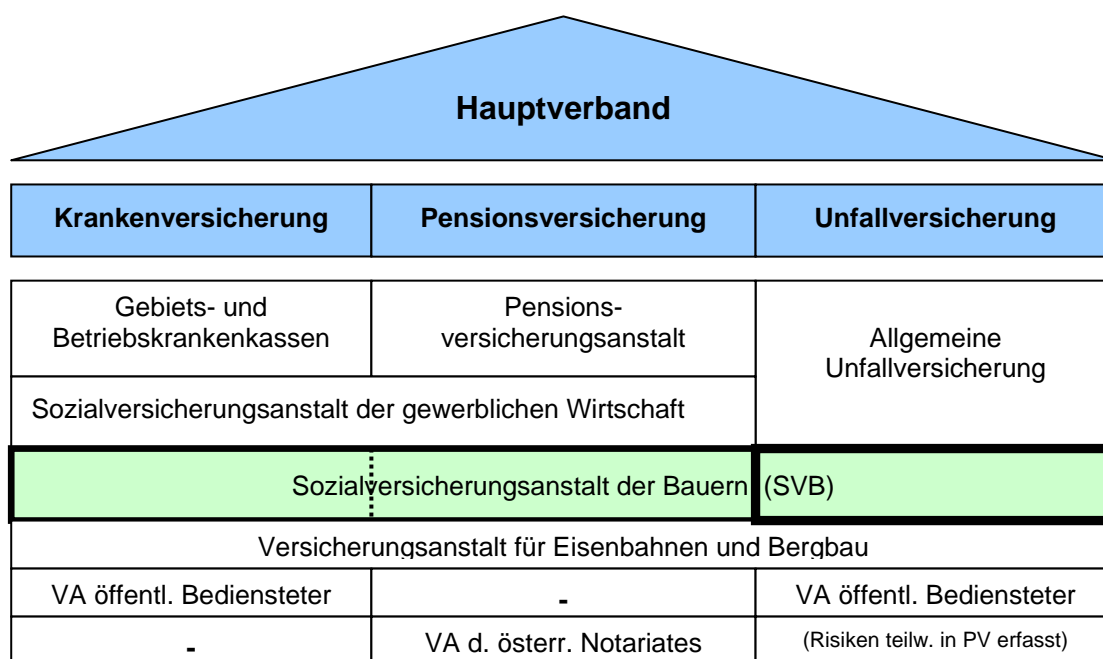


### 3.4.1. Organisation

Das System der sozialen Sicherung in Österreich ist ähnlich wie das deutsche organisiert. Es gibt staatliche Sozialversicherungen, die wie im deutschen System in drei Säulen unterteilt sind, nämlich in die Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung (vgl. Abbildung 4). Wie im deutschen System auch, sind sie als Pflichtversicherung ausgestaltet und unterhalten eine Selbstverwaltung, die im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen agieren kann. Im Unterschied zum deutschen Sozialversicherungssystem sind in Österreich zusätzlich fast alle selbstständig Erwerbstätigen in staatliche Pflichtversicherungen eingebunden.

Die eigenständige landwirtschaftliche Sozialversicherung, die SVB, ist im Gesamtsystem eingebettet und umfasst ebenfalls wie die LSV eine sektorspezifische Kranken-, Alters- und Unfallversicherung. Beide landwirtschaftlichen Sondersysteme bieten ihren Versicherten soziale Sicherheit „aus einer Hand“ (MEHL 2005b: 33), da die vorgenannten drei Teilbereiche in einer Dachorganisation vereinigt sind. Eine strikte interne Trennung in der Rechnungslegung zwischen den einzelnen Versicherungsbereichen wird in beiden Systemen vorgenommen.

Abbildung 4: Organisation der Sozialversicherungsträger in Österreich



Quelle: LEDERMÜLLER 2005: 9.

Die SVB hat eine zentrale Hauptverwaltung in der Bundeshauptstadt Wien und Regionalbüros in den Bundesländern, die die Versichertenbetreuung vor Ort übernehmen. Seit 2001 sind in den Regionalbüros Kompetenzzentren eingerichtet worden, die für einen festgelegten Aufgabenbereich für ganz Österreich zuständig sind. Entscheidungsstrukturen sind im Zuge

der Strukturreform von 2001 so zentralisiert worden, dass Strategie und Management betreffende Entscheidungen ausschließlich von der Hauptstelle in Wien getroffen werden (SCHWARZ 2005: 335).

Im Unterschied zur SVB ist die Verwaltungsstruktur der LSV dezentral in den acht LBGen und der Gartenbau-BG organisiert. Fusionen und Reformanstrengungen vergangener Jahre, vorangetrieben u. a. durch das LSVOrgG von 2001, die eine Straffung der Verwaltung durch Bündelung von Aufgaben bei den Spitzenverbänden bewirken sollten, haben die Selbstverwaltung der LSV nicht zu substantiellen Änderungen der bestehenden Verwaltungsstrukturen bewegen können. Mit der aktuellen Reform der LUV durch das LSVMG wird nun eine Zentralisierung von Aufgaben und Schaffung eines neuen gemeinsamen Spitzenverbandes gesetzlich vorgeschrieben (vgl. Kap. 6.4.2).

Zur weiteren Straffung der Verwaltung der SVB ist 2003 eine zentrale und nach privatwirtschaftlichen Maßstäben wirtschaftende Gesellschaft eingerichtet worden, die u. a. Materialbeschaffung und Immobilienverwaltung der SVB und der SVA gemeinsam betreibt. Weiterhin unterhalten SVB und SVA ein gemeinschaftliches Druckzentrum, um auch in diesem Bereich Synergieeffekte nutzen zu können (SVB 2006a: 21).

Bei der deutschen LSV gibt es auf intersektoraler Ebene keine Zusammenarbeit in der Verwaltung, wie diese zuvor für die SVB dargestellt worden ist. Eine gänzliche Fusion von Teilbereichen der LSV mit anderen Sozialversicherungen wäre nicht unproblematisch, da die LSV hauptsächlich eine Unternehmerversicherung ist, die speziell auf die Landwirtschaft zugeschnitten und nur eingeschränkt mit anderen deutschen Sozialversicherungen vergleichbar ist. Auf Verwaltungsebene könnte eine Zusammenarbeit in Teilbereichen nach hiesiger Einschätzung sehr wohl zu Effizienzsteigerungen führen, zumal die Anzahl der Versicherten in der Landwirtschaft, der schon länger unveränderten Tendenz folgend, weiter abnehmen wird.

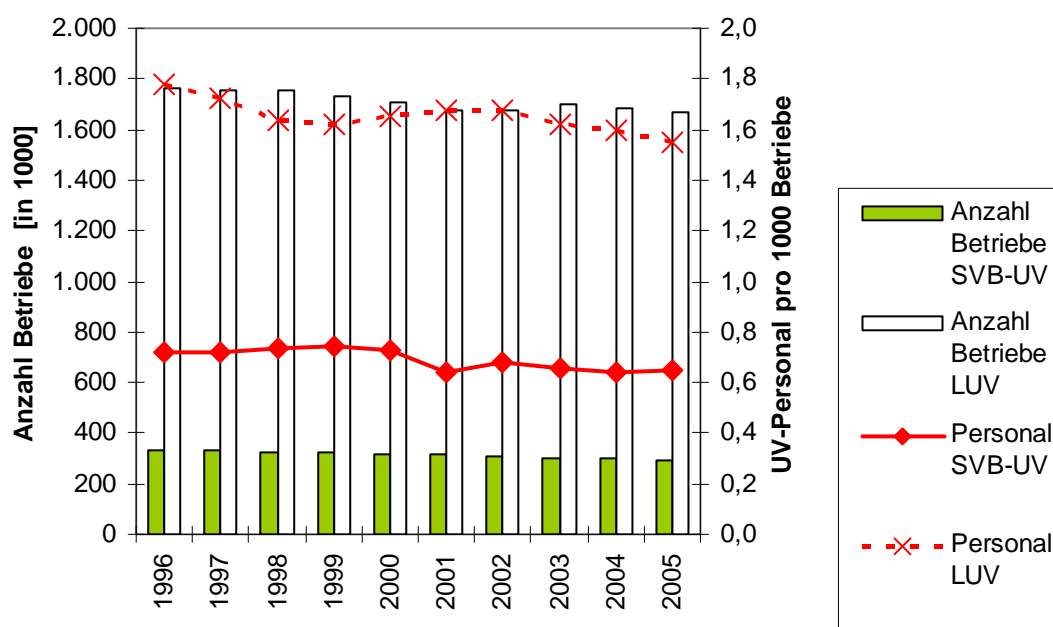
Eine Zusammenarbeit der einzelnen Teilbereiche der LSV, also der Alters-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung, erfolgt bisher auf Ebene der regionalen Träger. Stabsstellen wie in der Geschäftsführung, im Personalbereich und in der Mitglieder- und Katasterverwaltung werden dort für die vier Sicherungsbereiche gemeinsam unterhalten. Die Beitragserhebung und Leistungsgewährung erfolgt hingegen in Eigenregie der LBGen bzw. auch der anderen Sicherungsbereiche. Auf politischen Druck zur Intensivierung der Zusammenarbeit wurde beim Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen ein gemeinsames Rechenzentrum eingerichtet (WIRTH 2001: 411).

Die Leistungserbringung für Unfallheilbehandlungen der bäuerlichen Unfallversicherung erfolgt durch die bäuerliche Krankenversicherung (§ 75a BSVG; LEDERMÜLLER 2005: 33).

Erst im Nachhinein ersetzt die Unfallversicherung den Krankenkassen pauschal die Aufwendungen für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Diese Vorleistungspflicht der Krankenversicherung hat einerseits für den Versicherten den Vorteil, dass dieser sich nicht um Abrechnungsmodalitäten kümmern muss (SVB 2006a: 79). Andererseits kann bei einer solchen Organisation bei der Unfallversicherung erheblich Personal eingespart werden, da ein Teil des operativen Geschäfts durch die Krankenversicherung erledigt wird. Beide Versicherungsträger profitieren so von Synergieeffekten und Effizienzsteigerungen.

Diese Kooperation ist ein entscheidender Unterschied zur deutschen LUV, die Tätigkeiten wie Leistungserbringung und Beitragserhebung hauptsächlich in Eigenregie durchführt. Ein Vergleich der Anzahl der Mitarbeiter der SVB-UV und der LUV in Abbildung 5 zeigt die wesentlich übersichtlichere Verwaltungsstruktur des österreichischen Systems. Die deutsche LUV beschäftigt mehr als das Doppelte an Personal auf 1000 beitragspflichtige Betriebe. Selbstverständlich darf bei dieser Betrachtung nicht vernachlässigt werden, dass die Abtretung von Verwaltungsaufgaben von der SVB-UV an die österreichische bäuerliche Krankenversicherung nicht eine Aufhebung, sondern eine Verschiebung des Verwaltungsaufwands bewirkt. Allerdings dürfte eine gemeinsame Versichertenbetreuung wesentliche Synergieeffekte beinhalten.

**Abbildung 5: Umfang des Verwaltungspersonals und beitragspflichtige Betriebe der SVB-UV und LUV im Vergleich**



Quelle: Eigene Darstellung nach BLB Geschäftsergebnisse, vers. Jg. und SVB 2006c.

Die SVB-UV unterhält eine Sicherheitsberatung zur Unfallverhütung, die einerseits versucht durch Forschung und Aufklärung Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern, andererseits aber auch auf den landwirtschaftlichen Betrieben für Beratung und Überprüfung

präsent ist. Diesem Aufgabenbereich wird von der österreichischen SVB hohe Wichtigkeit beigemessen (SVB 2006a: 79).

Die österreichische Sicherheitsberatung entspricht vom gesetzlichen Auftrag her den Präventionsaufgaben der deutschen LUV. Auch bei der deutschen LUV kommt dieser Aufgabe hohe Bedeutung zu. Die Sicherheitsberatung bzw. Prävention hat allerdings nur einen indirekten Einfluss auf die Finanzierung der beiden Unfallversicherungen und wird daher im Folgenden nicht weiter untersucht werden.

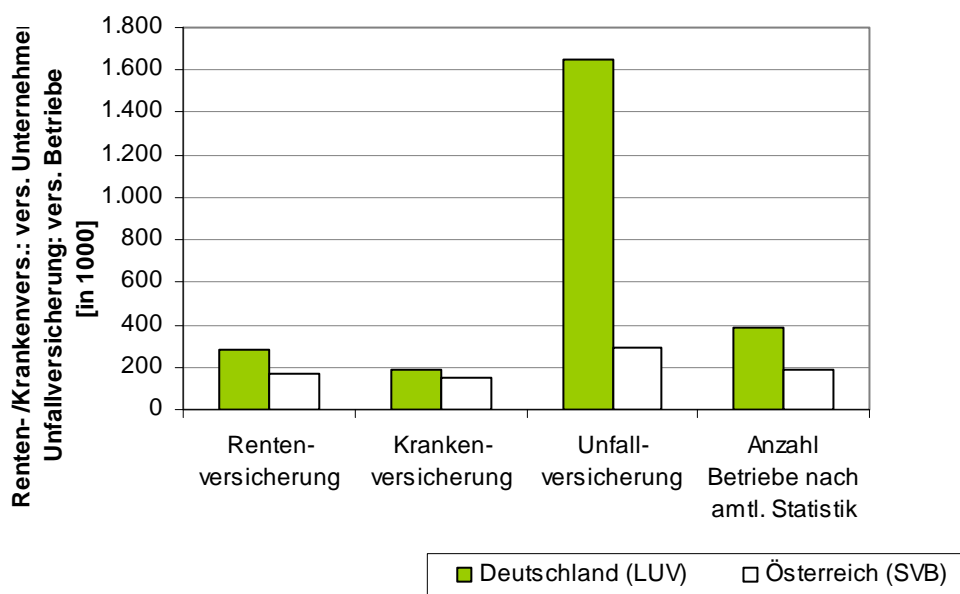
Die bäuerliche Unfallversicherung Österreichs ist wie die deutsche LUV als Betriebsversicherung ausgestaltet. Nur der Betriebsleiter hat einen Beitrag zur Unfallversicherung zu leisten, womit alle auf dem Betrieb tätigen Versicherten abgesichert sind. Welche Personen im Einzelnen unter Versicherungsschutz stehen und diesbezügliche Unterschiede zwischen beiden Systemen wird in Kap. 3.4.2 noch erläutert.

Wie zuvor dargelegt, ist die Entwicklung, Ausgestaltung und Organisation der SVB der LSV in vielen Bereichen sehr ähnlich. Dies trifft auch auf die Teilbereiche der Unfallversicherungen zu. Somit erscheint die SVB-UV grundsätzlich geeignet, sie als Referenzsystem für einen internationalen Vergleich der LUV heranzuziehen. Im Folgenden werden daher die Umfänge des Versicherungsschutzes beider Systeme gegenübergestellt, indem erstens der Kreis der pflichtversicherten Personen im Kap. 3.4.2 und zweitens das Leistungsangebot im Kap. 3.4.3 vergleichend überprüft werden.

#### **3.4.2. Versicherte**

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist in der bäuerlichen Unfallversicherung pflichtversichert, wenn der Einheitswert des Betriebs mindestens 150 € beträgt. Abbildung 6 zeigt, dass die Anzahl der in Deutschland bei der LUV versicherten Betriebe wesentlich höher ist, als bei der Renten- und Krankenversicherung. Diese Differenz ist bei der österreichischen bäuerlichen Unfallversicherung erheblich geringer. Die ebenfalls dargestellte Anzahl der Betriebe nach amtlicher Statistik enthält für Österreich alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ab einer Mindestgröße von 1 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN), für Deutschland Betriebe ab 2 ha LN. Die Mindestgröße im Tierbereich ist ebenfalls für Deutschland doppelt so hoch angesetzt (Grüner Bericht 2007: 51; STATISTISCHES BUNDESAMT 2005z: 5). Daraus lässt sich folgern, dass der Anteil der bei der LUV versicherten Kleinstbetriebe unter 2 ha verhältnismäßig hoch ist.

Abbildung 6: Versicherte Unternehmer bzw. versicherte Betriebe in der LUV und SVB im Jahr 2007



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten LUV ([www.luv.de](http://www.luv.de)) und SVB ([www.svb.at](http://www.svb.at)), STATISTISCHES BUNDESAMT Agrarstrukturerhebung 2005 R 2.1.8 und Grüner Bericht 2007: 51.

Anmerkung: Die Versichertenanzahl der landwirtschaftlichen Krankenversicherung der LUV bezieht sich auf das Jahr 2006. Die abnehmende Tendenz der vergangenen Jahre führt für 2007 zu einer geringeren Anzahl.

Ein entscheidender Unterschied zwischen der LUV und der SVB-UV ist in der Gruppe der pflichtversicherten Personen zu sehen. In der deutschen LUV sind alle in der Landwirtschaft Tätigen versichert, die SVB-UV ist im Gegensatz dazu statusbezogen gegliedert. Das heißt, dass alle Arbeitnehmer in der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) pflichtversichert sind. Nur Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige sind in der berufsständischen SVB-UV pflichtversichert, auch dann, wenn sie bereits im Ruhestand sind.

Durch die Ausgliederung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) ist die SVB-UV seit 1974 eine reine Unternehmerversicherung. Die Ausgliederung wurde nicht aufgrund sachlicher Gründe vorgenommen, sondern war eine standespolitische Maßnahme (SCHWARZ 2006a).

Durch die Tatsache, dass alle Arbeitnehmer und sonstige mitarbeitende Personen – dazu zählen auch Saisonarbeiter und kurzzeitig Beschäftigte – in der AUVA zur Unfallversicherung angemeldet werden müssen, besteht die Gefahr von free-riding. Es wäre z. B. möglich, dass diese Personen entgegen der Rechtslage nicht durch den Unternehmer bei der AUVA angemeldet werden. Vor allem bei kleineren, intransparent strukturierten Betrieben und bei kurzfristiger Beschäftigung ist ein Unterlassen der Anmeldung zur Unfallversicherung zu vermuten, da der Unternehmer die Beiträge zur AUVA selbst zu tragen hat. Im Versicherungsfall hat allerdings auch ein nicht angemeldeter Arbeitnehmer Anspruch auf Leistungen der Unfallversicherung, die im Vergleich zu denen der Krankenversicherung

wesentlich umfangreicher sind. Damit wäre der Arbeitnehmer zwar abgesichert, der AUVA würden aber trotz der Risikodeckung entsprechende Beiträge vorenthalten werden.

Die deutsche LUV beinhaltet hingegen zusätzlich die Absicherung von Arbeitnehmern, selbst wenn diese nur kurzfristig tätig sind. Fremdarbeitskräfte stellen allerdings nur einen untergeordneten Teil der Versicherten dar.

Wie bei der LUV sind auch bei der SVB-UV Betriebe in Form juristischer Personen pflichtversichert. Zu erwähnen sind hier vor allem Unternehmen der Bundesforsten, Kirchen und Klöster. Diese Unternehmen beschäftigen systembedingt keine Unternehmer oder Familienangehörige, sondern können Arbeitsleistung nur durch Arbeitnehmer erbringen. Arbeitnehmer sind in Österreich allerdings in der AUVA gegen Arbeitsunfall und Berufskrankheiten abgesichert, die SVB-UV versichert hingegen nur Unternehmer und Familienangehörige. Somit können Betriebe in Form juristischer Personen trotz ihrer Beitragszahlungen niemals Anspruch auf Leistungen der SVB-UV haben, sodass die Beiträge dieser Unternehmen eine direkte Subventionierung der SB-UV darstellen. Die LUV, bei der auch juristische Personen pflichtversichert sind, hat hingegen auch für diese Leistungen zu gewähren, da die LUV die Absicherung von Arbeitnehmern mit einschließt.

Neben den landwirtschaftlichen Unternehmern und mitarbeitenden Familienangehörigen sind in der SVB-UV auch ‚Sonstige Versicherte‘ wie Funktionäre aus Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen, Beschäftigte der SVB, in der Landwirtschaft Beschäftigte von Kirchen und Ordensgemeinschaften sowie landwirtschaftliche Verwalter der öffentlichen Hand versichert. Für diese sind allerdings nicht die Leistungen des BSVG sondern die des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) zu gewähren, die einige landwirtschaftliche Sonderleistungen nicht enthalten.

Auch in der LUV sind Beschäftigte der Landwirtschaftskammern, landwirtschaftlicher Berufsverbände und der LSV versichert. Auch diese erhalten keine speziell auf die Landwirtschaft zugeschnittenen Leistungen, wie z.B. die Betriebshilfe (§ 54 SGB VII).

#### **3.4.3. Leistungen**

Liegt ein Versicherungsfall – ein solcher kann durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit ausgelöst werden – vor, hat der Versicherte der SVB-UV Anspruch auf Leistungen. Das Leistungsangebot der bäuerlichen Unfallversicherung umfasst hauptsächlich die Unfallheilbehandlung, Rehabilitation, Geldleistungen für Verletzte und die Betriebshilfe (SVB 2006a: 79f). Eine Gegenüberstellung der Leistungen der LUV und SVB-UV erscheint vor

allem für solche Leistungen interessant, die speziell auf die Landwirtschaft zugeschnitten sind bzw. deren Ausgestaltung in beiden Systemen stark voneinander abweicht.

#### **Geldleistungen für Verletzte**

Der Leistungsumfang der SVB-UV beinhaltet – ebenso wie der der LUV – neben medizinischer Versorgung auch Geldleistungen, die eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) infolge eines Versicherungsfalles ausgleichen und damit die finanzielle Lage des Versicherten stabilisieren sollen.

Für die kurzzeitige Überbrückung medizinischer oder rehabilitativer Maßnahmen gibt es in beiden Systemen das Übergangsgeld. Zur dauerhaften Entschädigung besteht die Betriebsrente (SVB) bzw. die Unfallrente (LUV), wobei für beide zuvor eine Wartezeit ab Feststellung des Versicherungsfalles eingehalten werden muss. Für den Zeitraum der Wartezeit kann das Versehrtengeld (SVB) bzw. das Verletztengeld (LUV) beantragt werden. Weitere Geldleistungen gibt es bei Pflegebedürftigkeit und im Todesfall.

Das Übergangsgeld beider Systeme ist recht ähnlich gestaltet und wird daher nicht weiter untersucht. Gemessen am jährlichen finanziellen Aufwand ist die Betriebsrente bzw. Unfallrente die bedeutendste Position der Geldleistungen. Bei der Ausgestaltung dieser Renten gibt es zwischen der SVB-UV und der LUV erhebliche Unterschiede, sodass diese eingehender analysiert und gegenübergestellt werden. Das österreichische Versehrtengeld und das deutsche Verletztengeld sind zwar grundsätzlich vergleichbar, weisen aber dennoch Unterschiede in ihrer Ausgestaltung auf und werden daher ebenfalls im Folgenden näher betrachtet. Die Leistungen im Todesfall sind ebenfalls in beiden Systemen sehr ähnlich gestaltet. Weil die Höhe der Einzelleistungen unterschiedlich ist, werden auch die Leistungen im Todesfall verglichen.

Im internationalen Vergleich der beiden Versicherungen erscheint es wichtig, auf Seiten der deutsche LUV den Leistungsumfang bis Ende 2007 und den nach der LSVMG-Reform ab 2008 jeweils zu betrachten, da bedeutende Änderungen im Leistungsrecht den zukünftigen finanziellen Aufwände der LUV wahrscheinlich stark beeinflussen werden.

Die *Betriebsrente* der SVB-UV wird erst nach einer Wartezeit von 52 Wochen gewährt, wenn zusätzlich nach dieser Frist die MdE noch mindestens 20 % beträgt (SVB 2006a: 83). Die Wartezeit bei der LUV beträgt nach der Reform durch das LSVMG ab dem 01.01.2008 nur 26 Wochen, allerdings muss am Ende der Wartezeit noch eine MdE von mindestens 30 % vorliegen, um Anspruch auf Unfallrente zu haben (LSVMG 2007: 2985). Bis Ende 2007 betrug die Wartezeit nur 13 Wochen und die MdE mindestens 20 %. Es ist anzunehmen, dass die geringere Wartezeit im deutschen System zu einem größeren Rentenvolumen führt. Da dem Versicherten während der Wartezeit aber die Betriebs- und Haushaltshilfe bzw. das

Verletztengeld zustehen, wird sich der finanzielle Mehraufwand durch die zeitigere Rentengewährung im Vergleich zur SVB-UV in Grenzen halten. Die Anhebung der Eintrittsschwelle der MdE auf 30 % bewirkt eine sehr starke Absenkung des Neurentenaufkommens, da ca. 55 % des Volumens an LUV-Neurenten im Geschäftsjahr 2006 auf Versicherte mit einer MdE von 20 % bis unter 30 % entfallen. Insgesamt würden etwa 41 % des LUV-Neurentenvolumens des Jahres 2006 nach der Anhebung der MdE nicht mehr entstehen (vgl. Kap. 6.4.2 und Anhang 1).

Die österreichische Betriebsrente wird nur aktiv berufstätigen Versicherten gezahlt, nicht hingegen an Personen, die eine Altersrente empfangen. Empfänger von Erwerbsunfähigkeitspensionen aus der Altersrentenversicherung können ebenfalls nur eine Betriebsrente empfangen, wenn sie das Regelpensionsalter noch nicht erreicht haben. Der Empfang einer Altersrente oder die Betriebsaufgabe führen bei der bäuerlichen Unfallversicherung zur verpflichtenden Abfindung der Betriebsrente. Dabei wird allerdings nur die Hälfte des Kapitalwertes der Betriebsrente abgefunden, da die Betriebsrente zwei Komponenten enthält: Zur Hälfte ist sie als Ausgleich des Erwerbsschadens angelegt, die andere Hälfte dient als Abgeltung der persönlichen Nachteile durch den Versicherungsfall (§ 149e Abs. 1 BSVG). Die österreichische Regelung impliziert, dass ein Ausgleich des Erwerbsschadens bei Betriebsaufgabe bzw. Altersrentenbezug nicht mehr erforderlich ist. Die Abfindung der zweiten Hälfte der Betriebsrente dürfte zu Vereinfachungen in der Verwaltung führen, da somit Rentenauszahlungen und sonstige Verwaltungsangelegenheiten für Versicherte nach Renteneintritt nicht mehr anfallen. Eine freiwillige Abfindung der Betriebsrente, die auf Antrag des Versicherten ausgezahlt wird, erfolgt ebenfalls nur hälftig, also zum Ausgleich des persönlichen Nachteils. Die andere Hälfte wird bis zum Altersrentenbezug weiterhin monatlich ausgezahlt. Die Ablösung der Betriebsrente durch die Altersrente kann allerdings problematisch werden, wenn die Altersrente keine Vollversorgung garantiert. In diesem Fall könnte der Versicherte durch die Folgen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit außer Stande sein, einem Nebenverdienst zusätzlich zur Altersrente nachzugehen (RIEDEL o. J.: 109).

Die Unfallrente der LUV wird hingegen auch bei Bezug von Altersrente bis zum Lebensende des Versicherten gewährt. Nur bei Eintreten eines Versicherungsfalles nach dem 65. Lebensjahr wird der gesetzlich festgelegte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst (dJAV) nach § 93 SGB VII und somit auch die Unfallrente um mindestens 35 % abgesenkt. Auch bei vorzeitigem Bezug einer Alters- oder Erwerbsminderungsrente oder einer anderen Rente wird beim dJAV dieser Abschlag vorgenommen.



### 3. Die Landwirtschaftliche Unfallversicherung

Die Berechnung der Betriebsrente der SVB-UV und der Unfallrente der LUV erfolgen beide auf Basis einer gesetzlich festgelegten Bemessungsgrundlage. Bei der LUV gibt es hiervon eine Ausnahme, da Unfallrenten für Arbeitnehmer nach dem tatsächlichen Verdienst des vergangenen Jahres berechnet werden. Die Bemessungsgrundlage und damit auch die Betriebsrente der bäuerlichen Unfallversicherung liegt weit über derjenigen der LUV (vgl. Tabelle 3).

**Tabelle 3: Betriebsrente der SVB-UV und Unfallrente der LUV für landwirtschaftliche Unternehmer im Vergleich (2007, p. a.)**

| [in € p.a.]                 | Bemes-<br>sungs-<br>grundlage | MdE<br>30%                 | MdE<br>50%   | MdE<br>75%    | MdE<br>100%   |
|-----------------------------|-------------------------------|----------------------------|--------------|---------------|---------------|
| Unfallrente (LUV)*          | <b>10.713</b>                 | <i>LUV</i><br><b>2.143</b> | <b>4.464</b> | <b>8.035</b>  | <b>10.713</b> |
| Betriebsrente (SVB)         | <b>16.585</b>                 | <i>SVB-UV</i><br>3.317     | 5.528        | 8.293         | 11.057        |
| Schwerversehrten-<br>zulage |                               |                            | 1.106        | 4.146         | 5.528         |
| <b>Summe</b>                |                               | <b>3.317</b>               | <b>6.634</b> | <b>12.439</b> | <b>16.585</b> |

Quelle: Eigene Berechnung.

Anmerkung: \* Die Schwerverletztenzulage ist in der Unfallrente der LUV ab einer MdE von min. 50 % bereits enthalten.

Zur Überbrückung der 52-wöchigen Wartezeit kann *Versehrtengeld* beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass auch nach Ablauf dieser Frist eine MdE von mindestens 30 % abzusehen ist. Je nach Höhe der erwarteten MdE kann dem Versicherten das ‚kleine Versehrtengeld‘ oder das ‚große Versehrtengeld‘ zugesprochen werden. Das ‚kleine Versehrtengeld‘ wird dem Betriebsführer gewährt, wenn der Versicherungsfall einen erheblichen und damit im Zusammenhang stehenden Einkommensausfall bewirkt, der nicht durch andere Leistungen der Unfallversicherung, wie z. B. der Betriebshilfe abgewendet werden kann. Andere betrieblich tätige Familienangehörige erhalten das ‚kleine Versehrtengeld‘, wenn sie nach einem Versicherungsfall keine Arbeitsverdienste oder Krankengelder bekommen. Diese Leistung wird bis zum Einsetzen der Betriebsrente gewährt – maximal für ein Jahr – und wird um andere bestehende Einkünfte oder Krankengelder gekürzt. Das ‚kleine Versehrtengeld‘ beträgt im Jahr 2007 9,78 € pro Tag (SVB 2006a: 86f).

Das ‚große Versehrtengeld‘ wird bei einer zu erwartenden MdE von mindestens 50 % nach der 52-wöchigen Wartezeit gewährt. Es wird in voller Höhe als einmalige Zahlung und ohne Abzüge weiterer Einkommen dem Versicherten zugestanden. Das ‚große Versehrtengeld‘ beträgt im Jahr 2007 9.950,74 € (ebenda; www.svb.at).

Das *Verletztengeld* der LUV ist mit dem zuvor erläuterten Versehrtengeld der SVB-UV vergleichbar. Bis Ende 2007 wurde das Verletztengeld ebenfalls nur gewährt, wenn kein Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe besteht, die erstrangig einen Einkommensverlust wegen eines Versicherungsfalles abwenden soll. Durch das LSVMG gilt diese Vorrangigkeit nicht mehr, um die Leistungsgewährung flexibler zu machen. Im Gegensatz zum österreichischen Pendant gibt es beim Verletztengeld für Unternehmer und Familienangehörige – je nach Satzung der zuständigen LBG – eine Wartezeit von bis zu 13 Wochen. Die Höhe des Verletztengelds für Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag wird bei der LUV auch auf Basis einer gesetzlich festgelegten Bemessungsgrundlage berechnet und beträgt nach § 55a SGB VII mindestens ein achtel der Bemessungsgrundlage: Im Jahr 2007 3.675 € in den alten und 3.150 € in den neuen Bundesländern. Die Satzungen der LBGen können das Verletztengeld allerdings bis auf das Doppelte erhöhen.

Ein weiterer Unterschied besteht bei der Berechnung dieser Geldleistung für Arbeitnehmer und Familienangehörige mit Arbeitsvertrag. Für diese Beschäftigtengruppe dient als Bemessungsgrundlage die zuvor erzielten Arbeitsverdienste (BLB 2007d: 13f). In Österreich sind diese Beschäftigten nicht in der SVB-UV, sondern in der AUVA versichert.

Es bleibt festzustellen, dass das deutsche Verletztengeld geringer ausfällt als das österreichische Versehrtengeld und zusätzlich in einigen LBGen zuerst eine Wartezeit zu erfüllen ist. Im Vergleich mit der SVB entstehen bei der LUV zusätzliche Belastungen durch Verletztengelder an Arbeitnehmer, da erstens durch Mitversicherung dieser Gruppe überhaupt Belastungen entstehen können und zweitens solche aufgrund der zu verwendenden Bemessungsgrundlage durchschnittlich höher ausfallen als das für Unternehmer und Familienangehörige.

Der Leistungskatalog beider Unfallversicherungen enthält auch Leistungen im Todesfall. Die SVB gewährte im Jahr 2007 einen Zuschuss zu den Bestattungskosten in Höhe von 1.106 €, die LUV hingegen mit 4.200 € in den alten und 3.600 € in den neuen Bundesländern wesentlich mehr. Die Witwen- / Witwerrente beträgt bei der SVB-UV 20 % der Bemessungsgrundlage (in 2007: 3.317 € p. a.). Bei Wiederheirat wird diese Rente mit der 35-fachen Monatsrente abgefunden. Die Witwen- / Witwerrente der LUV beträgt in den ersten drei Monaten nach dem Todesfall 2/3 der Bemessungsgrundlage (in 2007: 7.142 € p. a.), danach 30 % des dJAV (in 2007: 3.214 € p. a.). Bei Wiederheirat wird die Witwen-/Witwerrente mit der 24fachen Monatsrente abgefunden.

Die Waisenrenten der SVB und LUV sind fast identisch gestaltet. Grundsätzlich wird bis zum 18. Lebensjahr eine Rente in Höhe von 20 % der Bemessungsgrundlage für Halbweisen und 30 % für Vollweisen gewährt. Aufgrund der zuvor erwähnten unterschiedlichen Bemessungs-

grundlagen beträgt im Jahr 2007 die Rentenhöhe bei der SVB 3.317 € p. a. (LUV 2.143 €) für Halbwaisen und 4.976 € (LUV 3.214 €) für Vollwaisen.

#### **Betriebshilfe**

Die Betriebshilfe der SVB-UV dient dazu, die Einkommensgrundlage der Landwirte zu erhalten, indem der landwirtschaftliche Betrieb im Versicherungsfall weitergeführt werden kann. Im österreichischen System wird die Betriebshilfe vorrangig vor entsprechenden Geldleistungen gewährt. Bei der LUV galt bislang die gleiche Vorrangregelung, die durch das LSVMG aufgehoben wurde. Nach der neuen Regelung entscheidet die LBG über den Einsatz von Betriebshilfe oder dem gleichgestellten Verletztengeld. Diese Leistung soll so nicht nur besser auf den Einzelfall abgestimmt werden, sondern auch wirtschaftlicher erbracht werden können. Im Gegensatz zur österreichischen Betriebshilfe, die krankheitsbedingten Arbeitsausfall im landwirtschaftlichen Betrieb ersetzen soll, findet die deutsche Betriebs- und Haushaltshilfe auch im Haushalt des landwirtschaftlichen Unternehmers Einsatz.

Anspruch auf Betriebshilfe haben bei der SVB-UV nur aktive Unternehmer und Familienangehörige, nicht hingegen Personen, die eine Altersrente beziehen. Bei der LUV wiederum haben alle landwirtschaftlichen Unternehmer Anspruch auf die Betriebshilfe, solange sie nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte als landwirtschaftliche Unternehmer gelten.

Der Einsatz der Betriebshilfe wird nicht von der SVB-UV selbst, sondern seit 1996 durch die Maschinenringe organisiert (SVB 2006: 80). Bei der LUV wird die Betriebshilfe durch gemeinsame Einsatzstellen der LKV und LBG organisiert. Diese koordinieren die Einsatzkräfte, die teilweise von Institutionen außerhalb der LSV in Anspruch genommen werden, teilweise aber auch direkt bei der LSV angestellt sind (MELL 1995: 397).

Pro Einsatztag bezahlt die SVB-UV einen Zuschuss von 33 €, maximal 75 % der Gesamtkosten für die Betriebshilfe, die maximal für sechs Monate gewährt werden kann. Im Todesfall allerdings kann diese Leistung maximal zwei Jahre lang an je 140 Arbeitstagen gewährt werden (HITZINGER et. al. 2006: 215). Bei der LUV hingegen hat der Versicherte lediglich eine Selbstbeteiligung von 10 € pro Einsatztag zu leisten. Nach § 54 SGB VII wird die Betriebs- und Haushaltshilfe längstens für drei Monate erbracht, allerdings kann die Satzung der LBGen auch einen längeren Zeitraum bestimmen.

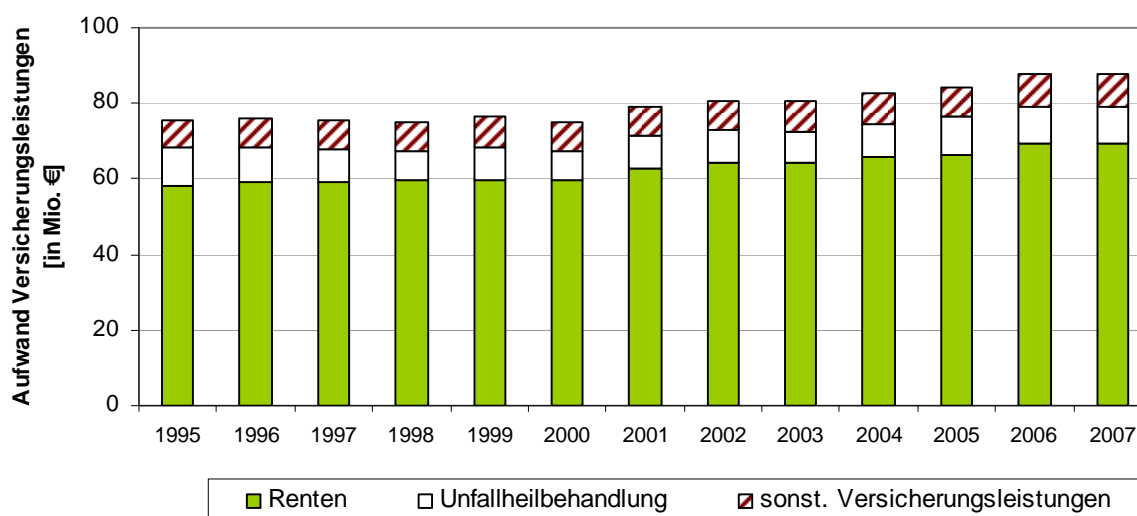
#### **3.4.4. Finanzierung**

Die bäuerliche Unfallversicherung wird ähnlich der deutschen LUV durch Mitgliedsbeiträge und Bundesmittel finanziert. Die Beitragsberechnung und -erhebung erfolgt bei der SVB-UV grundlegend anders als bei der LUV. Auch beim Bundesmittelzuschuss gibt es Differenzen zum deutschen System. Als Grundlage für den Vergleich der Beitrags- und Bundesmittelenwicklung werden zuerst die Aufwendungen, Bundesmittel und Beiträge dargestellt.

##### **3.4.4.1. Aufwendungen, Bundesmittel und Beiträge**

Die Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsleistungen der SVB-UV sind im vergangenen Jahrzehnt leicht angestiegen (vgl. Abbildung 7). Dabei sind vor allem die Aufwendungen für Rentenleistungen angestiegen, für andere Leistungsarten ist der Aufwand hingegen konstant geblieben. Die Reform der SVB-UV im Jahr 1999 hat sich anscheinend wenig auf die Leistungsausgaben im Beobachtungszeitraum ausgewirkt. Allerdings ist seit 2002 ein etwas stärkerer Anstieg der Aufwendungen für Unfallrenten zu erkennen, der wahrscheinlich auf die Erhöhung der Bemessungsgrundlage für neue Betriebsrenten ab dem Jahr 2000 zurückzuführen ist. Eine ausgleichende Wirkung hatte der gleichzeitige Wegfall der Unfallrenten bei Pensionsbezug. Es war eine politische Bedingung der Reform von 1999, dass die Gesamtaufwendungen durch die neuen Leistungssteigerungen nicht anschwellen, sondern Aufkommensneutralität gewährleistet wird (FIGL 1999: 5). Der Rentenbestand der Jahre bis 2000, die Versehrtenrenten genannt werden, wird nach der alten Regelung weitergeführt, sodass stärkere kurzfristige Änderungen der Belastung durch Unfallrenten ausgeschlossen sind. Die Versehrtenrenten weisen derzeit einen Rückgang von wenigen Prozent pro Jahr auf.

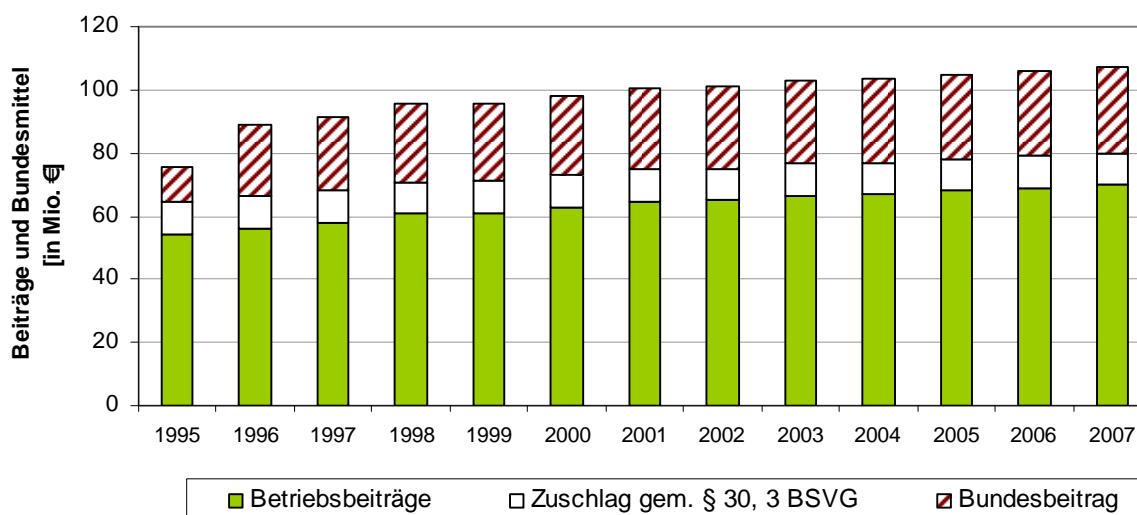
**Abbildung 7: Aufwand für Versicherungsleistungen der SVB-UV**



Quelle: SVB 2006: Teil II Kap. 2.3.

Das Beitragsaufkommen ist im gleichen Beobachtungszeitraum leicht angestiegen, wobei der Zuschlag nach § 30 Abs. 3 BSVG, der einen Zuschlag zur Grundsteuer darstellt, in der Höhe unverändert geblieben sind (vgl. Abbildung 8). Der Bundesbeitrag ist zum Jahr 1996 fast verdoppelt worden und ist seitdem nur geringfügig angestiegen.

**Abbildung 8: Beitragsaufkommen und Bundesmittel der SVB-UV**



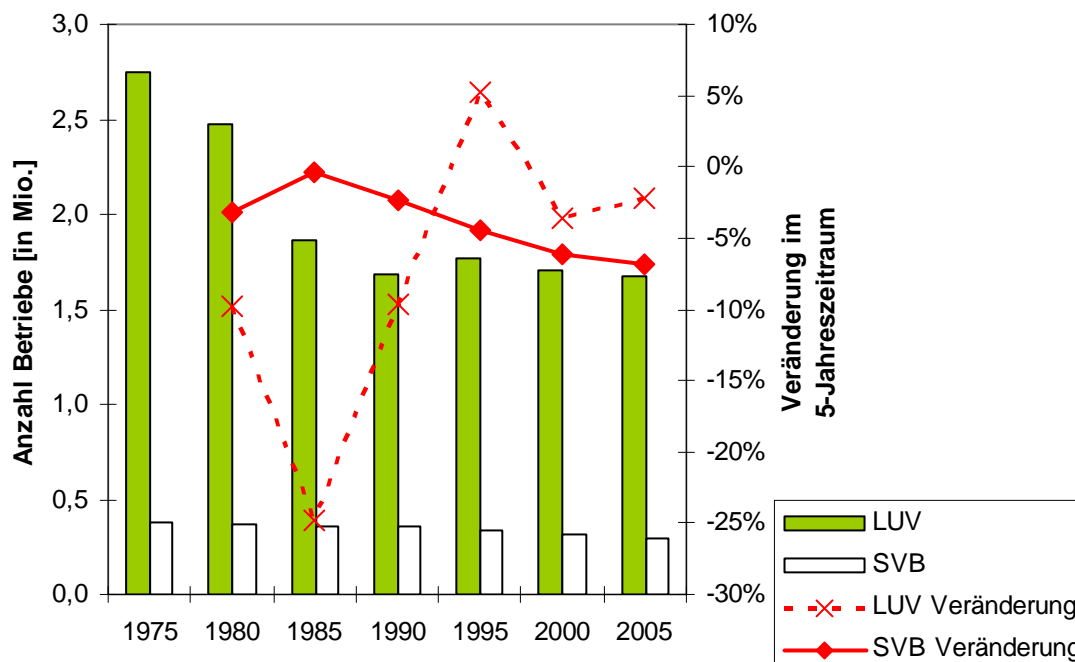
Quelle: SVB 2006: Teil II Kap. 2.3.

Der Bundesbeitrag zur österreichischen SVB-UV ist gesetzlich festgeschrieben (§ 31 BSVG) und beträgt 1/3 des Beitragsaufkommens. Dieses setzt sich einerseits aus Betriebsbeiträgen und andererseits dem Zuschlag zur Grundsteuer zusammen. Die Beitragsbestandteile und die -erhebung werden im Kap. 3.4.4.2 noch ausführlich dargestellt.

Der Bundesmittelzuschuss zur deutschen LUV hingegen ist nur in der jährlichen Haushaltsgesetzgebung festgelegt. Vergangene Jahre haben gezeigt, dass dieser somit in Zeiten von Haushaltsengpässen zurückgefahren wurden, ohne dass dafür sachliche Gründe angeführt wurden.

Im Gegensatz zum Finanzierungsverfahren der deutschen LUV, bei dem die Beitragshöhe an den zu deckenden Aufwendungen des Vorjahres bemessen wird, sind alle drei in Abbildung 8 aufgezeigten Beiträge zur SVB-UV gesetzlich festgeschrieben. Das Beitragsvolumen hat in den vergangenen Jahren die Aufwendungen überstiegen, sodass in diesem Sozialversicherungszweig Überschüsse (10 Mio. € in 2006) erwirtschaftet wurden (MEHL 2005c: 11; SCHWARZ 2006b, SVB 2006: Teil II, 11).

**Abbildung 9: Entwicklung der Anzahl der versicherten Betriebe: LUV und SVB-UV im Vergleich**



Quelle: Eigene Darstellung nach Datenlieferung SVB vom 06.10.2006 und BLB Geschäftsergebnisse, vers. Jg.

Die Beitragsbelastung der einzelnen Unternehmen in der SVB-UV ist in den vergangenen Jahren kaum angestiegen, da einerseits das gesamte Beitragsvolumen konstant geblieben ist und andererseits die Anzahl der versicherten Betriebe kaum abgenommen hat (vgl. Abbildung 9). Im Gegensatz dazu ist die Anzahl der versicherten Betriebe in der LUV im Vergleichszeitraum um ca. ein Drittel gesunken, sodass bestehende Rentenlasten von immer weniger Beitragszahlern getragen werden müssen. Entsprechend der struktur-erhaltenden Agrarpolitik Österreichs in den letzten Jahrzehnten beträgt die jährliche Abnahme landwirtschaftlicher Betriebe etwa 1 % p. a., während in Deutschland ein deutlich stärkerer Rückgang zu beobachten war, wenn man vom Betriebszugang durch die

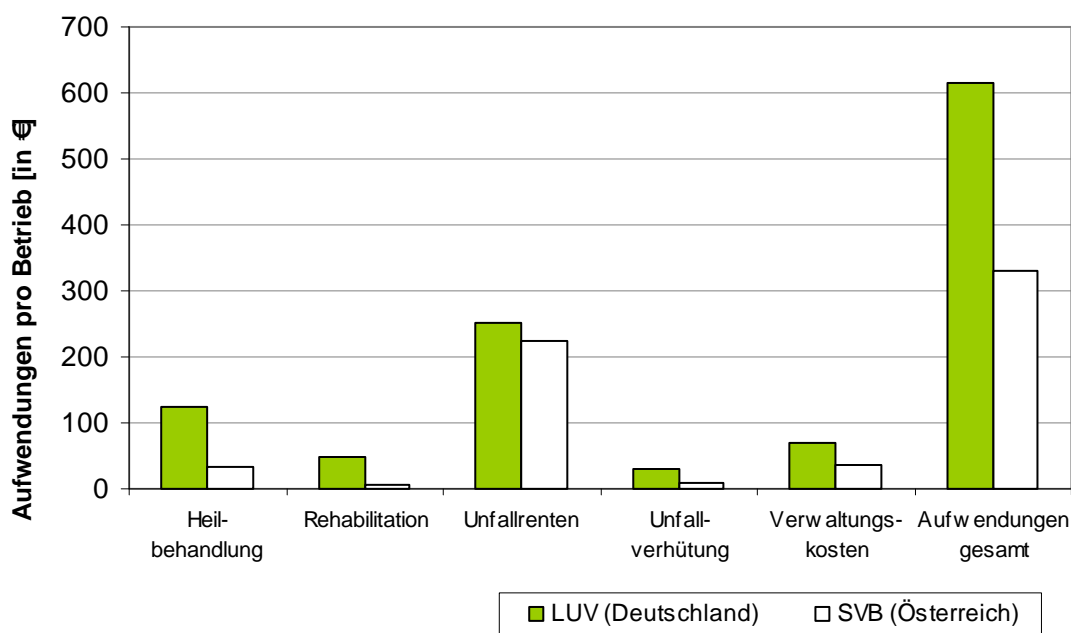
Wiedervereinigung absieht (KRÖGER 2005: 29). Im Unterschied zur österreichischen Agrarpolitik war die deutsche im gleichen Zeitraum durch Rationalisierung (Einkommenssteigerung durch Effizienz) und Strukturwandelförderung geprägt (ebenda: 156ff).

Bezieht man die Aufwendungen beider Unfallversicherungen auf die Anzahl der versicherten Betriebe, zeigt sich ein Mehraufwand bei der LUV (vgl. Abbildung 10). Bei der SVB-UV entstehen wesentlich geringere Heilbehandlungskosten pro Betrieb, da die Heilbehandlung im Versicherungsfall zuerst von der landwirtschaftlichen Krankenversicherung getragen wird. Erst im Nachhinein wird eine pauschale Entschädigung der diesbezüglichen Aufwendungen von der Unfallversicherung an die Krankenversicherung vorgenommen. Vor allem für ambulante Heilbehandlungen fallen durch die Vorleistungspflicht der Krankenkassen bei der SVB-UV fast keine Aufwendungen an (SVB 2004: Teil II, 15).

Desweiteren liegen die Vergütungssätze der SVB für ärztliche Leistungen weit unter denen anderer Sozialversicherungen (z. B. der SVA), wie bereits erläutert wurde. Auch hierdurch entstehen vergleichsweise niedrige Heilbehandlungskosten. Die Verwaltungskosten des deutschen Systems sind hierbei fast doppelt so hoch und damit erheblich höher als in Österreich.

Bezieht man die Aufwendungen auf die versicherten Personen, und nicht auf die versicherten Betriebe, wird die Differenz zwischen den Aufwendungen noch deutlicher.

**Abbildung 10: Aufwendungen pro versichertem Betrieb im Jahr 2005: LUV und SVB-UV im Vergleich**



Quelle: Eigene Darstellung nach BLB 2005a, BLB 2005b, SVB 2006c und SVB 2006d.

Nach hiesiger Einschätzung dürfte auch die Mitversicherung von Arbeitnehmern in der deutschen LUV zu höheren Heilbehandlungskosten führen, da damit einerseits mehr Personen pro Betrieb versichert sind. Andererseits ist zu vermuten, dass die Schwelle, ab der ein Versicherter einen Arzt vor allem bei kleineren Unfällen konsultiert, bei selbstständigen Unternehmern unter derjenigen von Arbeitnehmern liegt. Diese Argumentation ist auch bei Aufwendungen für Rehabilitation gültig, bei denen auch ein starker Unterschied zu erkennen ist.

#### **3.4.4.2. Beitragsberechnung und -erhebung**

Die Beitragsberechnung für die bäuerliche Unfallversicherung erfolgt zweigleisig. Neben einem Betriebsbeitrag des pflichtversicherten Unternehmers, der von der SVB erhoben wird, wird ein Grundsteuerzuschlag durch die Finanzämter bei den Grundstückseigentümern eingezogen. Letztere können diese entweder direkt auf den Pächter oder Bewirtschafter abwälzen, oder aber indirekt über die Höhe des Pachtzinses, wenn die Flächen nicht selbst bewirtschaftet werden (§ 30 Abs. 4 BSVG).

Der Zuschlag nach § 30 Abs. 3 BSVG, der zusammen mit der Grundsteuer erhoben wird, bildet ca. 12 % des gesamten Beitragsvolumens. Da der Zuschlag ausschließlich von der Flächengröße abhängig ist, zahlen große Betriebe unabhängig ihres Gefahrenpotentials mehr als kleinere. Somit zahlt der vermeintlich Leistungsfähigere mehr ein, wodurch diesem Beitragsbestandteil der Charakter einer Solidarkomponente in der Beitragsberechnung zukommt. Diese Solidarkomponente führt zu intrasektoralen Umverteilungen. Für große Betriebe ist der Grundsteuerzuschlag oftmals höher als der Betriebsbeitrag.

Für den Beitragseinzug erhält die Finanzverwaltung eine Dienstleistungsvergütung von 2 % der abgeführten Beiträge (§ 30 Abs. 5 BSVG). Bei der SVB gibt es Bestrebungen, den Beitragseinzug zu vereinheitlichen und ausschließlich durch die SVB zu organisieren. Dafür notwendige Daten seien bei der SVB vorhanden, wie auch die Verwaltungsstruktur, da die SVB bereits die Betriebsbeiträge erhebt (SCHWARZ 2006a).

Der Betriebsbeitrag bildet den größten Teil des Beitragsvolumens und wird durch Vervielfachung der Beitragsgrundlage mit dem Beitragssatz von 1,9 % berechnet. Die Beitragsgrundlage wird bei Flächenbewirtschaftung nach dem Einheitswert berechnet, der von der Steuerverwaltung festgelegt wird und pauschaliert das Einkommenspotential des Betriebes darstellt. Für Nebentätigkeiten werden 30 % der Bruttoeinnahmen als zusätzliche Beitragsgrundlage herangezogen. Als so genannte ‚kleine Option‘ oder ‚Nebentätigkeits-



option' kann auch der Nettogewinn der Nebentätigkeit aus dem Einkommenssteuerbescheid herangezogen werden (SVB 2006a: 37).

Auf Antrag kann neben der vorgenannten Pauschalberechnung die ‚große Option‘ oder ‚Beitragsgrundlagenoption‘ gewählt werden, nach der für Flächenbewirtschaftung und alle Nebentätigkeiten der Nettogewinn abzüglich evtl. Veräußerungsgewinne aus dem Einkommenssteuerbescheid als Beitragsgrundlage Verwendung findet. Bei der ‚großen Option‘ gilt eine höhere Mindestbeitragsgrundlage und es erfolgt ein Zuschlag von 3 % der Beitragssumme.

Im Pauschalssystem beträgt die Mindestbeitragsgrundlage für das Jahr 2008 644,05 €. Daraus ergibt sich bei einem Beitragssatz von 1,9 % zur Unfallversicherung ein monatlicher Mindestbeitrag von 12,24 €, pro Jahr von 147 €. Bei der Grundlagenoption beträgt die Mindestbeitragsgrundlage 1.210,23 €, woraus sich ein Mindestbeitrag von monatlich 22,99 € ergibt, und ein Mindestjahresbeitrag von 276 €.

Auch in Deutschland gibt es Forderungen, die Beiträge zur LUV auf Basis des steuerlich relevanten Einkommens zu berechnen (MÜNCH 2006: 19). Eine Umsetzung ist bisher allerdings nicht erfolgt. Vielmehr wird derzeit in der LUV eine Beitragsberechnung auf Basis von Arbeitsbedarfswerten schrittweise umgesetzt (vgl. Kap. 3.3.1).

Der Beitragseinzug erfolgt bei landwirtschaftlichen Unternehmen, deren Unternehmer auch in der Pensions- oder Krankenversicherung pflichtversichert ist, quartalsweise rückwirkend. Bei Unternehmen, die nur in der Unfallversicherung pflichtversichert sind, wird der Beitrag einmal jährlich im Frühjahr fällig (SVB 2006a: 42). Bei der LUV wird der Beitrag ebenfalls jährlich im Frühjahr für das vergangene Versicherungsjahr fällig. Durch das LSVMG ist den LBGen allerdings die Möglichkeit eingeräumt worden, quartalsweise Beitragsabschläge einzufordern.

Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen beiden Systemen bei der Beitragsberechnung besteht darin, dass in der deutschen LUV jede LBG ihre eigenen Verfahren zur Beitragsberechnung hat. Wie bereits dargestellt, sind die Beitragsberechnungsmethoden der LBGen teilweise sehr verschieden. In der österreichischen SVB-UV gibt es hingegen einen einheitlichen Beitragsmaßstab, der für ganz Österreich Geltung hat.

Die Beitragsberechnung im österreichischen System basiert stark auf der bewirtschafteten Fläche, was zu solidarischen Umverteilungen von flächenstarken zu schwachen Betrieben führt. Das Unfallrisiko dagegen findet weniger Berücksichtigung. Auch bei der deutschen

LUV dienten überwiegend Flächenwerte der Beitragsberechnung. Wie bereits dargestellt, stellen derzeit oder in naher Zukunft mehrere LBGen ihre Berechnungsverfahren auf Arbeitsbedarfswerte um. Eine stärkere Berücksichtigung des Unfallrisikos wird auch mit der aktuellen Reform der LUV durch das LSVMG umgesetzt. Diese Umstellung soll zu mehr Beitragsgerechtigkeit führen, wobei hierfür das Verursacherprinzip maßgebend ist.

## **4. Intersektorale Analyse**

### **4.1. Ziel und Vorgehensweise**

#### **Ziel**

Auch in anderen Wirtschaftsbereichen außerhalb der Landwirtschaft ist im Zeitablauf ein Strukturwandel erkennbar, der ebenfalls eine Abwanderung von Arbeitskräften in andere Sektoren hervorgerufen hat. Zu nennen sind hier vor allem der Bergbau, die Bauwirtschaft und die Binnenschiffverkehrsindustrie. Die tief greifenden Veränderungen der letzten Jahrzehnte werden heute in der Finanzierung der sektorspezifischen und umlagefinanzierten Sozialversicherungen sehr deutlich.

Im intersektoralen Vergleich mit den gewerblichen Unfallversicherungen wird die Belastung der LUV durch Leistungsaufwendungen, wie Heilbehandlungskosten und Unfallrenten, untersucht. Die Gegenüberstellung wird zeigen, ob und wie die LUV stärker belastet ist als der Durchschnitt der Gewerblichen Berufsgenossenschaften (GBG). Die Ergebnisse sollen nicht nur eine Faktenbasis für die Strukturwandeldiskussion liefern und mehr Transparenz in jene Debatte bringen, sondern können auch nach eingesetzter Methodik einen Anspruch der LUV auf finanziellen Ausgleich begründen, der dann als Rechtfertigung für die seit Jahrzehnten eingesetzten Bundesmittel gelten könnte.

#### **Vorgehensweise**

Zuerst wird der landwirtschaftliche Strukturwandel anhand von Kennzahlen dargestellt, wobei an geeigneten Stellen auch auf den Bergbau, die Bauwirtschaft und die Binnenschiffahrt eingegangen wird. Danach werden die gängigen Verfahren zur Belastungsanalyse vorgestellt und diskutiert.

Auf das Lastenausgleichsverfahren der GBGen wird detaillierter eingegangen, da es als Untersuchungsinstrument dieser Arbeit Verwendung findet. Das Verfahren wird in einer kritischen Reflexion auf Schwachstellen analysiert. Durch Integration der LUV in den Lastenausgleich der GBGen wird die Belastung derselben im intersektoralen Vergleich dargestellt. Die LUV wird dabei mit dem Durchschnitt aller GBGen verglichen, aber auch mit Unfallversicherungen ausgewählter Wirtschaftsbereiche, in denen es ebenfalls einen starken Strukturwandel gegeben hat.

Methodische Probleme, die sich vorrangig aus der Datengrundlage ergeben, sollen durch Bestimmung und Schätzung neuer Kennzahlen für das Volumen der versicherten Arbeit und die Höhe der versicherten Einkommen überwunden werden. Hier liegt der methodische Schwerpunkt des intersektoralen Vergleiches. Weiter werden die normativ festgesetzten

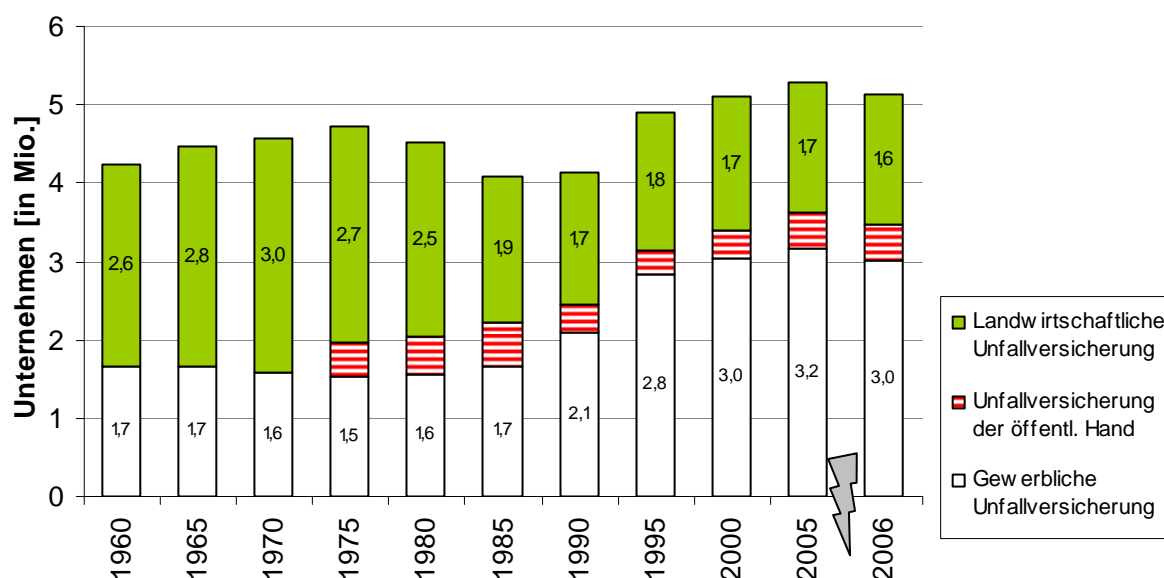
Schwellenwerte des Lastenausgleichsverfahrens im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse variiert.

#### 4.2. Agrarstrukturwandel

Strukturwandel kann nach BALZ & WURZBACHER (1983a: 154) unterschieden werden in Strukturwandel innerhalb einer Volkswirtschaft, der interregional aber auch intersektoral auftreten kann, und in intrasektoralen Strukturwandel, der innerhalb eines Wirtschaftssektors festgestellt werden kann. Für die Analyse der Finanzierung der LUV im intersektoralen Vergleich ist der intersektorale Strukturwandel am bedeutungsvollsten (ebenda: 155), da dieser die Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Sektors im Vergleich zu den übrigen Wirtschaftsbereichen darstellt.

Die Ursachen des Strukturwandels stehen nicht im Fokus dieser Analyse, da diese sehr verschieden und bereits hinreichend in der Literatur diskutiert wurden (HEIDHUES 1965; HENRICHSMEYER & WITZKE 1991; FASTERDING 1996; SCHMITT & ANDERMANN 1996a; HILL 2006; GLAUBEN et al. 2006 u. a. m.).

Abbildung 11: Versicherte Unternehmen in der gesetzlichen Unfallversicherung 1960 - 2006



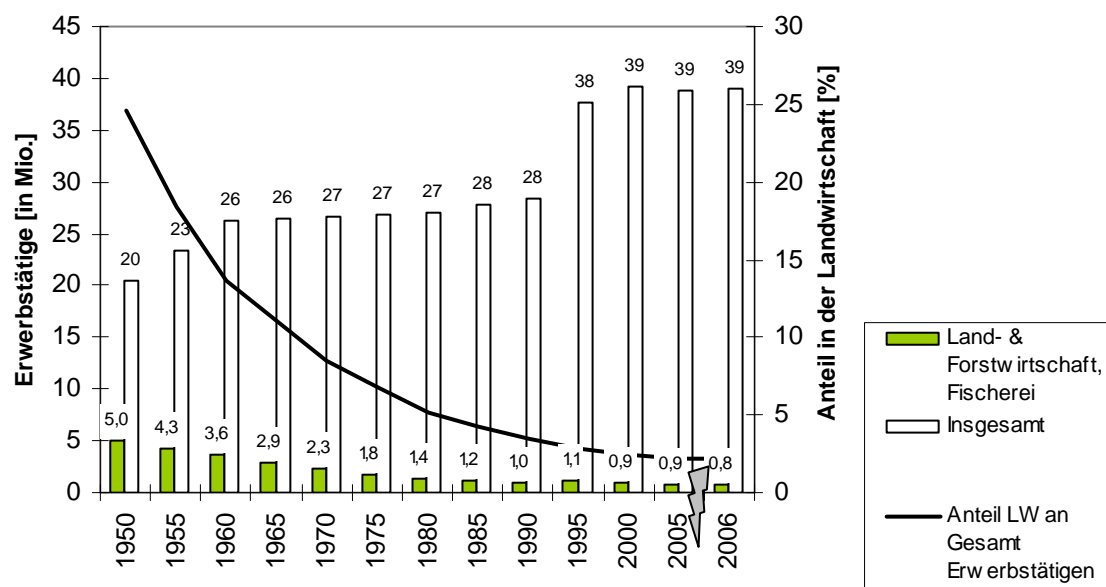
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des BMAS, Die gesetzliche Unfallversicherung in der Bundesrepublik Deutschland: Statistischer und finanzieller Bericht, versch. Jg. und schriftlichen Auskünften der DGUV.  
Anmerkung: Für die Unfallversicherung der öffentlichen Hand sind Daten erst ab 1975 verfügbar.

Als Indikatoren des intersektoralen Strukturwandels können verschiedene Kennzahlen dienen. Die abnehmende Anzahl landwirtschaftlicher Unternehmen bei einem gleichzeitigen Anstieg im gewerblichen Bereich (vgl. Abbildung 11) zeigt deutlich die strukturellen Änderungen in einer sich entwickelnden Volkswirtschaft, die sich von überwiegend

landwirtschaftlicher Urproduktion in eine Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft wandelt (HENRICHSMEYER & WITZKE 1991: 31ff).

In der späteren intersektoralen Analyse der gesetzlichen Unfallversicherung (Kap. 4.6ff) wird eine Vergleichsbasis verwendet, in die u. a. das versicherte Arbeitsvolumen eingeht. Daher erscheint folgend eine Darstellung des Strukturwandels durch Indikatoren am zweckmäßigsten, die das versicherte Arbeitsvolumen abbilden. BALZ und WURZBACHER (1983a) haben in ihrer Untersuchung der LUV als weiteren Indikator den Anteil der Landwirtschaft an der gesamtdeutschen Bruttowertschöpfung betrachtet (ebenda: 155ff). Die Entwicklung letzteren Indikators gibt allerdings nicht unbedingt die Entwicklung des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft wieder, da auf die landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in den vergangenen Jahrzehnten u. a. auch stark sinkende Preise für Agrarerzeugnisse eine dämpfende Wirkung hatten. Vielmehr hängt der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft von dem zunehmenden Grad der Mechanisierung und des Kapitaleinsatzes ab, der die Produktivität einer Arbeitskraft in den vergangenen Jahrzehnten um ein Vielfaches erhöht hat. Das wiederum hat einen deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Betriebsgröße bewirkt, wie später in diesem Kapitel noch dargestellt wird.

Abbildung 12: Entwicklung der Erwerbstätigen in Deutschland 1950 - 2006



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES (1996: 19-21) und Online-Datenbank GENESIS des STATISTISCHEN BUNDESAMTES, 29.10.2007.

Anmerkung: Daten der Jahre 1955, 1965, 1975, 1985 teilweise interpoliert.

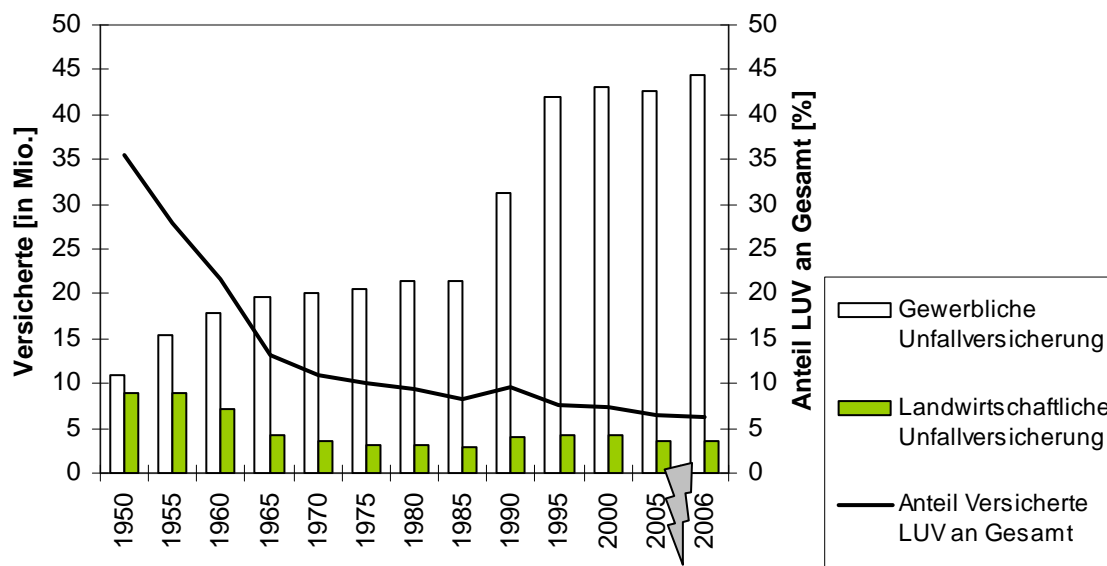
Der Schrumpfungprozess des landwirtschaftlichen Sektors wird auch durch die abnehmende Anzahl der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen deutlich. Schon in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts lässt sich eine Abwanderung von Arbeitskräften aus der

Landwirtschaft beobachten. Im Jahr 1950 waren noch über 24 % aller Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt, heute hingegen sind es nur noch 2 % (vgl. Abbildung 12).

Ähnlich wie bei der Erwerbstätigkeit ist auch bei den in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherten Personen ein abnehmender landwirtschaftlicher Anteil erkennbar (vgl. Abbildung 13). Auffällig ist, dass im Bereich der Landwirtschaft die Zahl der unfallversicherten Personen höher ist, als die Zahl der erwerbstätigen Personen. Zu erklären ist dies durch den umfangreichen Versicherungsschutz der LUV, der z.B. auch Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Haushalt umfasst.

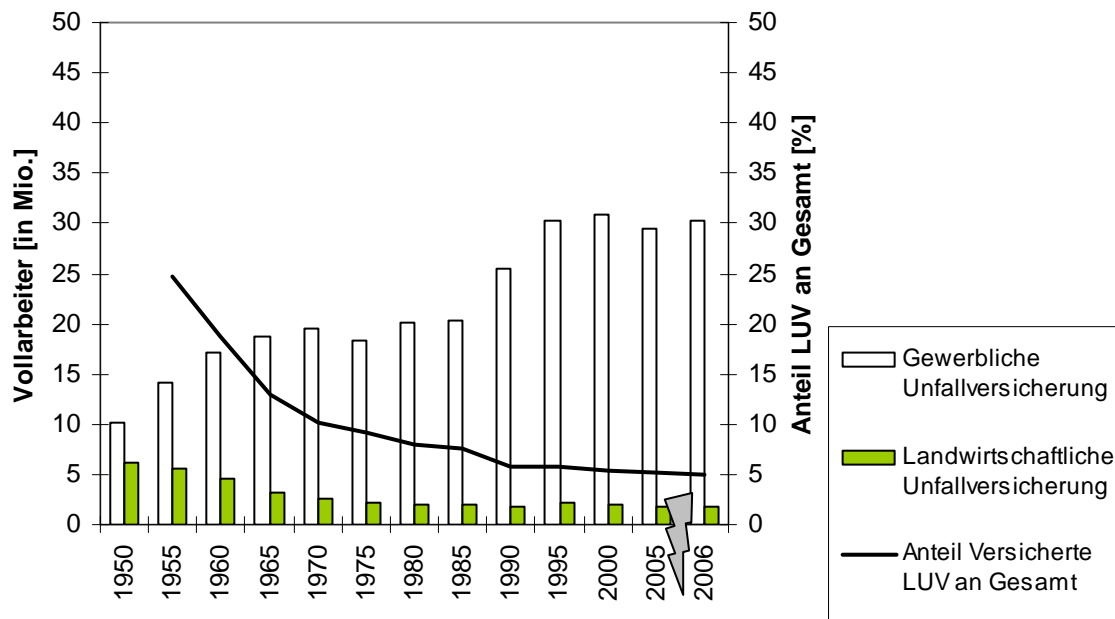
Weiterhin ist ersichtlich, dass der Anteil der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen (0,8 %, Abbildung 12) wesentlich geringer ist, als der Anteil der in der LUV versicherten Personen (3,6 %, vgl. Abbildung 13). Dieser Unterschied ist darin begründet, dass der Indikator ‚Erwerbstätige‘ alle erwerbstätigen Personen umfasst, also abhängig Beschäftigte und Selbstständige. In der gesetzlichen Unfallversicherung sind aber nur Beschäftigte versichert, mit Ausnahme der LUV, in der zusätzlich auch die Selbstständigen pflichtversichert sind. Die Versichertenzahl der gewerblichen Unfallversicherung und der Unfallversicherung der öffentlichen Hand enthält also nur die abhängig Beschäftigten, also nur einen Teil der Erwerbstätigen des entsprechenden Bereichs.

Abbildung 13: Versicherte in der gesetzlichen Unfallversicherung 1950 – 2006



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des BMAS, Die gesetzliche Unfallversicherung in der Bundesrepublik Deutschland: Statistischer und finanzieller Bericht, versch. Jg.; Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (30.10.2007); Bergbau-BG (30.10.2007).

Abbildung 14: Vollarbeiter in der gesetzlichen Unfallversicherung 1950 – 2006



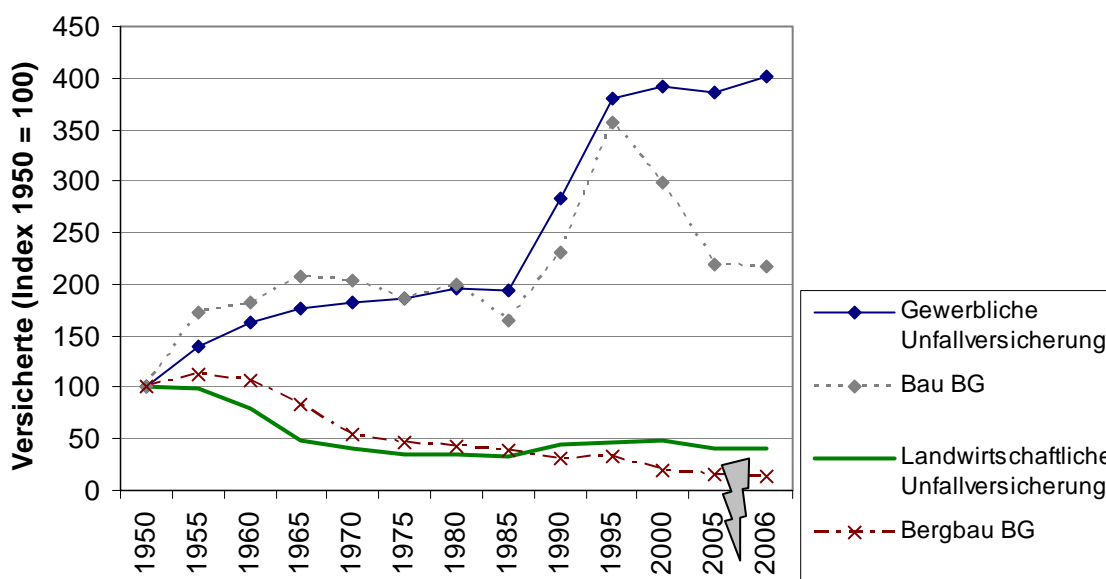
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des BMAS, Die gesetzliche Unfallversicherung in der Bundesrepublik Deutschland: Statistischer und finanzieller Bericht, versch. Jg.; Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (30.10.2007); Bergbau-BG (30.10.2007).

Die Entwicklung der absoluten Vollarbeiterzahlen in Abbildung 14 verläuft entsprechend der Entwicklung der Versicherten in Abbildung 13. Zu erkennen ist allerdings, dass der Anteil der landwirtschaftlichen Vollarbeiter niedriger ist, als der Anteil der Versicherten in der LUV. Eine Begründung hierfür könnte ein höherer Anteil von Teilzeitarbeitskräften in Nebenerwerbsbetrieben oder ein höherer Einsatz von Saisonarbeitern in der Landwirtschaft sein. Es könnten allerdings auch fehlerhafte Daten dafür verantwortlich sein, da die Versicherten- und Vollarbeiterzahlen für den Bereich der LUV vom BUNDESVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFGENOSSENSCHAFTEN (BLB) nicht statistisch erhoben, sondern geschätzt werden. Auf diese Problematik wird später noch detaillierter eingegangen. Die Anzahl der Versicherten und Vollarbeiter der LUV ist von 1950 bis heute rückläufig. Im Jahr 1991 hat es bei den Versicherten wie auch bei den Vollarbeitern einen Anstieg gegeben, der auf die deutsche Wiedervereinigung zurückzuführen ist. In den vorstehenden Abbildungen sind seit 1991 auch die neuen Bundesländer enthalten.

Die indexierte Darstellung der Anzahl der Versicherten in Abbildung 15 verdeutlicht noch einmal den intersektoralen Strukturwandel. Zusätzlich eingezeichnet ist die Entwicklung der Versichertenzahl in den Wirtschaftssektoren Bau und Bergbau. Im Bau-Sektor ist ein starker Rückgang ab Mitte der 90er Jahre zu erkennen, die nach anfänglichem stärkerem Wiederaufbau in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung eingesetzt hat. Der Bergbau hat in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts, ähnlich wie die Landwirtschaft, einen starken Strukturwandel erfahren. Nach einem Anstieg der Versicherten im Jahr 1991

durch die zur Bergbau-BG neu hinzugekommenen Unternehmen der neuen Bundesländer, ist allerdings ein stärkerer Rückgang der Versicherten zu beobachten als in der Landwirtschaft. Ein Ausstieg aus dem subventionierten deutschen Steinkohle-Bergbau im Jahr 2018 ist politisch festgelegt (DEUTSCHER BUNDES RAT 2007). Für Braunkohle gibt es politische Forderungen für einen mittelfristigen Ausstieg, sodass die intersektorale Abwanderung von Arbeitskräften aus dem Sektor Bergbau wahrscheinlich noch nicht abgeschlossen ist.

Abbildung 15: Entwicklung der Versicherten in der gesetzlichen Unfallversicherung (Auswahl, Index)



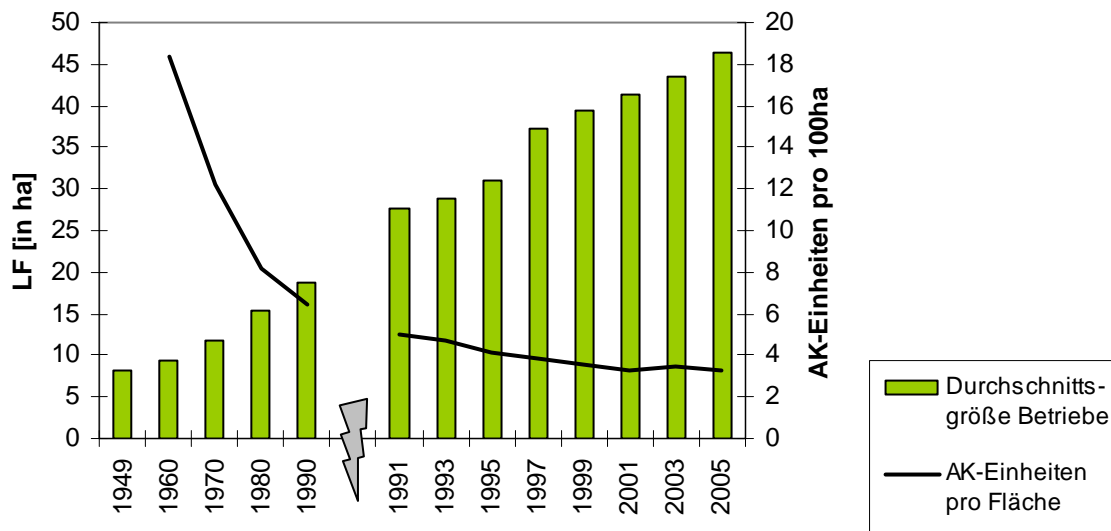
Quelle: Eigene Berechnung nach Daten des BMAS, Die gesetzliche Unfallversicherung in der Bundesrepublik Deutschland: Statistischer und finanzieller Bericht, versch. Jg., Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2007) und Bergbau-BG (2007).

### Intrasektoraler Strukturwandel

Die Auswirkungen des intrasektoralen Strukturwandels, des Strukturwandels innerhalb des Agrarsektors, ist bereits durch vorstehende Abbildungen sichtbar geworden: Die Anzahl der Betriebe ist seit langem rückläufig, da durch technischen Fortschritt und zunehmende Mechanisierung die Größen der Betriebe ansteigen, was wiederum zu einem geringeren Arbeitsbedarf in der Landwirtschaft führt. Abbildung 16 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgrößen und die Anzahl der Arbeitskräfte pro landwirtschaftliche Fläche. Die durchschnittliche Betriebsgröße hat im Beobachtungszeitraum stetig zugenommen, das Arbeitsvolumen pro Fläche ist hingegen stark rückläufig.



Abbildung 16: Durchschnittliche Betriebsgrößen und Arbeitskräfteeinsatz pro Fläche 1949 – 2005



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des BMELV: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, versch. Jg.

Anmerkung: Werte bis 1990 bilden nur die alten Bundesländer ab, Werte ab 1991 Deutschland gesamt.

Die Entwicklung der Landwirtschaft in den Regionen Deutschlands ist vor allem für die spätere intrasektorale Analyse relevant und wird daher an entsprechender Stelle (Kap. 5.2) diskutiert.

### 4.3. Bekannte Methoden

Zur Untersuchung der Belastung der LUV haben bisher verschiedene Methoden Anwendung gefunden. Die Verfahren in den Werken WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT (1979), BALZ & WURZBACHER (1983a) und HOLLA (1986) sind von den Autoren selbst entwickelt worden. Andere Autoren wie z.B. KIRNER & ROSENBERG (1973), SCHEELE (1990) und MEHL (1999a) haben das Lastenausgleichsverfahren der gewerblichen Berufsgenossenschaften nach §§ 176-181 SGB VII auf die LUV übertragen.

Vom Ansatz her lassen sich die vorgenannten Arbeiten in zwei Kategorien einteilen: In der Ifo-Studie von BALZ & WURZBACHER (1983a) wird ein intertemporaler Belastungsvergleich innerhalb des Sektors Landwirtschaft durchgeführt, in allen anderen oben aufgeführten Werken hingegen ein intersektoraler Vergleich der LUV.

Im Folgenden werden die einzelnen Verfahren kurz charakterisiert und wesentliche Probleme der Methodiken aufgezeigt, die zu Fehlinterpretationen oder -ergebnissen führen können. Für weiterführende Informationen zu den einzelnen Verfahren und Vorgehensweisen der Autoren wird auf die benannten Werke selbst verwiesen.

##### **Methode des Wissenschaftlichen Beirat (1979)**

In dieser Arbeit vergleichen die Autoren die Anzahl laufender Verletztenrenten der gewerblichen Unfallversicherungen und der LUV zu einem bestimmten Zeitpunkt. Dazu wird die Anzahl der laufenden Verletztenrenten der LBGen und GBGen gegenübergestellt, wobei diese auf 1000 Vollarbeiter bezogen werden. Bei dieser Untersuchung wird ein Rentenüberhang der LBGen gegenüber den GBGen festgestellt, der einer Mehrbelastung der LBGen entspricht. Der Überhang der Renten bei den LBGen wird mit der durchschnittlichen Höhe der Verletztenrenten in der Landwirtschaft multipliziert und ergibt so den monetären Überhang an Renten in der LUV (WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT 1979: 125f).

Problematisch bei diesem Ansatz ist, dass er zwei mögliche Ursachen der Belastung der Unfallversicherung vermischt: Zum einen das in den Branchen sehr unterschiedlich hohe Unfallrisiko und zum anderen die strukturwandelbedingte „Alte Last“ (BALZ & WURZBACHER 1983a: 168).

Des Weiteren findet die Unfallhäufigkeit der LBGen in diesem Verfahren keine Beachtung, denn zur Berechnung wird einfach die durchschnittliche Unfallhäufigkeit der GBGen angesetzt. Die Unfallhäufigkeit in der Landwirtschaft ist aber erheblich höher, wodurch der monetäre Überhang der Renten bei den LBGen überschätzt wird. Nach BALZ & WURZBACHER (1983a: 175) liefert der Indikator „erstmalig entschädigte Fälle auf 1000 Vollarbeiter“ die genauesten Information über das Unfallrisiko, da in diesem nur die schwerwiegenderen Unfälle enthalten sind. Dieser hat im Jahr 2005 bei den LBGen 2,6 betragen, bei den GBGen nur 0,6 (vgl. BLB 2005a: Tab. 4; HVBG 2005: 20).

##### **Methode von BALZ und WURZBACHER (1983a)**

BALZ & WURZBACHER untersuchen in ihrer Arbeit, die vom Ifo-Institut im Jahr 1983 veröffentlicht wurde, die Belastung der LUV unter zwei Gesichtspunkten: Einerseits wird das höhere Unfallrisiko in der Landwirtschaft betrachtet, andererseits wird überprüft, ob es ein strukturwandelbedingtes Defizit gibt. Der Teil der Analyse, der die Auswirkungen des Strukturwandels prüft, stützt sich nach Angaben der Autoren auf das Lastenausgleichsverfahren der gewerblichen Berufsgenossenschaften (BALZ & WURZBACHER 1983a: 150 und BALZ 1989: 350). Scheele dagegen behauptet, dass der Bezug auf das Lastenausgleichsverfahren höchstens auf einem Missverständnis beruhen kann (SCHEELE 1990: 200).

Wie bei dem Lastenausgleichsverfahren der Gewerblichen Berufsgenossenschaften (GBG) üblich, soll das Verhältnis der Leistungsaufwendungen und der Lohnsumme von LBGen und GBGen verglichen werden. Die Autoren zerlegen dann aber Zähler und Nenner in eine

Mengen- und Wertkomponente: Im Zähler steht die Anzahl der Leistungsempfänger multipliziert mit dem durchschnittlichen Leistungsaufwand, im Nenner das Produkt aus beitragsbelastbarem Arbeitsvolumen und durchschnittlichem Lohn. Weiter wird die Annahme getroffen, dass sich der durchschnittliche Lohn und der durchschnittliche Leistungsaufwand im Zeitablauf gleichermaßen entwickeln werden. Die Autoren schlussfolgern daraus, dass es für eine Untersuchung nach dem Lastenausgleichsverfahren genüge, ausschließlich die Mengenkomponekte zu betrachten, nämlich die Anzahl der Leistungsempfänger und der Beitragszahler (BALZ & WURZBACHER 1983a: 150f).

Die getroffene Annahme kann aber nicht zu richtigen Ergebnissen führen, da nicht angenommen werden kann, dass die Einkommen verschiedener Branchen sich im Verlauf der Zeit gleichmäßig entwickeln. Außerdem kann eine Branche mit übermäßigem Einkommensanstieg sehr wohl eine überdurchschnittlich hohe Leistungsempfängerzahl finanzieren, da die Rentenleistungen nach dem Einkommen ein paar Jahre zuvor berechnet, aber die Mitgliedsbeiträge anhand der aktuellen Lohnsumme berechnet werden (SCHEELE 1990: 201). Der zweite Fehler in der Annahme ist, dass der Lastenausgleich nur Spitzenbelastungen einzelner GBGen unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der anderen GBGen ausgleicht und nicht das Verhältnis von Beitragszahlern und Leistungsempfängern aller GBGen auf ein gleiches Niveau bringt (SCHEELE 1990: 201). Die Leistungsfähigkeit der GBGen wird nach dem Lastenausgleichsverfahren nämlich nicht nur an der Anzahl der Beitragszahler gemessen, sondern auch an der Höhe des Lohnniveaus der einzelnen Branchen (WOHLBEREDT 1981: 317).

#### **Methode von HOLLA (1986)**

Holla ermittelt einen fiktiven Vergleichsbeitragssatz, der aufgrund eines unterschiedlichen Unfallrisikos und Leistungsniveaus in der LUV und gewerblichen Unfallversicherung noch korrigiert wird (HOLLA 1986: 70f). Dieser Vergleichsbeitragssatz wird mit einer „aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleiteten landwirtschaftlichen Einkommensgröße“ (SCHEELE 1990: 199) multipliziert und ergibt einen „angemessenen“ Vergleichsbeitrag. In HOLLAS Untersuchung liegt dieser in allen untersuchten Jahren unter dem wirklich gezahlten Beitrag der Unternehmer. Als Ergebnis hält der Autor fest, dass die Landwirtschaft strukturwandelbedingt so belastet sei, dass die fließenden Bundesmittel vollständig zur Deckung eben dieses strukturwandelbedingten Defizits benötigt würden.

Ein Problem in der Analyse von HOLLA ist darin zu sehen, dass er davon ausgeht, bei einem vorliegenden Ausgleichsanspruch würde die Überbelastung vollständig auf ein Durchschnittsniveau nivelliert. Wenn man aber von den Ausgleichskriterien des Lastenausgleichsverfahrens der gewerblichen Berufsgenossenschaften ausgeht, ist das

nicht der Fall. Vielmehr werden nur Spitzenbelastungen ausgeglichen, die auf ein ungünstiges Verhältnis von Beitragszahlern und Leistungsempfängern zurückzuführen sind. Außerdem haben die Ausgleichsempfänger die Kosten des Ausgleichs zu tragen (WOHLBEREDT 1981: 317).

Ferner werden die auszugleichenden Unfälle nur durch die Zahl der erstmals entschädigten Fälle erfasst und nicht durch das Volumen der dafür aufzubringenden finanziellen Mittel. Diese Methodik birgt eine gewisse Ungenauigkeit in sich. Die Unterschiede im Rentenniveau zwischen LUV und der gewerblichen Unfallversicherung werden nur mit Hilfe von Näherungsrechnungen abgeleitet (SCHEELE 1990: 200).

#### **Methode des Lastenausgleichsverfahrens der Gewerblichen Berufsgenossenschaften nach §§ 176-181 SGB VII**

KIRNER & ROSENBERG (1973), SCHEELE (1990) und MEHL (1999a) wählen in ihren entsprechenden Arbeiten für die Analyse die Übertragung des Lastenausgleichsverfahrens auf die LUV. In der vorliegenden Arbeit wird ebenfalls das Lastenausgleichsverfahren zur Ermittlung der Belastung der LUV angewendet. Daher soll es in den folgenden Unterkapiteln ausführlicher charakterisiert werden. Grundlegende Defizite der genannten früheren Arbeiten liegen hauptsächlich in der unzureichenden Datengrundlage. Im Lastenausgleichsverfahren wird die Lohnsumme der Versicherten benötigt, die für den Bereich der Landwirtschaft statistisch allerdings erfasst ist.

Die Analyse von KIRNER & ROSENBERG (1973) unterscheidet sich grundlegend von den Analysen von SCHEELE (1990) und MEHL (1999a), da erstere das Einkommen der in der Landwirtschaft aufgrund des Beitrags der Landwirtschaft zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung sowie zum Bruttoinlandsprodukt berechnen (KIRNER & ROSENBERG 1973: 20). SCHEELE (1990: 198) bezweifelt, ob diese Methode der Einkommensbestimmung in der Landwirtschaft überhaupt richtige Ergebnisse liefern kann. In einem zweiten Vergleich wird dort ein durchschnittlicher Lohn für die Landwirtschaft errechnet, wobei für die landwirtschaftlichen Unternehmer der doppelte Lohn der abhängig Beschäftigten angenommen wird (KIRNER & ROSENBERG 1973: 25). Da die Leistungen der LUV allerdings aufgrund von pauschalen Jahresarbeitsverdiensten, dem dJAV, errechnet werden, müssen diese auch für einen intersektoralen Vergleich im Lastenausgleichsverfahren herangezogen werden (SCHEELE 1990: 199).

SCHEELE (1990) und MEHL (1999a) hingegen schätzen eine *versicherte Mindestlohnsumme* auf Grundlage der statistischen Größe der *Vollarbeiter* und dem gesetzlich festgelegten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst für landwirtschaftliche Unternehmer nach § 93 SGB VII. SCHEELE (1990: 203) geht dabei davon aus, dass die Vollarbeiter den gesamten versicherungsrelevanten Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft wiedergeben. In der späteren

Analyse wird grundsätzlich der Vorgehensweise von SCHEELE und MEHL gefolgt, allerdings mit Modifikationen v. a. im Bereich des versicherten Arbeitsumfanges.

#### **4.4. Angewandte Methode: Lastenausgleichsverfahren der gewerblichen Berufsgenossenschaften nach § 176ff SGB VII**

Das Lastenausgleichsverfahren nach §§ 176-181 SGB VII wurde zur erstmaligen Anwendung im Jahre 1968 zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften vom Gesetzgeber eingeführt. Bereits ab 1963 gab es Ausgleichsregelungen, die einen „Teil der Altlast der Bergbau-Berufsgenossenschaft“ (WOHLBEREDT 1981: 316) solidarisch auf die anderen GBGen verteilte. Der Grund für die Errichtung eines Systems zur Verteilung von Spitzenbelastungen einer einzelnen GBG zu Lasten aller GBGen war die stärker werdende Belastung der Bergbau-BG, die u. a. auf den immer schneller fortschreitenden Strukturwandel im Bergbau zurückzuführen ist. Dieser Strukturwandel wird hauptsächlich durch folgende zwei Tatsachen begründet: Erstens wurde die Kohle schrittweise durch andere in Mode kommende Energieträger wie Erdöl verdrängt und zweitens ist die Gewinnung der Kohle mit einem vergleichsweise hohen Personalaufwand verbunden und der Abbau in vielen Bereichen nicht weiter mechanisierbar. Erhebliche Lohn und Preissteigerungen machte die deutsche Kohle auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig, worauf sich eine starke Abwanderung von Arbeitskräften aus diesem Industriesektor entwickelte (SCHIMANSKI 1986: 53). Die wenigen verbliebenen Bergwerksgesellschaften hatten somit die gesamte Unfallrentenlast der vorangegangenen strukturstärkeren Zeit zu tragen (WOHLBEREDT 1981: 316), die durch die hohe Unfallhäufigkeit im Bergbau ohnehin sehr groß ist.

Mit dem Lastenausgleichsverfahren ist eine praktikable Lösung für die Finanzierungsproblematik überproportionaler Belastungsspitzen einzelner GBGen gefunden worden. Auf diese Weise kann ein finanzieller Ausgleich zwischen den GBGen erfolgen, wobei die berufsspezifische Gliederung beibehalten wird, die wegen sachlicher Gründe, wie z. B. der Prävention und der Erhaltung eines Anreizes zur Unfallvermeidung durch Beibehaltung der sektoralen Risikogruppen, wichtig erscheint (SCHIMANSKI 1996: 130).

Der Einbezug der LUV in das Lastenausgleichsverfahren der GBGen erfolgt in der Literatur erstmalig bei KIRNER & ROSENBERG im Jahr 1973 und soll der komparativen Analyse der Belastung der LUV im Vergleich zu den gewerblichen Unfallversicherungen dienen. Wie in den folgenden Unterkapiteln noch herausgearbeitet wird, ist die Übertragung des Lastenausgleichsverfahrens auf die LUV methodisch als nicht ganz unkritisch zu bewerten.

### 4.4.1. Einsatz und Wirkung

Das Lastenausgleichsverfahren findet in der gewerblichen Unfallversicherung Anwendung, um GBGen mit überdurchschnittlicher Belastung durch Renten oder Entschädigungen finanziell zu entlasten. Dieser Ausgleich für Spitzenbelastungen wird von den weniger stark belasteten GBGen getragen.

In diesem Verfahren dienen die Renten- und Entschädigungslastsätze als Belastungsindikatoren, wobei der Rentenlastsatz „als zentrale Größe angesehen werden kann“ (MEHL 1999a: 151). Der Rentenlastsatz stellt vor allem den Teil der aktuellen Belastung dar, der zumindest größtenteils schon vor längerer Zeit entstanden ist. Strukturwandelbedingte Belastungen können hiermit besser herausgestellt werden.

Die Lastsätze der einzelnen GBGen werden mit dem Vielfachen des durchschnittlichen Lastsatzes aller GBGen verglichen. Wird ein bestimmter Schwellenwert überschritten, ist die GBG ausgleichsberechtigt, und erhält von den weniger stark belasteten GBGen, die einen unteren Schwellenwert nicht überschreiten, einen finanziellen Ausgleich für den übersteigenden Lastenanteil (§ 176 SGB VII).

Die Definition der Vergleichsgrößen Renten- und Entschädigungslastsatz ist in § 177 SGB VII wie folgt gegeben:

- „Der *Rentenlastsatz* ist das Verhältnis der Aufwendungen für Renten, Sterbegeld und Abfindungen zu den beitragspflichtigen Arbeitsentgelten und Versicherungssummen.
- Der *Entschädigungslastsatz* ist das Verhältnis der Aufwendungen für Heilbehandlung, berufsfördernde und soziale Rehabilitation, Renten, Sterbegeld, Beihilfen und Abfindungen zu den beitragspflichtigen Arbeitsentgelten und Versicherungssummen.“

Aufgrund erheblicher Strukturveränderungen innerhalb des letzten Jahrzehntes haben sich in der branchengegliederten gewerblichen Unfallversicherung weitere Verschiebungen ergeben, die sich für einzelne Zweige der Unfallversicherung, insbesondere auch für die Bau-BG, „besonders nachteilig auswirken“ (DEUTSCHER BUNDESTAG 2003: 1). Daher ist das Lastenausgleichsverfahren im SGB VII mit Wirkung ab dem Umlagejahr 2003 den veränderten Bedingungen angepasst worden. Der untere Schwellenwert wurde neu eingeführt, bei dessen Überschreiten eine Berufsgenossenschaft von der Ausgleichspflicht befreit ist. Weiter wurden die Belastungsgrenzen für die Ausgleichspflicht und -berechtigung herabgesetzt, wobei eine Übergangsregelung mit schrittweiser Anpassung vorgesehen wurde. Diese Übergangsregelung gilt allerdings nicht für fusionierte Berufsgenossenschaften (HVBG 2004: 50), womit ein Anreiz zur Konzentration der Organisationsstrukturen geschaffen worden ist.

Eine weitere Änderung des Lastenausgleiches im SGB VII, mit Gültigkeit ab dem Umlagejahr 2005, senkte die Schwelle zur Ausgleichsberechtigung ab (Ausgleichsberechtigung nach b), s. u.). Diese gilt aber nur, wenn die Berufsgenossenschaft einen Teil ihrer Rentenlasten ohne Berücksichtigung der Unfallgefahr auf ihre Mitgliedsunternehmen umlegt (DEUTSCHER BUNDESTAG 2005b). Zweck dieser Bedingung ist die Stärkung der Solidarität innerhalb der Berufsgenossenschaften.

#### **Ausgleichsberechtigung**

Neben dem Vergleich der absoluten Belastung im Umlagejahr durch Gegenüberstellung der Renten- und Entschädigungslastsätze kann im Lastenausgleichsverfahren auch ein starker relativer Anstieg der Belastung einer Berufsgenossenschaft zur Ausgleichsberechtigung führen (SCHIMANSKI 1996: 135). Dazu wird die Veränderung der Rentenlasten einer Berufsgenossenschaft im vergangenen Fünfjahreszeitraum mit der durchschnittlichen Veränderung verglichen.

Eine GBG ist ausgleichsberechtigt, wenn:

- a) ihr *Rentenlastsatz* das 4,5fache des durchschnittlichen Rentenlastsatzes aller GBGen übersteigt, oder
- b) ihr *Rentenlastsatz* das 3fache des durchschnittlichen Rentenlastsatzes aller GBGen übersteigt und sie mindestens 20 und höchstens 30 vom Hundert ihrer Aufwendungen für Renten, Sterbegeld und Abfindungen nach § 153, Abs. 4 ohne Berücksichtigung des Grades der Unfallgefahr auf die Unternehmen umlegt, oder
- c) ihr *Entschädigungslastsatz* das 5fache des durchschnittlichen Entschädigungslastsatzes überschreitet (§ 176 Abs. 1 SGB VII), oder
- d) ihr *Rentenlastsatz* sich innerhalb von fünf Jahren, beginnend mit dem vierten dem Umlagejahr vorausgegangenem Jahr, auf mehr als das 1,25fache des Rentenlastsatzes erhöht, den sie bei Zugrundelegung der Veränderung des durchschnittlichen Rentenlastsatzes der Berufsgenossenschaften erreicht hätte. Ein Ausgleich unterbleibt, solange der Rentenlastsatz oder der Entschädigungslastsatz einer Berufsgenossenschaft den jeweiligen durchschnittlichen Lastsatz aller Berufsgenossenschaften nicht übersteigt (§ 176 Abs. 2 SGB VII).

Ist eine GBG nach vorstehender Regelung ausgleichsberechtigt, erhält sie finanziellen Ausgleich für den Schwellenwert übersteigenden Lastanteil. Wird mehr als eine der Ausgleichsschwellen überschritten, wird diejenige ausgeglichen, die den höchsten Defizitbetrag aufweist (§ 176 Abs. 3 SGB VII).

Zu beachten bei der Ausgleichsberechtigung nach d) ist eine Übergangsregelung gemäß § 220 Abs. 1 SGB VII, die anstelle des Wertes 1,25 für die Umlagejahre 2003 und 2004 den Wert 1,45, für die Umlagejahre 2005 und 2006 den Wert 1,4, für die Umlagejahre 2007 und 2008 den Wert 1,35, für die Umlagejahre 2009 und 2010 den Wert 1,3 und für das Umlagejahr 2011 den Wert 1,275 vorsieht.

#### **Ausgleichspflicht**

Zur Zahlung eines Ausgleiches an überdurchschnittlich stark belastete GBGen sind die GBGen verpflichtet, die nicht ausgleichsberechtigt sind und deren Rentenlastsatz nicht das 2,5fache des durchschnittlichen Rentenlastsatzes sowie deren Entschädigungslastsatz nicht das 3fache des durchschnittlichen Entschädigungslastsatzes überschreiten (§ 178 Abs. 1 SGB VII). Die Ausgleichsverpflichtung gilt nicht für GBGen, deren Altrentenquote das 1,3fache der Durchschnittsaltrentenquote und deren Rentenlastsatz und Entschädigungslastsatz den jeweiligen Durchschnittslastsatz aller GBGen übersteigt (§ 178 Abs. 2 SGB VII). Unter der Altrentenquote ist „das Verhältnis aller im Umlagejahr angefallenen Aufwendungen für Renten, Sterbegeld und Abfindungen zu dem Teil dieser Aufwendungen [zu verstehen], der auf Versicherungsfällen beruht, für die im Umlagejahr oder in den vier vorausgegangenen Jahren erstmals Rente, Sterbegeld oder Abfindung festgestellt wurde“ (§ 177 Abs. 3 SGB VII).

Auch für die Ausgleichspflicht ist eine Übergangsregelung vorgesehen, nach der anstelle des Wertes 2,5 für die Umlagejahre 2003 und 2004 der Wert 4,1, für die Umlagejahre 2005 und 2006 der Wert 3,7, für die Umlagejahre 2007 und 2008 der Wert 3,3, für die Umlagejahre 2009 und 2010 der Wert 2,9 und für das Umlagejahr 2011 der Wert 2,7 anzuwenden ist sowie für die Berechnung des Entschädigungslastsatzes anstelle des Wertes 3 für die Umlagejahre 2003 und 2004 der Wert 4,6, für die Umlagejahre 2005 und 2006 der Wert 4,2, für die Umlagejahre 2007 und 2008 der Wert 3,8, für die Umlagejahre 2009 und 2010 der Wert 3,4 und für das Umlagejahr 2011 der Wert 3,2 (§ 220 Abs. 2 SGB VII).

Weiter gilt bei der Altrentenquote anstatt des Wertes 1,3 für das Umlagejahr 2003 der Wert 1,7, für das Umlagejahr 2004 der Wert 1,6, für das Umlagejahr 2005 der Wert 1,5 und für das Umlagejahr 2006 der Wert 1,4 (§ 220 Abs. 3 SGB VII).

Die Höhe des zu gewährenden Ausgleichsanteils einer einzelnen GBG berechnet sich aus dem Verhältnis ihrer Lohnsumme zur Lohnsumme aller zum Ausgleich verpflichteten GBGen (§ 178 Abs. 3 SGB VII).



### 4.4.2. Datengrundlage

Die für das Lastenausgleichsverfahren notwendige Datengrundlage für den Bereich der GBGen wird den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der GEWERBLICHEN BERUFSGENOSSENSCHAFTEN entnommen. Diese werden jährlich vom HAUPTVERBAND DER GEWERBLICHEN BERUFSGENOSSENSCHAFTEN (HVBG) veröffentlicht. Benötigt werden die Summen der Aufwendungen wie sie in Kap. 4.4.1 zum Renten- und Entschädigungslastsatz aufgeführt sind sowie die Lohnsumme.

Für den Bereich der LUV werden die benötigten Daten, soweit dort vorhanden, ebenfalls den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entnommen, die jährlich vom BUNDESVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSGENOSSENSCHAFTEN (BLB) herausgegeben werden. In diesen Berichten existieren allerdings keine Angaben über Lohnsummen, was ein schwerwiegendes methodisches Problem für die komparative Analyse der LUV im Lastenausgleichsverfahren darstellt, da in diesem die Aufwendungen der Unfallversicherungen im Verhältnis zur Lohnsumme betrachtet werden.

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften entspricht der Kennzahl *Lohnsumme* die Summe aller Löhne, die in den Mitgliedsbetrieben im entsprechenden Jahr ausgezahlt wird. Der Kreis der Pflichtversicherten entspricht den angestellten Arbeitnehmern, die für ihre Arbeitsleistung einen Lohn ausbezahlt bekommen, der statistisch leicht zu erfassen ist. Anhand dieser Lohnsumme werden die Mitgliedsbeiträge und die Unfallrenten berechnet. Die Lohnsumme geht aus der im gewerblichen Bereich vorgeschriebenen Buchhaltung hervor und ist somit vorhanden.

Für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften existiert eine solche Lohnsumme nur für den Bereich der Gartenbau-BG. Das resultiert daraus, dass die Versicherten der LBGen hauptsächlich Unternehmer sind, die naturgemäß keinen festen Lohn erhalten, bzw. ihre Ehegatten, die ebenfalls meist nicht für einen monetär erfassbaren Lohn arbeiten. Vielmehr bestreitet diese Personengruppe ihren Lebensunterhalt mittels Entnahmen aus ihrem Betrieb. Eine Erfassung dieser Einkommen ist daher nicht einfach möglich. Klein- oder Kleinstunternehmer müssen aufgrund von Sonderregelungen für die Landwirtschaft nicht einmal eine betriebliche Buchführung machen, sondern können anhand von Vergleichs- und Pauschalwerten ihr Einkommen berechnen (§ 13a EStG).

Das Erfassen einer landwirtschaftlichen Lohnsumme ist für die LUV nie notwendig gewesen, da im Gegensatz zur Gewerblichen Unfallversicherung in der LUV die Beitragsberechnung auf Grundlage von flächenbezogenen Größen oder pauschalen Arbeitswerten durchgeführt wird. Im Bereich der Gewerblichen Unfallversicherung erfolgt die Beitragsberechnung aufgrund der Lohnsumme und Risikofaktoren (§ 153 Abs. 1 SGB VII).

Da trotz Fehlens einer landwirtschaftlichen Lohnsumme, die das zu versichernde landwirtschaftliche Einkommen darstellt, die LBGen dennoch in das Verfahren des Lastenausgleiches eingegliedert werden sollen, haben die Autoren bisheriger Arbeiten (KIRNER & ROSENBERG 1973, SCHEELE 1990 und MEHL 1999a) auf errechnete Hilfsgrößen zurückgegriffen. Die Vorgehensweise von KIRNER & ROSENBERG (1973), die bereits im Kap. 4.3 vorgestellt wurde, unterscheidet sich hauptsächlich in der Wahl der Hilfsgrößen anstelle einer landwirtschaftlichen Lohnsumme von den Vorgehensweisen von SCHEELE (1990) und MEHL (1999a). Letztere bilden eine theoretische Lohnsumme, die so genannte *Mindestlohnsumme*. Diesem Ansatz wird in der vorliegenden Arbeit grundsätzlich gefolgt, allerdings wird zusätzlich eine zweite *geschätzte Lohnsumme* entwickelt.

Die Mindestlohnsumme entspricht dem Produkt aus *durchschnittlichem Jahresarbeitsverdienst landwirtschaftlicher Unternehmer (dJAV)* und der Zahl der *landwirtschaftlichen Vollarbeiter (VA)*. Der Einsatz beider Multiplikatoren in diesem Zusammenhang erscheint allerdings als nicht unproblematisch und wird daher im Folgenden eingehend untersucht.

Der dJAV ist ein gesetzlich festgelegter Pauschalwert (§ 93 SGB VII), der deutlich unterhalb der wahren Einkommen in der Landwirtschaft liegt. Er dient der Berechnung von Unfallrenten für landwirtschaftliche Unternehmer und mitarbeitende Ehegatten oder Lebenspartner und stellt somit das versicherte Einkommen für diese Gruppe dar. Der festgelegte Mindestjahresarbeitsverdienst von mitarbeitenden Familienangehörigen und von abhängig Beschäftigten liegt wesentlich über dem dJAV. Im Detail werden die verschiedenen Arbeitsverdienste im Kap. 4.5.4 diskutiert.

Die Ermittlung der Summe der versicherten Einkommen mittels des dJAV kann nur einen Minimalwert der Summe der versicherten Einkommen, also eine Mindestlohnsumme ergeben, da der dJAV wesentlich niedriger ist, als der wirkliche Durchschnittsverdienst in der Landwirtschaft (MEHL 1999a: 151). Die reale Höhe der Einkommen wird also unterschätzt. Bei der Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze führt der damit zu gering geschätzte Divisor, nämlich die Mindestlohnsumme, zu einer Überschätzung der beiden Lastsätze.

Dennoch haben SCHEELE (1990) und MEHL (1999a) die o. g. Mindestlohnsumme für den Einbezug der LUV in das Lastenausgleichsverfahren verwendet, da dies solange problemlos erfolgen könne, wie die „systematisch überschätzten“ (SCHEELE 1990: 205) Renten- und Entschädigungslastsätze der LUV die Schwellenwerte im Lastenausgleichsverfahren nicht überschreiten. Erst bei einem Überschreiten der Schwellenwerte sei eine möglichst genaue Abschätzung der einzelnen Parameter unerlässlich (SCHEELE 1990: 206).

Die Zahl der Vollarbeiter wird jährlich vom BLB geschätzt. SCHEELE (1990: 203) verwendet diese „rechnerische Größe zur Erfassung des gesamten (versicherungsrelevanten) Arbeitseinsatzes“ zur Berechnung einer Lohnsumme für die LUV. Er stellt fest, dass die Verwendung der Größe Vollarbeiter zu einer Untererfassung des tatsächlichen Arbeitsvolumens in der Landwirtschaft führe und bezeichnet seine theoretische Lohnsumme als auf einer „unzulänglichen Datenbasis“ kalkuliert (ebenda). Eine weitere Untersuchung des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft erfolgt allerdings nicht (SCHEELE 1990: 204).

Eine exakte Bestimmung des versicherten Arbeitsvolumens erscheint SCHEELE für den Bereich der LUV nicht möglich, da es weder statistische Erhebungen über die Anzahl der Versicherten gibt, noch über die „sozioökonomische Zusammensetzung der Versichertengemeinschaft“ (ebenda).

Die von SCHEELE und MEHL ermittelte Mindestlohnsumme der LUV kann, wie bereits erläutert, eingesetzt werden, solange die Schwellenwerte im Lastenausgleichsverfahren von den Renten- und Entschädigungslasten der LUV nicht überschritten werden. Die Ergebnisse beider Arbeiten zeigten, dass die damals errechneten Lastsätze der LUV die Schwellenwerte bei weitem nicht berührten, sodass die Verwendung der Mindestlohnsumme zulässig war.

In der Zwischenzeit sind allerdings zusätzliche niedrigere Schwellenwerte für die Ausgleichspflicht im Lastenausgleichsverfahren eingeführt worden, wie bereits im vorangegangenen Kapitel erläutert. Die seinerzeit von SCHEELE und MEHL berechneten Renten- und Entschädigungslastsätze der LUV würden die neuen, niedrigeren Schwellenwerte übersteigen. Es gibt auch weitere Bestrebungen, die Beitragsunterschiede in der gewerblichen Unfallversicherung zu verringern, was durch Absenken der Schwellenwerte im Lastenausgleichsverfahren geschehen könnte (BMELV 2006c: 7). Je nachdem wie diese Anpassung der Schwellenwerte im Rahmen der aktuellen Reform der Unfallversicherung ausfallen, können diese evtl. auch von der LUV überschritten werden.

Ein Überschreiten der Schwellenwerte macht eine Präzisierung der Datengrundlage für die LUV unabdingbar. Die Verwendung der Mindestlohnsumme würde unzulässig. Daher werden die Faktoren dJAV und Vollarbeiter im folgenden Kap. 4.5 weitergehend untersucht sowie die Methode von SCHEELE und MEHL zur Bildung einer hilfswisen Lohnsumme weiterentwickelt.

##### **4.4.3. Kritische Reflexion der Übertragbarkeit der Methode auf die LUV**

Das Lastenausgleichsverfahren wird für die intersektoral komparative Analyse der LUV gewählt, da dieses System in der gewerblichen Unfallversicherung seit vielen Jahrzehnten der Standard ist (SCHIMANSKI 1996: 137). Wie in Kap. 4.3 schon dargestellt, finden in der Literatur auch andere Verfahren Anwendung, allerdings erscheint der Einsatz des Lastenausgleichs, wie dort dargestellt, grundsätzlich als am besten geeignet.

Im Lastenausgleichsverfahren werden die Aufwendungen für Leistungen jeder sektoralen Berufsgenossenschaft, die Träger der Unfallversicherung ist, auf ihre Lohnsumme bezogen, um die individuelle Belastung der Berufsgenossenschaft zu ermitteln. Die Wahl der Lohnsumme als Bezugsgröße erscheint als gut geeignet, da diese bei den GBGen als Bemessungsgrundlage der Beiträge (unter der Berücksichtigung von Gefahrenstarifen) dient und somit das versicherte Risiko abbildet (SCHEELE 1990: 198).

Die zu vergleichenden Renten- und Entschädigungslastsätze basieren auf den erbrachten Leistungen für Renten und Entschädigungen der einzelnen Berufsgenossenschaften. KIRNER & ROSENBERG (1973: 8) stellen fest, dass es für eine komparative Analyse der Belastung am sinnvollsten sei, für einen Vergleich der Berufsgenossenschaften ihre jährlichen Leistungsaufwendungen heranzuziehen. Eine Gegenüberstellung auf Basis der berufsgenossenschaftlichen Einnahmen könnte dagegen zu falschen Ergebnissen führen, da diese durch Erhöhungen der Rücklagen bzw. Vermögensentnahmen verzerrt sein können.

Eine weitere positive Eigenschaft des Lastenausgleichsverfahrens ist, dass es sich hier nicht um ein statisches, sondern um ein dynamisches Verfahren handelt, welches „stets dann automatisch wirksam [wird], wenn strukturbedingte Belastungsverschiebungen unangemessen hohe Beitragsbelastungen herbeiführen“ (SCHIMANSKI 1968: 50). Der jährliche Vergleich der Renten- und Entschädigungslastsätze orientiert sich nicht an einer gegebenen Zahl, sondern an der jeweiligen durchschnittlichen Belastung aller GBGen (WOHLBEREDT 1981: 317). Die dynamische Gestaltung soll eine flexible Anpassung des Verfahrens an sich im Zeitablauf ändernde wirtschaftliche Gegebenheiten sicherstellen (SCHIMANSKI 1996: 133) und somit weitgehend ohne Nachjustierungen seine Ausgleichswirkung behalten.

Das schwerwiegendste methodische Problem bei der Übertragung des Lastenausgleichsverfahrens auf die LUV stellt das Fehlen einer statistisch ausgewiesenen Lohnsumme für den Bereich der LUV dar. Diese unzureichende Datengrundlage, die im vorigen Abschnitt schon ausführlich diskutiert worden ist, ist Mittelpunkt der kritischen Würdigung von SCHEELE (1990: 198) und MEHL (1999a: 151). Abgesehen davon wird in beiden Arbeiten am

Lastenausgleichsverfahren keine weitere Kritik geübt, was auf Akzeptanz und Eignung des Verfahrens zur intersektoralen Analyse der LUV aus Sicht der Autoren schließen lässt.

Grundlegende Kritik bezüglich der prinzipiellen Eignung des Lastenausgleichsverfahrens zur vergleichenden Untersuchung der Belastung der LUV ist in der Literatur – abgesehen von der bereits erwähnten fehlenden Lohnsumme – nicht zu finden. Daraus kann allerdings nicht zwangsläufig gefolgert werden, dass es keine Kritikpunkte gäbe. Vielmehr ist das Lastenausgleichsverfahren, v. a. im Bezug auf die LUV, bisher wissenschaftlich kaum untersucht worden. Dass das Lastenausgleichsverfahren für den Einsatz zwischen den GBGen Anerkennung findet, zeigt sich nicht zuletzt in seiner Weiterentwicklung, wie sie mit dem *Gesetz zur Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch* vom 14. August 2005 geschehen ist.

Zu Zeiten der Einführung des Lastenausgleiches wurde diskutiert, ob dieses Ausgleichsinstrument verfassungsmäßig sei. NIPPERDEY & SÄCKER (1969) stellten heraus, dass eine solidarische Einstandspflicht der einzelnen Versicherungsträger dem Gedanken des Grundgesetzes (Artikel 74 Nr. 12) entspreche, wenn die Belastung einzelner Versicherungssparten unangemessen stark ist.

Im folgenden Kap. 4.5 wird daher versucht, Defizite früherer Arbeiten zu entschärfen, die hauptsächlich in der unzureichenden Erfassung des Volumens der versicherten Arbeit und des versicherten Einkommens liegen. Neben der Diskussion der bisher eingesetzten Mindestlohnsumme wird eine neue Vergleichsbasis durch Schätzung des Arbeitseinsatzes und der Einkommen in der Landwirtschaft geschaffen. Für die spätere Analyse der intersektoralen Belastung steht damit neben der bisher verwendeten ‚notdürftigen‘ Mindestlohnsumme eine weitere Datenbasis zur Verfügung, die die aktuellen Verhältnisse in der Landwirtschaft besser abbilden kann.

Die vom Gesetzgeber normativ festgelegten Schwellenwerte definieren eine unangemessen hohe Belastung der Beitragszahler, die zur Ausgleichsberechtigung einer Berufsgenossenschaft bzw. zur Ausnahme von der Ausgleichspflicht führen kann. Die Schwellenwerte legen also die zumutbare Eigenbelastung einer Berufsgenossenschaft fest. Die Höhe der Ausgleichsberechtigungsschwellen im Lastenausgleichsverfahren ist anlehnend an die frühere Altlastenregelung zugunsten der Bergbau-Berufsgenossenschaft festgelegt worden (SCHIMANSKI 1996: 134). Ob Schwellenwerte und damit die zumutbare Eigenbelastung einer Berufsgenossenschaft angepasst werden müssen, ist eine politische Entscheidung. Die Schwellenwerte könnten heute evtl. auch orientierend an der Belastung der Bau-Berufs-

genossenschaft oder an andern überdurchschnittlich belasteten Berufsgenossenschaften festgelegt werden.

Die unterschiedlichen Ausgleichsschwellen, den 4,5fachen Renten- und den 5fachen Entschädigungsersatz, erklärt SCHIMANSKI mit den in der Regel ca. 10 % höheren Entschädigungsleistungen gegenüber den Leistungen für Renten (SCHIMANSKI 1996: 134f).

#### **4.5. Präzisierung der Datengrundlage**

Zur genaueren Bestimmung der versicherten Lohnsumme in der LUV, die im Folgenden „Geschätzte Lohnsumme“ genannt wird, wird zuerst der versicherte Arbeitseinsatz analysiert. Dazu wird die Kennzahl der Vollarbeiter kritisch betrachtet, weitere Kennzahlen zum landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz vorhandener Statistiken diskutiert sowie auf der Basis von Arbeitsbedarfswerten das jährliche Arbeitsvolumen in der Landwirtschaft bestimmt.

In einem weiteren Schritt werden die Arbeitsentgelte der verschiedenen Personengruppen untersucht, sodass durch Zuordnung entsprechender Arbeitsentgelte die geschätzte Lohnsumme kalkuliert werden kann.

In den folgenden Unterkapiteln werden aus Gründen der Transparenz alle vom Autor durchgeführten Überlegungen und Arbeitsgänge dargestellt, auch wenn diese teilweise nicht zu den erwarteten Ergebnissen geführt haben.

##### **4.5.1. Untersuchung der Kennzahl „Vollarbeiter“ in der LUV**

Die Kennzahl Vollarbeiter ist eine statistische Größe, mittels derer Unfallhäufigkeiten für vergleichende Statistiken in der gesetzlichen Unfallversicherung berechnet werden. Die Versicherten und Vollarbeiter der LUV werden vom BUNDESVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSGENOSSENSCHAFTEN (BLB) jährlich berechnet und vom BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) in der Reihe „Die gesetzliche Unfallversicherung in der Bundesrepublik Deutschland, Statistischer und finanzieller Bericht“ veröffentlicht.

Ein Vollarbeiter entspricht der Arbeitsleistung (Arbeitsstundenzahl), die durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person in der gewerblichen Wirtschaft innerhalb eines Jahres tatsächlich erbracht wird. Berücksichtigt sind die kalendarischen Arbeitstage sowie durchschnittliche Urlaubs- und Krankheitstage (HVBG 2005: 15). Für das Jahr 2006 entsprechen 1.580 Arbeitsstunden einem Vollarbeiter.

Auch in der wissenschaftlichen Literatur wird die Zahl der Vollarbeiter für vergleichende Analysen verwendet (KIRNER & ROSENBERG 1973, SCHEELE 1990 und MEHL 1999a). Zur Genauigkeit und Aussagekraft dieser Kennzahl existieren allerdings sehr unterschiedliche

Einschätzungen. KIRNER & ROSENBERG (1973: 17) kommen zu dem Ergebnis, dass die Vollarbeiterzahl eher zu hoch sei und dass der damalige Vorwurf einer Unterschätzung des wirklichen Arbeitsvolumens wohl nicht zutreffe. SCHEELE dagegen übernimmt einen Hinweis des BLB und geht davon aus, dass die „Verwendung dieser Hilfsgröße [...] zu einer Untererfassung des tatsächlichen Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft“ (SCHEELE 1990: 204) führt. Die Zahl der Vollarbeiter sei also zu klein angegeben.

Eine aktuelle Beurteilung lässt vermuten, dass die Zahl der Vollarbeiter eher zu groß angesetzt ist. Einerseits würde dadurch die Zahl der Unfälle in der Landwirtschaft auf 1000 Vollarbeiter im statistischen Vergleich geringer ausfallen, wodurch der Erfolg der langjährigen Anstrengungen der LBGen in der Präventionsarbeit hervorgehoben würde. Die Vollarbeiterzahl der LUV wird ausschließlich für den vorgenannten statistischen Vergleich der Unfallhäufigkeiten vom BLB berechnet. Andererseits spricht für diese These, dass das vom STATISTISCHEN BUNDESAMT durch die Agrarstrukturerhebung erfasste Arbeitsvolumen in der Landwirtschaft nur ca. ein Drittel der vom BLB kalkulierten Vollarbeiter beträgt (vgl. Kap. 4.5.2). Es ist unwahrscheinlich, dass dieser große Unterschied allein Ergebnis der verschiedenen Erfassungsmethoden, vor allem der unterschiedlichen unteren Erfassungsgrenzen ist.

Trotz dieser Differenzen geht die Berechnungsmethodik der Vollarbeiter bisher nicht in die wissenschaftliche Diskussion ein. In Tabelle 4 und Tabelle 5 wird das Berechnungsverfahren des BLB erstmals als Basis für die folgende Diskussion für ausgewählte Jahre dargestellt. Eine vollständige Übersicht für die Jahre 1989 bis 2006 befindet sich in Anhang 3 und Anhang 4.

Es wird zuerst die Anzahl der Versicherten näherungsweise errechnet und dann die Anzahl der Vollarbeitskräfte in der Landwirtschaft abgeleitet. Da das Hauptinteresse an dieser Stelle dem versicherten Arbeitsvolumen gilt, steht im Folgenden die Berechnung der Vollarbeiter im Vordergrund. Auf die Berechnung der Versicherten wird nur am Rande eingegangen.

Die einzige von der LUV statistisch erhobene sozioökonomische Größe obiger Aufstellung ist die Zahl der beitragspflichtigen Unternehmen (BU) in Zeile 1. Daher muss für die Berechnung der Versichertenzahlen vom BLB auf weitere, statistisch erfasste Kennzahlen in den Zeilen 3 bis 5 und auf Überschlagsrechnungen und Schätzungen in den Zeilen 2 und 6 zurückgegriffen werden.

Tabelle 4: Berechnung der Versicherten und Vollarbeiter durch den BLB

|   | 1990             | 1991             | 2000             | 2004             | 2005             | 2006             |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| [1] <b>Anzahl der beitragspfl. Unternehmen (BU)</b><br><i>(gem. Geschäfts- und Rechnungsergebnissen LUV)</i>  | 1.684.535        | 1.740.530        | 1.708.809        | 1.681.061        | 1.670.879        | 1.645.355        |
| [2] <b>Anzahl der Ehegatten</b><br><i>(näherungsweise errechnet durch BU*0,75)</i>  | 1.263.401        | 1.305.398        | 1.281.607        | 1.260.796        | 1.253.159        | 1.234.016        |
| [3] <b>Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubi</b><br><i>(gem. Unterlagen der LKV)</i>   | 53.507           | 54.943           | 27.436           | 22.053           | 21.201           | 20.832           |
| [4] <b>Vollbeschäftigte familienfremde Ak. in der LW</b><br><i>(gem. Statistischem Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (S.53))</i>  | 60.000           | 320.438          | 195.900          | 188.700          | 191.400          | 187.400          |
| [5] <b>Bei der Gartenbau-BG versicherte vollbeschäftigte familienfremde Ak.</b> <i>(lf. UG 1 Ziffer 11711 = 311.417 Vollarbeiter zuzüglich 659 sonstige Vollarbeiter lt. Ziffer 11712, abzüglich 8.798 mitarbeitende Familienangehörige in der KV-Statistik KM 1)</i> | 115.550          | 316.579          | 307.913          | 250.143          | 239.518          | 247.723          |
| [6] <b>Geschätzte Zahl der Saisonarbeitskräfte</b><br><i>(in 1982 gem. IFO etwa 868.000. / Ab 2005 gem. Agrarstrukturerhebung des Stat. Bundesamtes)</i>  | 800.000          | 800.000          | 800.000          | 800.000          | 306.300          | 306.300          |
| [7] <b>Versicherte insgesamt</b>  | <b>3.976.993</b> | <b>4.537.888</b> | <b>4.321.665</b> | <b>4.202.753</b> | <b>3.682.457</b> | <b>3.641.626</b> |
| [8] <b>Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU</b><br><i>(gem. Umrechnungstabelle Spalten 4 und 7)</i>  | 1.478.022        | 1.462.643        | 1.431.338        | 1.368.093        | 1.362.585        | 1.338.113        |
| [9] <b>Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis</b><br><i>(s. oben)</i>  | 53.507           | 54.943           | 27.436           | 22.053           | 21.201           | 20.832           |
| [10] <b>Vollbeschäftigte familienfremde Ak. in der LW</b><br><i>(s. oben)</i>   | 60.000           | 320.438          | 195.900          | 188.700          | 191.400          | 187.400          |
| [11] <b>Bei der Gartenbau-BG versicherte vollbeschäftigte familienfremde Ak.</b><br><i>(s. oben)</i>  | 115.550          | 316.579          | 307.913          | 250.143          | 239.518          | 247.723          |
| [12] <b>Saisonarbeitskräfte</b><br><i>(Zeile 6 multipliziert mit 0,1 / Ab 2005 gem. Agrarstrukturerhebung des Stat. Bundesamtes)</i>  | 80.000           | 80.000           | 80.000           | 80.000           | 52.400           | 52.400           |
| [13] <b>Vollarbeiter insgesamt</b>  | <b>1.787.079</b> | <b>2.234.603</b> | <b>2.042.587</b> | <b>1.908.989</b> | <b>1.867.104</b> | <b>1.846.468</b> |

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des BLB (2007c).

Anmerkung: Ab 1991 sind die neuen Bundesländer enthalten.

Ab 1991 sind die neuen Bundesländer in den obigen Zahlenreihen enthalten. Der dadurch verzeichnete Hauptzuwachs an Versicherten wie an Vollarbeitern ist bei den familienfremden Arbeitskräften und im Gartenbau zu erkennen. Das entspricht der Struktur der ostdeutschen Betriebe, die großteils nicht ausschließlich von selbstständigen landwirtschaftlichen Unternehmern geführt werden, sondern vielmehr in Form von Genossenschaften oder juristischen Personen, bei denen die Arbeiterledigung durch angestellte Arbeitskräfte erfolgt.



Die Berechnung der Vollarbeiter aus der Anzahl der BU (Tabelle 4, Zeile 8) erfolgt wie in Tabelle 5 dargestellt. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden in fünf Gruppen unterteilt, denen verschieden hohe Arbeitsvolumina unterstellt werden, wobei Frauen und Männer eine unterschiedliche Bewertung erfahren (Spalten 3 und 5). Die Faktoren m (männlich) und w (weiblich) sind konstante Annahmen, die Anzahl der Betriebe in den einzelnen Gruppen wird jährlich angepasst.

**Tabelle 5: Umrechnungstabelle des BLB zur Berechnung der Vollarbeiter aus der Anzahl der Beitragspflichtigen Unternehmen für das Jahr 2006<sup>4</sup>**

| [1]  | [2]              | [3]      | [4]            | [5]      | [6]     | [7]              |
|--|------------------|----------|----------------|----------|---------|------------------|
| [1] Land- und forstwirtschaftl. Betriebe                     | Anzahl           | Faktor m | [2 x 3]        | Faktor w | [2 x 5] | [6 x 0,75]       |
| [2] KVLG- Betriebe   | 191.586          | 1,5      | 287.379        | 1,2      | 229.903 | 172.427          |
| [3] ALG-Betriebe<br>(2006 = 333.699)<br>abzgl. KVLG-Betriebe | 142.113          | 1        | 142.113        | 0,75     | 106.585 | 79.939           |
| [4] Unternehmen unter 5 ha                                   | 272.636          | 0,4      | 109.054        | 0,4      | 109.054 | 81.791           |
| [5] "Fließgruppe"  | 12.285           | 0,2      | 2.457          | 0,1      | 1.229   | 922              |
| [6] Ohne Bundesmittel  | 1.026.735        | 0,3      | 308.021        | 0,2      | 205.347 | 154.010          |
| [7] <b>Summe</b>   | <b>1.645.355</b> |          | <b>849.024</b> |          |         | <b>489.089</b>   |
| [8] <b>Vollarbeiter [Summe Spalten 4+7]</b>                  |                  |          |                |          |         | <b>1.338.113</b> |

Quelle: Eigene Darstellung nach BUNDESVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSGENOSSENSCHAFTEN (2007c).

**Anmerkung:**

KVLG-Betriebe = Betriebe, deren landw. Unternehmer in der LKV aufgrund des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG) pflichtversichert ist.

ALG-Betriebe = Betriebe, deren landw. Unternehmer in der LAK aufgrund des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) pflichtversichert ist.

Unternehmen unter 5ha = Diese Beschreibung ist irreführend. Es sind alle übrigen Betriebe, die nach Subtraktion der KVLG-Betriebe, der ALG-Betriebe, der Fließgruppe und der Betriebe ohne Bundesmittel von der Summe aller Beitragspflichtigen Unternehmen verbleiben. Es sind Unternehmen nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 bis 8 SGB VII und nach § 131 SGB VII.

Fließgruppe = Betriebe, die geringeren Anteil Bundesmittel erhalten, damit Mindesteigenbeitrag nicht unterschritten wird.

Ohne Bundesmittel = Betriebe, deren LBG-Beitrag unterhalb des Mindesteigenbeitrages (aktuell 305 €) liegt und daher keinen Bundesmittelzuschuss erhalten.

### Unternehmer

Die rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus den BU ergibt den Hauptanteil der Vollarbeiter insgesamt. Eine besondere Würdigung dieses Anteils erscheint daher als wichtig. Die Gruppierung der Betriebe ist nach dem Jahr 1992 und nach 1999 geändert worden. Zeitgleich wurden die Faktoren m und w für das jeweilige Arbeitsvolumen angepasst (vgl.

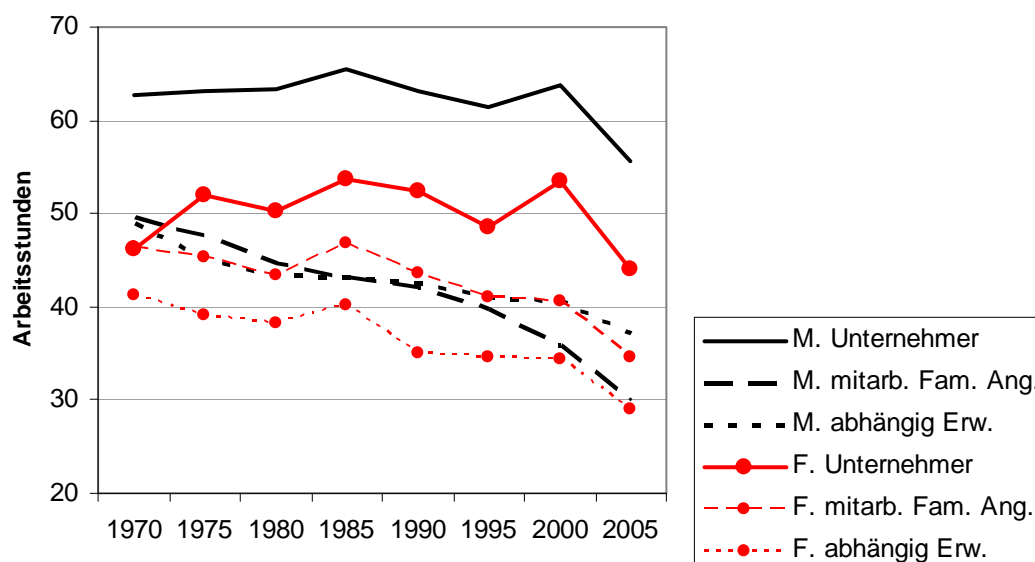
<sup>4</sup> Umrechnungstabellen für die Jahre 1989 – 2005 sind im Anhang 4 angefügt.

Anhang 4). Auffällig ist, dass nach der Änderung von 1992 die Vollarbeiterzahl aus den BU um 10 % zum Jahr 1993 angestiegen ist, die Anzahl der BU aber nur um 5,1 % zugenommen hat.

Die Gruppe der ALG-Betriebe, deren Summe unter Zeile 3 der Tabelle 5 in Klammern angegeben ist, ist größer als die Gruppe der KVLG-Betriebe, da landwirtschaftliche Unternehmer, die außerlandwirtschaftliches Einkommen beziehen, neben der dadurch bedingten Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zusätzlich auch in der landwirtschaftlichen Alterskasse versichert sein können. Eine Mitgliedschaft in einer anderen gesetzlichen Krankenversicherung schließt hingegen die Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung aus. Die KVLG-Betriebe stellen also die Gruppe der größeren Betriebe dar; die Anzahl ist etwas umfangreicher als die vom STATISTISCHEN BUNDESAMT erfassten 157.400 Vollerwerbsbetriebe im Jahr 2005<sup>5</sup> (BMELV 2006y: 37).

Den KVLG- und ALG-Betrieben wird unterstellt, dass sie eine Existenzgrundlage bieten (BLB 1986: 3). Da die Betriebsunternehmer mit 55,6 (2005) wöchentlichen Arbeitsstunden (BMELV 2006y: 57) eine längere Arbeitszeit haben als Beschäftigte anderer Wirtschaftsbereiche, werden entsprechend für diese Betriebe die Faktoren m (und w) zur Berechnung der Vollarbeiterzahl größer 1 eingesetzt.

Abbildung 17: Durchschnittliche wöchentliche Arbeitsstunden in der Land- und Forstwirtschaft



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des BMELV, Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, versch. Jg.

Anmerkung: M. = Männer, F. = Frauen

<sup>5</sup> Für 2006 ist die Anzahl der Vollerwerbsbetriebe derzeit noch nicht ausgewiesen, wird aber dem Trend der letzten Jahre folgend etwas geringer sein als im Vorjahr.

Die Festlegung der Faktoren  $m$  und  $w$  basiert nach Angaben des BLB auf Schätzwerten (TIMM 2007). Diese Werte, die einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis der Vollarbeiterberechnung haben, sind seit 1989 nur für die drei Betriebsgruppen in den Zeilen vier bis sechs der Tabelle 5 leicht variiert worden (vgl. Anhang 4), gelten aber sonst konstant, obwohl sich die Betriebsstruktur im Beobachtungszeitraum stark verändert hat (vgl. Kap. 4.2). Wie in Abbildung 17 erkennbar, ist die wöchentliche Arbeitszeit der männlichen und weiblichen Unternehmer von 1970 bis heute auf fast konstantem Niveau geblieben, erst ab 2001 ist die statistisch erfasste durchschnittliche Arbeitsstundenzahl geringer geworden. Vor diesem Hintergrund erscheinen die konstanten Faktoren für  $m$  und  $w$  für den Bereich der Unternehmer immer noch aussagekräftig.

Die wöchentlichen Arbeitsstunden der Mitarbeitenden Familienarbeitskräfte und der abhängig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sind im betrachteten Zeitraum hingegen rückläufig. Die Versicherten- und Vollarbeiterzahlen für diese Gruppen werden, wie oben dargestellt, anderen Statistiken entnommen, sodass die wöchentliche Arbeitszeit für diese hier nicht relevant ist.

Die Berechnung der versicherten Ehegatten in Tabelle 4 durch Vervielfachung der BU mit dem Faktor 0,75 und in Tabelle 5 in Spalte 7 erfolgt unter Annahme einer Ehe-Quote von 75 %, welche im gesamten Untersuchungszeitraum vom BLB konstant angenommen wird. In den amtlichen Statistiken des STATISTISCHEN BUNDESAMTES gibt es keine nach Berufsgruppen aufgeschlüsselte Erhebung einer Ehe-Quote (TÜRK 2007). Allerdings gibt es eine Ehe-Quote für das gesamte Bundesgebiet, die im Jahr 2004 55 % beträgt und eine abnehmende Tendenz im Verlauf der letzten Jahre aufweist. Für den Bereich der landwirtschaftlichen Unternehmer ist eine deutlich höhere Verheirateten-Quote zu vermuten, da die sozialen Strukturen im ländlichen Raum sich von den gesamtdeutschen sozialen Strukturen unterscheiden. Dies zeigt auch die Statistik der LAK. Die dort erfassten landwirtschaftlichen Unternehmer waren im Jahr 2005 zu 66,8 % (2004: 67,4 %; 2003: 68,1 %; 1998: 69,9 %) verheiratet (SPITZENVERBÄNDE DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN SOZIALVERSICHERUNG 2005: 107, ebenda 2004: 70, ebenda 1999: 79). Auch hier ist analog zur gesamtdeutschen Entwicklung eine abnehmende Tendenz erkennbar. In der gleichen Größenordnung liegt die Verehelichungsquote von 71,9 % in der österreichischen Landwirtschaft, die durch die Agrarstrukturerhebung des statistischen Zentralamtes für das Jahr 1995 erhoben wurde. Für die Versicherten der LKV liegen keine Statistiken zum Familienstand vor (GLA 2007).

Trotz des unstreitigen Rückgangs der Verehelichung in den letzten Jahrzehnten stellen LENGERER & KLEIN (2007: 447) in ihrer Untersuchung auf Basis des Mikrozensus für die zurückliegenden vier Jahrzehnte fest, dass eine partnerschaftliche Beziehung keineswegs

aus der Mode gekommen sei: Lediglich gäbe es vermehrt nichteheliche Lebensgemeinschaften anstatt ehelicher Gemeinschaften.

Für die Summe der Vollarbeiter ist das Vorhandensein eines mitarbeitenden Lebenspartners entscheidend, egal ob verheiratet oder in nichtehelicher Gemeinschaft lebend. Vor diesem Hintergrund kann die unterstellte Ehequote von 75 % auch heute noch als gültig angesehen werden.

Die Anzahl der „Unternehmen unter 5 ha“ wird rechnerisch durch Subtraktion aller übrigen in Spalte 2 der Tabelle 5 aufgeführten Unternehmen von der Summe aller BU ermittelt. Die Bezeichnung „Unternehmen unter 5 ha“ ist irreführend. In Wirklichkeit handelt es sich um Unternehmen nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 bis 8 SGB VII und § 131, also um Unternehmen mit Tierhaltung aber ohne Bodenbewirtschaftung, Lohnunternehmen, Park und Gartenpflege, Jagden, Berufsverbände und Träger der LSV (TIMM 2008).

Die Gruppen „Fließgruppe“ und „Ohne Bundesmittel“ ergeben sich aus den Verwendungsnachweisen für Bundesmittel des Gesamtverbandes der landwirtschaftlichen Alterskassen (GLA), der die Bundesmittelzuweisung an die einzelnen regionalen LBGen an das BMELV berichtet. Die dort ausgewiesenen Unternehmen mit teilweiser Beitragssenkung durch Bundesmittel entsprechen der Fließgruppe. Die Unternehmen ohne Bundesmittel werden übernommen.

Die Festsetzung der Arbeitsvolumenfaktoren  $m$  und  $w$  für die Betriebsgruppen in den Zeilen vier bis sechs der Tabelle 5 ist nicht nachvollziehbar. Aus diesen Gruppen errechnet sich ca. die Hälfte aller Vollarbeiter. Eine nicht ganz zutreffende Schätzung und Festlegung der Faktoren würde die Summe der Vollarbeiter stark beeinflussen.

#### **Mithelfende Familienarbeitskräfte und Azubi**

Die Zahl der mithelfenden Familienarbeitskräfte und Auszubildende (Azubi) entstammt den Daten der LKV, die als Personenversicherung und Pflichtversicherung nicht nur landwirtschaftliche Unternehmer, sondern auch mitarbeitenden Familienarbeitskräfte, Altenteiler und Auszubildende einzeln erfasst, da der Unternehmer für mitarbeitende Familienarbeitskräfte und für Auszubildende entsprechende Beitragszuschläge zahlen muss. Die Personen in dieser Versichertengruppe gelten als vollbeschäftigt, sodass für die Umrechnung in Vollarbeiter der Faktor 1 verwendet wird (BLB 1986: 3).

#### **Familienfremde Arbeitskräfte**

Die familienfremden Arbeitskräfte sind dem Statistischen Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entnommen, dessen Datengrundlage vom STATISTISCHEN BUNDESAMT aus der Agrarstrukturerhebung stammt. Interessant ist, dass der BLB die dort

angegebene Zahl der „Ständigen familienfremden Arbeitskräfte“ als vollbeschäftigte Arbeitskräfte annimmt, obwohl die 187.400 ständigen Arbeitskräfte im Jahr 2005 nur die Anzahl der Arbeitskräfte wiedergibt, aber einer Arbeitsleistung von 150.500 Ak-Einheiten entspricht (STATISTISCHES BUNDESAMT 2008).

#### **Bei der Gartenbau-BG versicherte vollbeschäftigte familienfremde Arbeitskräfte**

Die Angaben zu den bei der Gartenbau-BG versicherten vollbeschäftigten familienfremden Arbeitskräften stammen aus den Geschäftsergebnissen der Gartenbau-BG, sind aber nicht in den Geschäftsergebnissen der LBGen enthalten, die jährlich vom BLB herausgegeben werden. Bei den verwendeten Zahlen handelt es sich um in Vollarbeiter umgerechnete Werte. Daher sind die Angaben bei Versicherten und Vollarbeitern gleich.

Die Beitragsberechnung der Gartenbau-BG wird auf Grundlage des Jahresarbeitswerts durchgeführt. Dafür wird die Summe der Arbeitsentgelte bei den versicherten Unternehmen erhoben. Weiter wird aber auch die Anzahl der beschäftigten Personen und deren geleistete Arbeitstage im Jahr erhoben, unterteilt in Unternehmer und Ehepartner, Familienangehörige, Arbeitnehmer, Auszubildende und Aushilfskräfte (Gartenbau-BG o. J.: 5).

#### **Saisonarbeitskräfte**

Die Zahl der Saisonarbeitskräfte scheint eine sehr grobe Schätzung zu sein, da diese auf einem Gutachten von 1982 basiert und im Beobachtungszeitraum bis zum Jahr 2004 konstant angenommen und nicht der Entwicklung im Agrarbereich folgend fortgeschrieben wird, die durch starken technischen Fortschritt sowie zunehmende Mechanisierung und Rationalisierung gekennzeichnet ist. Obwohl über 90 % der Saisonarbeitskräfte in Westdeutschland ihren Einsatz finden (HÖNEKOPP 2003), hätte das Hinzukommen der Betriebe der neuen Bundesländer durch die Wiedervereinigung zumindest eine geringe Wirkung auf die Summe der Saisonarbeitskräfte haben müssen.

Ab 2005 wird eine vom STATISTISCHEN BUNDESAMT ermittelte Saisonarbeiterzahl verwendet, die nur ca. zwei Drittel der Vorjahre beträgt. Es ist die Frage zu stellen, warum nicht schon in den vorangegangenen Jahren auf die Erhebungen des STATISTISCHEN BUNDESAMTES zurückgegriffen worden ist, sondern lediglich der Wert von 1980 ohne Anpassung verwendet wurde.

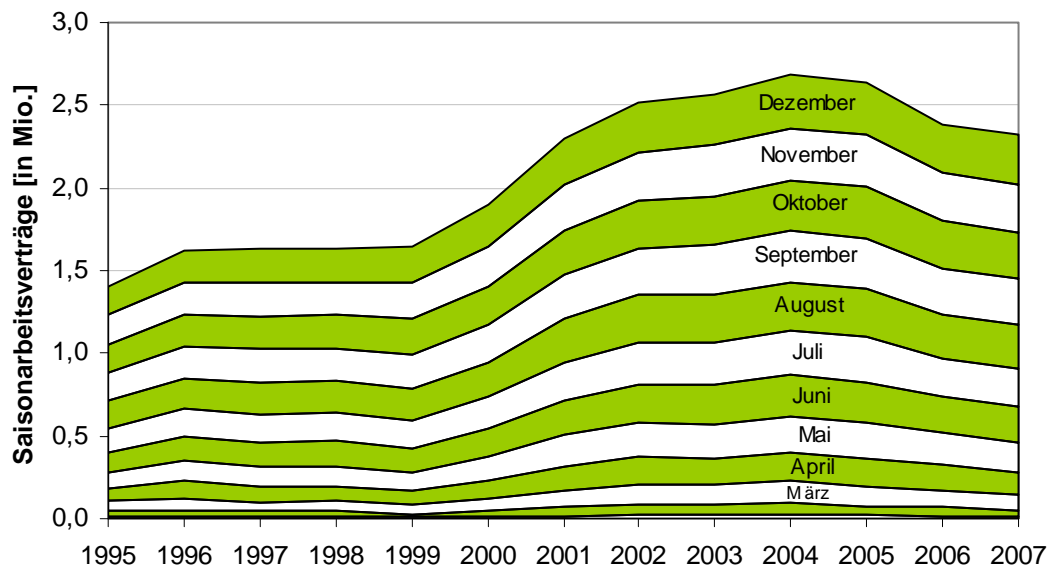
Allerdings ist dem BLB mit dem Einsatz der Saisonarbeiterzahl des STATISTISCHEN BUNDESAMTES ein Fehler unterlaufen, denn diese Zahl aus der Agrarstrukturerhebung beinhaltet nur die in der Landwirtschaft tätigen Saisonarbeitskräfte. In der Gartenbauerhebung des STATISTISCHEN BUNDESAMTES werden zusätzlich Saisonarbeiter im Umfang von 36.810 Arbeitskräfteinheiten für 2005 ausgewiesen, was zu einem insgesamt in der LUV versicherten Saisonarbeitsvolumen von 89.210 Arbeitskräften führt.

Mit der Agrarstrukturerhebung werden nur Betriebe ab 2ha (früher 1ha) erfasst. Die Mindestgröße zur Pflichtversicherung in der LUV liegt wesentlich darunter, sodass das STATISTISCHE BUNDESAMT die Zahl der Saisonarbeiter potentiell unterschätzt. Diese Unterschätzung dürfte aber nicht sehr groß sein, da der Umfang des Saisonarbeitskräfteeinsatzes in Betrieben unter 2ha bzw. 1ha wahrscheinlich sehr gering oder gar nicht vorhanden ist. Zu beachten ist bei der unteren Erfassungsgrenze von 2ha (1ha), dass diese Werte für normale Flächenbewirtschaftung Gültigkeit besitzen, nicht aber für Sonderkulturen. Für letztere gelten niedrigere untere Erfassungsgrenzen.

Die Verwendung der wesentlich kleineren Zahl des STATISTISCHEN BUNDESAMT seit dem Jahr 2005 suggeriert einen sinkenden Einsatz von Saisonarbeitskräften im Zeitablauf. Nach einer Untersuchung des INSTITUTES FÜR ARBEITSMARKT UND BERUFSFORSCHUNG in Nürnberg ist die Beschäftigung von ausländischen Saisonarbeitskräften allerdings seit 1974 stetig und deutlich angestiegen (HÖNEKOPP 2003). Die Anzahl der vermittelten Arbeitserlaubnisverfahren für ausländische Saisonarbeiter, die bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit registriert sind, zeigen ebenfalls eine ansteigende Tendenz. In den Jahren 2006 und 2007 ist der Einsatz von Saisonarbeitskräften dem Trend entgegen rückläufig, da die Zulassungsverfahren deutlich verschärft worden sind, mit dem Ziel der Beschäftigung arbeitssuchender Inländer (vgl. Abbildung 18). Auch HEß (2004: 621) stellt eine zunehmende Bedeutung der landwirtschaftlichen Saisonarbeit heraus (vgl. Abbildung 19). Der vorgenannte notwendige Einbezug der Saisonarbeiter aus der Gartenbauerhebung bedeutet ebenfalls einen Anstieg der Saisonarbeit im Vergleich mit dem Wert von 1980.

Die Umrechnung der Saisonarbeitskräfte in Vollarbeiter erfolgt in den Jahren bis 2005 lediglich durch Multiplikation mit dem Faktor 0,1. Auch bei BALZ & WURZBACHER 1983, die 868.000 Saisonarbeiter für das Jahr 1982 schätzten, ist keine Begründung für diese Vorgehensweise zu finden. Das Verhältnis von Anzahl der Versicherten zu Vollarbeitern aus den Daten der Agrarstrukturerhebung im Jahr 2006 beträgt 0,17, was einen fast doppelt so hohen Arbeitseinsatz pro Saisonarbeiter ausdrückt.

Abbildung 18: Registrierte Arbeitserlaubnisverfahren für ausländische Saisonarbeiter



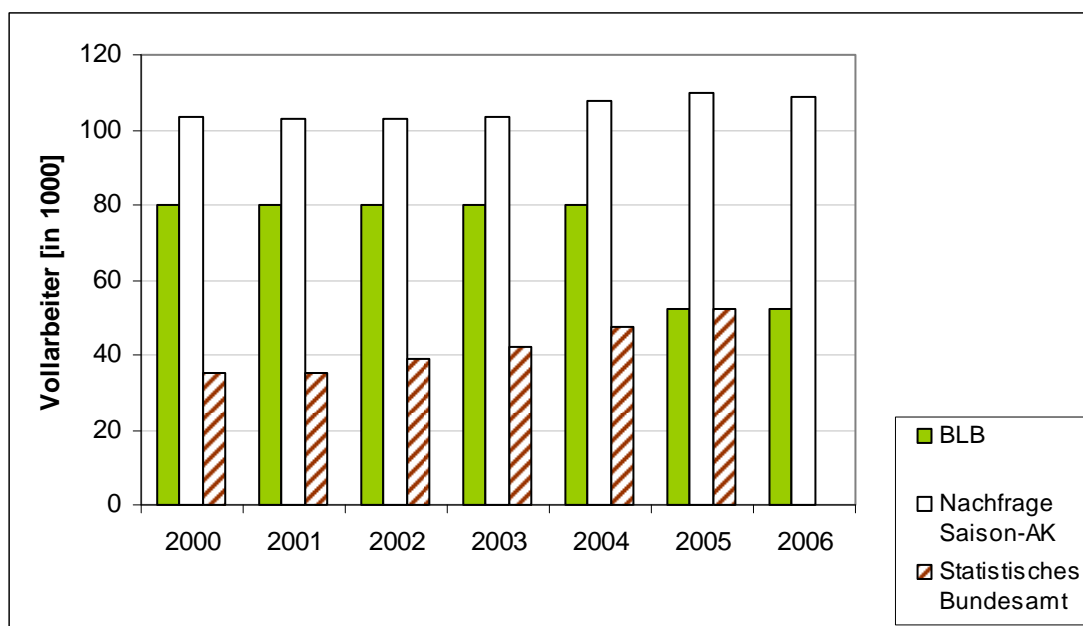
Quelle: Auskunft der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Agentur für Arbeit per Email vom 19.11.2007.

Anmerkung: Wert für Dezember 2007 geschätzt. Die Angaben enthalten Arbeitserlaubnisverfahren für ausländische Saisonarbeiter in der Landwirtschaft und im Hotel- und Gaststättengewerbe. Der größte Teil ist der Landwirtschaft zuzuordnen, im Nov. 2007 über 95 %.

Eine vollständige Erfassung von Saisonarbeitskräften und der von ihnen geleisteten Arbeit existiert in den öffentlichen Statistiken nicht. Bei der ZENTRALEN AUSLANDS- UND FACHVERMITTLUNG (ZAV) der AGENTUR FÜR ARBEIT existieren nur Daten über die Anzahl vermittelter Arbeitsverträge von ausländischen Saisonarbeitskräften ab dem Jahr 1992, da das bestehende Vermittlungsverfahren zu diesem Zeitpunkt eingeführt wurde.

HEß (2003, 2004) schätzt die Arbeitsleistung von Saisonarbeitskräften in den Bundesländern auf indirektem Weg, indem er für die saisonarbeitsintensivsten Kulturen nach GERDES (2000) den notwendigen Arbeitsaufwand berechnet. Für die entsprechenden Arbeitsbedarfe greift er hauptsächlich auf Daten des KURATORIUMS FÜR TECHNIK UND BAUWESEN IN DER LANDWIRTSCHAFT (KTBL) zurück. Die Berechnung bezieht sich allerdings nur auf den Pflanzenbau und umfasst dort auch nicht alle Kulturen. Zusätzlich wurden getätigte Annahmen eher konservativ gewählt (HEß 2004: 607), sodass der ausgewiesene Saisonarbeitsbedarf wahrscheinlich den realen unterschätzt. HEß (2004: 609) unterstellt, dass die Mitarbeit deutscher Familienangehöriger in den betrachteten Produktionsverfahren mit saisonalen Arbeitsspitzen zwar vorkommt, aber in Relation zu osteuropäischen Saisonarbeitskräften zu vernachlässigen ist. Abbildung 19 zeigt, dass die theoretische Nachfrage nach Saisonarbeit in der Landwirtschaft deutlich über den vom BLB verwendeten Zahlen liegt und fast doppelt so hoch ist, wie die vom STATISTISCHEN BUNDESAMT mit der Agrarstrukturerhebung festgestellten Zahlen.

**Abbildung 19: Saison-Arbeitskräfte in Vollarbeitern / Arbeitskräfteeinheiten und Nachfrage nach Saisonarbeit**



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des BLB, des STATISTISCHEN BUNDESAMTES (2008) und eigenen Berechnungen der Nachfrage nach Saisonarbeit basierend auf dem von HEß (2004) beschriebenen Datensatz.

Anmerkung: Die Agrarstrukturerhebung des Stat. Bundesamtes wird nur alle zwei Jahre durchgeführt, daher sind Werte von 2000, 2002 und 2004 interpoliert. Die nachgefragten Saisonarbeitsstunden nach HEß (2004) sind nach dem Verfahren des HVBG in Vollarbeiter umgerechnet.

#### 4.5.2. Statistische Kennzahlen zum Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft

Zur Bestimmung des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft stellt sich nach vorangegangener Kritik die Frage nach Alternativen zur Kennzahl Vollarbeiter. Im Folgenden werden vorhandene Statistiken angeführt und nach diesbezüglichen Kennzahlen untersucht.

##### Vorhandene Statistiken mit denkbarem Bezug zum landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz

Im *Agrarbericht* des BUNDESMINISTERIUMS FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (BMELV) gibt es eine Übersicht über die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (BMELV 2007z: 61). Die im Agrarbericht ausgewiesenen Werte stammen aus der alle zwei Jahre durchgeführten Agrarstrukturerhebung (früher Agrarberichterstattung) des STATISTISCHEN BUNDESAMTES und werden in der Fachserie 3 / Reihe 2.1.8 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: Arbeitskräfte“ veröffentlicht (STATISTISCHES BUNDESAMT 2005z). Das Datenangebot aus der Agrarstrukturerhebung umfasst u. a. die Anzahl und die Arbeitsleistung der Familienarbeitskräfte und der ständigen und nicht ständigen Fremdarbeitskräfte.



Folgende Methodik wird angewendet: Die Agrarstrukturerhebung erfolgt alle zwei Jahre als repräsentative Stichprobenerhebung und ein Teil der Erhebungsmerkmale wird alle vier Jahre gänzlich erfasst. Die Datenerfassung dieser „dezentralen Bundesstatistik“ (STATISTISCHES BUNDESAMT 2005z: 7) erfolgt durch die statistischen Landesämter. Die Datenqualität dieser Statistik wird als vergleichsweise gut angenommen, da erstens der Stichprobenumfang groß gewählt ist und es zweitens nur wenige Antwortausfälle aufgrund der Auskunftspflicht der Befragten gibt (ebenda).

Neben der Agrarstrukturerhebung gibt es in der amtlichen Statistik keine weiteren Erhebungen zum Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft (STATISTISCHES BUNDESAMT 2005z: 10). Die Daten der Agrarstrukturerhebung werden vom STATISTISCHEN BUNDESAMT an EUROSTAT weitergegeben. Die EG-Agrarstrukturerhebung ist in der deutschen Agrarstrukturerhebung integriert und die Definitionen sind aufeinander abgestimmt (STATISTISCHES BUNDESAMT 2006z: 25). Da die von EUROSTAT ausgewiesenen Daten vom STATISTISCHEN BUNDESAMT geliefert werden, brauchen diese hier nicht gesondert betrachtet werden.

In der Reihe „Buchführungsergebnisse der Testbetriebe: Daten und Analysen“ des BMELV (2005) sind Angaben zu Arbeitskräften pro Betrieb aufgeführt, die nach Betriebsformen gegliedert und auf Bundeslandebene sowie für die EU-15 Länder verfügbar sind. Die Daten entstammen aus Erhebungen bei den Testbetrieben, die so ausgewählt sind, dass die Lage in der Landwirtschaft repräsentativ abgebildet wird (BMELV 2005:103). Angaben über den gesamten landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz sind dort allerdings nicht zu finden.

Eine Hochrechnung des gesamten Arbeitseinsatzes auf Basis dieser Arbeitskräfte pro Betrieb würde zu ungenauen Ergebnissen führen und wird daher in der vorliegenden Arbeit nicht vorgenommen.

Das STATISTISCHE BUNDESAMT erhebt mit dem Mikrozensus jährlich u. a. die Erwerbstätigen nach Berufsgruppen differenziert. Ähnlich wie bei der Agrarstrukturerhebung erfolgt eine Stichprobenerhebung, auf deren Basis eine Hochrechnung erfolgt. Im Jahr 2005 sind 937.000 Erwerbstätige in land- und forstwirtschaftlichen und Gartenbauberufen erfasst worden (STATISTISCHES BUNDESAMT 2005b: Tab. 3.1.1).

Diese Anzahl der Erwerbstätigen kann aufgrund ihrer Definition keine hinreichend genaue Auskunft über den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft geben, da alle Personen als erwerbstätig gelten, die mindestens 1 Stunde für Lohn im Berichtszeitraum eines Jahres einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind. Ein Erwerbstätiger kann also eine Vollzeit-arbeitskraft darstellen, aber auch eine geringfügig beschäftigte Person. Desweiteren erfolgt zumindest auf den landwirtschaftlichen Familienbetrieben ein Großteil der Arbeit durch

Familienangehörige, die oft nicht entlohnt werden und damit in dieser Statistik nicht erfasst sind (STATISTISCHES BUNDESAMT 2005a: o.S.).

Im Sozialbericht des BMAS gibt es keine statistische Aufstellung über Arbeitsvolumen in der Landwirtschaft. Auch in den beiden Statistiken des KTBL „Faustzahlen für die Landwirtschaft“ und „Betriebsplanung Landwirtschaft“ existieren keine Aufstellungen zum Arbeitsinsatz in der Landwirtschaft. Allerdings sind dort Arbeitsbedarfswerte für einzelne landwirtschaftliche Produktionsverfahren enthalten, die im nächsten Kapitel näher erläutert und als Grundlage zur Abschätzung des landwirtschaftlichen Arbeitsvolumens dienen werden.

### Vergleich der Kennzahlen des BLB und STATISTISCHEN BUNDESAMTES

Tabelle 6 zeigt die Kennzahlen des STATISTISCHEN BUNDESAMTES aus der Agrarstrukturerhebung und entsprechende Daten des BLB im Vergleich. Es fällt auf, dass die Angaben der verschiedenen Institutionen sehr unterschiedlich ausfallen.

**Tabelle 6: Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz: Kennzahlen des BLB und BMELV im Vergleich**

| Jahr | Beitragspflichtige Unternehmen in der LUV gemäß BIB<br>[Anzahl] | Versicherte in der LUV gemäß BLB-Berechnung<br>[Anzahl] | Arbeitskräfte in der Landwirtschaft gemäß Agrarstrukturerhebung<br>[Anzahl] | Vollarbeiter in der LUV gemäß BLB-Berechnung<br>[Anzahl] | Betriebliche Arbeitsleistung gemäß Agrarstrukturerhebung<br>[AK-Einheiten] |
|------|---|---|---|--|--|
| 1970 | 2.972.461   | 3.582.828   | 2.707.800   | 2.539.828  | 1.525.600  |
| 1980 | 2.477.830   | 3.055.641   | 2.006.100   | 2.047.282  | 986.700  |
| 1990 | 1.684.535   | 3.976.993   | 1.569.700   | 1.787.079  | 748.700  |
| 1991 | 1.740.530   | 4.537.887   | 1.516.800   | 2.234.603  | 705.900  |
| 1993 | 1.800.321   | 4.549.046   | 1.576.400   | 2.279.616  | 792.200  |
| 1995 | 1.773.530   | 4.145.963   | 1.409.800   | 2.163.716  | 698.400  |
| 1997 | 1.756.983   | 4.391.098   | 1.315.700   | 2.127.273  | 650.400  |
| 1999 | 1.734.602   | 4.364.250   | 1.437.100   | 2.046.481  | 612.400  |
| 2001 | 1.674.383   | 4.253.470   | 1.322.800   | 2.003.698  | 561.400  |
| 2003 | 1.702.770   | 4.277.587   | 1.303.300   | 1.981.300  | 588.300  |
| 2005 | 1.670.879   | 3.682.457   | 1.276.400   | 1.867.104  | 559.100  |
| 2006 | 1.645.355   | 3.641.626   | 1.243.000   | 1.846.468  | 546.000  |

Quellen: Eigene Darstellung nach Daten des BMELV Agrarbericht, versch. Jg.; BLB 2007b, BMAS Die Gesetzliche Unfallversicherung in der Bundesrepublik Deutschland, Statistischer und finanzieller Bericht, versch. Jg.

Anmerkung: Ab 1991 sind die Neuen Bundesländer enthalten.

Die Kennzahlen aus der Agrarstrukturerhebung sind im Zeitablauf nur eingeschränkt miteinander vergleichbar, da ab dem Jahr 1998 eine Anhebung der Erfassungsgrenzen der Mindestbetriebsgröße von vormals 1 ha LF auf 2 ha LF erfolgte. Auch wurde die Erfassung

der Arbeitskräfte durch Änderung der Rechtsgrundlagen in den Jahren 1993, 1995, 1999 und 2003 geändert (STATISTISCHES BUNDESAMT 2005z: 9f). Die Aussagekraft obiger Gegenüberstellung wird dadurch allerdings nur wenig beeinträchtigt, da erstens in die Berechnung der Versicherten und Vollarbeiter jeweils die entsprechenden Jahreszahlen aus dem Agrarbericht eingehen (vgl. Kap. 4.5.1) und zweitens die geänderten Erhebungsmethoden des STATISTISCHEN BUNDESAMTES im Vergleich zur Differenz der Kennzahlen im jeweiligen Jahr nur geringe Verschiebungen ergeben.

Die Differenz der beiden Kennzahlen ist u. a. dadurch zu erklären, dass die Erhebungen des STATISTISCHEN BUNDESAMTES nur Betriebe ab der Erfassungsgrenze von 2 ha (bis 1997 1 ha) oder mindestens acht Rindern oder acht Schweinen oder zwanzig Schafen oder zweihundert Lege- oder Junghennen oder Masthühnern oder Gänsen, Enten und Trut- hühnern berücksichtigen. Für Sonderkulturen gelten ebenfalls untere Erfassungsgrenzen. Für weitergehende Details wird auf die methodischen Erläuterungen der Fachserie 3, Reihe 2.1.8 des STATISTISCHEN BUNDESAMTES verwiesen.

Die Schätzungen des BLB dagegen berücksichtigen alle in der LUV versicherten Betriebe und grundsätzlich sind alle in der Landwirtschaft tätigen Personen unfallpflichtversichert. Eine Befreiung von der Versicherungspflicht kann bei Unterschreiten einer Betriebsgröße von 0,25 ha (bis 2005 0,12 ha) erfolgen. Die unterschiedlichen unteren Erfassungsgrenzen bewirken eine große Differenz in der Summe der erfassten Betriebe: Mit der Agrarstrukturerhebung sind für das Jahr 2006 353.300 Betriebe ausgewiesen worden, bei der LUV werden aber im gleichen Jahr 1.645.355 beitragspflichtige Unternehmen geführt. Die Differenzen zwischen den Kennzahlen der Tabelle 6 sind nicht durch Tätigkeiten im Haushalt des landwirtschaftlichen Betriebes erklärbar, da diese von der LUV und von der Agrarstrukturerhebung erfasst werden.

Die tatsächliche Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten ist umstritten (KIRNER & ROSENBERG 1973: 13). Die zuvor diskutierten statistischen Angaben vom BLB und vom STATISTISCHEN BUNDESAMT weisen große Differenzen auf. Zusätzlich ist das Berechnungsverfahren des BLB für die Versicherten und Vollarbeiter als wahrscheinlich nicht zutreffend dargestellt worden. Daher wird im Folgenden der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz nach einem neu entwickelten Verfahren geschätzt.

### **4.5.3. Bestimmung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes anhand von Arbeitsbedarfswerten**

Der Umfang landwirtschaftlicher Tätigkeit wird bestimmt durch die „Produktionsrichtung, Produktionsverfahren, Produktionsverhältnisse und das Ausmaß nichtmonetärer Kapitalbildung“ KUHLEN (1983: 149). Zur Schätzung des versicherten Arbeitseinsatzes ist im ersten Schritt der Umfang versicherter Tätigkeiten – dieser wird v. a. durch die kulturartspezifisch unterschiedliche Flächenausstattung und den Umfang der Tierhaltung bestimmt – einzelner LBGen möglichst detailliert zu erfassen. In einem zweiten Schritt werden den Flächen entsprechend ihrer Nutzung und den verschiedenen Tierhaltungen Arbeitsbedarfswerte zugeordnet, um das Gesamtvolumen in Arbeitskraftstunden (Akh) zu erhalten.

#### **Versicherte Tätigkeiten**

Die LBG NRW ist zwar nicht die einzige LBG, die ihre Beiträge aufgrund von Arbeitsbedarfswerten erhebt, aber sie ist die einzige, die dabei eine detaillierte Erhebung über die versicherten Flächen und Tierhaltungen durchführt und daraus ein so genanntes *Mengengerüst* der versicherten Tätigkeiten erstellt (vgl. Tabelle 7 und Tabelle 8). Die LBG SHH erhebt schon seit mehreren Jahren ihre Beiträge nach Arbeitsbedarfswerten, führt dafür bislang aber nur eine wenig detaillierte Erhebung der versicherten Tätigkeiten durch. Derzeit stellen die LBGen HRS und BW ihre Beitragserhebung auf Arbeitsbedarfswerte um und die LBG SHH modifiziert die bestehende Beitragserhebung so, dass voraussichtlich für alle drei LBGen im Verlauf des Jahres 2008 eine solche Datengrundlage erarbeitet wird. Für alle übrigen LBGen gibt es keine derartige Datengrundlage.

#### 4. Intersektorale Analyse

**Tabelle 7: Mengengerüst und Arbeitsbedarfe der LBG NRW 2006 – Flächenbewirtschaftung**

| Produktionsverfahren: Flächenbewirtschaftung  | Menge<br>[ha] | BE<br>je Hektar<br>[BE] | Arbeitsbedarf<br>(=Menge*BE)<br>[BE] |
|---|---------------|-------------------------|--------------------------------------|
| Mährdruschfrüchte (z.B. Getreide, Ölf Früchte,<br>Körnerleguminosen, Körnermais, Grassamen),<br>Ganzpflanzensilage, Flachs, Öllein  | 729.166       | 1,1000                  | 802.104                              |
| Zuckerrüben   | 58.431        | 1,9800                  | 115.695                              |
| andere Hackfrüchte (z.B. Kartoffeln, Futterrüben)   | 30.207        | 4,5100                  | 136.240                              |
| Dicke Bohnen, Buschbohnen, Erbsen   | 2.832         | 1,9800                  | 5.608                                |
| Feldfutterbau (z.B. Silomais, Corn Cob Mix, Gras)   | 189.320       | 1,6500                  | 312.388                              |
| Grünland - intensive Nutzung (z.B. Milchviehweide,<br>Mähweide, mehrschürige Weide einschl.<br>Futtergewinnung für Sommerstallhaltung)  | 299.579       | 1,9800                  | 593.171                              |
| Grünland - extensive Nutzung (z.B. Färsenweide,<br>Pensionsvieh, einschürige Weide, Streuobstwiese,<br>Schafweide)  | 156.193       | 1,2100                  | 189.002                              |
| Spargel   | 3.548         | 79,2000                 | 280.991                              |
| Lauch, verschiedene Kohlarten   | 4.358         | 17,6000                 | 76.695                               |
| Zwiebeln, Rote Rüben, Kohlrabi, Spinat, Möhren,<br>Grünkohl   | 5.152         | 3,8500                  | 19.835                               |
| Gurken, Knollensellerie, Kopfsalat, Meerrettich   | 2.940         | 45,1000                 | 132.587                              |
| Champignonkulturen  | 1             | 79,2000                 | 100                                  |
| überdachter Anbau (Unterglas) - unbeheizt   | 78            | 79,2000                 | 6.199                                |
| überdachter Anbau (Unterglas) - beheizt   | 168           | 79,2000                 | 13.275                               |
| Weinbau   | 19            | 79,2000                 | 1.528                                |
| Obstbau   | 6.475         | 39,6000                 | 256.396                              |
| Blumen- und Zierpflanzen  | 820           | 45,1000                 | 36.962                               |
| Baumschule  | 228           | 39,6000                 | 9.045                                |
| Hausgarten  | 2.718         | 6,0500                  | 16.443                               |
| Flächenstilllegung (Dauerbrache, Einfache Stilllegung,<br>ALG, sonstige)  | 55.354        | 0,4400                  | 24.356                               |
| flächenbezogener Zuschlag für allgemeine Arbeiten für<br>alle vorgenannten Kulturarten  | 1.547.595     | Degression              | 1.485.344                            |
| Sonstige Flächen (z.B. Landschaftselemente, soweit sie<br>nicht unter den zuvor genannten Produktionsverfahren<br>zählen, Wallhecken, Gräben, unkultivierte Flächen,<br>Heide, Moor im Einheitswertbescheid nicht bewertet) | 11.676        | 0,2000                  | 2.335                                |
| Hof- und Gebäudeflächen   | 25.019        | keine                   | 0                                    |
| Weihnachtsbaumkulturen  | 5.253         | 6,0500                  | 31.780                               |
| Forst   | 504.035       | 0,9900                  | 500.079                              |
| Kommunalforst   | 156.378       | 0,9900                  | 154.814                              |
| <b>Summe Arbeitsbedarf</b> [in BE]  |               |                         | <b>5.202.972</b>                     |

Quelle: Eigene Darstellung nach Auskunft der LBG NRW per Email vom 25.04.2007.

Anmerkung: BE = Berechnungseinheit (entspricht ca. einem Arbeitstag mit 10 Std.)

**Tabelle 8: Mengengerüst und Arbeitsbedarfe der LBG NRW 2006 – Tierproduktion**

| Produktionsverfahren: Tier  | Menge      | BE<br>je Stück | Arbeitsbedarf<br>(=Menge*BE) |
|---|------------|----------------|------------------------------|
|   | [Stück]    | [BE]           | [BE]                         |
| Mastschweine, Jungsauenaufzucht   | 9.842.181  | 0,0660         | 649.584                      |
| Zuchtsauen, Eber  | 467.342    | Degression     | 563.284                      |
| Ferkelaufzucht  | 5.941.499  | 0,0165         | 98.038                       |
| Mutterkühe  | 75.062     | 2,5300         | 189.906                      |
| Milchkühe, Zuchtbullen  | 387.797    | Degression     | 2.048.834                    |
| Kälberaufzucht, Kälbermast, Fressermast,<br>Fresseraufzucht                           | 259.418    | 0,4400         | 114.144                      |
| Bullen-, Ochsen- und Färsenmast ab Kalb, Zuchtbullen-<br>sowie Färsenaufzucht ab Kalb | 266.060    | Degression     | 550.504                      |
| Bullenmast ab Fresser   | 180.576    | 0,8800         | 158.907                      |
| Ziegen, die der Milchgewinnung dienen, mit Käsen und<br>Vermarktung                   | 3.615      | 2,5300         | 9.146                        |
| Ziegen, die nicht der Milchgewinnung dienen, Böcke                                    | 8.305      | Degression     | 6.279                        |
| Mutterschafe  | 123.378    | Degression     | 89.803                       |
| Mastgänse ohne eigene Vermarktung   | 78.570     | 0,0198         | 1.557                        |
| Mastputen und Flugenten ohne eigene Vermarktung                                       | 2.791.310  | 0,0055         | 15.353                       |
| Masthähnchen ohne eigene Vermarktung  | 13.118.148 | 0,0007         | 9.183                        |
| Mastgeflügel mit eigener Vermarktung Masthähnchen, -<br>puten, -gänse, -enten         | 159.202    | 0,0935         | 14.887                       |
| Pekingenten ohne eigene Vermarktung   | 394.338    | 0,0020         | 789                          |
| Legehennen mit eigener Vermarktung  | 935.348    | 0,0880         | 82.310                       |
| Legehennen ohne eigene Vermarktung  | 1.124.301  | 0,0220         | 24.735                       |
| Junghennenaufzucht  | 3.206.184  | 0,0044         | 14.107                       |
| Damwild - Alttiere, Hirsche   | 10.421     | 0,6600         | 6.878                        |
| Eigene Pferde aller Art   | 53.988     | 12,1000        | 653.258                      |
| Kaninchen-Häsinnen, Rammler   | 15.018     | 0,5500         | 8.260                        |
| Binnenfischerei   | 33.061     | keine*)        | 0                            |
| Bienenvölker  | 9.011      | keine*)        | 0                            |
| Fluss-Seen-Bachfischerei  | 1.030      | keine*)        | 0                            |
| <b>Summe Arbeitsbedarf</b> [in BE]  |            |                | <b>5.309.745</b>             |

Quelle: Eigene Darstellung nach Auskunft der LBG NRW per Email vom 25.04.2007.

Anmerkung: BE = Berechnungseinheit (entspricht ca. einem Arbeitstag mit 10 Std.)

\*) Ansatz der tatsächlichen Arbeitszeit.

Die Datenerfassung aller übrigen LBGen, ohne die LBG NRW, beschränkt sich bisher auf den Umfang der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen in ihrem Zuständigkeitsgebiet. Die Abfrage der LBGen HRS und MOD bei den Mitgliedsunternehmen unterscheidet nicht einmal zwischen Acker- und Grünland. Da diese Erfassung der versicherten Tätigkeiten für eine Abschätzung des versicherten Arbeitsvolumens viel zu undifferenziert ist, wird auf Daten zur Flächennutzung und Tierhaltung des STATISTISCHEN BUNDESAMTES zurückgegriffen.

Die Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES aus der Agrarstrukturerhebung geben sehr detailliert Auskunft über die Nutzung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Diese Daten

sind auch auf Ebene der Bundesländer verfügbar, was wegen der regional teilweise sehr verschiedenen Bewirtschaftung und dem damit einhergehenden Arbeitsaufwand wichtig ist. Zu beachten ist, dass im Rahmen der Agrarstrukturerhebung nur Betriebe mit einer Mindestgröße von mindestens 2 ha (1ha) erfasst werden, bei der LUV aber mindestens alle Betriebe ab einer Mindestgröße von 0,25 ha (0,12 ha), wie im vorigen Kapitel bereits detailliert erläutert wurde. Es ist daher zu vermuten, dass die vom STATISTISCHEN BUNDESAMT ausgewiesenen Betriebe und Flächen geringer ausfallen, als die bei der LUV zur Versicherung angemeldeten Anzahlen.

**Tabelle 9: Erfasste Betriebe: Vergleich der Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES und der LBGen**

| 2005   |       | LBG              | Stat.<br>Bundesamt | LBG / Stat.<br>Bundesamt <sup>2)</sup> |
|--|-------|------------------|--------------------|--|
| Schleswig-Holstein und Hamburg                     | (SHH) | 36.957           | 18.698             | 198%                                   |
| Niedersachsen-Bremen                               | (NB)  | 110.830          | 53.600             | 207%                                   |
| Nordrhein-Westfalen                                | (NRW) | 150.838          | 51.161             | 295%                                   |
| Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland               | (HRS) | 229.537          | 52.654             | 436%                                   |
| Franken und Oberbayern <sup>1)</sup>               | (FOB) | 287.546          | } 129.747          | 373%                                   |
| Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben <sup>1)</sup> | (NOS) | 195.771          |                    |  |
| Baden-Württemberg                                  | (BW)  | 373.761          | 60.617             | 617%                                   |
| Gartenbau  |       | 95.381           | ---                | ---                                    |
| Mittel- und Ostdeutschland                         | (MOD) | 190.258          | 30.104             | 632%                                   |
| <b>Deutschland</b>                                 |       | <b>1.670.879</b> | <b>396.581</b>     | <b>421%</b>                            |

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES und des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

Anmerkung:

- 1) Die Erhebungen des STATISTISCHEN BUNDESAMTES erfolgen auf Bundeslandebene. Daher erfolgt eine Zusammenfassende Betrachtung der beiden bayerischen LBGen.
- 2) Angaben auf Bundesebene nur eingeschränkt vergleichbar.

Tabelle 9 zeigt, dass die Anzahl der erfassten Betriebe bei den LBGen mehr als viermal so hoch ist als die Angaben des STATISTISCHEN BUNDESAMTES. Ein Vergleich der Zahlen auf Ebene der LBGen ist nur eingeschränkt aussagekräftig, weil die Gartenbaubetriebe von den LBGen bundesweit durch die BG Gartenbau ausgewiesen werden, vom STATISTISCHEN BUNDESAMT aber den Bundesländern zugeordnet werden. Deutlich ist jedoch zu erkennen, dass in den LBGen HRS, BW und MOD sowie im Bundesland Bayern die Differenz zwischen beiden Kennzahlen besonders hoch ist.

Der Umfang der erfassten Flächen auf Ebene der LBGen ist zumindest für den wichtigsten Bereich, nämlich die landwirtschaftliche Nutzfläche, vergleichbar (vgl. Tabelle 10). Die Angaben zu Sonderkultur-, Forst und sonstigen Flächen fallen sehr verschieden aus. Abgesehen von einigen Ausnahmen sind bei den LBGen, anders als zuvor vermutet, geringere Flächen verzeichnet als beim STATISTISCHEN BUNDESAMT. Ebenso sind auch für

#### 4. Intersektorale Analyse

Deutschland insgesamt sind bei den LBGen weniger Flächen erfasst als vom STATISTISCHEN BUNDESAMT.

**Tabelle 10: Erfasste Flächen: Vergleich der Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES und der LBGen**

| 2006  |      | SHH           | NB           | NRW          | HRS          | FOB <sup>1)</sup> | NOS <sup>1)</sup> | BW            | MOD          | Deutschland  |
|---|------|---------------|--------------|--------------|--------------|-------------------|-------------------|---------------|--------------|--------------|
| <b>Landwirtschaftliche Nutzfläche</b>                                 |      |               |              |              |              |                   |                   |               |              |              |
| Stat. Bundesamt   | [ha] | 1.003.923     | 2.628.321    | 1.492.258    | 1.555.568    | 3.208.064         |                   | 1.429.450     | 5.562.267    | 16.879.851   |
| LBG   | [ha] | 1.023.474     | 2.554.527    | 1.460.292    | 1.521.117    | 1.809.285         | 1.452.304         | 1.495.477     | 5.495.654    | 16.812.131   |
| LBG / Stat Bundesamt  | [%]  | <b>101,9%</b> | <b>97,2%</b> | <b>97,9%</b> | <b>97,8%</b> | <b>101,7%</b>     |                   | <b>104,6%</b> | <b>98,8%</b> | <b>99,6%</b> |
| <b>davon Ackerland <sup>2)</sup></b>                                  |      |               |              |              |              |                   |                   |               |              |              |
| Stat. Bundesamt   | [ha] | 641.700       | 1.843.700    | 1.049.100    | 891.400      | 2.050.100         |                   | 813.700       | 4.439.100    | 11.728.800   |
| LBG   | [ha] | 598.557       | 1.767.204    | 1.005.126    | ---          | 1.177.003         | 876.991           | 838.050       | ---          | ---          |
| LBG / Stat Bundesamt  | [%]  | 93,3%         | 95,9%        | 95,8%        | ---          | 100,2%            |                   | 103,0%        | ---          | ---          |
| <b>davon Grünland <sup>2)</sup></b>                                   |      |               |              |              |              |                   |                   |               |              |              |
| Stat. Bundesamt   | [ha] | 352.200       | 754.800      | 420.800      | 571.900      | 1.133.600         |                   | 556.900       | 1.091.600    | 4.881.800    |
| LBG   | [ha] | 424.917       | 787.323      | 455.167      | ---          | 632.282           | 575.313           | 657.427       | ---          | ---          |
| LBG / Stat Bundesamt  | [%]  | 120,6%        | 104,3%       | 108,2%       | ---          | 106,5%            |                   | 118,1%        | ---          | ---          |
| <b>Sonderkulturen <sup>3)</sup></b>                                   |      |               |              |              |              |                   |                   |               |              |              |
| Stat. Bundesamt   | [ha] | 10.823        | 36.121       | 25.558       | 97.068       | 44.564            |                   | 62.750        | 60.267       | 337.151      |
| LBG   | [ha] | 4.406         | 19.838       | 32.039       | 83.156       | 19.619            | 18.316            | 63.089        | 15.610       | 256.072      |
| LBG / Stat Bundesamt  | [%]  | 40,7%         | 54,9%        | 125,4%       | 85,7%        | 85,1%             |                   | 100,5%        | 25,9%        | 76,0%        |
| <b>Forst</b>  |      |               |              |              |              |                   |                   |               |              |              |
| Stat. Bundesamt   | [ha] | 141.185       | 895.927      | 728.114      | 1.574.319    | 1.988.379         |                   | 1.194.946     | 2.388.876    | 8.911.746    |
| LBG   | [ha] | 94.606        | 559.897      | 659.806      | 1.047.812    | 924.705           | 715.205           | 994.348       | 1.229.249    | 6.225.627    |
| LBG / Stat Bundesamt  | [%]  | <b>67,0%</b>  | <b>62,5%</b> | <b>90,6%</b> | <b>66,6%</b> | <b>82,5%</b>      |                   | <b>83,2%</b>  | <b>51,5%</b> | <b>69,9%</b> |
| <b>sonstige Flächen <sup>4)</sup></b>                                 |      |               |              |              |              |                   |                   |               |              |              |
| Stat. Bundesamt   | [ha] | 52.389        | ---          | ---          | 38.256       | ---               | ---               | ---           | ---          | ---          |
| LBG   | [ha] | 44.655        | 141.030      | 94.820       | 35.395       | 41.056            | 47.475            | 75.377        | 291.802      | 771.609      |
| LBG / Stat Bundesamt  | [%]  | 85,2%         | ---          | ---          | 92,5%        | ---               | ---               | ---           | ---          | ---          |
| <b>Summe Landwirtschaftliche Nutzfläche, Sonderkulturen und Forst</b> |      |               |              |              |              |                   |                   |               |              |              |
| <b>Stat. Bundesamt</b>  | [ha] | 1.155.931     | 3.560.369    | 2.245.930    | 3.226.955    | 5.241.007         |                   | 2.687.146     | 8.011.410    | 26.128.748   |
| <b>LBGen</b>  | [ha] | 1.122.486     | 3.134.262    | 2.152.137    | 2.652.086    | 2.753.608         | 2.185.825         | 2.552.913     | 6.740.513    | 23.293.830   |
| LBG / Stat Bundesamt  | [%]  | <b>97,1%</b>  | <b>88,0%</b> | <b>95,8%</b> | <b>82,2%</b> | <b>94,2%</b>      |                   | <b>95,0%</b>  | <b>84,1%</b> | <b>89,2%</b> |

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES, der Statistischen Landesämter, des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und einzelner Landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften.

#### Anmerkungen:

- 1) Die Erhebungen des STATISTISCHEN BUNDESAMTES erfolgen auf Bundeslandebene. Daher erfolgt eine zusammenfassende Betrachtung der beiden bayerischen LBGen.
- 2) Die Datenerhebung der LBGen HRS und MOD unterscheidet nicht zwischen Acker und Grünland, daher ist ein Vergleich für diese LBGen und Deutschland gesamt nicht möglich.
- 3) Die Angaben sind nicht miteinander vergleichbar. Die Zahlen des STATISTISCHEN BUNDESAMTES beinhalten den Anbau von Obst, Gemüse, Erdbeeren, Weinbau, Hopfen, Tabak uam. Die Erhebungen der LBGen lassen eine weitere Differenzierung nicht zu.
- 4) Angaben sind für einige Bundesländer bei den Statistischen Landesämtern nicht verfügbar und sind daher nicht im Vergleich der Summen enthalten.

Die Erhebung des STATISTISCHEN BUNDESAMTES im Bereich Sonderkulturen ist recht detailliert. Aufgrund der Auskunftspflicht der in die Erhebung einbezogenen Landwirte und deren gesetzlich geregelte Anonymität ist eine hohe Richtigkeit der Angaben anzunehmen. Die Angaben zu Sonderkulturen bei den LBGen hingegen bedeuten zumindest eine potentielle Mehrbelastung durch Beiträge, sodass ein Landwirt bei der Erhebung der LBGen wohl eher dazu neigen wird, Sonderkulturflächen möglichst gering auszuweisen.

Für die folgende Arbeitsvolumenschätzung werden die Flächenangaben des STATISTISCHEN BUNDESAMTES verwendet. Es wird somit das gesamte landwirtschaftliche Arbeitsvolumen geschätzt und nicht nur das auf die bei der LUV gemeldeten Flächen entfallende



Arbeitsvolumen, denn die LUV muss unabhängig von der beitragsrelevanten Flächenerfassung im Versicherungsfall Leistungen gewähren. Die vom STATISTISCHEN BUNDESAMT erfassten Flächen liegen vor allem im Forst und bei den Sonderkulturen über dem bei der LUV gemeldeten Flächenumfang.

#### **Anzusetzende Arbeitsbedarfe und Arbeitsvolumenschätzung**

KÖHNE (1988: 8) gliedert den Arbeitsbedarf einerseits in verfahrensspezifische Arbeiten und andererseits in allgemeine Arbeiten. Für ersteren Bereich werden den verschiedenen Produktionsverfahren differenzierte Arbeitsbedarfswerte zugeordnet. Die allgemeinen Arbeiten können nicht einzelnen Produkten zugeordnet werden (Verwaltungs-, allg. Hofarbeiten, etc) und werden daher als pauschalierter Zuschlag angesetzt.

Als anzusetzende Arbeitsbedarfe bieten sich die standardisierten Arbeitsbedarfswerte des KURATORIUMS FÜR TECHNIK UND LANDWIRTSCHAFT (KTBL) an, die in der KTBL Datensammlung „Betriebsplanung Landwirtschaft“, Ausgabe 2006/07 (KTBL 2006) und den „Faustzahlen für die Landwirtschaft“, Ausgabe 2005 (KTBL 2005) veröffentlicht sind.

Die Qualität der KTBL-Daten beurteilt KÖHNE (1988: 8) für die wichtigsten Produktionszweige des Ackerbaus als „ziemlich sicher praxisgerecht erfasst“. Die Werte für die allgemeinen Arbeiten hingegen erscheinen zumindest damals nicht hinreichend untersucht (ebenda: 8, 13). Aktuelle Arbeiten von BAHRS (2006) und ZEDDIES & GEKLE (2006) zur Arbeitsbedarfs-ermittlung für eine neue Beitragsgestaltung der LBG NRW, der LBG SHH und der LBG BW verwenden ebenfalls als Datengrundlage KTBL-Werte. Die Datenqualität kann also v. a. für die Hauptkulturarten als hinreichend genau angenommen werden.

Im Folgenden (Tabelle 11 und Tabelle 12) werden die Arbeitsbedarfswerte verwendet, die von BAHRS (2007b, 2006) für die LBGen SHH, NB, NRW und von ZEDDIES & GEKLE (2006) für die LBG BW auf Basis der KTBL-Werte zur Beitragsberechnung entwickelt wurden. In diese Arbeitsbedarfswerte sind allerdings auch Solidar- und Risikokomponenten integriert, sodass bei einigen Kulturarten nach Plausibilitätsprüfung und Expertengesprächen von den Arbeitsbedarfswerten vorgenannter Autoren abgewichen wird.

#### 4. Intersektorale Analyse

**Tabelle 11: Schätzung des Arbeitsvolumens in der Bodenbewirtschaftung 2006**

|   |   | 2006              | SHH               | NB                | NRW                | HRS                | Bayern            | BW                 | MOD                | Deutschland       |
|---|---|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------|--------------------|-------------------|--------------------|--------------------|-------------------|
| Ackerland   | <b>Mähdrusch</b>  | [ha]              | 433.200           | 1.135.200         | 728.400            | 671.500            | 1.347.700         | 613.300            | 3.256.500          | 8.185.800         |
|   | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 9,35              | 9,35              | 11,00              | 19,00              | 19,00             | 20,00              | 8,00               | 13,67             |
|   | Summe Akh   | [Akh]             | <b>4.050.420</b>  | <b>10.614.120</b> | <b>8.012.400</b>   | <b>12.758.500</b>  | <b>25.606.300</b> | <b>12.266.000</b>  | <b>26.052.000</b>  | <b>99.359.740</b> |
|   | <b>Zuckerrüben</b>  | [ha]              | 12.600            | 105.400           | 63.900             | 39.900             | 70.700            | 20.000             | 107.500            | 420.000           |
|   | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 15,40             | 15,40             | 19,80              | 26,00              | 26,00             | 28,00              | 13,00              | 20,51             |
|   | Summe Akh   | [Akh]             | <b>194.040</b>    | <b>1.623.160</b>  | <b>1.265.220</b>   | <b>1.037.400</b>   | <b>1.838.200</b>  | <b>560.000</b>     | <b>1.397.500</b>   | <b>7.915.520</b>  |
|   | <b>andere Hackfrüchte</b>                                     | [ha]              | 6.000             | 120.300           | 33.000             | 14.500             | 49.800            | 7.100              | 52.100             | 282.800           |
|   | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 36,30             | 36,30             | 45,10              | 48,00              | 48,00             | 50,00              | 32,00              | 42,24             |
|   | Summe Akh   | [Akh]             | <b>217.800</b>    | <b>4.366.890</b>  | <b>1.488.300</b>   | <b>696.000</b>     | <b>2.390.400</b>  | <b>355.000</b>     | <b>1.667.200</b>   | <b>11.181.590</b> |
|   | <b>Feldfutter</b>   | [ha]              | 156.500           | 367.600           | 170.500            | 89.800             | 445.200           | 123.100            | 602.700            | 1.955.400         |
|   | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 14,30             | 14,30             | 16,50              | 23,00              | 23,00             | 25,00              | 13,00              | 18,44             |
|   | Summe Akh   | [Akh]             | <b>2.237.950</b>  | <b>5.256.680</b>  | <b>2.813.250</b>   | <b>2.065.400</b>   | <b>10.239.600</b> | <b>3.077.500</b>   | <b>7.835.100</b>   | <b>33.525.480</b> |
|   | <b>Bohnen, Erbsen,<br/>Lupinen, sonst.</b>                    |                   |                   |                   |                    |                    |                   |                    |                    |                   |
|   | <b>Hülsenfrüchte</b>  | [ha]              | 2.100             | 5.400             | 6.900              | 7.600              | 17.100            | 4.900              | 99.600             | 143.600           |
| Arbeitsbedarf   | [Akh]   | 18,70             | 18,70             | 19,80             | 20,00              | 20,00              | 20,00             | 17,00              | 19,17              |                   |
| Summe Akh   | [Akh]   | <b>39.270</b>     | <b>100.980</b>    | <b>136.620</b>    | <b>152.000</b>     | <b>342.000</b>     | <b>98.000</b>     | <b>1.693.200</b>   | <b>2.562.070</b>   |                   |
| <b>Flächenstilllegung</b>   | [ha]  | 31.300            | 109.800           | 46.400            | 68.100             | 119.600            | 45.300            | 320.700            | 741.200            |                   |
| Arbeitsbedarf   | [Akh]   | 2,75              | 2,75              | 4,40              | 3,00               | 3,00               | 3,00              | 2,20               | 3,01               |                   |
| Summe Akh   | [Akh]   | <b>86.075</b>     | <b>301.950</b>    | <b>204.160</b>    | <b>204.300</b>     | <b>358.800</b>     | <b>135.900</b>    | <b>705.540</b>     | <b>1.996.725</b>   |                   |
| Grünland  | <b>Extensives Grünland</b>                                    | [ha]              | 161.400           | 118.200           | 74.700             | 76.200             | 108.400           | 60.500             | 184.000            | 783.400           |
|   | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 11,00             | 11,00             | 12,00              | 20,00              | 20,00             | 21,00              | 10,00              | 15,00             |
|   | Summe Akh   | [Akh]             | <b>1.775.400</b>  | <b>1.300.200</b>  | <b>896.400</b>     | <b>1.524.000</b>   | <b>2.168.000</b>  | <b>1.270.500</b>   | <b>1.840.000</b>   | <b>10.774.500</b> |
|   | <b>Intensives Grünland</b>                                    | [ha]              | 190.800           | 636.600           | 346.100            | 495.700            | 1.025.200         | 496.400            | 907.600            | 4.098.400         |
| Arbeitsbedarf   | [Akh]   | 15,00             | 15,00             | 20,00             | 32,00              | 32,00              | 34,00             | 13,00              | 23,00              |                   |
| Summe Akh   | [Akh]   | <b>2.862.000</b>  | <b>9.549.000</b>  | <b>6.922.000</b>  | <b>15.862.400</b>  | <b>32.806.400</b>  | <b>16.877.600</b> | <b>11.798.800</b>  | <b>96.678.200</b>  |                   |
| Sonderkulturen  | <b>Obstbau</b>  | [ha]              | 2.600             | 11.300            | 3.700              | 7.000              | 5.100             | 21.400             | 14.700             | 65.800            |
|   | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 385               | 385               | 396                | 450                | 450               | 505                | 360                | 419               |
|   | Summe Akh   | [Akh]             | <b>1.001.000</b>  | <b>4.350.500</b>  | <b>1.465.200</b>   | <b>3.150.000</b>   | <b>2.295.000</b>  | <b>10.807.000</b>  | <b>5.292.000</b>   | <b>28.360.700</b> |
|   | <b>Spargel</b>  | [ha]              | 385               | 4.656             | 3.315              | 3.315              | 2.611             | 2.106              | 5.416              | 21.804            |
|   | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 1.100             | 1.100             | 1.100              | 1.500              | 1.500             | 1.574              | 1.100              | 1.282             |
|   | Summe Akh   | [Akh]             | <b>423.500</b>    | <b>5.121.600</b>  | <b>3.646.500</b>   | <b>4.972.500</b>   | <b>3.916.500</b>  | <b>3.314.844</b>   | <b>5.957.600</b>   | <b>27.353.044</b> |
|   | <b>Erdbeeren</b>  | [ha]              | 1.324             | 3.508             | 3.333              | 1.677              | 2.014             | 3.344              | 2.247              | 17.447            |
|   | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 714               | 714               | 714                | 714                | 714               | 714                | 714                | 714               |
|   | Summe Akh   | [Akh]             | <b>945.336</b>    | <b>2.504.712</b>  | <b>2.379.762</b>   | <b>1.197.378</b>   | <b>1.437.996</b>  | <b>2.387.616</b>   | <b>1.604.358</b>   | <b>12.457.158</b> |
|   | <b>Weinbau</b>  | [ha]              | 0                 | 0                 | 0                  | 67.263             | 6.123             | 27.530             | 1.082              | 101.998           |
|   | Arbeitsbedarf   | [Akh]             |                   |                   | 792                | 489                | 489               | 489                | 489                |                   |
|   | Summe Akh   | [Akh]             |                   |                   |                    | <b>32.891.607</b>  | <b>2.994.147</b>  | <b>13.462.170</b>  | <b>529.098</b>     | <b>49.877.022</b> |
|   | <b>Gurken, Knollensellerie,<br/>Kopfsalat, Meerrettich</b>    | [ha]              | 161               | 3.559             | 1.638              | 2.402              | 2.510             | 1.627              | 1.316              | 13.213            |
|   | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 429               | 429               | 451                | 400                | 400               | 342                | 350                | 400               |
|   | Summe Akh   | [Akh]             | <b>69.069</b>     | <b>1.526.811</b>  | <b>738.738</b>     | <b>960.800</b>     | <b>1.004.000</b>  | <b>556.434</b>     | <b>460.600</b>     | <b>5.316.452</b>  |
|   | <b>Lauch, Kohl, Kohlrabi</b>                                  | [ha]              | 4.189             | 3.070             | 5.455              | 4.264              | 2.667             | 1.454              | 2.363              | 23.462            |
|   | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 165               | 165               | 176                | 250                | 250               | 342                | 150                | 214               |
|   | Summe Akh   | [Akh]             | <b>691.185</b>    | <b>506.550</b>    | <b>960.080</b>     | <b>1.066.000</b>   | <b>666.750</b>    | <b>497.268</b>     | <b>354.450</b>     | <b>4.742.283</b>  |
|   | <b>Zwiebeln, Spinat, Rote<br/>Rüben, Möhren,<br/>Grünkohl</b> | [ha]              | 1.364             | 3.728             | 4.917              | 6.347              | 3.339             | 1.389              | 4.443              | 25.527            |
| Arbeitsbedarf   | [Akh]   | 36,3              | 36,3              | 38,5              | 60,0               | 60,0               | 312,0             | 35,0               | 82,6               |                   |
| Summe Akh   | [Akh]   | <b>49.513</b>     | <b>135.326</b>    | <b>189.305</b>    | <b>380.820</b>     | <b>200.340</b>     | <b>433.368</b>    | <b>155.505</b>     | <b>1.544.177</b>   |                   |
| <b>Handelsgewächse <sup>1)</sup></b>  | [ha]  | 800               | 6.300             | 3.200             | 4.800              | 20.200             | 3.900             | 28.700             | 67.900             |                   |
| Arbeitsbedarf   | [Akh]   | 300               | 300               | 300               | 300                | 300                | 300               | 300                | 300,0              |                   |
| Summe Akh   | [Akh]   | <b>240.000</b>    | <b>1.890.000</b>  | <b>960.000</b>    | <b>1.440.000</b>   | <b>6.060.000</b>   | <b>1.170.000</b>  | <b>8.610.000</b>   | <b>20.370.000</b>  |                   |
| <b>+ Aufschlag für allg. Arbeiten für vorstehende Produktionszweige <sup>2)</sup></b> | [Akh]   | <b>9.155.502</b>  | <b>14.701.513</b> | <b>24.329.442</b> | <b>31.450.508</b>  | <b>13.850.503</b>  | <b>14.445.672</b> | <b>35.175.769</b>  | <b>143.108.909</b> |                   |
| Forst / Sonstige  | <b>Haus- u. Nutzgarten</b>                                    | [ha]              | 900               | 800               | 1.200              | 400                | 300               | 700                | 400                | 4.700             |
|   | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 45,0              | 45,0              | 45,1               | 45,0               | 45,0              | 45,0               | 45,0               | 45                |
|   | Summe Akh   | [Akh]             | <b>40.500</b>     | <b>36.000</b>     | <b>54.120</b>      | <b>18.000</b>      | <b>13.500</b>     | <b>31.500</b>      | <b>18.000</b>      | <b>211.620</b>    |
|   | <b>sonst. Flächen</b>   | [ha]              | 52.389            | 141.030           | 94.820             | 38.256             | 88.531            | 75.377             | 291.802            | 782.205           |
|   | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 2,75              | 2,75              | 2,75               | 2,75               | 2,75              | 2,75               | 2,75               | 2,75              |
|   | Summe Akh   | [Akh]             | <b>144.070</b>    | <b>387.833</b>    | <b>260.754</b>     | <b>105.203</b>     | <b>243.461</b>    | <b>207.287</b>     | <b>802.456</b>     | <b>2.151.063</b>  |
|   | <b>Weihnachtsbäume,<br/>Korbweiden-,<br/>Pappelanlagen</b>    | [ha]              | 1.600             | 2.700             | 3.900              | 600                | 1.300             | 2.100              | 2.200              | 14.400            |
|   | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 60,5              | 60,5              | 60,5               | 65,0               | 65,0              | 65,0               | 60,0               | 62,4              |
|   | Summe Akh   | [Akh]             | <b>96.800</b>     | <b>163.350</b>    | <b>235.950</b>     | <b>39.000</b>      | <b>84.500</b>     | <b>136.500</b>     | <b>132.000</b>     | <b>888.100</b>    |
|   | <b>Forst</b>  | [ha]              | 141.185           | 895.927           | 728.114            | 1.574.319          | 1.988.379         | 1.194.946          | 2.388.876          | 8.911.746         |
| Arbeitsbedarf   | [Akh]   | 9,9               | 9,9               | 9,9               | 9,9                | 9,9                | 9,9               | 9,0                | 9,8                |                   |
| Summe Akh   | [Akh]   | <b>1.397.732</b>  | <b>8.869.677</b>  | <b>7.208.329</b>  | <b>15.585.758</b>  | <b>19.684.952</b>  | <b>11.829.965</b> | <b>21.499.884</b>  | <b>86.076.297</b>  |                   |
| <b>Su. Arbeitsvolumen</b>   | [Akh]   | <b>25.717.161</b> | <b>73.306.852</b> | <b>64.166.529</b> | <b>127.557.575</b> | <b>128.201.348</b> | <b>93.920.124</b> | <b>133.581.060</b> | <b>646.450.650</b> |                   |
| <b>In Vollarbeitern <sup>3)</sup></b>   | [VA]  | <b>16.277</b>     | <b>46.397</b>     | <b>40.612</b>     | <b>80.733</b>      | <b>81.140</b>      | <b>59.443</b>     | <b>84.545</b>      | <b>409.146</b>     |                   |
| Anteil VA von Deutschl.   | [%]   | 4%                | 11%               | 10%               | 20%                | 20%                | 15%               | 21%                | 100%               |                   |

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES (Agrarstrukturerhebung).  
Arbeitsbedarfswerte für NB nach Satzung der LBG NB vom 08.12.2006, für SHH und NRW nach BAHRS (2007b, 2006) und für BW nach ZEDDIES & GEKLE (2006).

Anmerkung:

- 1) Handelsgewächse enthalten u. a. Anbau von Hopfen, Tabak, Rüben und Gräsern zur Samengewinnung, Heil- und Gewürzpflanzen.
- 2) Degressive Berechnung nach BAHRS (2006), vgl. Anhang 6.
- 3) Ein Vollarbeiter entspricht 1.580 Akh.

Die größte Schwierigkeit bei der Festsetzung der Arbeitsbedarfswerte für die einzelnen Produktionsverfahren der Flächenbewirtschaftung besteht darin, dass der Arbeitsbedarf stark von der Größe der einzelnen Betriebe und bei denen wiederum stark von der Schlaggröße abhängig ist. Neben den Flächengrößen wirken sich auch topographische Unterschiede deutlich auf den Arbeitsbedarf aus, da z. B. in Hanglagen nur mit kleinerem Gerät gearbeitet werden kann.

Die verwendeten Flächendaten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES beinhalten keine Faktoren zur Schlaggröße oder zur Topographie, sodass eine exakte Bestimmung des jeweiligen Arbeitsbedarfes nicht möglich ist. In die von BAHRS (2007b, 2006) und ZEDDIES & GEKLE (2006) ermittelten Arbeitsbedarfe sind topographische, pedologische, strukturelle und meteorologische Faktoren eingeflossen, die die örtlichen Strukturen in den LBGen berücksichtigen. Aufgrund dieser Faktoren fallen die Arbeitsbedarfe für die einzelnen LBGen unterschiedlich aus.

Für diejenigen LBGen, die ihre Beitragsberechnung noch nicht auf Arbeitsbedarfswerte umgestellt haben, existieren keine gutachterlich festgestellten Arbeitsbedarfswerte. Das sind insbesondere die LBGen HRS, FOB, NOS und MOD. Auf Basis von Expertengesprächen und Plausibilitätsüberlegungen werden für diese LBGen Arbeitsbedarfe festgelegt, die sich an den vorhandenen der erwähnten Autoren orientieren. Dabei wird die Annahme getroffen, dass im Gebiet der LBG HRS ähnliche landwirtschaftliche Strukturen vorzufinden sind wie in den beiden bayerischen LBGen FOB und NOS. Letztere wiederum sind von der Betriebsstruktur der LBG BW ähnlich. Für das Hoheitsgebiet der LBG MOD werden arbeits-effizientere Betriebsstrukturen im Vergleich zu den nord- und westdeutschen LBGen unterstellt.

Tabelle 12: Schätzung des Arbeitsvolumens in der Tierhaltung 2006

|                                       |   | 2006              | SHH               | NB                | NRW               | HRS                | Bayern            | BW                | MOD                | Deutschland        |
|---------------------------------------|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------|-------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| Tiere Durchschnittsbestand            | <b>Pferde</b>   | [Stück]           | 53.333            | 84.889            | 99.333            | 61.222             | 79.111            | 60.000            | 62.556             | 500.444            |
|                                       | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 120               | 120               | 121               | 120                | 120               | 120               | 120                | 120                |
|                                       | Summe Akh   | [Akh]             | <b>6.400.000</b>  | <b>10.186.667</b> | <b>12.019.333</b> | <b>7.346.667</b>   | <b>9.493.333</b>  | <b>7.200.000</b>  | <b>7.506.667</b>   | <b>60.152.667</b>  |
|                                       | <b>Mutterkühe</b>   | [Stück]           | 40.700            | 70.900            | 63.900            | 94.000             | 70.800            | 55.000            | 257.500            | 652.800            |
|                                       | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 23                | 25                | 25                | 26                 | 26                | 30                | 21                 | 21                 |
|                                       | Summe Akh   | [Akh]             | <b>936.100</b>    | <b>1.772.500</b>  | <b>1.616.670</b>  | <b>2.444.000</b>   | <b>1.840.800</b>  | <b>1.650.000</b>  | <b>5.407.500</b>   | <b>15.667.570</b>  |
|                                       | <b>Milchkühe, Zuchtbullen</b>   | [Stück]           | 346.200           | 728.200           | 375.500           | 288.600            | 1.250.200         | 378.000           | 782.700            | 4.149.400          |
|                                       | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 50                | 50                | 50                | 65                 | 65                | 80                | 50                 | 50                 |
|                                       | Summe Akh   | [Akh]             | <b>17.310.000</b> | <b>36.410.000</b> | <b>18.775.000</b> | <b>18.759.000</b>  | <b>81.263.000</b> | <b>30.240.000</b> | <b>39.135.000</b>  | <b>241.892.000</b> |
|                                       | <b>Zuchtsauen, Eber</b>   | [Stück]           | 97.200            | 502.800           | 399.700           | 78.100             | 304.900           | 217.900           | 331.700            | 1.932.300          |
|                                       | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 11                | 13                | 12                | 15                 | 15                | 20                | 12                 | 12                 |
|                                       | Summe Akh   | [Akh]             | <b>1.069.200</b>  | <b>6.536.400</b>  | <b>4.796.400</b>  | <b>1.171.500</b>   | <b>4.573.500</b>  | <b>4.358.000</b>  | <b>3.980.400</b>   | <b>26.485.400</b>  |
|                                       | <b>Mutterschafe</b>   | [Stück]           | 166.700           | 140.000           | 116.600           | 188.200            | 266.300           | 195.200           | 454.600            | 1.527.600          |
|                                       | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 5,0               | 6,5               | 6,5               | 8,0                | 8,0               | 10,0              | 6,0                | 6,0                |
|                                       | Summe Akh   | [Akh]             | <b>833.500</b>    | <b>910.000</b>    | <b>757.900</b>    | <b>1.505.600</b>   | <b>2.130.400</b>  | <b>1.952.000</b>  | <b>2.727.600</b>   | <b>10.817.000</b>  |
|                                       | <b>Legehennen</b>   | [Stück]           | 911.909           | 11.721.909        | 3.711.900         | 1.820.100          | 3.546.300         | 2.297.900         | 1.169.004          | 35.706.022         |
|                                       | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 0,20              | 0,25              | 0,30              | 0,30               | 0,30              | 0,30              | 0,30               | 0,30               |
|                                       | Summe Akh   | [Akh]             | <b>182.382</b>    | <b>2.930.477</b>  | <b>1.113.570</b>  | <b>546.030</b>     | <b>1.063.890</b>  | <b>689.370</b>    | <b>350.701</b>     | <b>6.876.420</b>   |
|                                       | <b>Kälber</b>   | [Stück]           | 188.500           | 443.000           | 214.500           | 117.600            | 539.800           | 147.200           | 330.700            | 1.981.300          |
|                                       | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 23,0              | 20,0              | 22,0              | 23,0               | 23,0              | 23,0              | 18,0               | 18,0               |
|                                       | Summe Akh   | [Akh]             | <b>4.335.500</b>  | <b>8.860.000</b>  | <b>4.719.000</b>  | <b>2.704.800</b>   | <b>12.415.400</b> | <b>3.385.600</b>  | <b>5.952.600</b>   | <b>42.372.900</b>  |
|                                       | <b>Bullen-, Ochsen-<br/>Färsenaufzucht ab Kalb und<br/>Zuchtbullen-,<br/>Färsenaufzucht ab Kalb</b> | [Stück]           | 378.900           | 732.300           | 359.600           | 298.700            | 1.185.300         | 325.700           | 695.000            | 3.975.500          |
|                                       | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 23,0              | 20,0              | 23,0              | 25,0               | 25,0              | 40,0              | 20,0               | 20,0               |
|                                       | Summe Akh   | [Akh]             | <b>8.714.700</b>  | <b>14.646.000</b> | <b>8.270.800</b>  | <b>7.467.500</b>   | <b>29.632.500</b> | <b>13.028.000</b> | <b>13.900.000</b>  | <b>95.659.500</b>  |
|                                       | <b>Bullenmast ab Fresser</b>  | [Stück]           | 195.700           | 520.100           | 310.200           | 103.700            | 442.900           | 138.000           | 189.500            | 1.900.100          |
|                                       | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 12,0              | 12,0              | 12,0              | 15,0               | 15,0              | 20,0              | 12,0               | 12,0               |
|                                       | Summe Akh   | [Akh]             | <b>2.348.400</b>  | <b>6.241.200</b>  | <b>3.722.400</b>  | <b>1.555.500</b>   | <b>6.643.500</b>  | <b>2.760.000</b>  | <b>2.274.000</b>   | <b>25.545.000</b>  |
|                                       | <b>Mastschweine,<br/>Jungsauenaufzucht</b>  | [Stück]           | 662.300           | 3.798.800         | 2.829.500         | 510.900            | 1.527.500         | 828.600           | 1.433.700          | 11.591.300         |
|                                       | Arbeitsbedarf   | [Akh]             | 1,10              | 1,10              | 1,10              | 1,50               | 1,50              | 2,00              | 1,10               | 1,10               |
|                                       | Summe Akh   | [Akh]             | <b>728.530</b>    | <b>4.178.680</b>  | <b>3.112.450</b>  | <b>766.350</b>     | <b>2.291.250</b>  | <b>1.657.200</b>  | <b>1.577.070</b>   | <b>14.311.530</b>  |
| <b>Ferkelaufzucht</b>                 | [Stück]   | 743.600           | 3.736.800         | 2.949.000         | 560.200           | 1.894.500          | 1.240.000         | 2.170.800         | 13.294.900         |                    |
| Arbeitsbedarf                         | [Akh]   | 1,1               | 1,0               | 1,0               | 1,1               | 1,1                | 1,1               | 1,1               | 1,1                |                    |
| Summe Akh                             | [Akh]   | <b>817.960</b>    | <b>3.736.800</b>  | <b>2.949.000</b>  | <b>616.220</b>    | <b>2.083.950</b>   | <b>1.364.000</b>  | <b>2.387.880</b>  | <b>13.955.810</b>  |                    |
| <b>Masthühner</b>                     | [Stück]   | 1.109.849         | 30.414.270        | 2.985.200         | 105.800           | 4.366.600          | 1.000.100         | 17.296.201        | 57.278.020         |                    |
| Arbeitsbedarf                         | [Akh]   | 0,035             | 0,03              | 0,035             | 0,04              | 0,04               | 0,04              | 0,03              | 0,03               |                    |
| Summe Akh                             | [Akh]   | <b>38.845</b>     | <b>912.428</b>    | <b>104.482</b>    | <b>4.232</b>      | <b>174.664</b>     | <b>40.004</b>     | <b>518.886</b>    | <b>1.793.541</b>   |                    |
| <b>Junghennenaufzucht</b>             | [Stück]   | 111.361           | 5.081.811         | 2.140.500         | 1.208.100         | 1.095.600          | 529.200           | 4.601.616         | 14.768.188         |                    |
| Arbeitsbedarf                         | [Akh]   | 0,075             | 0,07              | 0,07              | 0,07              | 0,07               | 0,075             | 0,07              | 0,07               |                    |
| Summe Akh                             | [Akh]   | <b>8.352</b>      | <b>355.727</b>    | <b>149.835</b>    | <b>84.567</b>     | <b>76.692</b>      | <b>39.690</b>     | <b>322.113</b>    | <b>1.036.976</b>   |                    |
| <b>Truthühner</b>                     | [Stück]   | 57.605            | 5.112.524         | 1.256.400         | 154.700           | 659.900            | 932.600           | 2.497.077         | 10.670.806         |                    |
| Akh je erzeugtes Tier                 | [Akh]   | 0,135             | 0,13              | 0,135             | 0,135             | 0,135              | 0,135             | 0,135             | 0,135              |                    |
| Summe Akh                             | [Akh]   | <b>7.777</b>      | <b>664.628</b>    | <b>169.614</b>    | <b>20.885</b>     | <b>89.087</b>      | <b>125.901</b>    | <b>337.105</b>    | <b>1.414.996</b>   |                    |
| <b>Gänse</b>                          | [Stück]   | 24.313            | 90.676            | 92.900            | 22.000            | 9.300              | 23.500            | 67.864            | 330.556            |                    |
| Arbeitsbedarf                         | [Akh]   | 0,6               | 0,6               | 0,6               | 0,6               | 0,6                | 0,6               | 0,6               | 0,6                |                    |
| Summe Akh                             | [Akh]   | <b>14.588</b>     | <b>54.406</b>     | <b>55.740</b>     | <b>13.200</b>     | <b>5.580</b>       | <b>14.100</b>     | <b>40.718</b>     | <b>198.332</b>     |                    |
| <b>Enten</b>                          | [Stück]   | 10.239            | 966.045           | 168.500           | 14.611            | 182.329            | 26.100            | 1.301.457         | 2.625.820          |                    |
| Arbeitsbedarf                         | [Akh]   | 0,07              | 0,065             | 0,07              | 1,5               | 1,5                | 0,3               | 0,065             | 0,065              |                    |
| Summe Akh                             | [Akh]   | <b>717</b>        | <b>62.793</b>     | <b>11.795</b>     | <b>21.917</b>     | <b>273.494</b>     | <b>7.830</b>      | <b>84.595</b>     | <b>463.139</b>     |                    |
| <b>Su. Arbeitsvolumen</b>             | [Akh]   | <b>39.402.698</b> | <b>89.242.979</b> | <b>57.475.154</b> | <b>42.238.600</b> | <b>141.558.947</b> | <b>65.086.405</b> | <b>80.228.122</b> | <b>515.232.905</b> |                    |
| <b>In Vollarbeitern <sup>1)</sup></b> | [VA]  | <b>24.938</b>     | <b>56.483</b>     | <b>36.377</b>     | <b>26.733</b>     | <b>89.594</b>      | <b>41.194</b>     | <b>50.777</b>     | <b>326.097</b>     |                    |
| <b>Anteil von Deutschland</b>         | [%]   | <b>8%</b>         | <b>17%</b>        | <b>11%</b>        | <b>8%</b>         | <b>27%</b>         | <b>13%</b>        | <b>16%</b>        | <b>100%</b>        |                    |

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES (Agrarstrukturerhebung).

Arbeitsbedarfswerte für NB nach Satzung der LBG NB vom 08.12.2006, für SHH und NRW nach BAHRs (2007b, 2006) und für BW nach ZEDDIES & GEKLE (2006).

#### Anmerkung:

Die Zahlen der Legehennen, Masthühner, Junghennenaufzucht, Truthühner, Gänse und Enten sind aus 2005.

1) Ein Vollarbeiter entspricht 1.580Akh.

Die Schätzung des Arbeitsvolumens in der Tierhaltung erfolgt auf Basis von Arbeitsbedarfswerten, die sich auf den durchschnittlichen Tierbestand beziehen. Für einige Tierarten wäre eine Abschätzung auf Basis der erzeugten Anzahl zielführender. Allerdings enthält der Datenbestand des STATISTISCHEN BUNDESAMTES keine Angaben über die Anzahl produzierter Tiere, sondern nur Stichtagsbestände. Die Stichtagsbestände des STATISTISCHEN

BUNDESAMTES werden mangels besseren Datenmaterials als Durchschnittsbestand angenommen, auch wenn dies zu geringfügigen Verzerrungen führen kann.

Die gutachterlich festgestellten Arbeitsbedarfswerte der LBGen SHH und BW beziehen sich für alle Tierarten auf den Durchschnittsbestand. Bei den LBGen NB und NRW hingegen werden einige Tierarten mit nach dem Durchschnittsbestand und andere mit der Anzahl erzeugter Tiere veranlagt. Daher sind die Arbeitsbedarfswerte aus den Satzungen der LBGen NB und NRW nicht für alle Tierarten in Tabelle 12 direkt zu übernehmen, sondern müssen teilweise auf den Durchschnittsbestand bezogen werden. Für die nord- und westdeutschen LBGen wird sich hierbei an den Werten der LBG SHH orientiert.

Das Volumen der landwirtschaftlichen Arbeitsleistung ergibt sich aus der Summe der Akh aus Bodenbewirtschaftung und Tierhaltung (vgl. Tabelle 13). Um die Akh mit der zuvor diskutierten Kennzahl Vollarbeiter vergleichen zu können, werden die Akh in Vollarbeiter umgerechnet, wobei einem Vollarbeiter 1.580 Akh entsprechen (HVBG 2005: 15).

**Tabelle 13: Summe des geschätzten Arbeitsvolumens 2006**

| 2006                      |       | SHH           | NB             | NRW           | HRS            | Bayern         | BW             | MOD            | Deutschland    |
|---------------------------|-------|---------------|----------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>Boden-</b>             |       |               |                |               |                |                |                |                |                |
| <b>bewirtschaftung</b>    | [Akh] | 25.717.161    | 73.306.852     | 64.166.529    | 127.557.575    | 128.201.348    | 93.920.124     | 133.581.060    | 646.450.650    |
| <b>Tierhaltung</b>        | [Akh] | 39.402.698    | 89.242.979     | 57.475.154    | 42.238.600     | 141.558.947    | 65.086.405     | 80.228.122     | 515.232.905    |
| <b>Summe</b>              | [Akh] | 65.119.859    | 162.549.831    | 121.641.684   | 169.796.174    | 269.760.296    | 159.006.529    | 213.809.183    | 1.161.683.555  |
| <b>in Vollarbeitern</b>   | [VA]  | <b>41.215</b> | <b>102.880</b> | <b>76.988</b> | <b>107.466</b> | <b>170.734</b> | <b>100.637</b> | <b>135.322</b> | <b>735.243</b> |
| Anteil von<br>Deutschland | [%]   | 6%            | 14%            | 10%           | 15%            | 23%            | 14%            | 18%            | 100%           |

Quelle: Eigene Berechnung.

Anmerkung: 1 Vollarbeiter entspricht 1.580 Akh.

Das geschätzte Arbeitsvolumen muss das tatsächlich bei der LUV versicherte Arbeitsvolumen unterschätzen, da einerseits weniger bedeutende Produktionszweige im Bereich der Sonderkulturen vernachlässigt wurden. Andererseits sind bei der LUV viele Tätigkeiten versichert, die über die landwirtschaftliche Produktion hinausgehen und damit hier ebenfalls nicht erfasst sind. Beispielsweise seien hier versicherte Nebenunternehmen, Arbeiten im Haushalt, und Tätigkeiten der Beschäftigten von Landwirtschaftskammern und Trägern der LSV zu nennen.

#### **4.5.4. Arbeitsverdienste in der Landwirtschaft**

Für die Bestimmung einer Summe der versicherten Einkommen wird neben dem Faktor Arbeitsvolumen die Größe der Arbeitsentgelte benötigt. Die Höhe der anzunehmenden Jahresarbeitsverdienste richtet sich nach dem im SGB VII geregelten Einkommen, aufgrund dessen Leistungen wie Unfallrenten berechnet werden. Diese Jahresarbeitsverdienste sind für die verschiedenen Versichertengruppen unterschiedlich hoch und werden daher im Folgenden einzeln erläutert.

##### **Unternehmer**

Für die Gruppe der landwirtschaftlichen Unternehmer und deren Ehegatten bzw. Lebensgefährten ist ein durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst (dJAV) nach § 93 SGB VII anzusetzen. Dieser wird seit 1997 in jedem Jahr zum 1. Juli entsprechend der Entwicklung der Verdienste und Renten der allgemeinen Rentenversicherung angepasst. Vor 1997 wurde der dJAV alle vier Jahre fortgeschrieben, was bei Betrachtung kurzer Zeiträume zu Ungenauigkeiten führen kann.

In Tabelle 14 ist deutlich erkennbar, dass der dJAV weit unter den anzusetzenden Arbeitsverdiensten der übrigen Versichertengruppen sowie auch unter dem vom BMELV ausgewiesenen gewerblichen Vergleichslohn liegt.

##### **Mitarbeitende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag**

Für volljährige mitarbeitende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag ist als Jahresarbeitsverdienst 60 % der Bezugsgröße nach § 18 SGB IV anzusetzen, die für die alten Bundesländer (West) höher und für die neuen Bundesländer (Ost) niedriger festgelegt ist.

Für Minderjährige sind nur 40 % der Bezugsgröße anzusetzen. Auch für ältere Familienangehörige, die nicht nur vorübergehend im Betrieb mitarbeiten, wird ein Abschlag von dem Jahresarbeitsverdienst vorgenommen. Für letztere ermäßigt sich der JAV um 50 %, wenn sie zum Zeitpunkt des Unfalls das 65. Lebensjahr vollendet haben und um 65 %, wenn sie das 75. Lebensjahr vollendet haben. Vorgenannte Abschläge werden in der Analyse nicht aufgeschlüsselt. Es wird pauschal angenommen, dass die Leistungserhöhungen für Schwerverletzte (Schwerverletztzulage) diesen Abschlag ausgleichen.

Zur Vereinfachung für die spätere Anwendung wird aus den unterschiedlichen Jahresarbeitsverdiensten nach West und Ost ein Mittelwert gebildet, der nach den Anteilen der Arbeitsleistung der Beschäftigtengruppen gewichtet ist.

Tabelle 14: Jahresarbeitsverdienste in der Landwirtschaft

| Jahr      | Unternehmer,<br>Ehegatte,<br>Lebenspartner | mitarbeitende Familien-Ak <u>ohne</u><br>Arbeitsvertrag |           |                                     | Arbeitnehmer und mitarbeitende Fam.-Ak.<br><u>mit</u> Arbeitsvertrag |   |               |
|-----------|--|---|-----------|-------------------------------------|--|---|---------------|
|           |  | 60% der Bezugsgröße<br>18 SGB IV                        |           | nach §                              | Mindest-JAV =<br>60% der<br>Bezugsgröße<br>nach § 18 SGB<br>IV       | Maximum =<br>Vergleichslohn<br>in der<br>gewerblichen<br>Wirtschaft <sup>1)</sup> | Mittelwert    |
|           |  | West  | Ost       | gewichtetes<br>Mittel <sup>2)</sup> | gewichtetes<br>Mittel <sup>3)</sup>                                  |   |               |
| [€/ Jahr] | [€/ Jahr]                                  | [€/ Jahr]   | [€/ Jahr] | [€/ Jahr]                           | [€/ Jahr]  | [€/ Jahr]   |               |
| 1985      | <b>7.298</b>                               | 10.308  | ---       | <b>10.308</b>                       | 10.308   | 18.355  | <b>14.331</b> |
| 1986      | <b>7.298</b>                               | 10.565  | ---       | <b>10.565</b>                       | 10.565   | 18.845  | <b>14.705</b> |
| 1987      | <b>7.298</b>                               | 11.081  | ---       | <b>11.081</b>                       | 11.081   | 19.406  | <b>15.243</b> |
| 1988      | <b>7.298</b>                               | 11.338  | ---       | <b>11.338</b>                       | 11.338   | 19.796  | <b>15.567</b> |
| 1989      | <b>8.172</b>                               | 11.596  | ---       | <b>11.596</b>                       | 11.596   | 20.387  | <b>15.992</b> |
| 1990      | <b>8.172</b>                               | 12.111  | ---       | <b>12.111</b>                       | 12.111   | 21.169  | <b>16.640</b> |
| 1991      | <b>8.172</b>                               | 12.369  | 5.154     | <b>12.008</b>                       | 8.834  | 22.077  | <b>15.455</b> |
| 1992      | <b>8.172</b>                               | 12.885  | 7.731     | <b>12.627</b>                       | 10.359   | 22.622  | <b>16.490</b> |
| 1993      | <b>9.489</b>                               | 13.658  | 10.050    | <b>13.477</b>                       | 11.890   | 23.392  | <b>17.641</b> |
| 1994      | <b>9.489</b>                               | 14.431  | 11.338    | <b>14.276</b>                       | 12.915   | 23.863  | <b>18.389</b> |
| 1995      | <b>9.489</b>                               | 14.946  | 12.111    | <b>14.804</b>                       | 13.557   | 24.569  | <b>19.063</b> |
| 1996      | <b>9.489</b>                               | 15.204  | 12.885    | <b>15.088</b>                       | 14.067   | 25.261  | <b>19.664</b> |
| 1997      | <b>9.917</b>                               | 15.719  | 13.400    | <b>15.603</b>                       | 14.583   | 24.496  | <b>19.539</b> |
| 1998      | <b>9.940</b>                               | 15.977  | 13.400    | <b>15.848</b>                       | 14.714   | 24.573  | <b>19.644</b> |
| 1999      | <b>10.069</b>                              | 16.235  | 13.658    | <b>16.106</b>                       | 14.972   | 24.895  | <b>19.933</b> |
| 2000      | <b>10.129</b>                              | 16.492  | 13.400    | <b>16.338</b>                       | 14.977   | 25.232  | <b>20.104</b> |
| 2001      | <b>10.323</b>                              | 16.492  | 13.915    | <b>16.363</b>                       | 15.229   | 25.723  | <b>20.476</b> |
| 2002      | <b>10.546</b>                              | 16.884  | 14.112    | <b>16.745</b>                       | 15.526   | 26.130  | <b>20.828</b> |
| 2003      | <b>10.656</b>                              | 17.136  | 14.364    | <b>16.997</b>                       | 15.778   | 26.580  | <b>21.179</b> |
| 2004      | <b>10.656</b>                              | 17.388  | 14.616    | <b>17.249</b>                       | 16.030   | 26.760  | <b>21.395</b> |
| 2005      | <b>10.656</b>                              | 17.388  | 14.616    | <b>17.249</b>                       | 16.030   | 26.904  | <b>21.467</b> |
| 2006      | <b>10.656</b>                              | 17.640  | 14.868    | <b>17.501</b>                       | 16.282   | 27.173  | <b>21.727</b> |

Quelle: Eigene Darstellung nach Spitzenverbände der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Jahresberichte, versch. Jg., BMELV, Agrarbericht, versch. Jg. und eigenen Berechnungen.

**Anmerkung:**

- 1) Gem. BMELV Agrarbericht, versch. Jg.
- 2) Gewichtetes Mittel nach Anteil der Arbeitsleistung, Familienarbeitskräfte gem. Agrarstrukturerhebung 2005 (95 % West und 5 % Ost).
- 3) Gewichtetes Mittel nach Anteil der Arbeitsleistung ständige Arbeitskräfte gem. Agrarstrukturerhebung 2005 (51 % West und 49 % Ost).

### Arbeitnehmer und mitarbeitende Familienangehörige mit Arbeitsvertrag

Für die Gruppe der Arbeitnehmer und mitarbeitenden Familienangehörigen mit Arbeitsvertrag ist als Jahresarbeitsverdienst die Summe der erzielten Arbeitsentgelte der letzten 12 Monate vor dem Monat des Versicherungsfalls anzusetzen.

Als anzusetzende Mindestjahresarbeitsverdienste gelten die Werte für mitarbeitenden Familienarbeitskräfte ohne Arbeitsvertrag, deren Lohnniveau in West- und Ostdeutschland unterschiedlich hoch angesetzt ist (vgl. Tabelle 14). Der aufgeführte Mindestjahresarbeitsverdienst West im Jahr 2006 entspricht ungefähr dem Lohn für schwere Arbeiten (16.596 €)

des Landarbeiter-Manteltarifvertrages für das Land Hessen im Jahr 2006 (KTBL 2006: 134). Der dort ausgewiesene Jahrestariflohn für leichte und mittlere Abreiten beträgt 13.620 €.

Die Verdiensterhebung in der Landwirtschaft des STATISTISCHEN BUNDESAMTES weist jährlich (ab 2006 vierjährlich) Bruttostundenverdienste von familienfremden, ständig vollbeschäftigten Arbeitern ausgewählter Bereiche der Landwirtschaft eines Stichmonats aus. Die Daten sind für die Gebiete Westdeutschland, Ostdeutschland und für ganz Deutschland verfügbar und die Datenqualität wird vom Herausgeber als präzise eingestuft (STATISTISCHES BUNDESAMT 2005d: 4f). Auffällig ist, dass die Verdienste im Gartenbau im Westen höher sind als in der sonstigen Landwirtschaft, im Osten hingegen niedriger (vgl. Tabelle 15).

Wenn für die Umrechnung der Bruttostundenverdienste in Jahresverdienste 1.580 jährliche Arbeitsstunden (entspricht einem Vollarbeiter) angenommen werden, liegen die Jahresverdienste unterhalb des vorgenannten gesetzlichen Mindestjahresarbeitsverdienstes. Beschäftigte in der Landwirtschaft arbeiten allerdings oft mehr Stunden pro Jahr. Nach (MANTHEY 1996) entsprechen einer Vollzeitarkbeitskraft 2.100 Akh im Jahr. Bei Verwendung des höheren jährlichen Arbeitsvolumens ergibt sich ein Jahresarbeitsverdienst für Deutschland von 17.115 €, der etwas höher ausfällt als der entsprechende Mindestjahresarbeitsverdienst aus Tabelle 14.

**Tabelle 15: Verdiensterhebung in der Landwirtschaft: Brutto-Verdienste landw. Arbeiter**

| 2006 [in €]   | West          | Ost           | Deutschland   |
|---|---------------|---------------|---------------|
| <i>Jahresarbeitsverdienst bei 1.580 AKh/Arbeitskraft/Jahr</i> |               |               |               |
| <b>Landwirtschaft insgesamt</b>                               | <b>16.869</b> | <b>11.397</b> | <b>13.425</b> |
| Landwirtschaft ohne Gartenbau                                 | 16.948        | 11.402        | 12.877        |
| Gartenbau   | 17.032        | 10.547        | 16.314        |
| <i>Jahresarbeitsverdienst bei 2.100 AKh/Arbeitskraft/Jahr</i> |               |               |               |
| <b>Landwirtschaft insgesamt</b>                               | <b>22.421</b> | <b>15.148</b> | <b>17.843</b> |
| Landwirtschaft ohne Gartenbau                                 | 22.526        | 15.155        | 17.115        |
| Gartenbau   | 22.638        | 14.018        | 21.683        |

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung nach STATISTISCHES BUNDESAMT, Verdiensterhebung in der Landwirtschaft, Online-Datenbank DESTATIS 2007.

Anmerkung: Angegebene Jahresverdienste errechnet durch Mittelwert der Bruttostundenverdienste der Arbeitergruppen Qualifizierte Arbeiter, Landarbeiter und nicht qualifizierte Arbeiter und den angegebenen jährlichen Arbeitsstunden.

Im Agrarbericht des BMELV ist ein gewerblicher Vergleichslohn zum Vergleich der Entwicklung der Entlohnung in der Landwirtschaft ausgewiesen, der dem „durchschnittlichen Bruttolohn je abhängig beschäftigten Arbeitnehmer“ (BMELV 2007z: 123) entspricht. Dieser



Vergleichslohn kann als Obergrenze der Entlohnung dieser Beschäftigtengruppe angenommen werden, da im ländlichen Raum u. a. auch wegen geringerer Lebenshaltungskosten ein niedrigeres Lohnniveau zu vermuten ist, als in urbanen Gebieten, denen der gewerbliche Vergleichslohn wahrscheinlich hauptsächlich zuzuordnen ist.

Für die Lohnsummenberechnung der Arbeitnehmer wird der in Tabelle 14 angegebene Mittelwert aus dem gewichteten Mindestjahresarbeitsverdienst und dem gewerblichen Vergleichslohn verwendet. Dieser Verdienst erscheint nach hiesigen Erkenntnissen den tatsächlichen Arbeitsverdienst landwirtschaftlicher Arbeitnehmer am günstigsten abzubilden.

#### **Saisonarbeitskräfte**

Stundenlöhne für ausländische Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft liegen im Jahr 2007 bei ca. 5,20 €, wobei die Höhe von Bundesland zu Bundesland variiert (vgl. Tabelle 16).

**Tabelle 16: Bruttolöhne für ausländische Saisonarbeiter im Jahr 2007**

| Gebiet            | €/Std. |
|-------------------|--------|
| Baden-Württemberg | 5,45   |
| Bayern            | 5,47   |
| Rheinland-Pfalz   | 4,78   |
| Hessen            | 5,20   |
| Rheinhessen       | 4,78   |
| Niedersachsen     | 5,42   |

*Quelle: VERBAND SÜDDEUTSCHER SPARGEL- UND ERDBEERANBAUER (2007); VEREINIGUNG DER SPARGELANBAUER IN NIEDERSACHSEN e. V. (2007)*

Als Arbeitsentgelt für die Versichertengruppe der Saisonarbeitskräfte muss aber ein etwas höheres Lohnniveau als in Tabelle 16 dargestellt ist angenommen werden, da in dieser Gruppe auch deutsche Saisonarbeitskräfte (Erntehelfer) enthalten sind, die wahrscheinlich mindestens den Tariflohn für Hilfsarbeitskräfte von 5,61 € für leichte und 7,46 € für schwere Arbeiten nach dem Landarbeiter-Manteltarifvertrag für das Land Hessen 2006 erhalten (KTBL 2006: 134). Eine aktuelle Studie der KLEFFMANN GROUP kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass Saisonarbeitskräfte derzeit einen Bruttolohn zwischen 5,50 € und 7,50 € erhalten (AGE 21/2008: Länderberichte 8). Ein Mindeststundenlohn für diese Versichertenengruppe kann deshalb in der Größenordnung von 5,50 € angenommen werden. Mit dem Vollarbeiter-Jahresarbeitsstundensatz von 1.580 Akh/a multipliziert würde sich daraus ein JAV von 8.690 € ergeben.

Für die Lohnsummenberechnung wird allerdings für die Gruppe der Saisonarbeitskräfte der Mindestjahresarbeitsverdienst für Arbeitnehmer verwendet und nicht der zuvor kalkulierte

JAV, da der höhere Mindestjahresarbeitsverdienst für eine Unfallrentenberechnung herangezogen würde.

#### 4.5.5. Geschätzte Lohnsumme versus versicherte Mindestlohnsumme

Resultierend aus den zuvor erlangten Ergebnissen des geschätzten landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes wird eine Lohnsumme gebildet, die folgend ‚Geschätzte Lohnsumme‘ genannt wird. Diese soll als Ersatz der bisher im Lastenausgleichsverfahren verwendeten versicherten ‚Mindestlohnsumme‘ der LUV dienen. Tabelle 17 zeigt die beiden Lohnsummen für das Jahr 2006 im Vergleich. Weil die erfolgte Arbeitsvolumenschätzung keine Aufteilung der Arbeitsleistung auf verschiedene Versichertengruppen enthält, wird zuerst der dJAV als Mindest-Verdienst angesetzt, so wie es auch in vorangegangenen Arbeiten bei der Berechnung der Mindestlohnsumme gemacht worden ist.

Die Arbeitsvolumenschätzung umfasst die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Daher ist für die Gartenbau-BG zusätzlich eine Lohnsumme anzusetzen. Hierzu wird diejenige verwendet, die jährlich in den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen des BLB ausgewiesen wird und als Grundlage der Beitragsberechnung der Gartenbau-BG dient. Diese Lohnsumme beträgt 5,31 Mrd. € im Jahr 2006 (BLB Geschäftsergebnisse 2006: Tab. 1).

**Tabelle 17: Mindestlohnsumme und minimale geschätzte Lohnsumme 2006**

|                                       |                       |                |                       |
|---------------------------------------|-----------------------|----------------|-----------------------|
| Vollarbeiter                          | 1.846.468             | dJAV<br>10.656 |                       |
| <b>Mindestlohnsumme</b>               |                       |                | <b>19.675.205.956</b> |
| Arbeitsvolumen [in VA]                | 735.243               | 10.656         | 7.834.749.408         |
| Lohnsumme Gartenbau                   | 247.723 <sup>1)</sup> |                | 5.305.714.286         |
| <b>Geschätzte Lohnsumme (Minimum)</b> |                       |                | <b>13.140.463.694</b> |

Quelle: Eigene Berechnungen.

Anmerkungen: 1) Vollbeschäftigte familienfremde AK.

Die geschätzte minimale Lohnsumme fällt deutlich geringer aus als die Mindestlohnsumme. Der Argumentation von SCHEELE (1990) und MEHL (1999a) folgend, kann die Mindestlohnsumme bzw. die minimale geschätzte Lohnsumme solange verwendet werden, wie keine Ausgleichsberechtigung im Lastenausgleichsverfahren für die LBGen besteht. Setzt man allerdings die minimale geschätzte Lohnsumme in die Lastenausgleichsberechnung ein, übersteigt der RLS der LBGen die Ausgleichsschwelle, sodass den LBGen ein Finanzausgleich zuzusprechen wäre (vgl. 4.6).

Dem Verfahren von SCHEELE weiter folgend, ist die Verwendung der Mindestlohnsumme bei Vorliegen einer Ausgleichsberechtigung der LBGen nicht mehr zielführend. Vielmehr müssen die einzelnen Parameter dann möglichst genau abgeschätzt werden (SCHEELE 1990: 206). Dazu wird das geschätzte Arbeitsvolumen in einem weiteren Schritt nicht mehr mit dem minimalen dJAV multipliziert, sondern es wird versucht, das Arbeitsvolumen auf die Beschäftigtengruppen aufzuteilen und diesen entsprechende Arbeitsentgelte zuzuordnen. Eine solche Zuordnung von Arbeitsvolumina ist zwar eher hypothetisch, kann hier aber dennoch vertreten werden, da selbst konservative Annahmen bzgl. der Aufteilung und des JAV, die nur eine geringfügige Erhöhung der minimalen geschätzten Lohnsumme bewirken, schon ausreichen dürften, ein deutlicheres Ergebnis zu erhalten.

Die Aufteilung des Arbeitsvolumens auf die Beschäftigtengruppen erfolgt nach dem Verhältnis der Arbeitskrafteinheiten aus der Agrarstrukturerhebung 2005 des STATISTISCHEN BUNDESAMTES. Demnach wird die landwirtschaftliche Arbeitsleistung zu 64 % von Familienangehörigen, also Unternehmern und Familienarbeitskräften, zu 27 % von Fremdarbeitskräften und zu 9 % von Saisonarbeitern erledigt. Eine Unterscheidung zwischen Unternehmern, zu denen auch Ehegatten und Lebenspartner zählen, und anderen Familienarbeitskräften ohne Arbeitsvertrag ist nicht möglich, da beim STATISTISCHEN BUNDESAMT lediglich vorgenannte Kategorien aufgeführt sind. Dieser Umstand erscheint aber nicht problematisch, da die Gruppe der Familienarbeitskräfte ohne Arbeitsvertrag eine unbedeutende Größenordnung darstellt (vgl. Kap 4.5.1) und damit den Unternehmern zugeschlagen werden kann, ohne bemerkenswert das Ergebnis zu beeinflussen.

Zusätzlich wird die Mindestlohnsumme korrigiert. In den bisherigen Arbeiten zum Einbezug der LBGen in das Lastenausgleichsverfahren wurde mangels Datengrundlage festgestellt, dass das Arbeitsvolumen nicht einzelnen Beschäftigtengruppen zuzuschreiben ist. Nach der Analyse aus Kap 4.5.1 lässt sich eine Zuordnung der Arbeitsvolumina sehr wohl durchführen, sodass in Tabelle 18 den Beschäftigtengruppen entsprechende Verdienste zugeordnet werden können. Es stellt sich heraus, dass diese korrigierte (Mindest-)Lohnsumme wesentlich höher ausfällt, als die Mindestlohnsumme. Dies wird im Ergebnis der vorliegenden Untersuchung zu noch geringeren Renten- und Entschädigungslestsätzen der LBGen führen.

**Tabelle 18: Korrigierte (Mindest-)Lohnsumme und geschätzte Lohnsumme 2006**

|  |                       |            |                             |
|--|-----------------------|------------|-----------------------------|
| Vollarbeiter                           | 1.846.468             | Lohnansatz |                             |
| davon Unternehmer                      | 1.338.113             | 10.656     | 14.258.932.128              |
| davon Fam-AK ohne Arbeitsvertrag       | 20.832                | 17.501     | 364.580.832                 |
| davon Fremd-AK                         | 187.400               | 21.727     | 4.071.639.800               |
| davon Saison-AK                        | 52.400                | 16.282     | 853.176.800                 |
| davon Gartenbau                        | 247.723 <sup>1)</sup> |            | 5.305.714.286 <sup>2)</sup> |
| <b>korrigierte (Mindest-)Lohnsumme</b> |                       |            | <b>24.854.043.846</b>       |
| Arbeitsvolumen [in VA] <sup>3)</sup>   | 735.243               | Lohnansatz |                             |
| davon Unternehmer + Fam-AK             | 470.556               | 10.656     | 5.014.239.621               |
| davon Fremd-AK                         | 198.516               | 21.727     | 4.313.148.658               |
| davon Saison-AK                        | 66.172                | 16.282     | 1.077.410.387               |
| Lohnsumme Gartenbau                    | 247.723 <sup>1)</sup> |            | 5.305.714.286 <sup>2)</sup> |
| <b>Geschätzte Lohnsumme</b>            |                       |            | <b>15.710.512.953</b>       |

Quelle: Eigene Berechnungen.

Anmerkungen: 1) Vollbeschäftigte familienfremde AK.

2) Lohnsumme für Gartenbau-BG wird in den Geschäftsergebnissen des BLB ausgewiesen.

3) Die Arbeitsvolumenschätzung ergibt eine Summe der geleisteten Arbeit, die keine Unterteilung in Beschäftigtengruppen enthält. Daher erfolgt diese nach dem Verhältnis der Beschäftigtengruppen aus der Agrarstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes 2005: 64 % Unternehmer und Fam-AK o. Arbeitsvertrag, 27 % Fremd-AK und 9 % Saison-AK.

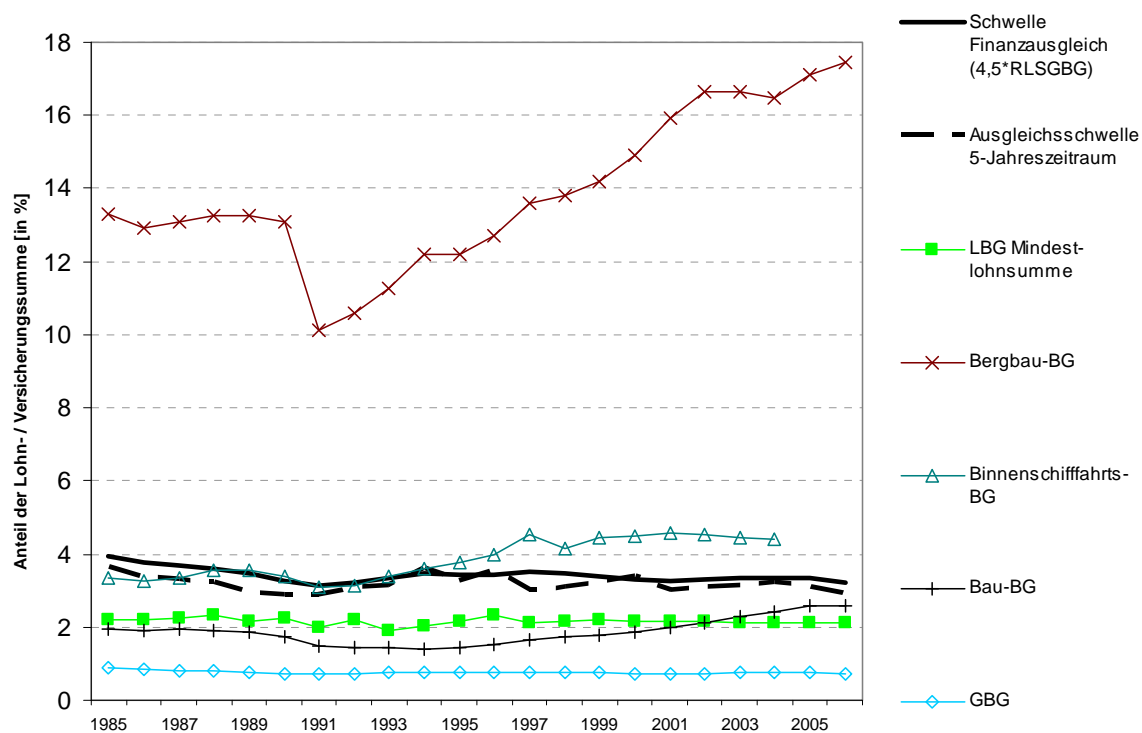
Die korrigierte (Mindest-)Lohnsumme ist als Weiterentwicklung der Mindestlohnsumme aufzufassen, da als Komponente für das Arbeitsvolumen ebenfalls die Kennzahl Vollarbeiter verwendet wird; diese wird allerdings in die Anteile der Unternehmer, Familienarbeitskräfte und Fremdarbeitskräfte unterteilt, und jeder Gruppe die entsprechen Jahresarbeitsverdienste nach Tabelle 14 zugeordnet.

Für die Gruppe der Arbeitnehmer wird ein mittlerer JAV verwendet, um sich den tatsächlichen Verhältnissen in der Landwirtschaft möglichst anzunähern. In der noch folgenden Sensitivitätsanalyse werden die getroffenen Annahmen nach oben und unten variiert, um daraus resultierende Auswirkungen zu beobachten und diskutieren zu können.

#### 4.6. Ergebnisse

Der intersektorale Belastungsvergleich durch Gegenüberstellung der Rentenlastsätze (RLS) in Abbildung 20 erfolgt für ausgewählte GBGen sowie den Durchschnitt aller GBGen und für die LBGen. Der RLS der LBGen ist hier auf Basis der Mindestlohnsumme berechnet worden.

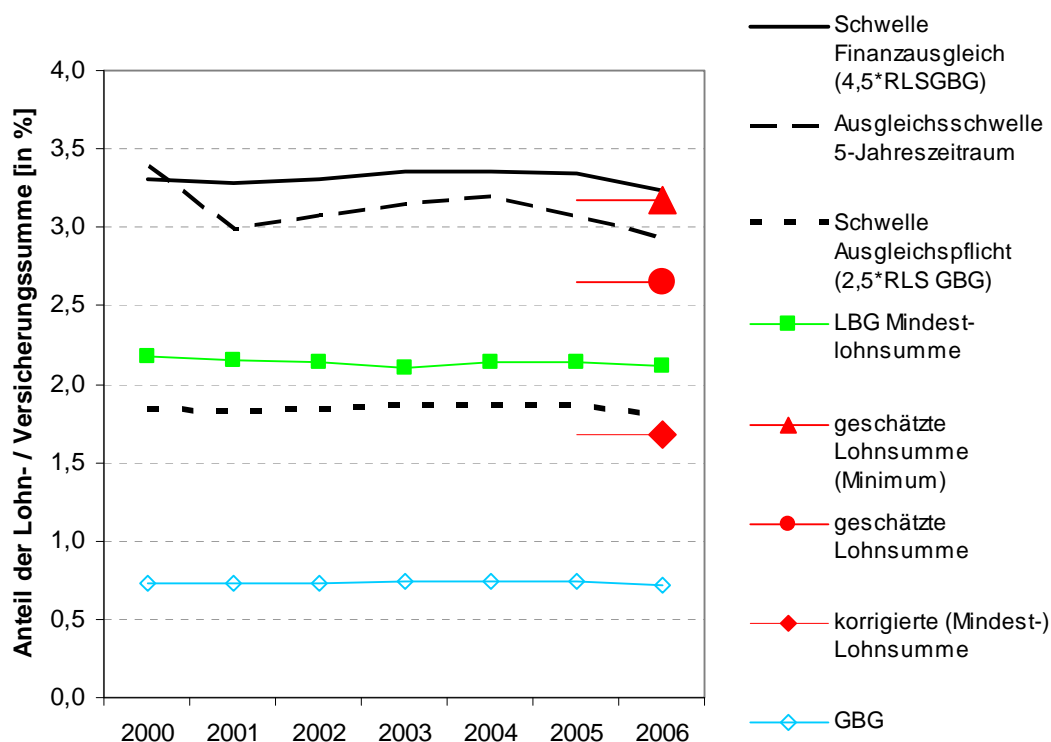
Abbildung 20: Intersektoraler Vergleich der Rentenlastsätze 1985-2006



Quelle: Eigene Berechnungen; vgl. Anhang 8 bis Anhang 16.

Deutlich ist zu erkennen, dass der RLS der Bergbau-BG ein Vielfaches des Durchschnitts der GBGen beträgt und weit oberhalb aller Schwellenwerte liegt. Auch der RLS der Binnenschifffahrts-BG übersteigt seit 1993 den Schwellenwert für den Finanzausgleich. Der durchschnittliche RLS aller GBGen liegt mit 0,72 % im Jahr 2006 deutlich unter allen eingezeichneten Lastsätzen. Der RLS der LBGen, der auf Basis der Mindestlohnsumme berechnet wurde, liegt 2006 fast auf dreifacher Höhe des GBG-Durchschnitts. Demnach sind die LBGen nicht so stark belastet, dass sie im System des Lastenausgleichsverfahrens eine Ausgleichsberechtigung erreichen würden. Auf ähnlichem Niveau wie der RLS der LBGen liegt derjenige der Bauwirtschafts-BG, allerdings mit ansteigender Tendenz seit 1995.

**Abbildung 21: Intersektoraler Vergleich der Rentenlastsätze unter Verwendung verschiedener Lohnsummen für die LBGen**



Quelle: Eigene Berechnungen; vgl. Anhang 8 bis Anhang 16.

Detaillierter sind verschiedene RLS der LBGen in Abbildung 21 für das Jahr 2006 dargestellt, die mittels der zuvor erläuterten Lohnsummen berechnet worden sind.

Es zeigt sich, dass der RLS mit der minimalen geschätzten Lohnsumme (geschätztes Arbeitsvolumen multipliziert mit dJAV) oberhalb der Ausgleichsschwelle für einen RLS-Anstieg im Fünfjahreszeitraum liegt. Die LBGen hätten demnach Anspruch auf einen Finanzausgleich. Da das Überschreiten einer Ausgleichsschwelle eine möglichst exakte Abschätzung aller Faktoren notwendig macht, wird ein RLS auf Basis der geschätzten Lohnsumme berechnet, in die neben dem geschätzten Arbeitsvolumen die gruppenspezifischen Arbeitsverdienste eingehen. Dieser RLS liegt unter der Ausgleichsschwelle und die LBGen erhalten somit keine Ausgleichsberechtigung.

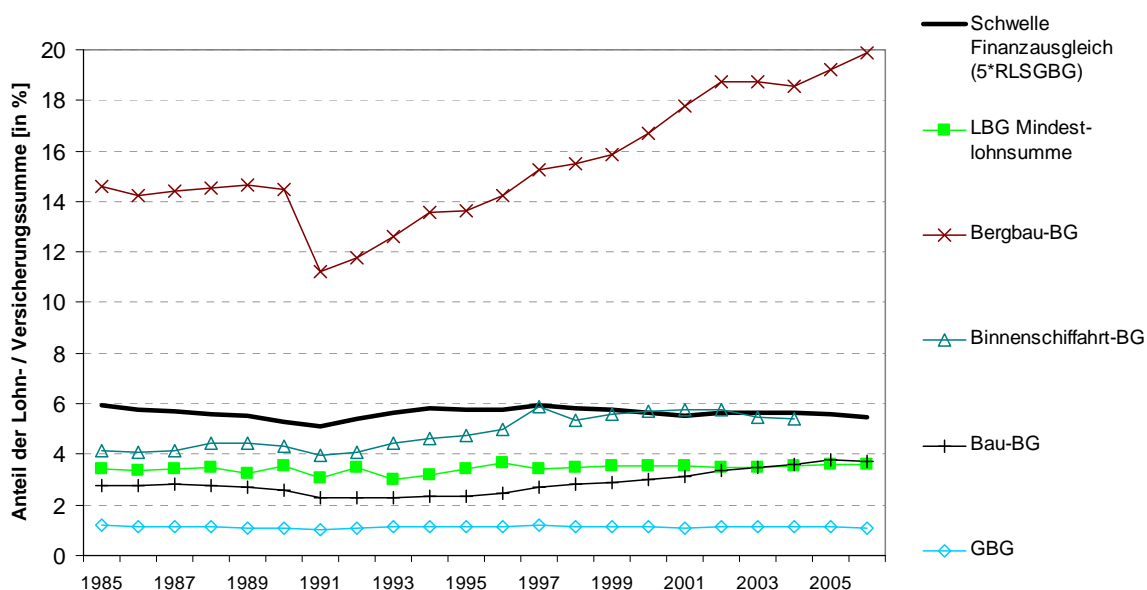
Zusätzlich ist ein Schwellenwert ‚Ausgleichspflicht‘ eingezeichnet, der ab dem Jahr 2012 Gültigkeit hat. Berufsgenossenschaften, deren RLS oberhalb dieser Schwelle liegt, sind aufgrund ihrer höheren Belastung nicht mehr verpflichtet, einen Finanzausgleich an andere Berufsgenossenschaften zu zahlen.

Weiterhin ist für 2006 der RLS LBG auf Basis der korrigierten (Mindest-)Lohnsumme (Vollarbeiter multipliziert mit gruppenspezifischen Arbeitsverdiensten) abgebildet. Diese korrigierte Variante der Mindestlohnsumme ist als Weiterentwicklung der Mindestlohnsumme zu verstehen, die von Autoren bereits bestehender Arbeiten zu diesem Thema verwendet

wurde. Die Darstellung zeigt, dass dieser RLS nach der Korrektur sogar unter der Schwelle für die Ausgleichspflicht liegt. Die LBGen wären hiernach im System des gewerblichen Lastenausgleichsverfahrens verpflichtet, einen Ausgleich an andere BGen zu zahlen.

Nach der in Kap. 4.4.1 erläuterten Ausgleichsberechtigung nach b) ist eine BG ausgleichsberechtigt, wenn ihr Rentenlastsatz den 3fachen Durchschnitt der GBGen übersteigt, wenn diese BG mindestens 20 % und höchstens 30 % ihrer Rentenlasten ohne Berücksichtigung der Unfallgefahr auf die Mitgliedsunternehmen umlegt. Diese Ausgleichsberechtigung wird in der folgenden Analyse nicht berücksichtigt, da aus den Statistiken der LBGen keine Informationen darüber hervorgehen, für welchen Anteil des Umlagevolumens eine Berücksichtigung der Unfallgefahr erfolgt. Die Beitragsmaßstäbe des Großteils der LBGen beinhalten gar keine Berücksichtigung der Unfallgefahr, sondern basieren auf Flächenwerten. Dennoch wird in der folgenden Ergebnisdiskussion auf die Ausgleichsberechtigung nach b) eingegangen werden.

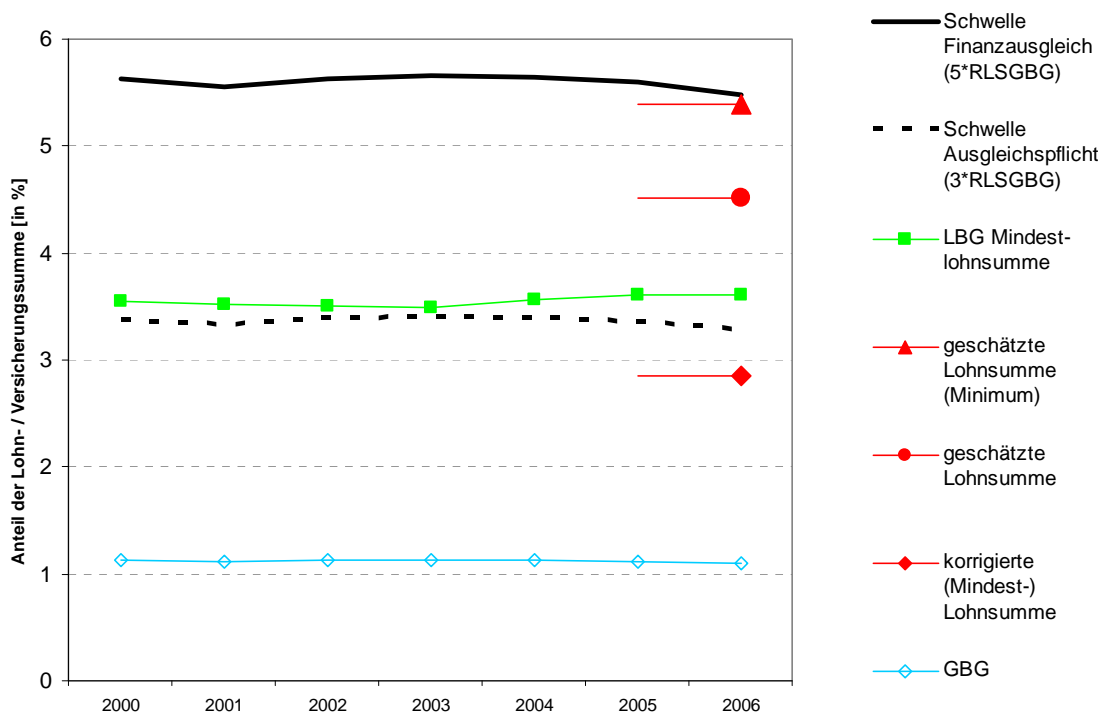
**Abbildung 22: Intersektoraler Vergleich der Entschädigungslastsätze 1985-2006**



Quelle: Eigene Berechnungen; vgl. Anhang 8 bis Anhang 16.

Ein intersektoraler Vergleich der Entschädigungslastsätze (ELS) in Abbildung 22 ergibt für den Bereich der LUV ein ähnliches Bild wie im Vergleich der RLS zuvor. In Abbildung 23 erfolgt ebenfalls eine Betrachtung verschiedener ELS der LBGen, die mittels vorgenannter Lohnsummen berechnet worden sind. Es zeigt sich, dass alle ELS der LBGen unter der Ausgleichsschelle liegen und die LBGen damit keine Ausgleichsberechtigung erhalten.

**Abbildung 23: Intersektoraler Vergleich der Entschädigungslasten unter Verwendung verschiedener Lohnsummen für die LBGen**



Quelle: Eigene Berechnungen; vgl. Anhang 8 bis Anhang 16.

Das geschätzte Arbeitsvolumen enthält nur land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten, die auf Flächenbewirtschaftung und Tierhaltung zurückgehen. Der Umfang der in der LUV versicherten Tätigkeiten ist aber wesentlich umfassender, da auch Tätigkeiten im Haushalt oder von Nebenunternehmen versichert sind, die hier nicht erfasst sind. Das geschätzte Arbeitsvolumen unterschätzt damit die tatsächlichen Verhältnisse, sodass die tatsächlichen Renten- und Entschädigungslastsätze noch unter den angegebenen liegen müssen. Eine Ausgleichsberechtigung nach dem Lastenausgleichsverfahren kann damit der LUV nicht zugesprochen werden.

#### 4.7. Sensitivitätsanalyse

Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse werden verschiedene Parameter der vorgenommenen Berechnungen variiert und die dadurch entstehenden Veränderungen in Bezug auf die Belastung der LUV diskutiert. Dabei wird zuerst auf die normativ festgesetzten Schwellenwerte des Lastenausgleichsverfahrens eingegangen. Weiterhin wird aufgezeigt, um wie viel die Belastung der LUV zunehmen oder um wie viel die geschätzte Lohnsumme sinken müsste, um eine Ausgleichsberechtigung zu erhalten.



Die Schwellenwerte des Lastenausgleichsverfahrens sind ab dem Umlagejahr 2003 abgesenkt worden, wobei die neuen niedrigeren Werte erst ab 2012 gelten und in der Übergangszeit eine stufenweise Annäherung an die neuen Werte erfolgt (vgl. 4.4.1). Vor allem der Schwellenwert für den RLS-Anstieg im Fünfjahreszeitraum erscheint für die LUV wichtig, da ihr RLS im Jahr 2006 nach der Übergangsregelung einer Ausgleichsberechtigung nahe kommt (vgl. Abbildung 21), von der sie nach der alten Regelung weiter entfernt wäre. Würde man für 2006 den Schwellenwert ab 2012 einsetzen, würde der RLS der LBGen die Ausgleichsschwelle für einen Rentenlastanstieg im Fünfjahreszeitraum gerade überschreiten und damit eine Ausgleichsberechtigung erreichen.

Ein Absinken der geschätzten Lohnsumme um mehr als 10 % im Jahr 2006 würde zu einer Ausgleichsberechtigung der LUV durch Anstieg des RLS im Fünfjahreszeitraum führen. Ein Absinken um mehr als 20 % würde ein Überschreiten aller Schwellenwerte für RLS und ELS bewirken. Würde z. B. als Komponente für das Arbeitsvolumen die Anzahl der Ak-Einheiten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES verwendet, würden RLS und ELS deutlich zu Ausgleichsberechtigungen führen. Allerdings unterschätzen die Angaben des STATISTISCHEN BUNDESAMTES den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft noch stärker, als die durchgeführte Arbeitsvolumenschätzung, da die Erhebungen des STATISTISCHEN BUNDESAMTES nur Betriebe ab 2 ha (1 ha) erfassen und somit arbeitsintensive Klein- und Kleinstbetriebe vernachlässigen.

Ein Ansteigen der Rentenlast um mehr als 22 % oder ein Anstieg der Entschädigungslasten um mehr als 21 % würde ebenfalls zu einer Ausgleichsberechtigung zugunsten der LUV führen.

Das Lastenausgleichsverfahren der GBGen vergleicht die Renten- und Entschädigungslastsätze am Durchschnitt aller GBGen, die an diesem Ausgleichssystem beteiligt sind. Ein Einbezug der LBGen in dieses Verfahren würde die Durchschnittsbelastung aller Beteiligten erhöhen, da die Lastsätze der LBGen weit über dem GBG-Durchschnitt liegen. Damit würden auch die Schwellenwerte zum Finanzausgleich ansteigen. Eine Ausgleichsberechtigung der LBGen würde dann noch weniger wahrscheinlich werden.

#### **4.8. Zusammenfassung**

Die Belastung der LUV durch Renten- und Entschädigungslasten wird in der intersektoralen Analyse durch Einbezug der LUIV in das Lastenausgleichsverfahren der gewerblichen Berufsgenossenschaften untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Renten- und

Entschädigungslastsätze der LUV weit über dem Durchschnitt der GBGen liegen. Die Verwendung der Mindestlohnsumme und der korrigierten Mindestlohnsumme führt zu keinem Zeitpunkt im Beobachtungszeitraum zu einer Ausgleichsberechtigung für die LUV. Das gleiche Ergebnis erzielten SCHEELE (1990: 206) und MEHL (1999: 152) in ähnlichen Analysen, die ebenfalls die Mindestlohnsumme verwendeten.

Der Einsatz der geschätzten Lohnsumme führt im Vergleich zur Verwendung der Mindestlohnsumme zu deutlich höheren Renten- und Entschädigungslastsätzen der LUV. Die Lastsätze der LUV sind allerdings auch bei Verwendung dieser geschätzten Lohnsumme nicht so hoch, als dass die Ausgleichsschwellen des 4,5fachen Rentenlastsatzes (RLS) und des 5fachen Entschädigungslastsatzes (ELS) überstiegen würden. Auch die Schwelle für den RLS-Anstieg im Fünfjahreszeitraum wird nur bei Einsatz der minimalen geschätzten Lohnsumme überschritten. Wie bereits dargestellt, unterschätzt die minimale geschätzte Lohnsumme aufgrund eines zu geringen Ansatzes für Arbeitsentgelte die tatsächliche Höhe.

## **5. Intrasektorale Analyse**

### **5.1. Ziel und Vorgehensweise**

#### **Ziel**

Ziel der intrasektoralen Analyse ist die Darstellung der regional sehr unterschiedlichen Belastung der LBGen durch Renten- und Entschädigungslasten. Gesellschaftliche Gründe (z.B. Erbfolge), aber auch sehr unterschiedliche topographische und klimatische Verhältnisse haben dazu geführt, dass die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe interregional sehr verschieden ist.

Historisch und auch heute noch sind kleinstrukturierte Betriebe eher im Süden und Westen Deutschlands zu finden, die sich im Vergleich mit Betrieben anderer Regionen durch einen höheren Arbeitskräfteeinsatz auszeichnen. Daraus resultieren unter anderem höhere Unfallrentenlasten aus vergangenen Jahrzehnten, in denen ein noch höherer Arbeitseinsatz notwendig war als heute. Von politischer Seite wird daher schon länger ein Solidarausgleich zwischen den LBGen gefordert (BEHM et al. 2007). In begrenztem Ausmaß gibt es einen solchen schon seit mehreren Jahrzehnten, da die Verteilung der jährlichen Bundesmittel u. a. nach dem Grad der Belastung der LBGen erfolgt.

#### **Vorgehensweise**

Zur besseren Einordnung der späteren Ergebnisse werden zuerst die Betriebsstrukturen in der Land- und Forstwirtschaft anhand von Kennzahlen dargestellt. Mithin hat sich die Form der Landbewirtschaftung in Deutschland regional verschieden entwickelt und damit zu divergierenden Strukturen geführt. Weiterhin wird auf die Auswirkungen der unterschiedlichen Beitragsberechnungsverfahren der LBGen eingegangen. Dazu werden die Beitragsforderungen der einzelnen LBGen für drei Betriebstypen miteinander verglichen.

Mittels der Methode des Lastenausgleichsverfahrens der gewerblichen Berufsgenossenschaften nach §§ 176ff SGB VII wird die Belastung der einzelnen LBGen im Vergleich dargestellt, indem dieses Verfahren in diese Untersuchung innerhalb der LUV eingesetzt wird. Eine dafür notwendige statistische Datengrundlage ist allerdings bisher nicht verfügbar und muss daher durch eigene Berechnungen an entsprechender Stelle aufbereitet werden.

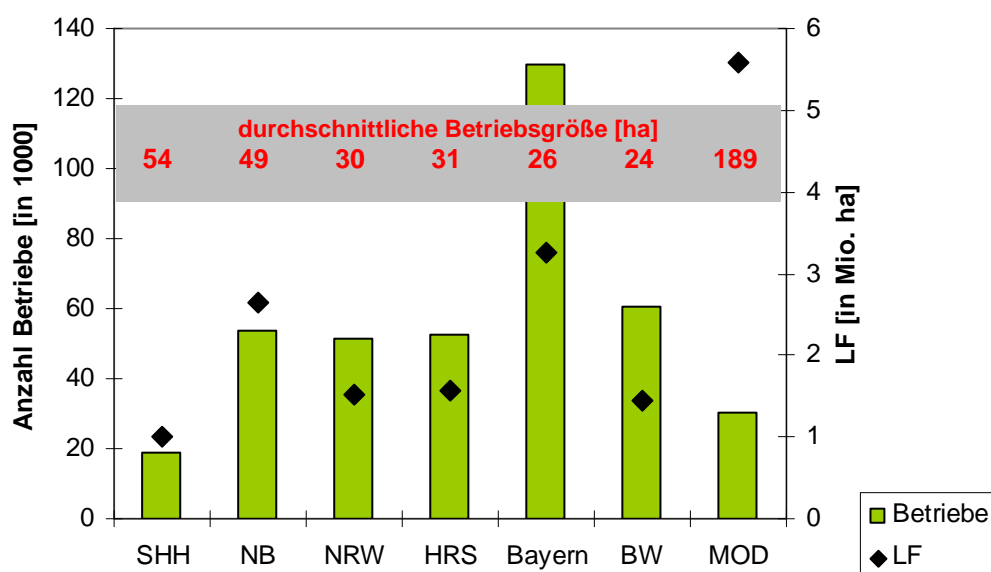
In einem weiteren Schritt wird der neue LSVMG-Lastenausgleich nach § 184 SGB VII vorgestellt, der im Zuge der aktuellen LUV-Reform zwischen den LBGen eingeführt worden ist. Dabei ist vor allem die Funktion und Umverteilungswirkung dieses neuen Verfahrens Gegenstand der Diskussion. Anschließend wird die Verteilung der Bundesmittel auf die einzelnen LBGen untersucht, da die Verteilungsmethodik, der so genannte ‚79er Schlüssel‘, auch als Instrument der Umverteilung zwischen den LBGen dient.

Das Hoheitsgebiet der regionalen LBGen entspricht weitgehend aggregierten Bundesländern. Als Datengrundlage dienen teilweise Erhebungen des STATISTISCHEN BUNDESAMTES, die auf Ebene der Bundesländer verfügbar sind. Eine getrennte Darstellung der beiden bayerischen LBGen FOB und NOS ist somit nicht immer möglich. In diesen Fällen wird dann Bayern im Ganzen abgebildet.

## 5.2. Regionale Unterschiede der Betriebsstrukturen in Deutschland

Der intersektorale Agrarstrukturwandel und seine Auswirkungen sind bereits erläutert worden. Daran anknüpfend wird an dieser Stelle die landwirtschaftliche Struktur auf regionaler Ebene mittels Kennzahlen betrachtet. Dazu werden zuerst die Betriebsanzahlen und -größen vergleichend gegenübergestellt und dann die Verteilung der Arbeitskräfte und deren Einsatz bezogen auf die Fläche bzw. den Betrieb. Die regionale Strukturentwicklung steht in engem Zusammenhang mit der Arbeitsintensität der Bewirtschaftung, aus der sich verschieden starke Unfallrentenlasten aus früheren Jahren und auch heute noch ergeben.

Abbildung 24: Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche 2005

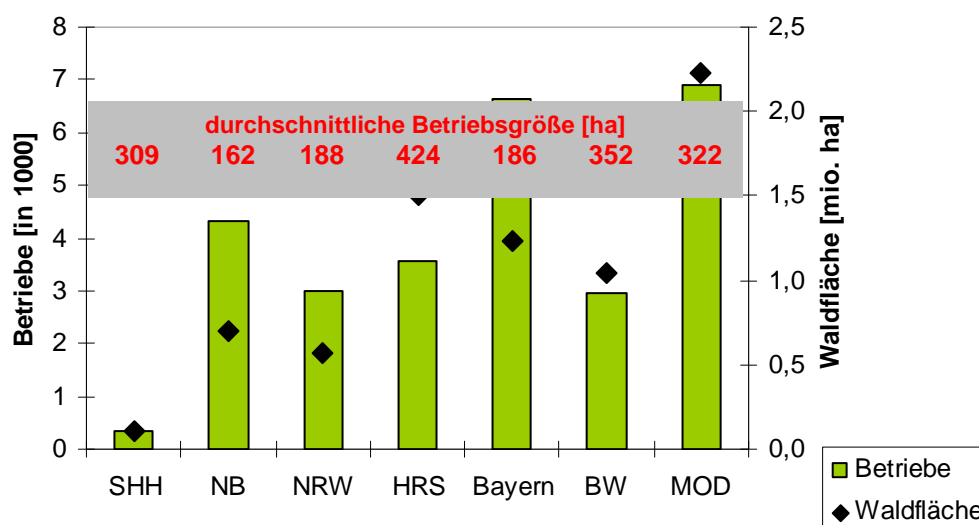


Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES, Fachserie 3, R 2.1.1, 2005.

Anmerkung: Die Erfassung des Statistischen Bundesamtes umfasst nur Betriebe ab 2 ha.

Die durchschnittliche Betriebsgröße in der deutschen Landwirtschaft von 44 ha (2005) wird von den Betrieben in den Einzugsbereichen der LBGen SHH und NB gerade überschritten, im Bereich der LBG MOD liegt die durchschnittliche Betriebsgröße hingegen mit 189 ha deutlich darüber (vgl. Abbildung 24), in Bayern mit 26 ha und in der LBG BW mit 24 ha klar darunter.

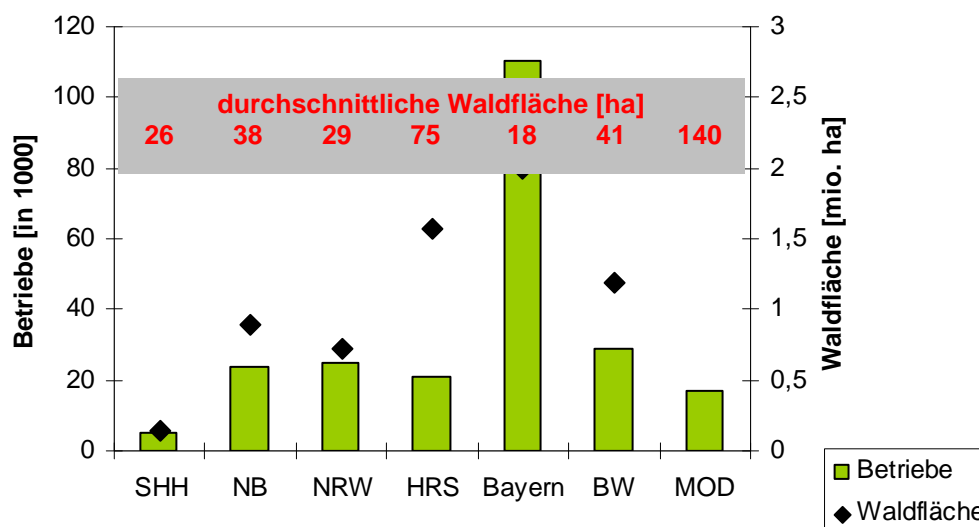
Abbildung 25: Forstbetriebe ab 10 ha und Waldfläche 2005



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES, Fachserie 3, R 2.1.1, 2005.

Reine Forstbetriebe, die vom Statistischen Bundesamt ab einer Größe von 10 ha erfasst werden, haben in Deutschland eine durchschnittliche Größe von 267 ha. Betriebe dieser Kategorie gibt es im Bereich der LBG SHH entsprechend der geringen Waldfläche nur wenige (vgl. Abbildung 25). In Bayern und im Gebiet der LBG NB hingegen liegen die durchschnittlichen Betriebsgrößen deutlich unter dem deutschen Durchschnitt.

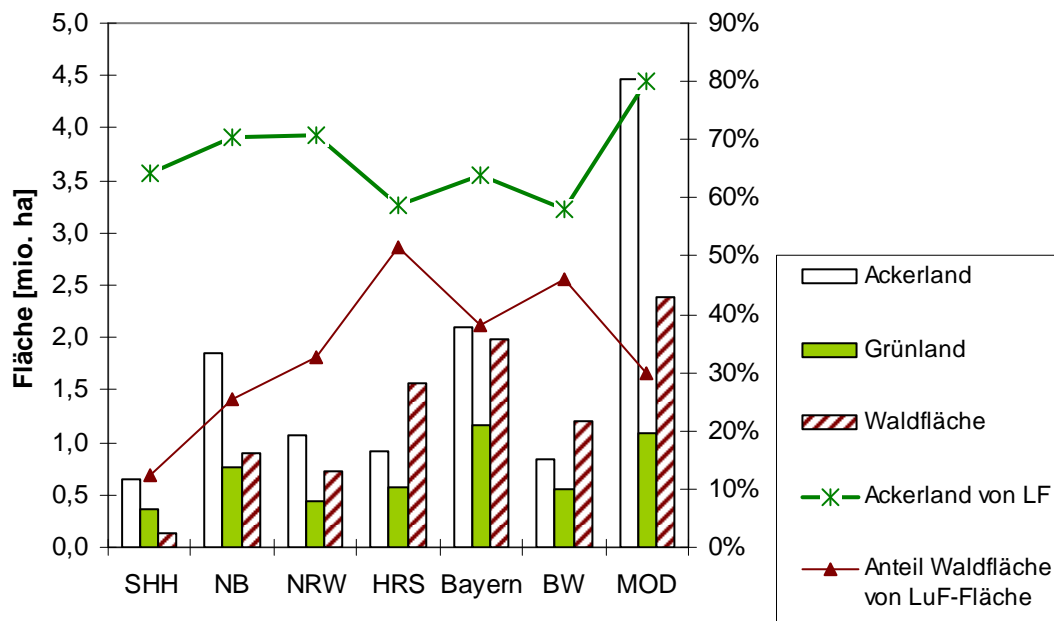
Abbildung 26: Landwirtschaftliche Betriebe mit Waldfläche und Forstbetriebe 2005



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES, Fachserie 3, R 2.1.1, 2005.  
 Anmerkung: Die Erfassung des Statistischen Bundesamtes umfasst nur Betriebe ab 2 ha.

Die bäuerlichen Strukturen in Bayern werden durch die große Anzahl an Betrieben deutlich, die neben der Landwirtschaft auch in geringem Umfang auch Forstwirtschaft betreiben (vgl. Abbildung 26). Die Betriebe sind wenig spezialisiert und haben großenteils nur eine kleine bis sehr kleine Flächenausstattung, die weit unter dem deutschen Durchschnitt von 39 ha liegt.

Abbildung 27: Flächenverteilung Acker-, Grünland und Waldfläche 2005



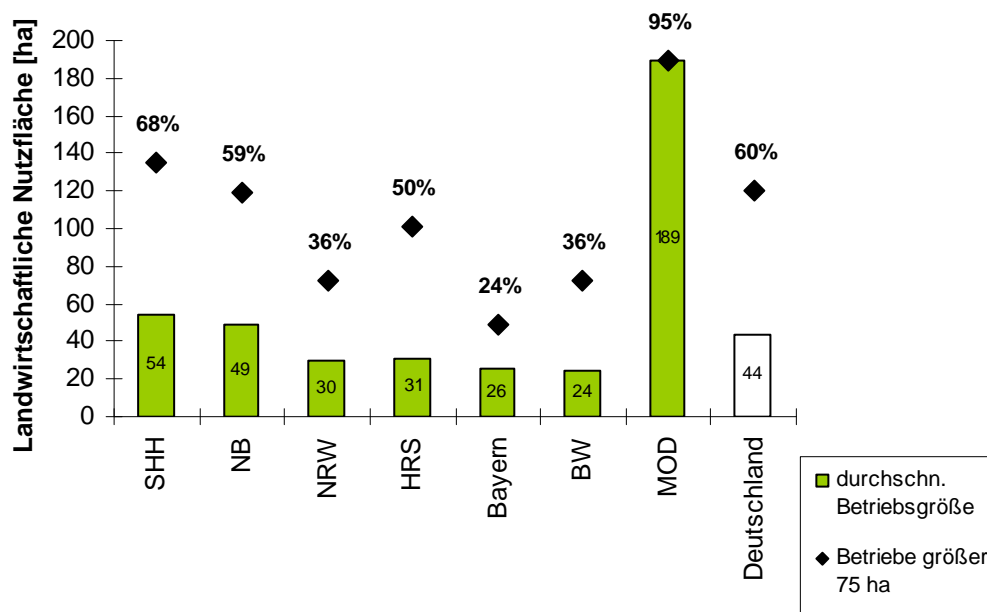
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES, Fachserie 3, Reihen 2.1.1, 2005 und 3.1.2, 2006.

Anmerkung: Die Erfassung des Statistischen Bundesamtes umfasst nur Betriebe ab 2 ha.

Abbildung 27 zeigt die Flächenverteilung in den Zuständigkeitsgebieten der LBGen. Der Anteil Ackerland an der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist im Bereich der LBG MOD am höchsten, wobei die Anteile aller LBGen in der Bandbreite von 60 % bis 80 % verteilt sind. Im Gegensatz dazu ist der Anteil an Waldfläche an der land- und forstwirtschaftlichen Fläche eher unterschiedlich. In den LBGen HRS und BW beträgt dieser rund 50 %, in der LBG SHH nur 12 %.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe ist neben der durchschnittlichen Betriebsgröße auch der Anteil derjenigen Betriebe interessant, die eine gewisse Ausstattung an Boden, dem wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionsfaktor, aufweisen. Dieser ist nur begrenzt verfügbar. Abbildung 28 zeigt den Anteil der Betriebe über 75 ha in den LBGen. Abgesehen vom Sonderkulturanbau, dürften zumindest die Betriebe dieser Gruppe eine wirtschaftliche Lebensgrundlage für ihre Inhaber darstellen.

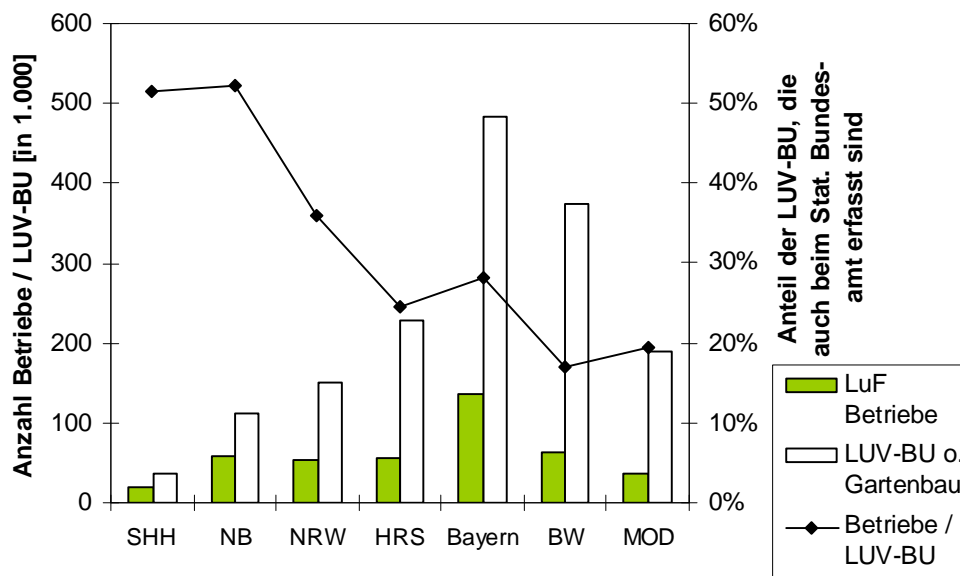
Abbildung 28: Durchschnittliche Betriebsgröße [in ha LF] und Anteil Betriebe > 75 ha



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES, Fachserie 3, Reihen 2.1.1, 2005 und 3.1.2, 2006.

Anmerkung: Die Erfassung des Statistischen Bundesamtes umfasst nur Betriebe ab 2 ha.

Abbildung 29: Anzahl Betriebe nach STATISTISCHEM BUNDESAMT und Beitragspflichtige Unternehmen der LUV (LUV-BU) 2005

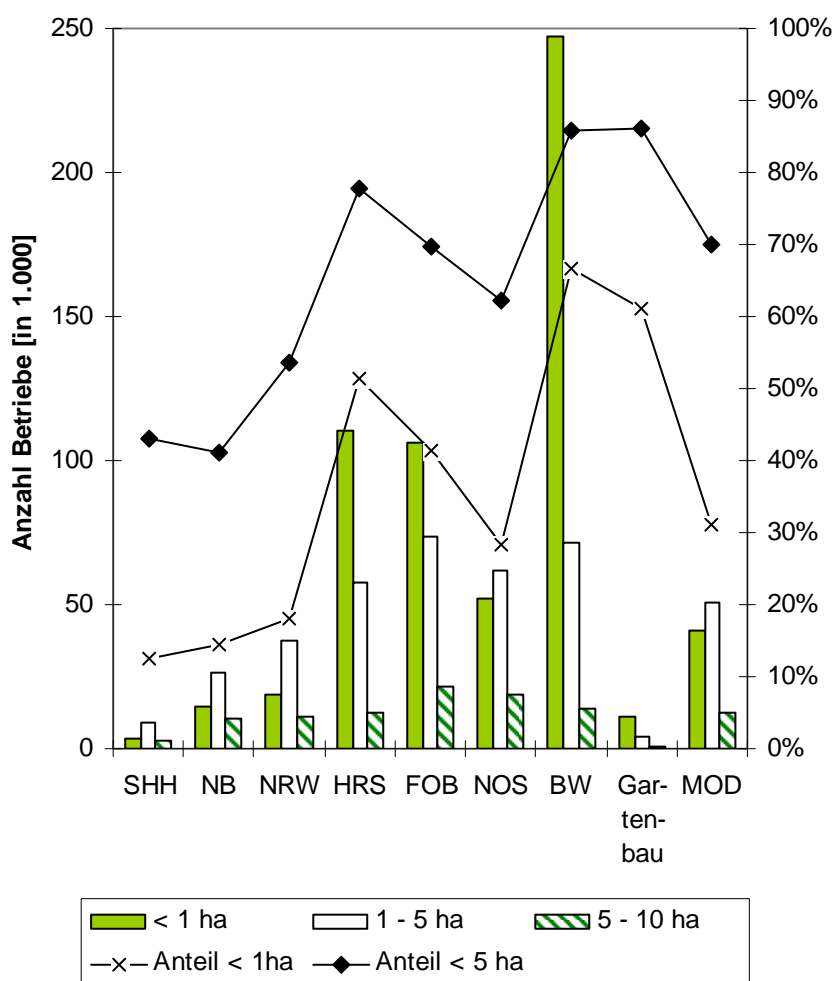


Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES, Fachserie 3, R 2.1.1, 2005 und Geschäftsergebnissen des BLB, vers. Jg.

Aus Abbildung 29 wird deutlich, dass in Bayern und der LBG BW die Anzahl der bei der LUV pflichtversicherten Unternehmen vergleichsweise hoch ist. Beitragspflichtige Unternehmen sind alle land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen ab einer Größe von 0,25 ha. Die vom STATISTISCHEN BUNDESAMT angegebene Anzahl an Betrieben beinhaltet hingegen nur

Betriebe ab einer Flächengröße von mindestens 2 ha. Die ersichtlichen Differenzen zwischen den Angaben des STATISTISCHEN BUNDESAMTES und der LBGen müssen demnach auf Klein- und Kleinstbetriebe mit einer Fläche von 0,25 ha bis 2 ha zurückzuführen sein.<sup>6</sup> Teilweise ist diese Differenz aber auch durch pflichtversicherte Unternehmen der Binnenfischerei, Imkereibetriebe oder andere Unternehmen zu erklären. Abbildung 30 zeigt die von der LUV erfassten Unternehmen mit sehr geringer Flächenausstattung sowie deren Anteil an allen Betrieben nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 SBG VII der jeweiligen LBG.

Abbildung 30: Unternehmen nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII im Jahr 2005



Quelle: Eigene Darstellung nach Verwendungsnachweisen für Bundesmittel des GLA 2005.

Anmerkung: Unternehmen nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 sind alle Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Weinbaus, der Fischzucht, Teichwirtschaft, Binnenfischerei, Imkerei und solche, die den Zielen des Natur- und Landschaftsschutz dienen. Neben- und Hilfsunternehmen gehören nicht dazu.

Sehr deutlich ist zu erkennen, dass im Bereich der LBG BW extrem viele Kleinstunternehmen mit weniger als einem Hektar Fläche angesiedelt sind, in der LBG HRS und den

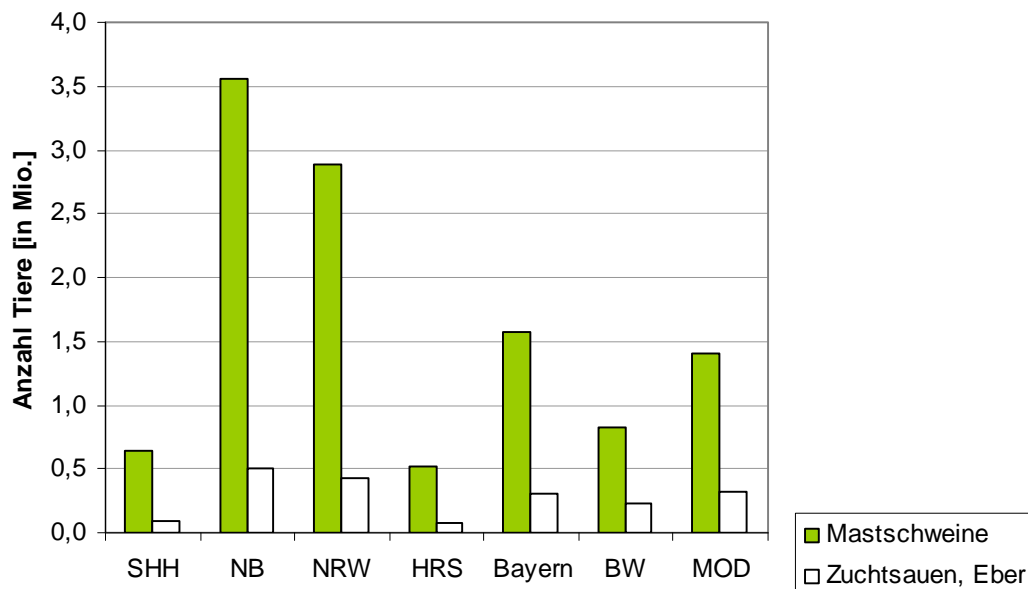
<sup>6</sup> Die unteren Erfassungsgrenzen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe des STATISTISCHEN BUNDESAMTES und der LBGen können auch unter den angegebenen Flächenangaben liegen, wenn andere Bedingungen, wie ein Mindesttierbestand etc., erfüllt sind.



beiden bayerischen LBGen FOB und NOS sind ebenfalls viele Unternehmen dieser Kategorie existent. In der zweitkleinsten Kategorie von einem bis fünf Hektar ist die Verteilung schon wesentlich homogener. Der Anteil der Betriebe unter einem Hektar ist in der LBG BW mit 67 % am höchsten und mit 12 % in der LBG SHH am geringsten.

Neben der Bodenbewirtschaftung gibt es auch bei der Intensität der Tierhaltung größere Unterschiede zwischen den Regionen. Eine Betrachtung ausgewählter Tierbestände des Jahres 2006 zeigt, dass in den LBGen NB und NRW die tierische Veredelung vergleichsweise stark vertreten ist (vgl. Abbildung 31).

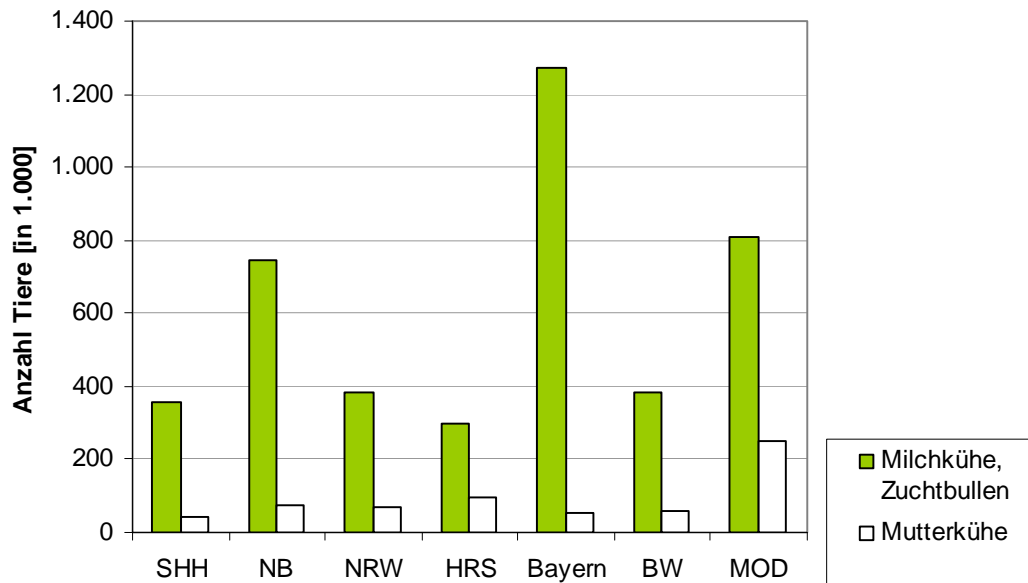
**Abbildung 31: Tierbestände 2006: Mastschweine, Zuchtsauen und Eber**



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES, Tierbestand und tierische Erzeugung 2006, Fachserie 3, R 4.

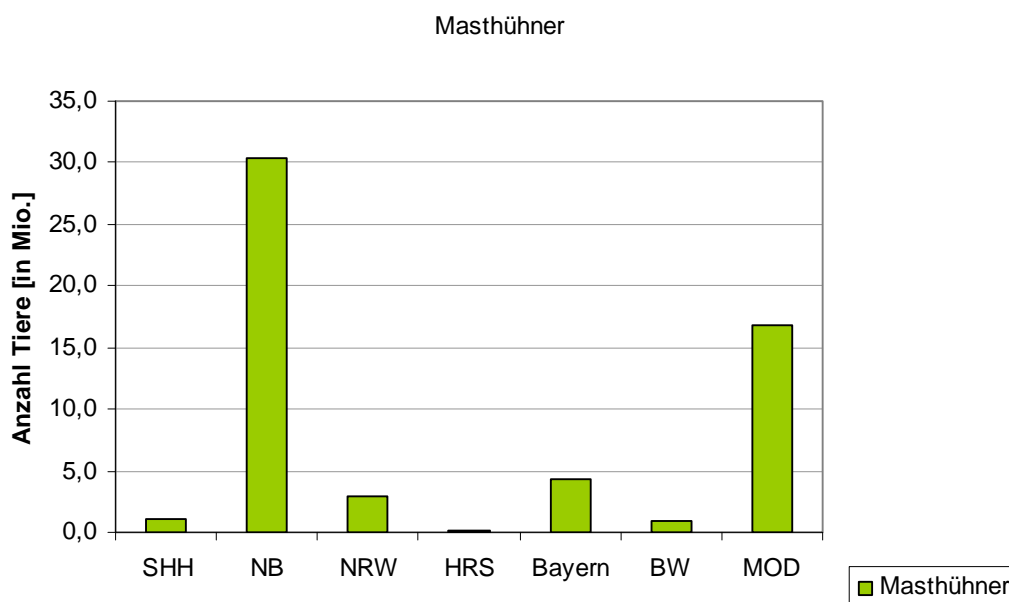
Die größten Rindviehbestände sind in Bayern und im Bereich der LBGen MOD und NB zu finden. Vor allem die arbeitsintensivere Milchkuhhaltung ist in Bayern stark ausgeprägt; die extensivere Form der Mutterkuhhaltung ist vermehrt in den neuen Bundesländern angesiedelt (vgl. Abbildung 32).

Abbildung 32: Tierbestände 2006: Milchkühe, Zuchtbullen und Mutterkühe



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES, Tierbestand und tierische Erzeugung 2006, Fachserie 3, R 4.

Abbildung 33: Tierbestände 2006: Masthühner

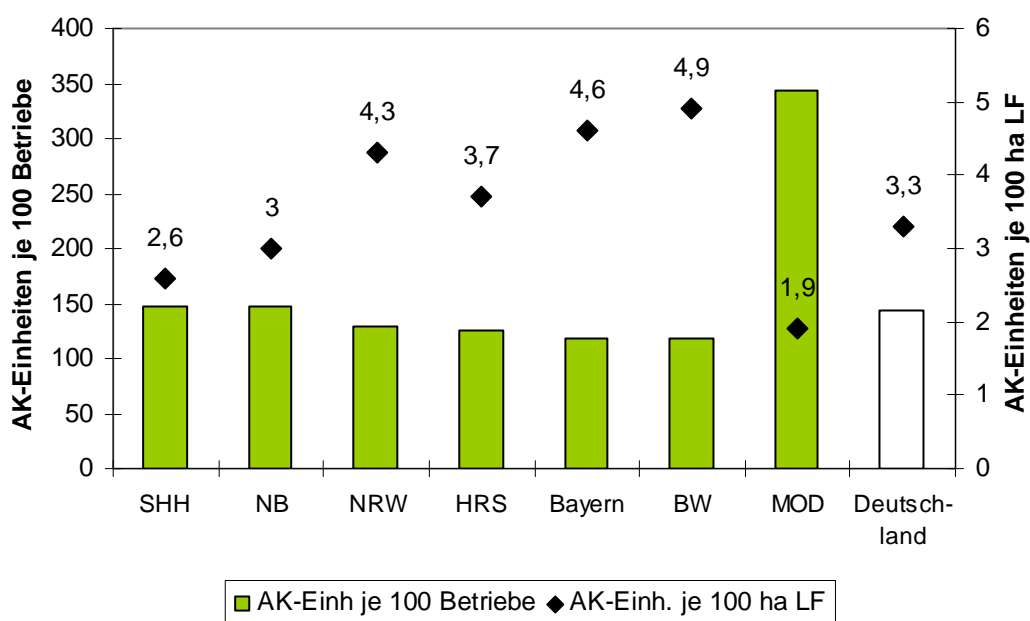


Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES, Tierbestand und tierische Erzeugung 2006, Fachserie 3, R 4.

Mehr als die Hälfte der deutschen Masthühner wird in der niedersächsischen Veredelungsregion Weser-Ems gehalten. Auch auf dem Gebiet der LBG MOD spielt die Masthühnerhaltung eine bedeutende Rolle. In allen andern LBGen erfolgt im Vergleich nur wenig Hühnermästung (vgl. Abbildung 33).

Es kann also festgestellt werden, dass die Tierhaltung in den deutschen Regionen sehr inhomogen ist. Einige LBGen wie NB, MOD und in Bayern weisen vergleichsweise große Tierbestände auf, andere wie HRS, SHH und BW eher geringere. Die Tierhaltung ist im Vergleich zur Bodenbewirtschaftung arbeitsintensiver. Allerdings bedeuten große Tierbestände nicht notwendig einen höheren Arbeitsaufwand, da moderne Haltungsverfahren großer Mastbetriebe mit wesentlich weniger Arbeit pro Tier auskommen, als traditionelle Haltungsformen in kleineren Gruppen.

Abbildung 34: AK-Einheiten je 100 Betriebe und je 100 ha LF



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES, Fachserie 3, Reihen 2.1.8, 2005.

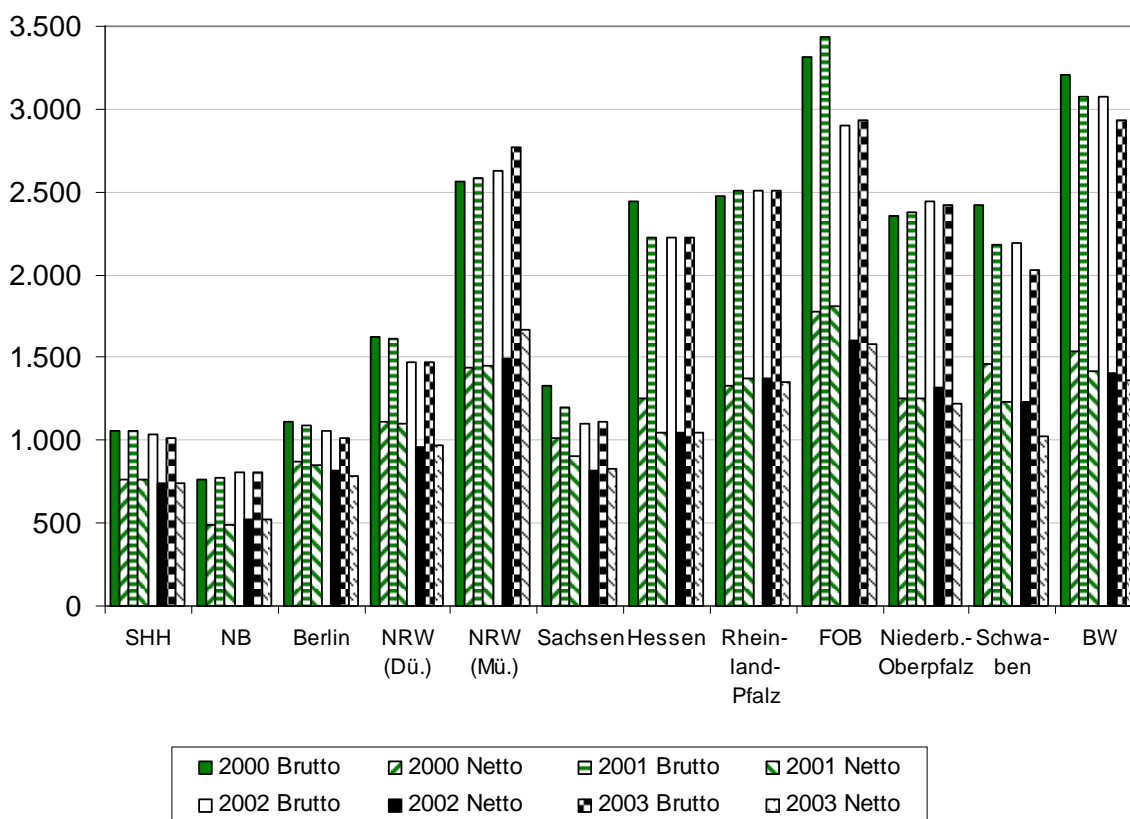
Eine intrasektorale Betrachtung des landwirtschaftlichen Arbeitskräfteeinsatzes in Abbildung 34 zeigt, dass der AK-Einsatz je Betrieb in den alten Bundesländern ähnlich ist, trotz der unterschiedlichen Flächenausstattung, die bereits dargestellt wurde. Allein im Einzugsgebiet der LBG MOD weicht der AK-Einsatz pro Betrieb davon stark nach oben ab. Wie bereits in Kap. 4.5.1 gezeigt, wird in den neuen Bundesländern der größte Teil der landwirtschaftlichen Fremdarbeitskräfte beschäftigt. Dies ist einerseits auf die mit Abstand größere Flächenausstattung der dort angesiedelten Betriebe zurückzuführen, andererseits aber auch auf die Gesellschaftsformen der Betriebe. In der LBG BW und in Bayern werden ca. 1,2 AK pro Betrieb beschäftigt, was einem Unternehmer und der halben Arbeitskraft seines Ehegatten oder eines Altenteilers entspricht und typisch für kleine Familienbetriebe ist. Bei Betrachtung des AK-Einsatzes je Fläche ist zu erkennen, dass dieser sehr inhomogen ist. In den Bezirken der süd- und westdeutschen LBGen BW, den zwei bayerischen LBGen, der LBG NRW und der LBG HRS werden auf 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche vier bis

fünf AK eingesetzt, in den neuen Bundesländern nur weniger als zwei. Wie sich in der folgenden Analyse noch zeigen wird, sind die LBGen mit einem höheren Arbeitseinsatz durch das damit verbundene höhere Unfallaufkommen schwerer durch Renten und andere Leistungen belastet, als die nord- und ostdeutschen LBGen.

### 5.3. Regionale Unterschiede in der Beitragsbelastung

Die differenzierten Beitragserhebungsmethoden, die durch die Selbstverwaltung in den einzelnen LBGen entwickelt wurden, führen zu einer sehr unterschiedlichen Belastung der landwirtschaftlichen Unternehmer durch Beiträge zur LUV. Aber nicht nur die unterschiedlichen Berechnungsverfahren sind für die ungleiche Belastung verantwortlich, sondern vor allem auch die Höhe der jährlichen Leistungsaufwendungen in den LBGen. Eine differenziertere Betrachtung der einzelnen Beitragserhebungsverfahren erfolgt in dieser Arbeit nicht, da nicht die Beitragsbelastung einzelner Betriebe, sondern die Belastung der LBGen im Fokus der Analyse steht.

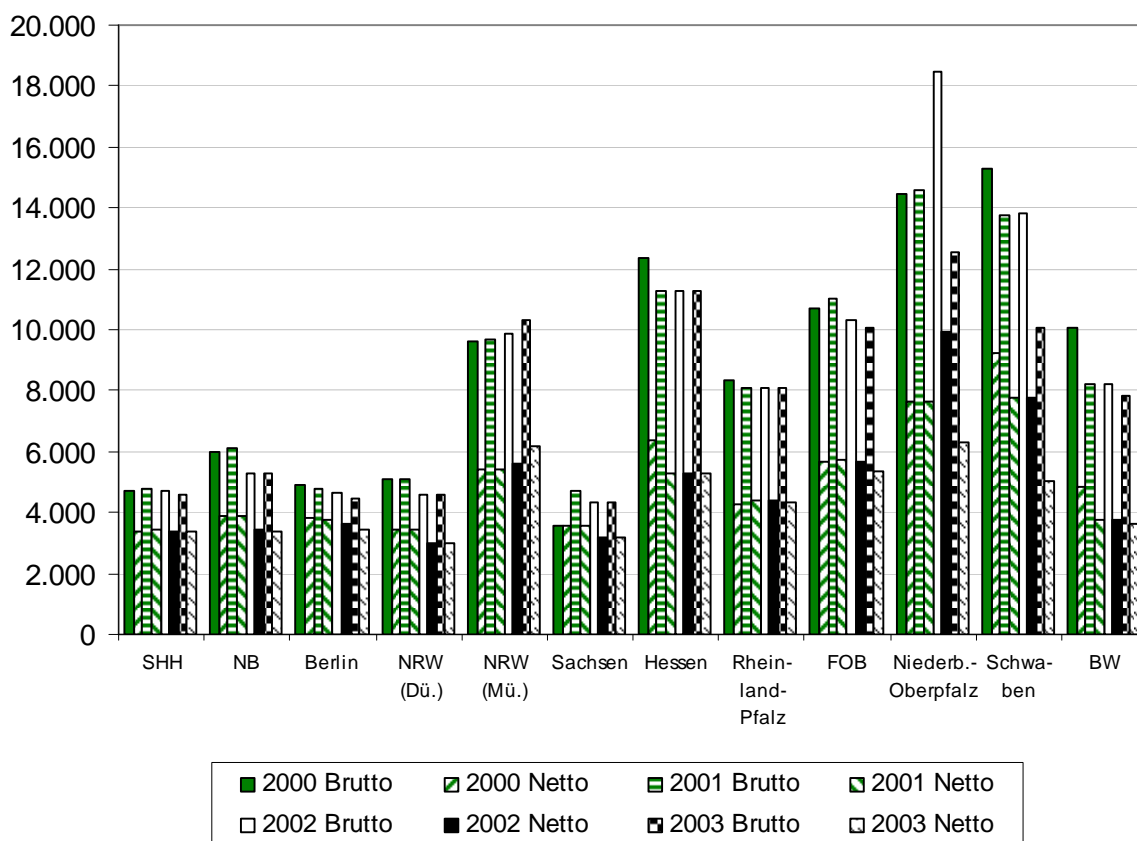
**Abbildung 35: Intrasektoraler Vergleich der Beitragsbelastung: Betrieb mit 45 ha Mähdruschfrüchten und 5 ha Stilllegung (Hektarwert: 1.500 DM/ha) [in €]**



Quelle: DEUTSCHER BAUERNVERBAND (DBV) 2004b.

Eine Analyse des DEUTSCHEN BAUERNVERBANDES (DBV 2004b) zeigt die unterschiedliche Beitragslast für einen identischen landwirtschaftlichen Betrieb, wenn dieser in verschiedenen LBGen zur LUV veranlagt wird. In Abbildung 35 sind die fälligen Beiträge für einen kleineren Marktfruchtbetrieb mit 45 ha Mähdrusch und 5 ha Stilllegungsfläche dargestellt. Es wird deutlich, dass in den beiden norddeutschen LBGen SHH und NB vergleichsweise geringe Beiträge zu zahlen sind, mit einer stark ansteigenden Tendenz, je weiter südlich die LBG gelegen ist. Auch zwischen den Brutto- und Nettobeiträgen ist ein deutlicher Nord/Ost-Südanstieg zu erkennen. Die Bruttobeiträge stellen die eigentliche Beitragslast dar, durch Abzug der Bundesmittel ergibt sich der Nettobeitrag, der von den Beitragspflichtigen erhoben wird.

**Abbildung 36: Intrasektoraler Vergleich der Beitragsbelastung: Betrieb mit 150 ha extensivem und 150 ha intensivem Grünland (Hektarwert: 1.600 DM/ha) und 600 Mutterschafe [in €]**

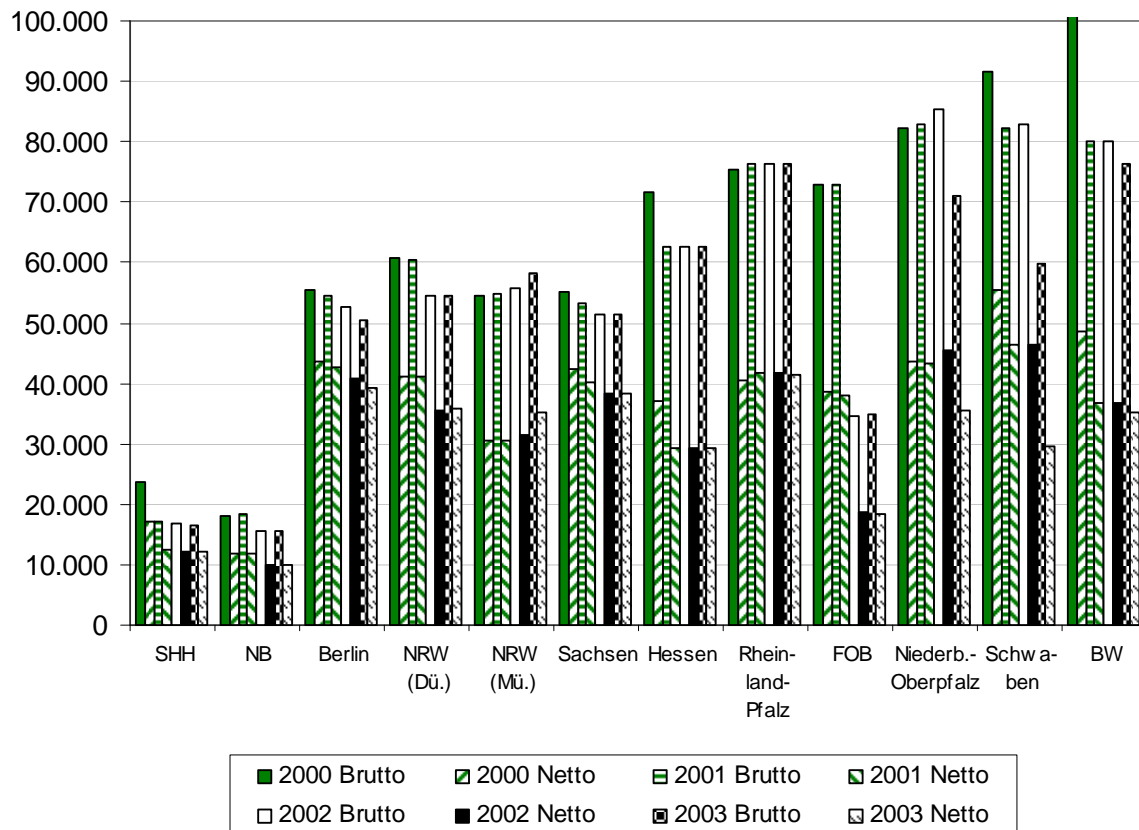


Quelle: DEUTSCHER BAUERNVERBAND (DBV) 2004b.

Abbildung 36 zeigt die Beitragshöhe für einen Betrieb mit 150 ha extensiver und 150 ha intensiver Grünlandbewirtschaftung und einer Mutterschafhaltung mit 600 Tieren im intrasektoralen Vergleich. Auch für diese Betriebsform ist im Süden ein höherer Beitrag fällig als im Norden und Osten, vor allem bei den Bruttobeiträgen sind extreme Unterschiede vorhanden.

Größere Unterschiede sind ebenfalls bei der Veranlagung eines Großbetriebs existent (vgl. Abbildung 37). In den südlichen LBGen werden dreifache Bruttobeiträge und doppelte Nettobeiträge im Vergleich zu den LBGen SHH und NB fällig.

**Abbildung 37: Intrasektoraler Vergleich der Beitragsbelastung: Betrieb mit 1.300 ha Mähdruschfrüchten, 200 ha Stilllegung und 100 ha intensivem Grünland (Hektarwert: 1.800 DM/ha) und 2.000 Mastschweinen [in €]**



Quelle: DEUTSCHER BAUERNVERBAND (DBV) 2004b.

Neben den aufgezeigten Beitragsunterschieden, die für einen identischen Betrieb in verschiedenen LBGen entstehen, müssen auch die Größenunterschiede der einzelnen Betriebe in die Betrachtung mit eingehen. Während für kleinere Betriebe der LUV-Beitrag ungefähr dem Unfallrisiko entsprechen kann, existieren in den neuen Bundesländern Großbetriebe, die durch flächenbezogene Beitragsberechnung jährlich Beiträge in einer Größenordnung mehrerer zehntausend und auch über 100.000 Euro zu leisten haben. Diese stehen kaum noch in Relation zum tatsächlichen Unfallrisiko des betroffenen Betriebs.

Die Beitragsbelastung der Unternehmer hängt eng mit der Belastung der LUV durch erbrachte Leistungen zusammen. Die Leistungsaufwendungen der einzelnen LBGen sind unterschiedlich hoch, woraus eine teilweise stark ungleiche Beitragsbelastung der

Unternehmer resultiert. Daher werden im Rahmen des folgenden intrasektoralen Belastungsvergleiches die Renten- und Entschädigungslasten der LBGen gegenübergestellt.

### **5.4. Intrasektoraler Belastungsvergleich mittels Lastenausgleichsverfahren der Gewerblichen Berufsgenossenschaften**

Die Verwendung des Lastenausgleichsverfahrens zur Analyse von Spitzenbelastungen einzelner LBGen bietet sich als Methode grundsätzlich an, weil dieses Verfahren im gewerblichen Bereich der Gesetzlichen Unfallversicherung ein Standard ist. Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung muss dieses Verfahren auch für die LBGen anwendbar sein.

In der vorangegangenen intersektoralen Analyse wurde bereits das Nichtvorhandensein einer statistischen Lohnsumme der LUV-Versicherten diskutiert. Bei der intrasektoralen Analyse mittels des Lastenausgleichsverfahrens tritt zusätzlich das Problem auf, das die vom BLB errechnete Vollarbeiterzahl nur auf Bundesebene verfügbar ist. Aufgrund dessen, und weil eine eigene Kalkulation einer solchen Kennzahl auf Ebene der LBGen aufwändig erscheint, wird in vorangegangenen Untersuchungen die Meinung vertreten, dass ein intrasektoraler Einsatz des Lastenausgleichsverfahrens nicht möglich sei (MEHL 1999a: 152; MEHL 1999c: 272).

Im Gegensatz dazu werden im Folgenden die in die Berechnung der Vollarbeiterzahl eingehenden Größen (vgl. Kap. 4.5.1) in ihre intrasektoralen Bestandteile zerlegt, um die notwendige Datengrundlage zu schaffen. In einem weiteren Schritt wird wie bereits in der intersektoralen Analyse auf gesamtdeutscher Ebene geschehen, das in den LBGen versicherte Arbeitsvolumen geschätzt.

#### **5.4.1. Datengrundlage**

##### **5.4.1.1. Intrasektorale Aufspaltung der Vollarbeiter**

Der BLB verfügt nach eigener Aussage nicht über differenzierte Vollarbeiterzahlen nach einzelnen LBGen. Eine solche regionale Aufteilung dieser Kennzahl ist nach Angaben des BLB nicht möglich. Da vom BLB zur Berechnung der Vollarbeiter fast ausschließlich auf gesamtdeutscher Ebene summiertes Datenmaterial der LBGen bzw. des STATISTISCHEN BUNDESAMTES verwendet wird, ist tatsächlich eine regionale Aufspaltung nach hiesigem Ermessen ohne weiteres möglich.

Etwas aufwändiger als angenommen gestaltete sich das Zusammentragen der regionalen Daten, da diese größtenteils nicht in öffentlich zugänglichen Datenreihen verzeichnet sind.

Vor allem die Aufteilung der Beitragspflichtigen Unternehmen in die Gruppen „BU nach §...“, „Fließgruppe“ und „Ohne Bundesmittel“ war erst nach Datenanfragen bei mehreren Institutionen möglich, bis eine Herausgabe der unveröffentlichten Verwendungsnachweise des Gesamtverbandes der landwirtschaftlichen Alterskassen über die Bundesmittel zur Beitragssenkung in der LUV durch das BMELV erfolgte. Die Verwendungsnachweise geben Auskunft über die Anzahl der bundesmittelempfangenden Unternehmen in den LBGen, aber auch über die monetäre Verteilung auf die LBGen.

Die Saisonarbeitskräfte, die bis 2004 mit 80.000 VA angenommen wurden, sind entsprechend des jeweiligen Anteils des Saisonarbeitseinsatzes einer LBG am gesamtdeutschen Saisonarbeitseinsatz aus der Agrarstrukturerhebung und der Gartenbauerhebung des STATISTISCHEN BUNDESAMTES aufgeteilt worden. Weiterhin sind die Zahlen der familienfremden Arbeitskräfte, die auf Bundesländerebene vorliegen, und der Saisonarbeitskräfte dem jeweiligen Anteil der VA aus BU entsprechend auf die beiden bayerischen LBGen FOB und NOS aufgeteilt worden. Die Berechnung der Vollarbeiter für die LBGen ist in Anhang 17 und Anhang 18 dargestellt sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse in Tabelle 19.

**Tabelle 19: Intrasektorale Verteilung der Vollarbeiter**

|             | 1999      | 2000      | 2001      | 2002      | 2003      | 2004      | 2005      | 2006      | 2006 | 2000 - 2006 |
|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------|-------------|
| SHH         | 60.073    | 59.150    | 58.399    | 57.660    | 57.123    | 56.588    | 55.519    | 54.950    | 3%   | -7,1%       |
| NB          | 181.910   | 182.455   | 178.033   | 172.933   | 169.296   | 166.044   | 163.084   | 159.514   | 9%   | -12,6%      |
| NRW         | 185.572   | 168.801   | 166.197   | 176.502   | 175.444   | 174.150   | 166.269   | 158.712   | 9%   | -6,0%       |
| HRS         | 248.913   | 228.604   | 222.362   | 216.136   | 211.516   | 206.042   | 198.730   | 195.885   | 11%  | -14,3%      |
| FOB         | 250.366   | 257.256   | 257.384   | 255.205   | 280.398   | 240.431   | 245.967   | 244.990   | 13%  | -4,8%       |
| NOS         | 195.942   | 194.363   | 191.012   | 188.334   | 186.684   | 184.176   | 182.238   | 176.713   | 10%  | -9,1%       |
| BW          | 264.379   | 295.046   | 278.405   | 271.970   | 266.794   | 267.839   | 264.613   | 260.059   | 14%  | -11,9%      |
| Gartenbau   | 445.833   | 435.114   | 425.710   | 417.542   | 412.940   | 378.984   | 358.473   | 367.415   | 20%  | -15,6%      |
| MOD         | 215.014   | 221.797   | 224.051   | 217.869   | 221.069   | 234.731   | 232.210   | 228.231   | 12%  | 2,9%        |
| Deutschland | 2.046.480 | 2.042.585 | 2.001.551 | 1.974.152 | 1.981.263 | 1.908.985 | 1.867.103 | 1.846.467 | 100% | -9,6%       |

Quelle: Eigene Berechnungen.

Das Berechnungsverfahren Anfang des Jahres 2000 geändert worden, was vor allem zu niedrigeren Vollarbeiterzahlen in den LBGen NRW, HRS und zu höheren in BW, FOB und MOD führte. Das in Vollarbeitern ausgedrückte Arbeitsvolumen sinkt in fast allen LBGen im Beobachtungszeitraum. Nur in der LBG MOD ist ein Anstieg der Arbeitsleistung erkennbar, der durch einen Anstieg der VA aus den BU verursacht ist. Interessant ist auch die verschiedene Zusammensetzung der Vollarbeiterzahlen. In den LBGen der alten Bundesländer kommen 80 %-90 % der VA aus den BU, also aus der Gruppe der Unternehmer und Ehegatten. In der LBG MOD, die die neuen Bundesländer abdeckt, beträgt dieser Anteil nur



60 % und in der Gartenbau-BG nur 25 %. Dafür ist der Anteil der Familienfremden Arbeitskräfte an der Arbeitsleistung in der LBG MOD mit 67 % und in der Gartenbau-BG mit 67 % wesentlich höher als in den westdeutschen Bundesländern (5 % bis 15 %, vgl. Anhang 17).

Aufgrund der in Kap. 4.5.1 diskutierten Ungenauigkeiten im Berechnungsverfahren der Vollarbeiter wird eine intrasektorale Aufteilung dieser Kennzahl ebenso zu gewissen Ungenauigkeiten führen. Vor allem ist fraglich, ob die Berechnung der VA aus BU für großbetriebliche Strukturen im Norden und Osten Deutschlands einigermaßen zutreffende Ergebnisse liefern kann, weil dieses Verfahren für die eher kleinstrukturierten alten Bundesländer weit vor der deutschen Wiedervereinigung entwickelt wurde. Da die Vollarbeiter dennoch vom BLB nach diesem Verfahren berechnet und in offiziellen Statistiken veröffentlicht wurden, sind diese die offizielle Größe zur Abbildung des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft. Das Berechnungsverfahren hat somit für alle LBGen Gültigkeit und muss daher auch der intrasektoralen Betrachtung standhalten.

### **5.4.1.2. Regional differenzierte Betrachtung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes**

Die intrasektorale Betrachtung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes erfolgt auf Ebene der regionalen LBGen. Die räumlichen Zuständigkeitsbereiche der 8 LBGen entsprechen aggregierten Bundesländern, sodass Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES auf Bundeslandebene zur Schätzung des Arbeitsvolumens herangezogen werden können. Die Gartenbau-BG wird in die Arbeitsvolumenschätzung nicht einbezogen, da für diese eine tatsächliche Lohnsumme in den Geschäftsergebnissen des BLB existiert und damit nicht geschätzt und berechnet werden muss.

Die Volumina der Flächenbewirtschaftung und Tierhaltung sind bereits in Tabelle 11 und Tabelle 12 des Kap. 4.5.3 dargestellt. Ebenso sind dort die entsprechenden Arbeitsbedarfe und die daraus resultierenden Arbeitsvolumina aufgezeigt. An dieser Stelle erfolgt daher nur eine zusammenfassende Übersicht der Ergebnisse (vgl. Tabelle 20). Es wird deutlich, dass der Arbeitseinsatz in der landwirtschaftlichen Produktion in den südlichen LBGen, vor allem in Bayern und in den LBGen BW und HRS, vergleichsweise hoch ausfällt. Fast ein Drittel des deutschen Arbeitseinsatzes in der Tierhaltung findet in Bayern statt. Das liegt einerseits an der in Bayern sehr ausgeprägten arbeitsintensiven Rindviehhaltung mit Milchkühen, Kälberaufzucht und Rindermast. Andererseits sind die bayerischen Tierbestände im Vergleich zu nord- und ostdeutschen Strukturen eher klein, was einen höheren Arbeitseinsatz pro Tier notwendig macht.

Für die LBG MOD sind ebenfalls hohe Werte für die Flächenbewirtschaftung und Tierhaltung ausgewiesen. Im Vergleich steht dem Arbeitsvolumen der neuen Bundesländer eine höhere Produktion gegenüber, die auf arbeitseffizientere Strukturen zurückzuführen ist. Im Bereich der Tierhaltung entfällt auch auf die LBG NB ein großer Teil des Arbeitsvolumens. Dies ist hauptsächlich durch die ausgeprägte Rinder- und Schweinehaltung, aber auch durch die Mastgeflügelhaltung verursacht.

**Tabelle 20: Intrasektoraler Vergleich des geschätzten Arbeitsvolumens und der Ak-Einheiten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES**

|                               | 2006          | SHH                         | NB                            | NRW                          | HRS                           | Bayern                        | BW                            | MOD                           | Deutschland                     |
|-------------------------------|---------------|-----------------------------|-------------------------------|------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| <b>Bodenbewirtschaftung</b>   | [Akh]         | 25.717.161                  | 73.306.852                    | 64.166.529                   | 127.557.575                   | 128.201.348                   | 93.920.124                    | 133.581.060                   | 646.450.650                     |
| Anteil von Deutschland        |               | 4%                          | 11%                           | 10%                          | 20%                           | 20%                           | 15%                           | 21%                           | 100%                            |
| <b>Tierhaltung</b>            | [Akh]         | 39.402.698                  | 89.242.979                    | 57.475.154                   | 42.238.600                    | 141.558.947                   | 65.086.405                    | 80.228.122                    | 515.232.905                     |
| Anteil von Deutschland        |               | 8%                          | 17%                           | 11%                          | 8%                            | 27%                           | 13%                           | 16%                           | 100%                            |
| <b>Summe in Vollarbeitern</b> | [Akh]<br>[VA] | 65.119.859<br><b>41.215</b> | 162.549.831<br><b>102.880</b> | 121.641.684<br><b>76.988</b> | 169.796.174<br><b>107.466</b> | 269.760.296<br><b>170.734</b> | 159.006.529<br><b>100.637</b> | 213.809.183<br><b>135.322</b> | 1.161.683.555<br><b>735.243</b> |
| Anteil von Deutschland        | [%]           | 6%                          | 14%                           | 10%                          | 15%                           | 23%                           | 14%                           | 18%                           | 100%                            |
| <b>AK-Einheiten</b>           |               |                             |                               |                              |                               |                               |                               |                               |                                 |
| Stat. Bundesamt               |               | <b>27.900</b>               | <b>78.700</b>                 | <b>65.200</b>                | <b>65.300</b>                 | <b>150.900</b>                | <b>70.200</b>                 | <b>100.900</b>                | <b>559.100</b>                  |
| Anteil von Deutschland        | [%]           | 5%                          | 14%                           | 12%                          | 12%                           | 27%                           | 13%                           | 18%                           | 100%                            |

Quelle: Eigene Darstellung nach STATISTISCHEM BUNDESAMT 2008 und eigenen Berechnungen.  
Anmerkung: Die Ak-Einheiten des Statistischen Bundesamtes beziehen sich auf das Jahr 2005.

Im Vergleich der geschätzten Werte mit den Arbeitskrafteinheiten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES zeigt sich eine weitgehende Übereinstimmung in der intrasektoralen Verteilung. Nur liegt das geschätzte Arbeitsvolumen auf einem höheren Niveau. Allerdings sind für Bayern und die LBG HRS Abweichungen ersichtlich. Nach den Werten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES liefert die Schätzung für HRS und BW eher zu hohe Werte, für Bayern und NRW eher zu geringe. Die zu geringe Schätzung für HRS und BW ist dadurch zu erklären, dass das Statistische Bundesamt nur Betriebe ab 2 ha (1 ha) in die Erhebung mit einbezieht, in HRS und BW allerdings sehr viele Betriebe unter dieser Grenze liegen. Die zu geringe Schätzung für Bayern, in dem es auch sehr viele Klein- und Kleinstbetriebe gibt, ähnlich wie in HRS und BW, ist wahrscheinlich auf zu geringe Arbeitsbedarfswerte zurückzuführen.

### 5.4.2. Ergebnisse

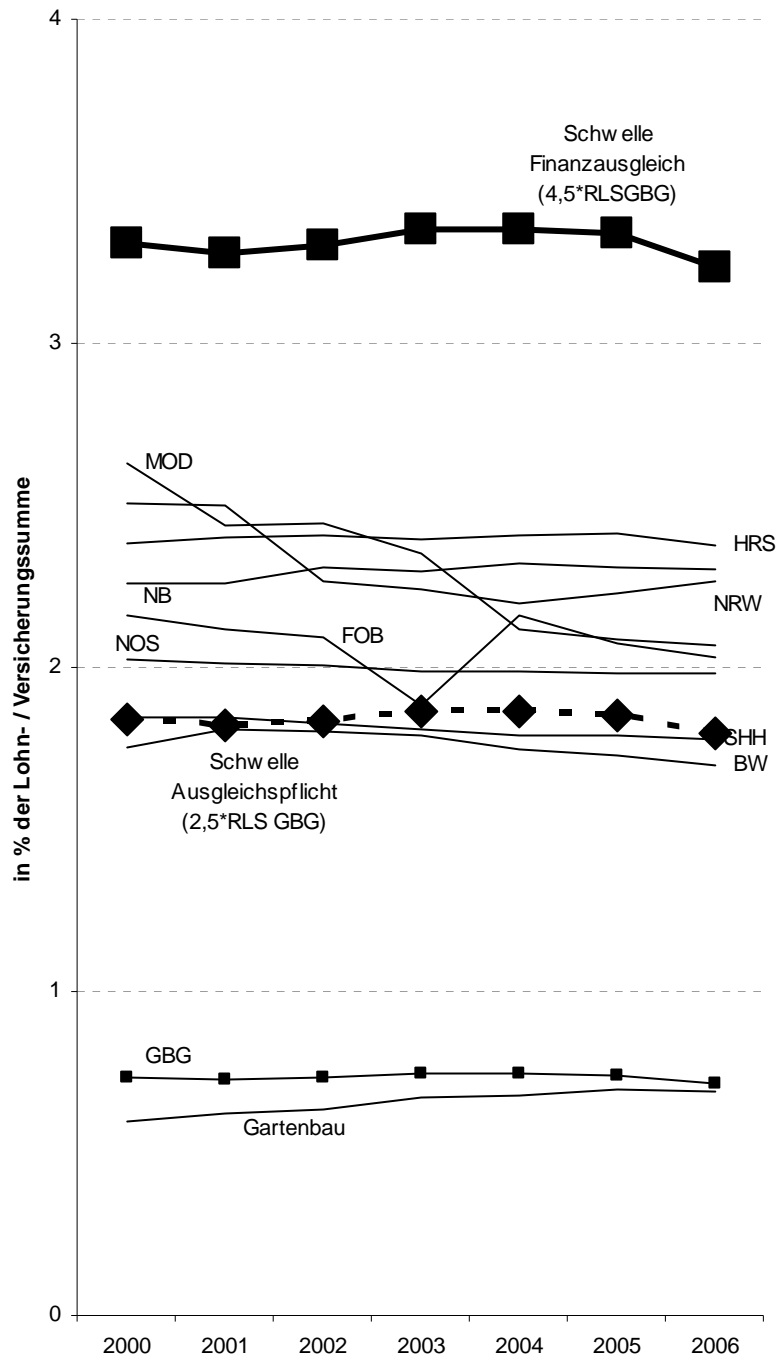
Für den intrasektoralen Belastungsvergleich wird das Lastenausgleichsverfahren der GBGen zwischen den einzelnen LBGen angewendet. Die Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze erfolgt auf Basis zwei verschiedener Lohnsummen, um daraus resultierenden Ergebnisse zu vergleichen.

Zuerst findet die korrigierte (Mindest-)Lohnsumme Verwendung, die aus den intrasektoral aufgeteilten Vollarbeitern und regional angepassten Arbeitsentgelten berechnet wird, wobei bei den Arbeitsentgelten die Beschäftigtengruppen berücksichtigt werden (vgl. Anhang 19). Eine Anpassung der Arbeitsentgelte erscheint als notwendig, weil für einige Versichertengruppen der LBG MOD ein niedrigerer Osttarif gültig ist, vor allem aber in der Gartenbau-BG und der LBG MOD ein wesentlich höherer Anteil an Fremdarbeitskräften beschäftigt ist, für die ein höheres Arbeitsentgelt angesetzt wird, als für landwirtschaftliche Unternehmer. Letztere erbringen in den LBGen der alten Bundesländer die Hauptarbeitsleistung. Eine zweite Lohnsumme wird aus dem geschätzten Arbeitsvolumen und den vorgenannten angepassten Lohnsummen gebildet.

Der intrasektorale Vergleich der RLS in Abbildung 38 zeigt, dass die Belastung der einzelnen LBGen recht unterschiedlich ist. Abgesehen von der Gartenbau-BG liegen die RLS der einzelnen LBGen im Beobachtungszeitraum in einer überschaubaren Bandbreite. Es zeigt sich, dass die Belastung der Gartenbau-BG im Vergleich zu den übrigen LBGen wesentlich geringer ist und auf dem niedrigen Niveau des GBG-Durchschnitts liegt.

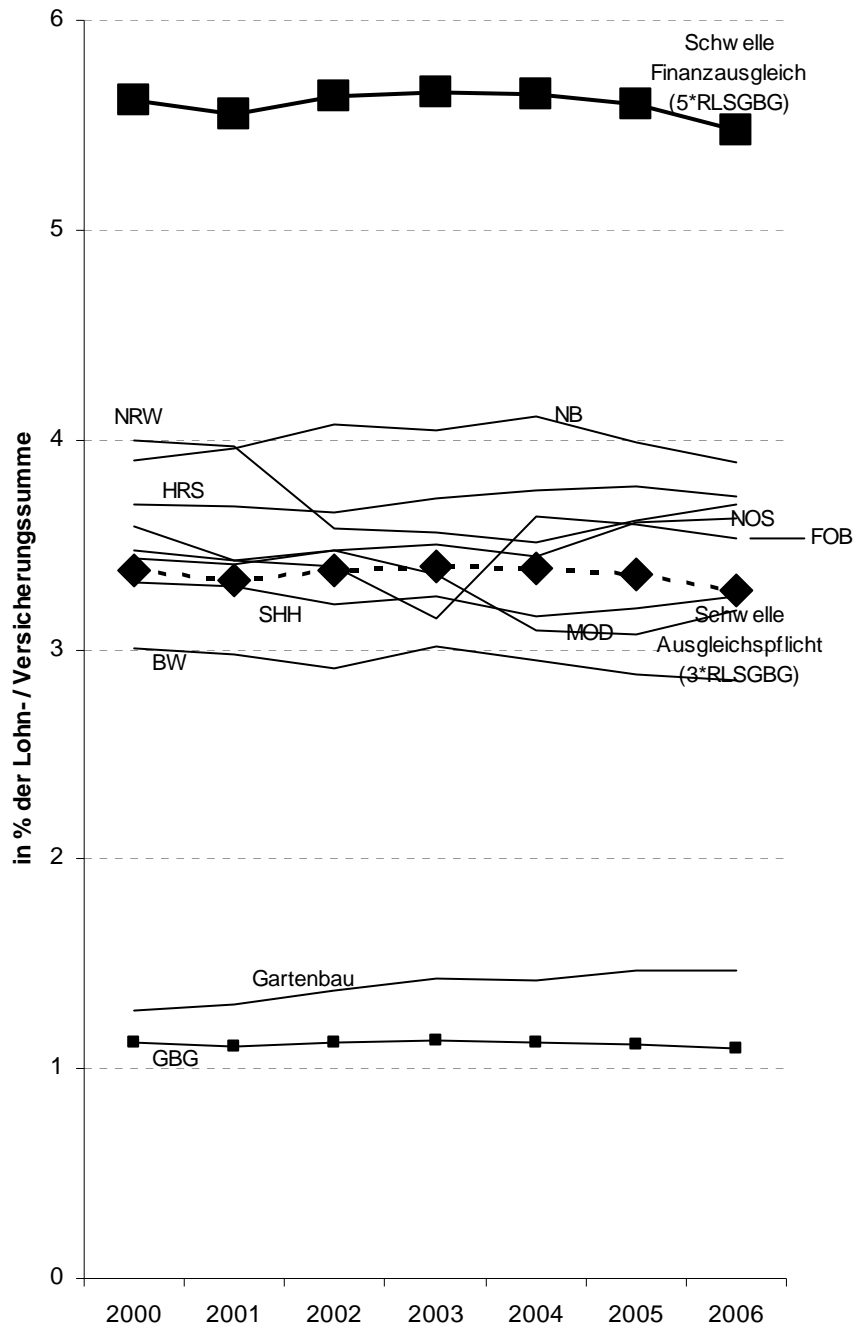
Eine Ausgleichsberechtigung aufgrund eines überproportionalen Anstiegs des Rentenlastsatzes im vergangenen 5-Jahreszeitraum erhält keine der LBGen, da die jeweiligen Rentenlastsätze die entsprechenden Ausgleichsschwellen nicht überschreiten (vgl. Anhang 20 bis Anhang 28). Vergleichsweise nah an diese Ausgleichsschwelle reichen die RLS der Gartenbau-BG. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Schwellenwerte für diese Ausgleichsberechtigung in den Abbildungen der Rentenlastsätze nicht eingezeichnet.

Abbildung 38: Intrasektoraler Vergleich der Rentenlastsätze unter Verwendung der korrigierten (Mindest-) Lohnsumme 2000-2006



Quelle: Eigene Berechnungen.

Abbildung 39: Intrasektoraler Vergleich der Entschädigungslastsätze unter Verwendung der korrigierten (Mindest-)Lohnsumme 2000-2006

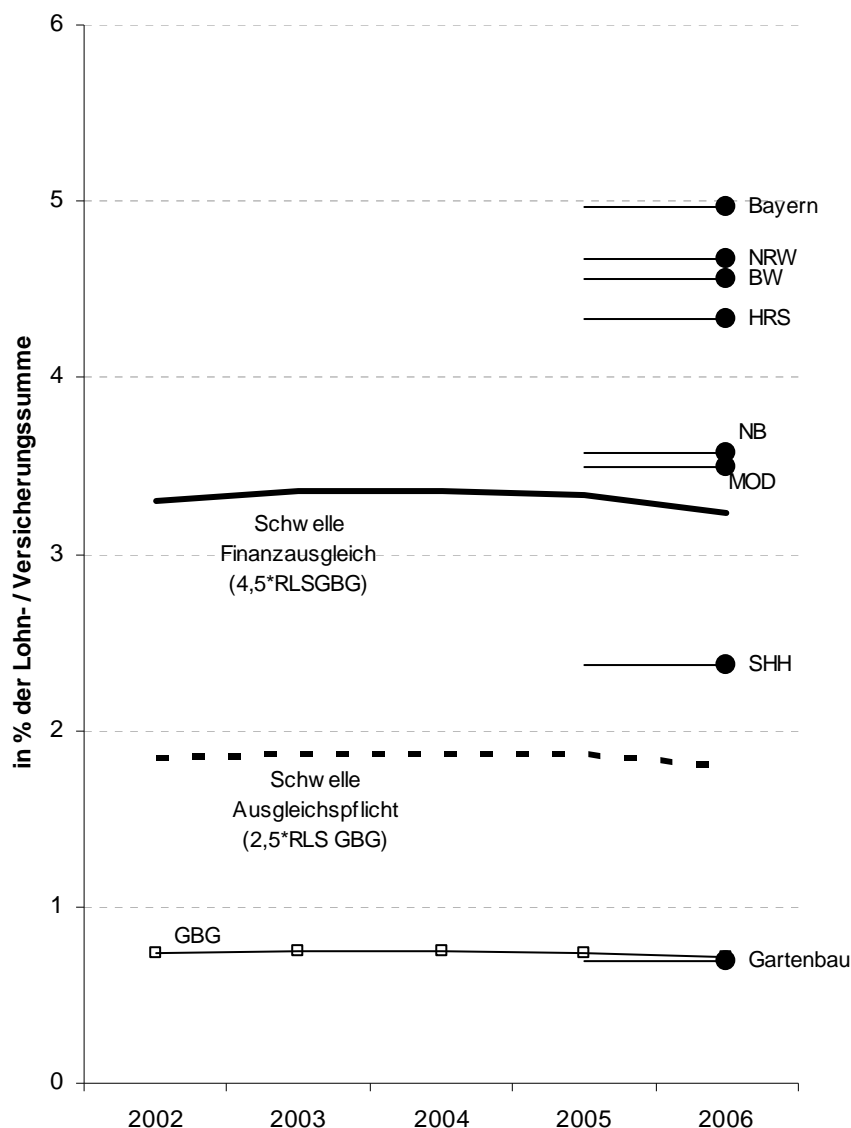


Quelle: Eigene Berechnungen.

Der intrasektorale Vergleich der ELS ergibt ein ähnliches Bild (vgl. Abbildung 39). Auffällig sind die sinkenden Lastsätze der LBG MOD, was vor allem bei der Betrachtung der RLS hervorsteht. Auch das hohe Belastungsniveau der LBG MOD ist auffällig, vor allem wenn die geringen Beitragsbelastungen der Unternehmer und die geringen Bundesmittelanteile, deren

Verteilung nach der Belastung der LBGen erfolgt, in die Überlegung mit einbezogen werden. Es erscheint als wahrscheinlich, dass die LBG MOD nicht tatsächlich höher belastet ist, sondern dass die Berechnung der Vollarbeiter nach dem Verfahren des BLB den tatsächlichen Arbeitseinsatz unterschätzt, was zu einer zu geringen Lohnsumme führen würde. Selbst die im Vergleich hoch angesetzten Arbeitsverdienste für MOD, die durch den hohen Fremdarbeiteranteil bedingt sind, ändern anscheinend nichts an der wohl zu geringen Lohnsumme.

**Abbildung 40: Intrasektoraler Vergleich der Rentenlastsätze unter Verwendung der geschätzten Lohnsumme**

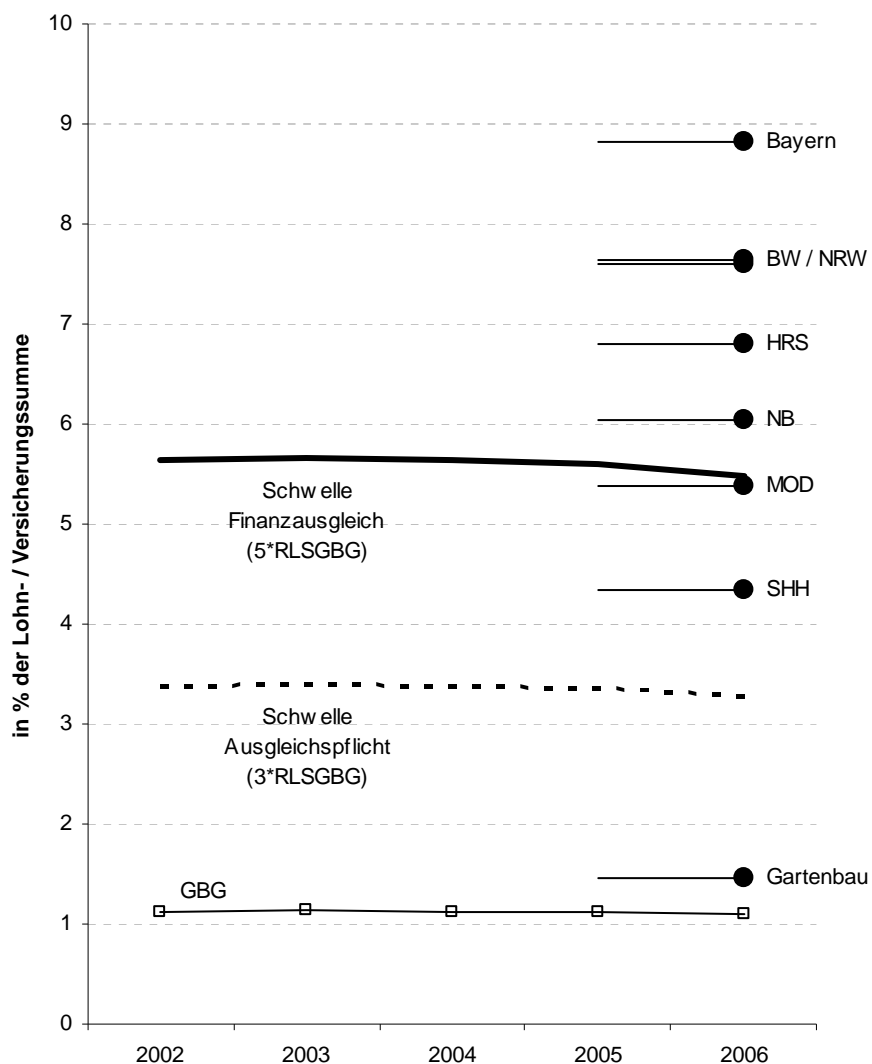


Quelle: Eigene Berechnungen.

Der intrasektorale Vergleich der RLS auf Basis der geschätzten Lohnsumme bringt deutlich abweichende Ergebnisse (vgl. Abbildung 40 und Abbildung 41). Die Belastung ist in Bayern

am höchsten, beim Vergleich der ELS sogar mit Abstand am höchsten. Die anderen süd- und westdeutschen LBGen sind ebenfalls vergleichsweise stark belastet. Die Lastsätze der LBG MOD liegen im Gegensatz zur vorigen Darstellung eher im unteren Bereich. Mit Abstand am wenigsten von allen Flächen-LBGen ist die LBG SHH belastet und die Lastsätze der Gartenbau-BG liegen wieder ungefähr auf dem Niveau des GBG-Durchschnitts.

**Abbildung 41: Intrasektoraler Vergleich der Entschädigungslastsätze unter Verwendung der geschätzten Lohnsumme**



Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Belastung der LBGen bei Verwendung der geschätzten Lohnsumme gleicht in etwa der in Kap. 5.3 aufgeführten Beitragsbelastung der Unternehmer in den regionalen LBGen. Die Verwendung der geschätzten Lohnsumme führt auch dazu, dass mehr als die Hälfte der LBGen nach dem Lastenausgleichsverfahren eine Ausgleichsberechtigung erhalten würden.

### **5.5. Neuer intrasektoraler Lastenausgleich nach LSVMG**

Mit dem LSVMG wird in der LUV ein intrasektoraler Lastenausgleich eingeführt, um dem nicht einheitlichen Strukturwandel innerhalb der Landwirtschaft Rechnung zu tragen, aber auch um die innerlandwirtschaftliche Solidarität zu stärken und in allen LBGen angemessene Beitragsbelastungen zu erreichen (BMAS & BMELV 2008: 22). Der LSVMG-Lastenausgleich wird erstmals im Jahr 2010 Anwendung finden.

Da dieser partielle Lastenausgleich sich von dem bekannten Verfahren der GBGen unterscheidet, wird es im Folgenden kurz vorgestellt sowie auch die dadurch zu erwartenden Umverteilungseffekte.

#### **5.5.1. Funktion und Unterschiede zum Lastenausgleichsverfahren der gewerblichen Berufsgenossenschaften nach § 176ff SGB VII**

Eine Ausgleichsberechtigung oder -verpflichtung im neuen LSVMG-Lastenausgleich nach § 184 SGB VII wird auf Basis der Rentenaufwendungen und der Ertragskraft der LBGen ermittelt. Für die Ertragskraft wird nicht etwa das reale Beitragspotential oder -aufkommen einer LBG angenommen, sondern die beitragsbelastbaren Ertragswerte, die bereits für die Bundesmittelverteilung nach dem sog. 79er-Schlüssel verwendet werden. Der Rentenaufwand entspricht der Rentenlast des Lastenausgleichsverfahrens der GBGen, nämlich der Aufwendungen für Renten, Sterbegelder und Abfindungen.

Jede Berufsgenossenschaft trägt das Doppelte ihrer Neurenten, wobei Neurenten hier den Rentenlasten im Ausgleichsjahr aus Versicherungsfällen entsprechen, die erstmals Rente, Sterbegeld oder Abfindungen im vorausgegangenen Fünfjahreszeitraum erhalten haben. Die darüber hinausgehenden Rentenlasten der LBGen werden von der Gemeinschaft aller LBGen getragen, anteilig nach dem Verhältnis der beitragsbelastbaren Flächenwerte. Jede LBG trägt also Rentenlasten in dem Umfang, als hätte die aktuelle Risikostruktur bereits in der Vergangenheit bestanden. Ein Anreiz zur Unfallverhütung bleibt bei dem LSVMG-Lastenausgleich dennoch für jede LBG bestehen, da ein starkes Ansteigen oder Sinken der Rentenlasten sich in den ersten Jahren direkt auf die Höhe der selbst zu tragenden Rentenlasten auswirkt und nur zu einem geringen Teil durch die Gemeinschaft getragen wird.

Für die Einführungsjahre gilt eine Übergangsregelung, nach der in den Jahren 2010 und 2011 die 3-fachen Neurentenlasten und in 2012 und 2013 die 2,5-fachen Neurentenlasten von jeder LBG selbst getragen werden (§ 221 SGB VII).



Der LSVMG-Lastenausgleich enthält keinen unteren Schwellenwert, bei dessen überschreiten eine Ausgleichspflicht an andere BGen nicht mehr besteht. Es sind also alle LBGen zum Ausgleich verpflichtet, solange sie nicht selbst eine Ausgleichsberechtigung haben.

### 5.5.2. Umverteilungswirkung

Die Umverteilungswirkung des neuen Lastenausgleichsverfahrens innerhalb der LUV ist für das Jahr 2006 in Tabelle 21 dargestellt. Zu beachten ist, dass die der Berechnung zu Grunde liegenden Neurenten vom BLB noch nicht exakt erfasst werden können, da diese Daten in der Vergangenheit nicht von Interesse waren. Die verwendeten Daten sind also als vorläufig zu betrachten. Die angegebene Rentenlast der Gartenbau-BG beträgt nur ca. ein Drittel der in den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen ausgewiesenen Lasten, da nach § 184b Abs. 1 SGB VII nur Rentenlasten von Unternehmen nach § 123 Abs. 1,1 SGB VII einzubeziehen sind.

**Tabelle 21: Umverteilungswirkung des LSVMG-Lastenausgleichs bei Verwendung des Rentenbestands des Jahres 2006**

| LBG         | Renten-<br>aufwand | Neurenten x<br>2 | ausgleichs-<br>fähige Renten | beitrags-<br>belastbare<br>Ertragswerte | Anteil  | zu tragende<br>Rentenlast<br>ohne<br>Neurenten | (+) zus.<br>Belastung /<br>(-)<br>Entlastung /<br>Umverteilung |
|-------------|--------------------|------------------|------------------------------|---|---------|--|--|
| SHH         | 12.688.063         | 2.784.194        | 9.903.869                    | 1.361.157.388                           | 5,98%   | 18.301.582                                     | 8.397.713  |
| NB          | 47.058.238         | 10.726.132       | 36.332.106                   | 2.770.313.842                           | 12,17%  | 37.248.540                                     | 916.434  |
| NRW         | 44.059.623         | 8.038.050        | 36.021.573                   | 2.828.713.410                           | 12,42%  | 38.033.758                                     | 2.012.185  |
| HRS         | 56.393.761         | 11.450.432       | 44.943.329                   | 2.484.717.085                           | 10,91%  | 33.408.520                                     | -11.534.809  |
| FOB         | 56.899.460         | 15.100.948       | 41.798.512                   | 1.802.762.734                           | 7,92%   | 24.239.232                                     | -17.559.280  |
| NOS         | 39.932.316         | 10.025.524       | 29.906.792                   | 1.525.327.160                           | 6,70%   | 20.508.944                                     | -9.397.848   |
| BW          | 51.939.899         | 11.631.910       | 40.307.989                   | 1.952.117.614                           | 8,57%   | 26.247.399                                     | -14.060.590  |
| GB          | 10.604.217         | 3.881.436        | 6.722.781                    | 1.029.050.781                           | 4,52%   | 13.836.208                                     | 7.113.427  |
| MOD         | 70.820.318         | 10.633.570       | 60.186.748                   | 7.013.409.250                           | 30,80%  | 94.299.517                                     | 34.112.769   |
| Deutschland | 390.395.895        | 84.272.196       | 306.123.699                  | 22.767.569.264                          | 100,00% | 306.123.699                                    | 52.552.528   |

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des BLB und LSVMG 2007.

Das Umverteilungsvolumen beträgt bei Zugrundelegung des Rentenbestandes von 2006 52,5 Mio. €. Durch die Übergangsregelung wird in den ersten Jahren des Ausgleiches ab 2010 nur eine geringere Umverteilung stattfinden. So würde nach vorstehender Rechnung im ersten Ausgleichsjahr nur 43 Mio. € umverteilt werden. Das Transfervolumen ist damit mehr als doppelt so hoch wie die Umverteilungen, die im Rahmen der Bundesmittelgewährung bislang stattfinden.

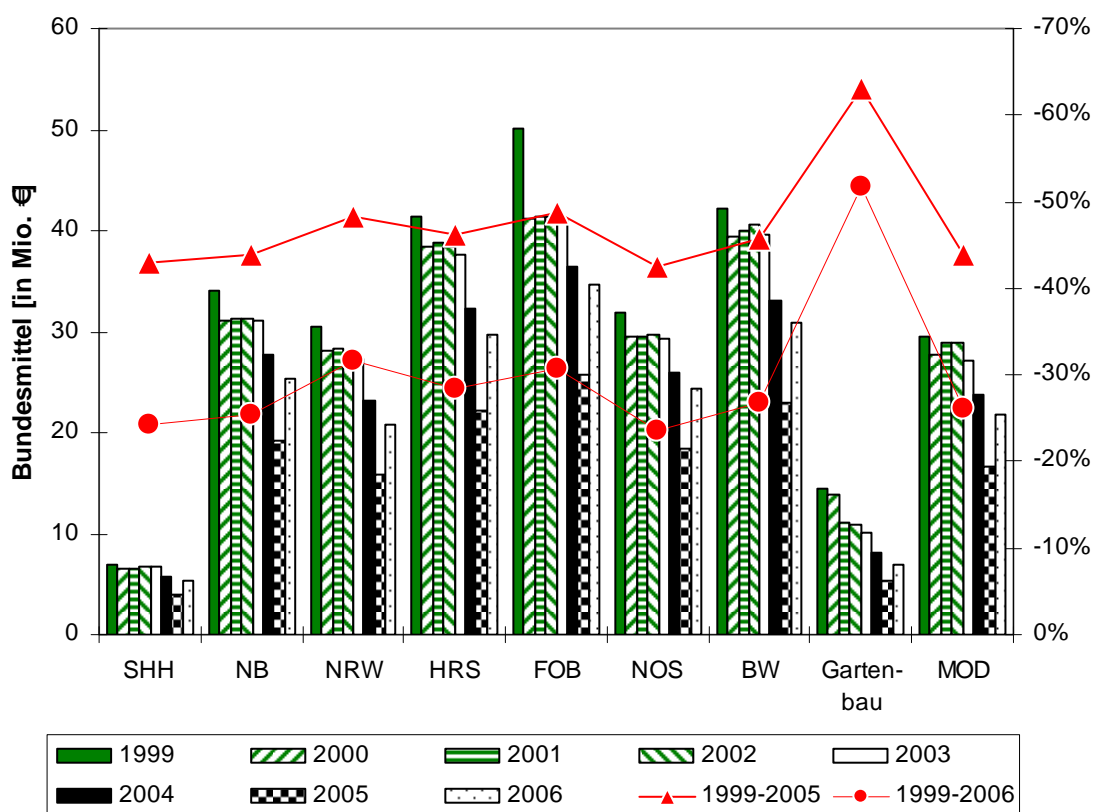
Die in vorstehender Tabelle aufgeführte Umverteilungswirkung des LSVMG-Lastenausgleich soll nicht dazu verleiten, zukünftige Mehr- oder Minderbelastungen einzelner LBGen genau vorherzusagen. Bei der individuellen Belastung kann es zusätzlich durch die besondere Abfindungsaktion zu Änderungen kommen, wie auch durch die Verteilung der Bundesmittel. Auch wenn letztere in den nächsten Jahren reduziert werden sollen, bleibt bei weiterem Gebrauch des 79er-Schlüssels zur Aufteilung eine ausgleichende Wirkung vorhanden, wenn auch nur in geringerem Umfang als es bisher der Fall war. Der 79er-Schlüssel regelt die Bundesmittelverteilung und wird im folgenden Kapitel erläutert.

### **5.6. Bundesmittelverteilung**

Die Verteilung der Bundesmittel auf die einzelnen LBGen erfolgte bis 1979 ausschließlich nach deren Anteil an den Leistungsaufwendungen aller LBGen. Ein Anreiz zur Unfallvermeidung und Kostensenkung erfolgt dadurch nicht. Auch wurden die sehr unterschiedliche Belastung einerseits und strukturelle Besonderheiten andererseits der LBGen von der bestehenden Regelung nicht berücksichtigt (Wissenschaftlicher Beirat 1979: 108f). Um verschiedenen Einkommensverhältnissen und strukturellen Unterschieden in der Landwirtschaft gerecht zu werden, wurde der so genannte 79er-Schlüssel eingeführt, der im Ergänzungsbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 10. Oktober 1979 dargestellt ist. Danach werden 93 % der Bundesmittel aufgrund des Anteils der Leistungsaufwendungen einzelner LBGen (zweijähriger Durchschnitt aus den beiden Jahren vor dem Jahr der Bundesmittelgewährung) an den gesamten Leistungen aller LBGen verteilt. Die übrigen 7 % werden den LBGen zugeteilt, deren Belastung durch Leistungsaufwendungen je 1.000 DM Ertragswert über dem Durchschnitt aller LBGen liegt (MEHL 2005a: 27; MAYDELL 1988: 162).

Mit dem Absenken des Bundesmittelzuschusses in den letzten Jahren (vgl. Abbildung 42) wird ebenfalls der belastungsabhängig zu verteilende Anteil geringer, sodass die ausgleichende und umverteilende Wirkung des 79er-Schlüssels geringer geworden ist. Waren im Jahr 2000 umgerechnet noch ca. 18 Mio. € umzuverteilen, waren es 2005 nur noch 10 Mio. €. Die geplante Absenkung der jährlichen Bundesmittel in den nächsten Jahren auf 100 Mio. € wird den umzuverteilenden Anteil auf 7 Mio. € weiter absenken.

Abbildung 42: Verteilung der Bundesmittel auf die LBGen

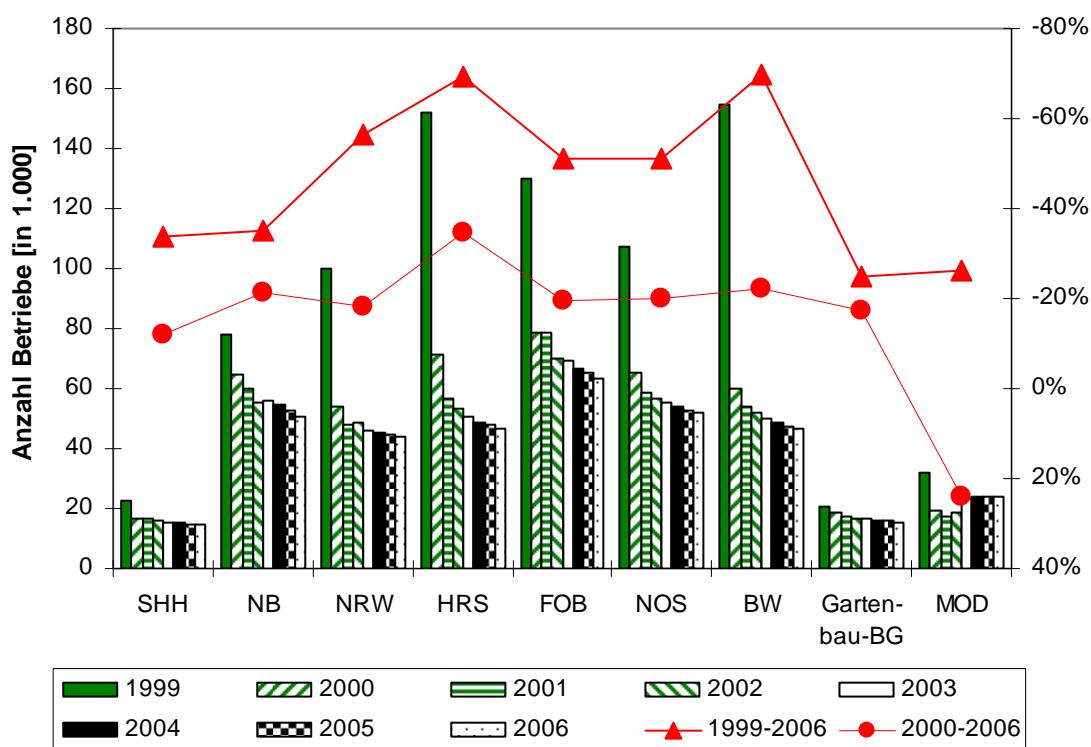


Quelle: Eigene Darstellung nach Verwendungsnachweisen für Bundesmittel des GLA, versch. Jg.

Bereits im Kap. 3.3.2 wurde der Rückgang der bundesmittelberechtigten Betriebe durch die Erhöhung des Mindestbeitrages, oberhalb dessen einem beitragspflichtigen Unternehmer erst Bundesmittel zuteil werden, erwähnt. Dieser Mindestbetrag dient dazu, die Beitragssenkung hauptsächlich landwirtschaftlichen Unternehmern zukommen zu lassen (MAYDELL 1988: 163).

Die Abbildung 43 zeigt, dass durch die erste Erhöhung im Jahr 2000 von 76,69 € auf 230,08 € vor allem in den süd- und westdeutschen LBGen den Kreis der Bundesmittelberechtigten deutlich eingegrenzt wurde. In diesen LBGen sind wie bereits dargestellt sehr viele Klein- und Kleinstunternehmer versichert, die von einer weiteren Subventionierung durch Bundesmittel ausgeschlossen werden sollten. Bei den LBGen SHH und MOD sowie bei der Gartenbau-BG sind schwächere Auswirkungen sichtbar. Die zweite Anhebung im Jahr 2002 auf 305 € zeigt nur in geringem Umfang Auswirkungen bei der LBG FOB.

Abbildung 43: Bundesmittelberechtigte Betriebe 1999 bis 2006



Quelle: Eigene Darstellung nach Verwendungsnachweisen für Bundesmittel des GLA, versch. Jg.

## 5.7. Zusammenfassung

Die intrasektorale Belastungsanalyse wurde sowohl unter Verwendung der korrigierten (Mindest-)Lohnsumme durchgeführt, als auch auf Basis der geschätzten Lohnsumme. Die Ergebnisse der beiden Berechnungen sind sehr unterschiedlich ausgefallen. Es zeigt sich deutlich, dass die süd- und westdeutschen LBGen in Bayern und die LBGen BW und HRS deutlich stärker belastet sind, als die nord- und ostdeutschen.

Bei der ersten Variante mit der korrigierten (Mindest-)Lohnsumme fällt auf, dass die LBG MOD, NB, NRW und SHH vergleichsweise hohe RLS und ELS aufweisen. Damit wären diese LBGen stärker durch Renten und Entschädigungen belastet als beispielsweise die LBGen BW, FOB und NOS. Diese Darstellung kann aber nicht der Wirklichkeit entsprechen, die dargestellten strukturellen Gegebenheiten und regionalen Beitragsbelastungen ein gänzlich anderes Bild zeichnen.

Die zweite Variante, die mittels der geschätzten Lohnsumme berechnet wurde, zeigt eine ganz andere Reihenfolge der LBGen in Bezug auf ihre RLS und ELS. Bayern und die LBGen NRW, BW und HRS weisen bei dieser Berechnung sehr hohe Lastsätze auf, die LBGen NB, MOD und SHH hingegen vergleichsweise niedrige. Im Gegensatz zur ersten Variante

erscheinen diese Ergebnisse realistisch zu sein. Die Gartenbau-BG weist in beiden Varianten im Vergleich geringe Lastsätze auf, die ungefähr auf dem Niveau des GBG-Durchschnitts liegen.

Wie bereits dargestellt, scheinen die RLS und ELS, die mit der geschätzten Lohnsumme berechnet worden sind, sich den tatsächlichen Verhältnissen anzunähern. Im Umkehrschluss kann daraus gefolgert werden, dass die Berechnung der Vollarbeiter durch den BLB zumindest für einige LBGen nicht zutreffen kann. Den Ergebnissen zufolge unterschätzen die Vollarbeiter vor allem das Arbeitsvolumen für die LBGen MOD, NB und SHH. Im Gegensatz dazu wird das Arbeitsvolumen der LBGen BW, FOB und NOS überschätzt.

Innerhalb der LUV werden bereits seit längerem in geringem Umfang Umverteilungen entsprechend der Belastung der einzelnen LBGen im Rahmen der Bundesmittelverteilung durchgeführt. Das Umverteilungsvolumen beträgt derzeit ca. 14 Mio. € p. a. Durch das LSVMG wird ein neuer intrasektoraler Lastenausgleich eingeführt, dessen Umverteilungsvolumen mit ca. 53 Mio. € im Jahr 2006 deutlich größer ist.

Die Ausgleichswirkung beider genannten Umverteilungen entspricht ungefähr der individuellen Belastung der einzelnen LBGen, wie diese in der intrasektoralen Analyse herausgestellt worden sind.

## **6. Reformoptionen und Reform durch das LSVMG**

Ein eigenes Kapitel über mögliche Reformoptionen für die LUV war im ursprünglich geplanten Umfang dieses Dissertationsprojektes nicht enthalten, da eine substantielle Diskussion der einzelnen Optionen vom Umfang ein eigenes Dissertationsprojekt rechtfertigen könnte. Durch die derzeitige politische Reformdiskussion um die gesetzliche Unfallversicherung, speziell auch um die zukünftige Gestaltung der LUV, hat sich der Autor allerdings mit einzelnen Reformoptionen intensiver befasst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sollen nicht unerwähnt bleiben und werden daher im Folgenden zusammengefasst dargestellt.

In Diskussionen über die Zukunft der LUV wurden vor allem drei Optionen für eine grundlegende Umgestaltung des heutigen Systems diskutiert: Die Einführung einer kapitalgedeckten Finanzierung der LUV, die Privatisierung der LUV und die Eingliederung der LUV in die Gewerbliche Unfallversicherung. Im Folgenden werden diese Optionen eingehender diskutiert.

### **6.1. Kapitaldeckung in der LUV**

Die Umstellung der Finanzierung der LUV vom Umlageverfahren auf eine kapitalgedeckte Finanzierung wird von Vertretern des Berufsstandes (DBV 2007a: 4) aber auch von anderen politischen Akteuren (AGE 20/2006: Länderberichte 15) gefordert. Etwaige Vor- und Nachteile eines Kapitaldeckungsverfahrens sollen diskutiert, wie auch die Möglichkeit einer teilweisen Kapitaldeckung untersucht werden. Die besondere Abfindungsaktion für geringfügige Unfallrenten nach dem LSVMG stellt eine Teilkapitalisierung des Rentenbestandes dar. Auswirkungen dieser Maßnahme sind bereits jetzt absehbar und werden im Folgenden dargestellt, da das dafür zur Verfügung stehende Finanzvolumen derzeit schon zu 96 % ausgeschöpft ist.

#### **6.1.1. Prinzip der Kapitaldeckung und Abgrenzung zum Umlageverfahren**

Die Finanzierung der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung in Deutschland erfolgt im Umlageverfahren. Der jährliche Finanzbedarf der Versicherungen wird durch Beiträge der Versicherten aufgebracht. Dabei sind die jährlichen Beiträge grundsätzlich so zu bemessen, dass der Bedarf gedeckt, nicht aber Kapital bei den Versicherungsträgern angesammelt wird (RIBHEGGE 2004: 134). Die Unfallversicherungsträger dürfen darüber hinaus in begrenztem

Umfang Beiträge zur Erhöhung ihrer Rücklagen und Betriebsmittel erheben (§ 152 Abs. 1 SGB VII).

Das Kapitaldeckungsverfahren hingegen arbeitet ähnlich wie eine private Versicherung (RIBHEGGE 2004: 134). Zur Finanzierung der im Versicherungsjahr neu anfallenden Unfallrenten wird hier ein Kapitalstock durch Beiträge der Versicherten gebildet, der unter Berücksichtigung von zu erzielenden Zinsen ausreichen muss, die neu angefallenen Unfallrenten bis zu ihrem Erlöschen auszuzahlen (LAMPERT & ALTHAMMER 2004: 242). Die Auszahlung der Unfallrenten in den späteren Jahren erfolgt also durch Rückgriff auf die gebildeten Vermögenswerte, sodass die zu dem späteren Zeitpunkt versicherten Mitglieder nicht mehr durch die Unfallrentenansprüche vergangener Perioden belastet werden. Dieses Verfahren wird auch als Rentenwertumlageverfahren bezeichnet, da der kapitalisierte Aufwand neuer Renten, der Rentenwert, im Jahr des Entstehens der Rente auf die beitragszahlenden Versicherten umgelegt wird.

Im Umlageverfahren finanzieren die derzeit Versicherten alle Aufwendungen der Versicherung desselben Jahres, incl. der zu zahlenden Renten aus früheren Zeiten. Durch Übernahme der Unfallrenten aus früheren Zeiten erwirbt das beitragszahlende Mitglied, in der LUV der aktive landwirtschaftliche Unternehmer, einen Unfallrentenanspruch auf Unfallrente im Falle eines Arbeitsunfalls oder bestätigter Berufskrankheit, den die nächste Generation beitragszahlender Mitglieder zu tragen hat (RIBHEGGE 2004: 136). Diese Regelung wird auch als Generationenvertrag bezeichnet.

Die politische Attraktivität des Umlageverfahrens liegt hauptsächlich bei der Einführung desselben. Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland, wie auch nach der Wiedervereinigung in den neuen Bundesländern konnte das Umlageverfahren direkt nach Einführung seine soziale Wirkung entfalten, ohne dass es eine größere Ansparphase für folgende Jahre gegeben hätte, die mit zusätzlicher Belastung der Beitragszahler verbunden gewesen wäre (RIBHEGGE 2004: 137).

Die in derzeitigen politischen Diskussionen oft erwähnte Vorteilhaftigkeit der Kapitaldeckung mag dem flüchtigen Betrachter sicherlich die Gewissheit vermitteln, dass künftige Unfallrenten durch den Aufbau eines Kapitalstocks stärker abgesichert sind als im Umlageverfahren. „Sowohl beim Kapitaldeckungs- als auch beim Umlageverfahren besteht die Gefahr, dass verteilungspolitisch motivierte Eingriffe seitens des Staates vorgenommen werden.“ (RIBHEGGE 2004: 140).

Ein Kapitaldeckungsverfahren in der LUV würde also für neue Unfallrentenansprüche einen Kapitalstock bilden. Die im Versicherungsjahr anfallenden Heilbehandlungskosten werden auch bei einer kapitalgedeckten Finanzierung im jeweiligen Jahr der Entstehung direkt von den Beitragszahlern getragen.

### **6.1.2. Auswirkungen einer Umstellung der Finanzierung der LUV auf eine kapitalgedeckte Variante**

Eine Umstellung der bisherigen Umlagefinanzierung der LUV auf eine kapitalgedeckte Finanzierung ist bereits in der Vergangenheit mehrmals diskutiert worden. So wurde Ende 2001 vom BMELV ein Gutachten bei der HEUBECK AG in Auftrag gegeben, welches die Möglichkeiten und Kosten einer Umstellung prüfen sollte. Das HEUBECK-Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass ein Systemwechsel für die ersten 20 Jahre nach dem Umstellungszeitpunkt zu erhöhten Belastungen der Beitragszahler führen wird, da neben den kapitalisierten Neurenten die Altrenten weiterhin durch Beiträge finanziert werden müssten. Nur eine Übernahme der gesamten Altrenten durch den Bund – dazu hätten die jährlichen Bundesmittel von 500 Mio. DM um weitere 380 Mio. DM aufgestockt werden müssen – würde eine Umstellung ohne Mehrbelastung der Beitragszahler möglich machen. Erst langfristig würden finanzielle Entlastungen durch eine Kapitaldeckung möglich. Ein belastungsneutraler Systemübergang sei nicht zu verwirklichen (HEUBECK AG 2001: 13f).

In der Diskussion um die Weiterentwicklung der LUV in den Jahren 2006 und 2007, die zum Gesetzbeschluss des LSVMG führte, ist eine Finanzierungsumstellung auf eine Kapitaldeckung neuer Unfallrenten vom DEUTSCHEN BAUERNVERBAND (DBV 2006d) gefordert worden. Es wurden Vermutungen geäußert, dass die Ergebnisse der HEUBECK AG nicht mehr zutreffend sein könnten, da sich seit Gutachtenerstellung wichtige Parameter wie Rückgang der neuer Unfallrenten und niedrigere Rentenanpassungen der vergangenen Jahre geändert hätten (MEHL 2006a: 1).

Als Grundlage der Diskussion diene einerseits eine interne Berechnung des BLB, nach der der kapitalisierte Aufwand für Neurenten jährlich 75 Mio. € betragen würde. Andererseits hat der GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT e. V. (GDV) in einem Analysepapier zur Privatisierung der LUV jährliche Aufwendungen von 320 bis 360 Mio. € für die Kapitalisierung von Neurenten kalkuliert (GDV 2006).

Grundlegende Kritik an der Kalkulation des BLB besteht darin, dass ein jährliches Neurentenvolumen deutlich unter dem damaligen tatsächlichen Neurentenvolumen angenommen worden ist. Der BLB begründete diese Annahme mit umfangreichen



Leistungskürzungen, die in den Eckpunktebeschlüssen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung festgehalten waren. Allerdings war damals weder deren Umfang noch der Zeitpunkt einer Umsetzung bekannt. Die BLB-Annahmen erscheinen aber auch bei Berücksichtigung der Eckpunkte-Beschlüsse „deutlich überzeichnet“ (BMELV 2006d: 2). Der vom BLB kalkulierte notwendige Finanzbedarf zur Kapitalisierung der Neurenten unterschätzt also den tatsächlichen Bedarf.

Aufgrund der enormen Differenz zwischen den Ergebnissen des BLB und des GDV hat das BMELV Ende 2006 ein weiteres Gutachten über die „Finanziellen Folgen einer Kapitalisierung neuer Dauerrenten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung“ (MEHL 2006a) bei der FORSCHUNGSANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (FAL) eingeholt, an dem der Autor der vorliegenden Arbeit mitgewirkt hat.

### **FAL-Gutachten: Finanzielle Folgen einer Kapitalisierung neuer Dauerrenten in der LUV**

Der Umfang des FAL-Gutachtens, der sich an einem vom BMELV vorgegebenen Fragenkatalog orientiert, ist so weit gefasst, dass anhand der Ergebnisse verschiedene Möglichkeiten einer Finanzierungsumstellung geprüft werden können. So wird zuerst eine Prognose der zukünftigen Rentenlastenentwicklung im bestehenden System innerhalb der nächsten 30 Jahre gegeben, um daran die Kosten einer kapitalgedeckten Variante messen zu können.

Die Berechnung des Aufwands für eine Kapitalisierung erfolgt für den Rentenbestand sowie für zukünftige Neurenten in mehreren Varianten. Es werden erstens verschiedene Rentendynamisierungen und zweitens unterschiedliche Realverzinsungen für Kapitalstock angenommen sowie drittens differenzierte Annahmen über eine zukünftige Rentenzugangsreduktion getroffen. Weiterhin wird überprüft, welche Auswirkungen ein zur Verfügung gestellter Kapitalstock auf eine Umstellung hätte, einerseits in der Variante des Aufbrauchs des Kapitalstocks über verschiedene Zeiträume und andererseits wenn dieser erhalten bleiben soll. Um Auswirkungen geplanter Leistungskürzungen durch das LSVMG abschätzen zu können, wurden Szenarien gerechnet, die pauschale Reduzierungen des Neurentenvolumens berücksichtigen (MEHL 2006a: 2).

Bei einer Umstellung der Finanzierung der LUV sind einerseits die zukünftig zu erwartenden Neurenten und andererseits die bestehenden Rentenlasten aus vergangenen Jahren zu berücksichtigen. Es gilt also erstens den Aufwand für kapitalisierte Neurenten nach dem Umstellungszeitpunkt zu erfassen und zweitens den Umgang mit den Altrenten zu klären. Letztere können entweder durch den Staat übernommen oder weiterhin von den beitrags-

zahlenden Unternehmern getragen werden. Weiterhin kann der Rentenaltbestand durch Bereitstellung eines Kapitalsockels oder durch laufende Zahlungen finanziert werden.

Die prognostizierte Entwicklung der Rentenlast im bestehenden Umlagesystem (vgl. Tabelle 22) zeigt, dass der Altrentenbestand auch langfristig noch erheblicher Aufwendungen bedarf. Abhängig von der Rentendynamisierung sinkt der Altbestand bis 2036 auf 114,4 Mio. € bei einer jährlichen Rentendynamisierung von 1 %, in den Szenarien mit 0 % (2 %) auf 85,7 Mio. € (152,2 Mio. €) (MEHL 2006a: 9).

**Tabelle 22: Entwicklung der Rentenlast aus Versicherungsfällen vor (Altbestand) und seit 2008 (Neubestand) bis 2036 bei einer jährlichen Rentendynamisierung von 1 %**

| Jahre | Altbestand | Neurenten                       |       |       |
|-------|------------|---------------------------------|-------|-------|
|       |            | jährliche Reduktion des Zugangs |       |       |
|       |            | 3%                              | 1,5%  | 0%    |
| 2008  | 383,2      | 10,2                            | 10,7  | 10,9  |
| 2010  | 359,9      | 27,3                            | 28,6  | 29,7  |
| 2015  | 314,6      | 67,1                            | 71,4  | 77,1  |
| 2020  | 286,1      | 102,9                           | 111,0 | 124,7 |
| 2025  | 229,3      | 133,7                           | 146,4 | 171,3 |
| 2030  | 170,8      | 158,9                           | 176,6 | 215,6 |
| 2036  | 114,4      | 180,8                           | 204,8 | 264,4 |

Quelle: MEHL 2006a: 8.

Die Höhe eines Kapitalstocks zur einmaligen Ausfinanzierung des Altrentenbestands der LUV ist abhängig vom unterstellten Realzins, der sich aus der Differenz aus Kapitalzins und Rentendynamisierung errechnet. Zur Ausfinanzierung des Rentenbestandes bis 2005 wäre bei einem Realzins von 2 % ein Kapitalstock von 8,59 Mrd. € notwendig, bei einem Realzins von 3 % 7,76 Mrd. € und bei einem Realzins von 4 % 7,06 Mrd. € (MEHL 2006a: 14).

Für die jährliche Kapitalisierung neuer Dauerrenten sind im FAL-Gutachten ebenfalls mehrere Szenarien berechnet worden. Der Finanzbedarf dafür ist abhängig vom unterstellten Realzins, der angenommenen Rentendynamisierung und von der zukünftigen Reduktion des Rentenzugangs. Tabelle 23 zeigt die Auswirkungen verschiedener Zugangsreduktionen bei mittleren Annahmen für den Realzins und die Rentendynamisierung. Der Finanzbedarf zur Kapitalisierung von Neurenten liegt bei einem Rentenzugang von -1,5 % im Jahr 2036 bei 133,9 Mio. € und bei einem Rentenzugang von -3 % (0 %) bei 84,5 Mio. € (210,8 Mio. €).

**Tabelle 23: Entwicklung des Finanzbedarfs zur jährlichen Kapitalisierung neuer Dauerrenten in der LUV von 2008 bis 2036 bei einem Realzins von 3 % und einer Rentendynamisierung von 1 % p. a.**

| Jahre | Zugangsrenten in Mio. EUR |       |       |
|-------|---------------------------|-------|-------|
|       | -3%                       | -1,5% | 0%    |
| 2008  | 150,1                     | 154,8 | 159,5 |
| 2010  | 144,1                     | 153,2 | 162,7 |
| 2015  | 130,0                     | 149,3 | 171,0 |
| 2020  | 117,3                     | 145,5 | 179,7 |
| 2025  | 105,9                     | 141,8 | 188,9 |
| 2030  | 95,6                      | 138,1 | 198,5 |
| 2036  | 84,5                      | 133,9 | 210,8 |

Quelle: MEHL 2006a: 16.

Der Finanzbedarf bei einer pauschalen Reduzierung des Neurentenvolumens um 5 %, 10 % und 20 % wird bei mittleren Annahmen des Realzinses, der Rentendynamisierung und des Rentenzugangs in Tabelle 24 dargestellt. Anhand dieser Szenarien können die Auswirkungen von Leistungskürzungen, wie sie inzwischen durch das LSVMG erfolgt sind, beurteilt werden.

**Tabelle 24: Entwicklung des Finanzbedarfs zur jährlichen Kapitalisierung neuer Dauerrenten in der LUV von 2008 bis 2036 bei einem Realzins von 3 %, einer Rentendynamisierung von 1 %, einem Rentenzugang von -1,5 % p. a. und pauschaler Reduzierung der neuen Dauerrenten um 5 %, 10 % und 20 %**

| Jahre | pauschale Reduzierung um |       |       |
|-------|--------------------------|-------|-------|
|       | 5%                       | 10%   | 20%   |
| 2008  | 147,0                    | 139,3 | 123,8 |
| 2010  | 145,5                    | 137,9 | 122,5 |
| 2015  | 141,8                    | 134,3 | 119,4 |
| 2020  | 138,2                    | 130,9 | 116,4 |
| 2025  | 134,7                    | 127,6 | 113,4 |
| 2030  | 131,2                    | 124,3 | 110,5 |
| 2036  | 127,2                    | 120,5 | 107,1 |

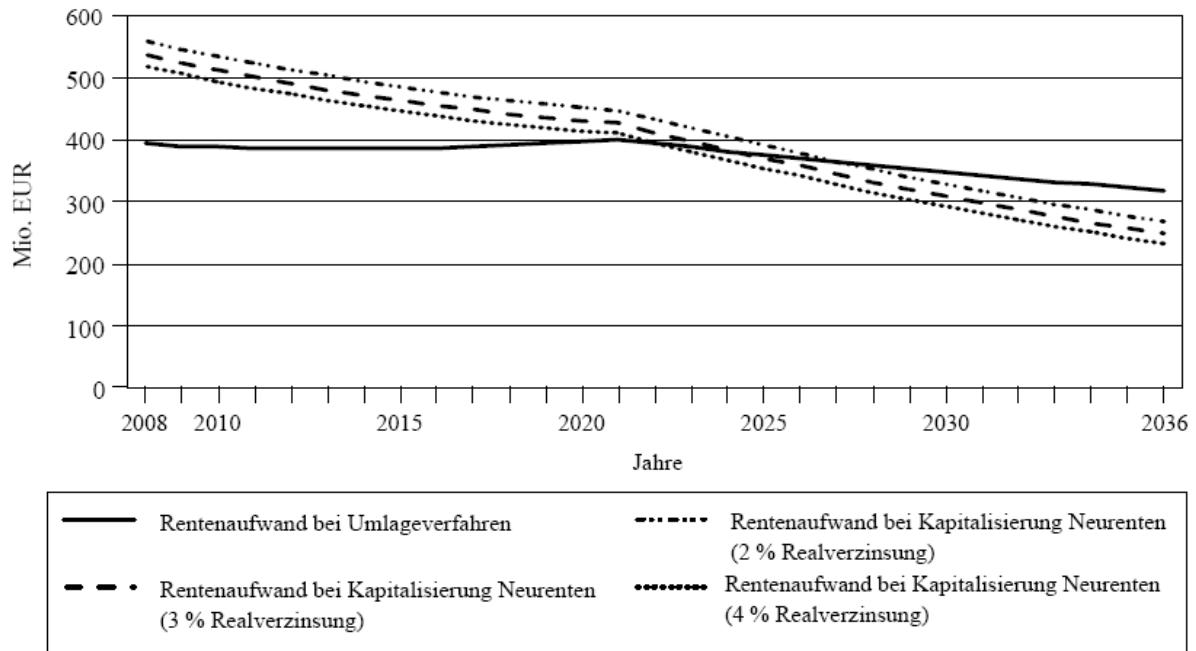
Quelle: MEHL 2006a: 17.

Im Vergleich beider Finanzierungsverfahren wird deutlich, dass im bestehenden Umlageverfahren kurz- und mittelfristig ein geringerer Finanzbedarf als bei einer kapitalgedeckten Finanzierung besteht. Der anfängliche Mehraufwand einer Kapitaldeckung beträgt im Jahr 2008 im mittleren Szenario 144 Mio. €, im Maximal-Szenario mit 2 % Rentendynamisierung, 0 % Rentenzugangsreduzierung und 2 % Realverzinsung 175,6 Mio. € und im Minimal-Szenario mit 0 % Rentendynamisierung, -3 % Rentenzugang und 4 % Realverzinsung 119,9 Mio. €.

Abbildung 44 zeigt, dass im mittleren Szenario erst ab 2022 (im Maximal-Szenario ab 2032, im Minimal-Szenario ab 2020) der Finanzbedarf einer kapitalgedeckten Finanzierung

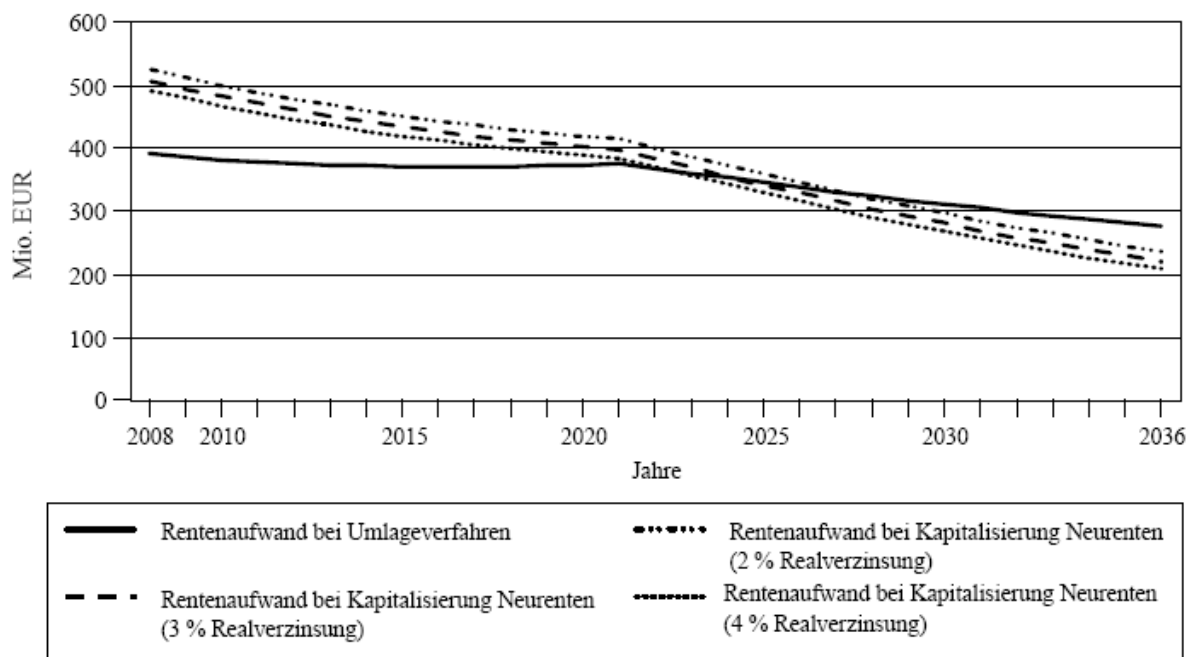
niedriger wird als im Umlageverfahren. Der Mehraufwand bis zu diesem Zeitpunkt beträgt je nach Szenario zwischen 0,98 Mrd. € bis 1,5 Mrd. € (MEHL 2006a: 17f).

**Abbildung 44: Vergleich des Rentenaufwands im bestehenden Umlageverfahren und bei einer Kapitaldeckung bei einem Rentenzugang von -1,5 % und einer Rentendynamisierung von 1 % p. a.**



Quelle: MEHL 2006a: 18.

**Abbildung 45: Vergleich des Rentenaufwands im bestehenden Umlageverfahren und bei einer Kapitaldeckung bei einem Rentenzugang von -1,5 % und einer Rentendynamisierung von 1 % p. a. und pauschaler Reduzierung der neuen Unfallrenten um 20 %**



Quelle: MEHL 2006a: 20.

Bei einer pauschalen Reduzierung des Neurentenvolumens um 20 % ändert sich der Zeitpunkt der finanziellen Vorzüglichkeit einer Kapitaldeckung nicht (vgl. Abbildung 45). Allerdings fällt der Mehraufwand im Jahr 2008 geringer aus und beträgt im mittleren Szenario 117,6 Mio. €, im Maximal-Szenario 140,5 Mio. € und im Minimal-Szenario 95,9 Mio. €. Der Mehraufwand beträgt je nach Szenario zwischen 0,78 Mrd. € und 1,2 Mrd. €.

Zur Deckung des umstellungsbedingten Mehraufwands in den Jahren bis zur Vorzüglichkeit der Kapitaldeckung könnte ein vorhandener Kapitalstock dienen. Dieser müsste dafür im mittleren Szenario einen Umfang von ca. 1 Mrd. € haben, in den anderen Szenarien von ca. 960 Mrd. € bis 1.040 Mrd. €.

Eine Abmilderung der Mehrbelastung könnte auch durch Bundesmittel erfolgen. Entweder durch Bereitstellung eines zuvor dargestellten Kapitalstocks oder durch laufende Zuschüsse. Laufende Zahlungen dafür müssten zusätzlich zu den derzeitigen Bundesmitteln von 200 Mio. € p. a. im Jahr 2008 eine Höhe von 144 Mio. € aufweisen, die bis 2015 auf 77,8 Mio. €, bis 2020 auf 34,4 Mio. € und bis 2024 auf 2,8 Mio. € zurückgefahren werden können (MEHL 2006a: 24).

Zur Entlastung heutiger und zukünftiger Beitragszahler ist auch eine Teilkapitalisierung von Unfallrenten denkbar. Über eine solche Möglichkeit hat der BLB schon vor 2005 mit politischen Entscheidungsträgern diskutiert (SPITZENVERBÄNDE DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN SOZIALVERSICHERUNG 2005). Ende 2007 ist diese Möglichkeit aufgegriffen und im Rahmen des LSVMG insofern umgesetzt worden, dass geringfügige Unfallrenten in einer ‚Besonderen Abfindungsaktion‘ hauptsächlich durch zusätzliche Bundesmittel abgefunden werden, was eine kapitalisierte Auszahlung dieser Renten an die Versicherten bedeutet. Im Folgenden wird das Ergebnis dieser Maßnahme dargestellt.

### **6.1.3. Ergebnis der besonderen Abfindungsaktion durch das LSVMG**

Eine Maßnahme des LSVMG zur dauerhaften Entlastung der LUV stellt die besondere Abfindungsaktion für Unfallrenten dar. Nach dem neu gefassten § 221a SGB VII können sich Versicherte der LUV, die einen Anspruch auf Unfallrenten und eine Erwerbsminderung von unter 50 % haben, diesen Rentenanspruch auf eigenen Antrag abfinden lassen. Versicherte mit einer stärkeren Erwerbsminderung gelten als Schwerverletzte und sind von der besonderen Abfindungsaktion ausgeschlossen, da angenommen wird, dass bei „zunehmender Schwere der Verletzung die einkommenssichernde Funktion der Rente immer stärker in den Vordergrund“ rückt (BMAS & BMELV 2008: 16). Die Abfindung von Unfallrenten stellt

eine Teilkapitalisierung des Unfallrentenbestandes dar, da bestehende Rentenansprüche mit ihrem kapitalisierten Wert bei den Versicherten abgefunden werden.

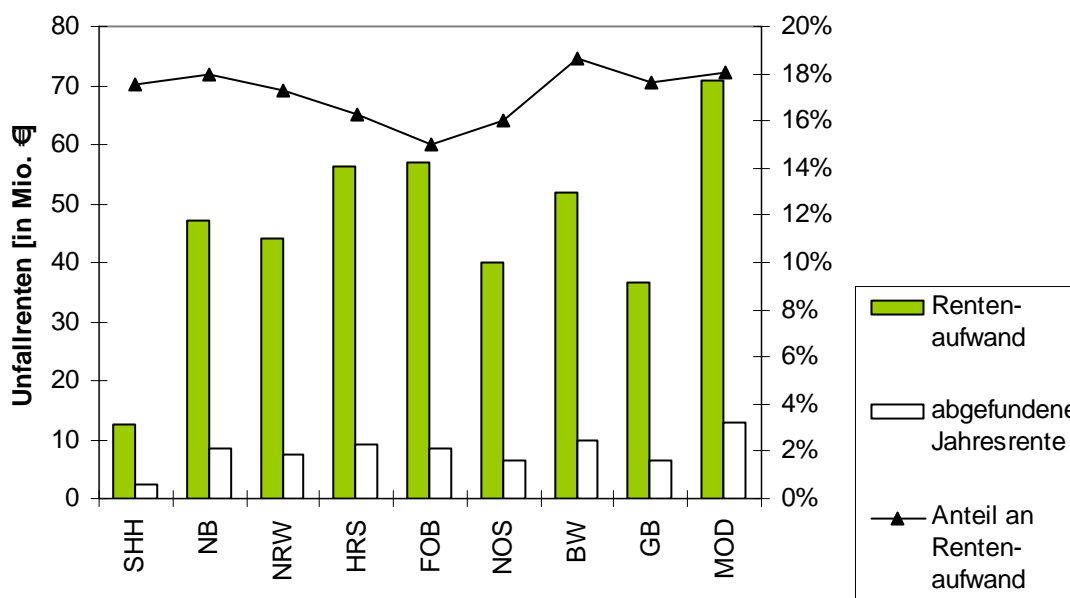
Das besondere an dieser Abfindungsaktion für geringe Unfallrenten besteht darin, dass der Bund hierfür zusätzliche Bundesmittel von je 200 Mio. € in den Jahren 2008 und 2009 zur Verfügung stellt. Aus Eigenmitteln müssen die LBGen für abzufindende Renten den Bundesmittelanteil um 62,5 % aufstocken (§ 221a Abs. 3 SGB VII). Insgesamt stehen inklusiv des Eigenmittelanteils der LBGen von 250 Mio. € für besondere Abfindungen 650 Mio. € bereit. Die Bescheidung der Anträge erfolgt nach einem vereinfachten Verfahren und unterliegt nicht den engen Regelungen der sonst auch möglichen Abfindung von Renten in der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Kapitalisierungsfaktoren zur Berechnung einer Abfindungssumme aus der Höhe der bezogenen Unfallrente und dem Lebensalter des Versicherten sind in Anlehnung an die Bestimmungen zur Abfindung in der gesetzlichen Unfallversicherung gestaltet worden. Für die Höhe der Kapitalisierungsfaktoren ist eine Abwägung einerseits zwischen Effizienz der Abfindungsaktion, also mit geringst möglichem Aufwand möglichst viele Unfallrenten abzufinden, und andererseits einem finanziellen Anreiz zur Inanspruchnahme durch die Versicherten notwendig. Da die festgelegten Kapitalisierungsfaktoren unter denen der privaten Versicherungswirtschaft liegen, war die tatsächliche Inanspruchnahme schwer einschätzbar (MEHL 2007b: 32). Beispielrechnungen für eine finanzielle Vor- oder Nachteilhaftigkeit einer Abfindung zeigen, dass bei konservativen Annahmen ein Weiterbezug der Unfallrente für den Versicherten interessanter ist als die Abfindung (LW HRLP 14.12.2007). Nur private Präferenzen oder besondere betriebliche Verhältnisse können eine Abfindung rechtfertigen (ebenda). Vertreter der LSV hingegen haben weit vor dem Beschluss der besonderen Abfindungsaktion deren Erfolg vorhergesagt, und deren Wirkung vor allem in Süddeutschland erwartet, da es dort sehr viele Bezieher kleinerer Unfallrenten gebe (BLUM 2007:6).

Tatsächlich hat die besondere Abfindungsaktion einen hohen Zuspruch erfahren. Bereits in 2007 wurden sehr viele Anträge gestellt, dass bis Mitte Dezember 2007 bereits 60 % der zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft waren (DBV 2007b), obwohl das LSVMG erst ab 01.01.2008 Gültigkeit hat und eine Abfindung erst danach beschieden werden kann. Derzeit sind bereits 96 % des gesamten Abfindungsvolumens ausgeschöpft worden. Daher lohnt es schon jetzt, die intrasektorale Verteilung der abgefundenen Renten näher zu betrachten, da sich durch Ausschöpfung der restlichen Mittel wahrscheinlich keine großen Veränderungen ergeben werden (vgl. Abbildung 46). Engpässe bei der Liquidität der LBGen sollen durch Darlehen überbrückt werden, da die zweite Hälfte der Bundesmittel den LBGen erst in 2009

zur Verfügung steht, aber eine zeitnahe Auszahlung aller Antragsteller im Interesse des BMELV erfolgen soll (AGE 3/2008: Länderberichte 34).

Abbildung 46: Rentenaufwand 2006 und abgefundene Renten



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des BLB, Auskunft per Email vom 15.05.2008.

Anmerkung: Abgefundene Jahresrente durch besondere Abfindungsaktion auf dem Stand vom 09.05.2008. Von max. 650 Mio. € sind derzeit 622 Mio. € für Abfindungen verbraucht worden.

Die sehr hohe Akzeptanz der besonderen Abfindungsaktion und die schnelle Entscheidungsfreudigkeit der Versicherten sind unter anderem durch das „Windhundverfahren“ begünstigt. Demnach hat ein Antragsteller nur einen Anspruch auf Abfindung seiner Unfallrente, solange das Budget von 650 Mio. € nicht aufgebraucht ist (AGE 07/2008: Länderberichte 15).

Durch die besondere Abfindungsaktion konnten bis zum 09.05.2008 die jährliche Rentenlast der LBGen um 71,3 Mio. € vermindert werden (vgl. Anhang 32). Die abgefundene Rentenlast der einzelnen LBGen ist bei absoluter Betrachtung sehr unterschiedlich hoch, allerdings sind die Unterschiede im Verhältnis zum jeweiligen Rentenaufwand nicht besonders hoch. Abbildung 46 zeigt, dass LBGen mit günstigeren Produktionsstrukturen im Norden und Osten Deutschlands, deren Belastung durch Unfallrenten sowieso schon geringer ist als in den süddeutschen Regionen, im Verhältnis zum Rentenaufwand mehr Rentenlasten abfinden konnten. Dies trifft allerdings nach aktuellen Zahlen nicht mehr für die LBG BW zu, die nach derzeitigem Stand die höchsten anteiligen Abfindungen erreichen konnte.

Da die besondere Abfindungsaktion größtenteils durch zusätzliche Bundesmittel getragen wird, erfahren die nord-östlichen LBGen und die LBG BW eine verstärkte Entlastung. Die derzeit noch zur Verfügung stehenden 28 Mio. € Bundesmittel für weitere Abfindungen können die regionale Verteilung der Entlastungswirkung nur noch begrenzt ändern.

### **6.2. Privatisierung der LUV**

In den Diskussionen um eine Weiterentwicklung der LUV wurde mehrmals und von verschiedenen Seiten eine privatwirtschaftlich organisierte Unfallversicherung anstelle der LUV vorgeschlagen. Als Grundlage für die weitere Diskussion um eine privatwirtschaftliche Lösung der Unfallversicherung in der Landwirtschaft wird zuerst ein Analysepapier des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) skizziert in dem „Überlegungen zur Privatisierung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung“ (GDV 2006) zusammengefasst sind. Anschließend wird der aktuelle Stand der politischen Diskussion dargestellt und die Ergebnisse einer Untersuchung zur Privatisierung der schweizerischen Unfallversicherung angeführt, die eine solche Option nicht unbedingt empfehlenswert erscheinen lassen.

#### **6.2.1. Voraussetzungen und Auswirkungen**

Nach dem GDV-Papier (2006: 5) muss eine private landwirtschaftliche Unfallversicherung durch eine kapitalgedeckte Finanzierung erfolgen sowie eine risiko- und verursachergerechte Beitragsgestaltung haben. MEHL (2006c: 3) stellt dazu fest, dass eine private Versicherung nicht dazu geschaffen sei, solidarische Ausgleichs innerhalb einer Versichertengruppe durchzuführen. Eine private Versicherung würde im Vergleich zum derzeitigen System zu Mehrbelastungen kleinerer Unternehmen führen und flächenstärkere im Gegenzug entlasten, da eine private Versicherung nach dem Grundsatz der Leistungsgerechtigkeit funktionieren müsste.

Weiterhin sei eine private Versicherung nur gegen Prämie durchführbar und damit auf versicherte Einzelpersonen zugeschnitten (GDV 2006: 5f). Da die Zahl der Versicherten in der LUV nicht bekannt und durch den umfassenden Versicherungsschutz der LUV sehr weit gefasst ist und dadurch nur grob geschätzt werden kann, wird hier vom GDV ein Problem gesehen. Nach hiesigem Ermessen ist eine Risikoabschätzung, die für die Beitragsgestaltung einer privaten Versicherung wichtig ist, bei dem sehr weit gefassten Versicherungsschutz der LUV kaum möglich.

Eine Beitragsbefreiung für Kleinstbetriebe oder ähnliche soziale Ausgleichs können nach Angaben des GDV nicht durch eine private Versicherung geleistet werden. Weiterhin sei die vor allem in der Landwirtschaft wichtige Präventionsarbeit der LBGen nicht durch private Versicherungen durchführbar, da eine private Versicherungsgesellschaft keine entsprechenden hoheitlichen Kompetenzen besitze (GDV 2006: 6). Ob Präventionsleistungen, in derzeitig bestehender Form oder in einer ähnlichen, an private Gesellschaften übertragen



werden kann, ist eine juristische Frage, die hier nicht näher untersucht werden soll. Es darf in diesem Zusammenhang allerdings nicht vergessen werden, dass die in der Landwirtschaft Tätigen einem vergleichsweise hohen Unfallrisiko ausgesetzt sind.

Da eine private landwirtschaftliche Unfallversicherung nur auf Basis einer kapitalgedeckten Finanzierung realisiert werden kann, stellt sich wie bei der zuvor diskutierten Umstellung des Finanzsystems der LUV auf ein kapitalgedecktes System die Frage, wie mit den bestehenden Rentenansprüchen aus Zeiten der Umlagefinanzierung umgegangen werden soll. Der GDV lehnt eine Finanzierung der Altrenten, oder auch nur eine Beteiligung daran, durch private Versicherungen ab. Nicht einmal die verwaltungstechnische Abwicklung dieser Rentenansprüche sei durch eine private Gesellschaft tragbar, sondern müsse bei den Berufsgenossenschaften verbleiben, die damit weiterhin erforderlich wären und von landwirtschaftlichen Unternehmern finanziert werden müssten (GDV 2006: 7).

Der Ausschluss einer auch nur teilweisen Finanzierung von Altrenten durch eine private Versicherung führt zwangsläufig zu Mehrbelastungen für beitragspflichtige Unternehmer, da neben einer neuen privaten Unfallversicherung die Altrenten weiterhin von den Unternehmern getragen werden müssten (MEHL 2006c: 4). Da die Altrenten derzeit ca. die Hälfte der gesamten Leistungsaufwendungen der LUV begründen, wäre die zu erwartende zusätzliche Belastung erheblich.

Eine private Unfallversicherung in der Landwirtschaft ist nach dem GDV-Papier maximal für die Gruppe der Unternehmer denkbar, aus verfassungsrechtlichen Gründen aber nicht für abhängig Beschäftigte, zu denen der GDV auch die mitarbeitenden Familienarbeitskräfte rechnet. Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes sind die abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft genau so zu behandeln, wie solche in anderen Wirtschaftsbereichen, da beide Gruppen aufgrund der Ausübung einer Tätigkeit einem Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind (GDV 2006: 4). Bei einer privaten Versicherung würde auch das Haftungsprivileg nach § 104 SGB VII wegfallen, welches den Unternehmer von der Haftung gegenüber seinen Arbeitnehmern befreit. Im Schadensfall könnten somit Wiedergutmachungen eingefordert werden, die weit über die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung hinausgingen (Mehl 2006c: 2).

Eine Privatisierung der LUV würde schlussendlich zu einer langfristigen Dreifachbelastung der beitragspflichtigen Unternehmer führen, da diese erstens weiterhin die Absicherung der Arbeitnehmer in einer Berufsgenossenschaft tragen, zweitens die Altrentenansprüche weiterhin finanzieren und drittens den Kapitalstock für neue Unfallrenten aufbringen müssten (GDV 2006: 14; MEHL 2006c: 4). Diese Dreifachbelastung wird allerdings im Zeitablauf

gegebenenfalls erst nach 20 Jahren, absinken, da die Altrenten rückläufig sind und irgendwann ganz wegfallen (vgl. Kap. 6.1.2).

Der GDV erwähnt zu Recht, dass eine private Versicherungsgesellschaft zumindest eine mittelfristige Gewinnerzielungsabsicht hat (GDV 2006: 6). Desweiteren fallen bei privaten Versicherungen normalerweise darüber hinausgehende Aufwendungen für die Kundenwerbung an, die ebenfalls von den Beitragszahlern getragen werden müssen. Die Berufsgenossenschaften hingegen dürfen weder einen Gewinn erzielen (GRADL 1997: 162), noch müssen sie Werbung machen, da sie eine Pflichtversicherung administrieren.

Weitere Belastungen bei einer privatwirtschaftlich organisierten Unfallversicherung würden durch andere Beitragserhebungsmethoden von Individualversicherungen entstehen. Private Versicherungen erheben Prämien, die so hoch bemessen sind, dass diese eintretende Schadensfälle ausgleichen. Dabei entsteht bei den Versicherungen das Risiko, dass die Prämien für die Deckung zukünftiger Schäden zu gering bemessen sind. Die Prämien enthalten daher von Anfang an einen Zuschlag zur Abdeckung dieses Versicherungsrisikos und sind damit im Grunde genommen zu hoch angesetzt (SCHULZ 1999: 79f). Beim Umlageverfahren der Berufsgenossenschaften existiert dieses Risiko nicht. Folglich müssen dafür auch keine Beiträge erhoben werden.

### **Privatisierung der schweizerischen Unfallversicherung**

Eine Studie zur Privatisierung der verpflichtenden Unfallversicherung in der Schweiz kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass eine privatwirtschaftliche Unfallversicherung nach Liberalisierung des Unfallversicherungsmarktes nicht billiger oder besser wäre als das bestehende Pflichtversicherungssystem (JAEGER et al. 2004: 130f). Die schweizerische Unfallversicherung ist allerdings nur eingeschränkt mit der deutschen vergleichbar, da diese im so genannten Mehrträgerschaftssystem organisiert ist. Die Unfallversicherung ist nicht an ein staatliches Monopol gebunden, sondern wird von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA), privaten Versicherern, Krankenkassen und öffentlichen Unfallkassen durchgeführt, wobei die SUVA ein Teilmonopol für verschiedene Aufgaben inne hat.

Die SUVA besteht im Wettbewerb mit den anderen Versicherungen, da etwaige Ineffizienzen durch das Teilmonopol mittels Kostenvorteilen der öffentlich-rechtlichen Organisation ausgeglichen werden. Das Gutachten von JAEGER et al. (2004) kommt zu keinem definitiven Ergebnis, ob eine Privatisierung besser oder schlechter sei. Allerdings bringt ein Systemwechsel sehr hohe Transaktionskosten mit sich, wodurch ein Erhalt des derzeitigen Systems empfehlenswerter erscheint (ebenda: 132). Auch bei einem Systemwechsel in der LUV

würden hohe Transaktionskosten entstehen. Diese können allerdings in dieser Arbeit nicht unter angemessenem Aufwand abgeschätzt werden.

Ein weiterer interessanter Unterschied zur LUV ist in der Ausgliederung der Präventionsarbeit bei der schweizerischen Unfallversicherung zu sehen. Die BERATUNGSSTELLE FÜR UNFALLVERHÜTUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT (BUL), die seit 1984 als selbstständige Stiftung organisiert ist, übernimmt Aufgaben der Förderung der Arbeitssicherheit auf landwirtschaftlichen Betrieben. Die vertragliche Regelung zwischen der SUVA und der BUL basiert auf dem Unfallversicherungsgesetz und der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten. Seit 2001 gibt es eine zweite Stiftung namens „agriss“, die gesetzliche Kontrollfunktionen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit unabhängig wahrnimmt. Die Trennung zwischen beiden Stiftungen ist rechtlich erforderlich, da eine Abgrenzung privatwirtschaftlicher Dienstleistungen von gesetzlichen Kontrollfunktionen vorhanden sein muss (AGRISS 2007).

In den Reformdiskussionen zur LUV wurde die berufsspezifische Präventionstätigkeit der LBGen oftmals als Grund angeführt, um darzulegen, dass die LBGen nicht privatisiert werden könnten oder die LUV nicht an andere Bereiche der gesetzlichen Unfallversicherung angegliedert werden könne. Die schweizerische Organisation der Präventionsarbeit scheint zumindest bei oberflächlicher Betrachtung eine Möglichkeit zu sein, bei einem Systemwechsel in der LUV die erfolgreiche branchenspezifische Präventionstätigkeit fortzuführen.

### **6.2.2. Stand der Diskussion**

Eine Schlussfolgerung über die Machbarkeit oder Vorteilhaftigkeit einer Privatisierung der LUV kann maximal für einen begrenzten Zeitraum oder für die derzeitige Situation zutreffend sein und ist zusätzlich stark von politischen Rahmenbedingungen und Präferenzen abhängig. Daher kann an dieser Stelle lediglich der Stand der Diskussion, nicht hingegen eine abschließende Bewertung erfolgen.

Die Möglichkeit einer Privatisierung der LUV wurde von Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer in die Reformdiskussion der LUV Mitte 2006 eingebracht (AGE 25/2006: Länderberichte 16), obwohl diese in früheren Fachdiskussionen bereits als nicht zielführend und auch nicht umsetzbar bewertet und abgelehnt worden ist (AGE 26/2006: Kurzmeldungen 2). Wie bereits dargestellt, ist eine Privatisierung auch für die private Versicherungswirtschaft nicht interessant, da neben der Bewältigung technischer Schwierigkeiten das Angebot eines vergleichbaren Leistungsumfangs im Rahmen des derzeitigen LUV-Budgets nicht möglich erscheint. Die private Versicherungswirtschaft hat vor allem wegen der Budgetbeschrän-

kungen kein Interesse an einer solchen Lösung (AGÉ 35/2006: Länderberichte 26). Auch der Bund und die Länder lehnen eine Privatisierung der LUV ab, da mögliche Effizienzgewinne mit einer strafferen Organisation des bestehenden Systems ebenfalls erreicht werden könnten und die bestehenden Altrenten ohnehin weiter durch eine „öffentlich-rechtliche Organisation“ (AGÉ 26/2006: Kurzmitteilungen 32) abgewickelt werden müssten.

Vor allem Vertreter der Unternehmer fordern auch für die anderen Teile der gesetzlichen Unfallversicherung mehr Wettbewerb und eine Privatisierung (vgl. ASU 2004). Als Begründung wird die Ineffizienz einer (staatlichen) Monopolversicherung und ein zu umfassender und damit zu teurer Versicherungsschutz angeführt. Für die Privatisierung der LUV, die hauptsächlich die Unternehmer selbst versichert, wird als zusätzliches Argument genannt, dass die meisten Unternehmer anderer Wirtschaftsbereiche nicht gegen Alter, Krankheit und Arbeitsunfall pflichtversichert sind. Auf politischer Ebene wird derzeit eine Abschaffung sozialer Pflichtversicherungen für landwirtschaftliche Unternehmer nicht ernsthaft diskutiert. Eine solche wäre auch nur sehr schwer möglich, da durch die Umlagefinanzierung im Rahmen des Generationenvertrages Leistungsansprüche in nicht unerheblichem Rahmen angewachsen sind, die weiterhin erfüllt werden müssen und deren Finanzierung durch Wegfall des Beitragsaufkommens nicht mehr gesichert ist. Mit der Weiterentwicklung der LUV durch das Ende 2007 verabschiedete LSVMG wird eine Privatisierung der LUV nicht verwirklicht und damit auch für die kommenden Jahre von der Politik abgelehnt.

### **6.3. Eingliederung der LUV in die gewerbliche Unfallversicherung**

Eine Eingliederung der LUV in die gewerbliche Unfallversicherung ist ebenfalls als Option für eine Reform der LUV wiederholt diskutiert worden. Die gewerbliche Unfallversicherung bildet den größten Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung und ist strukturell der LUV ähnlich. Im Gegensatz dazu ist der dritte Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung, nämlich die Unfallkassen der öffentlichen Hand, nicht direkt mit den anderen beiden Bereichen vergleichbar.

Die 23 selbstständigen gewerblichen Berufsgenossenschaften (GBGen), die Träger der sektoralen Unfallversicherungen sind, unterhielten bis Ende 2006 den HAUPTVERBAND DER GEWERBLICHEN BERUFSGENOSSENSCHAFTEN (HVBG) als gemeinsame Dachorganisation. Seit Anfang 2007 werden die GBGen durch die neu gegründete DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG (DGUV) vertreten, die seitdem ebenfalls neuer Spitzenverband der 27 Unfallkassen der öffentlichen Hand ist. In der DGUV sind also alle Unfallversicherungsträger

mit Ausnahme der landwirtschaftlichen organisiert. Die Mitglieder der DGUV, das sind die GBGen und Unfallkassen, versichern derzeit über 70 Mio. Menschen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.

Technisch ist eine Eingliederung der LUV in die gewerbliche Unfallversicherung mit einigen Schwierigkeiten verbunden, da in der LUV im Zeitablauf berufsständische Besonderheiten entwickelt worden sind. Vor allem das Beitrags- und Leistungsrecht ist in einigen Bereichen unterschiedlich. Auch die Präventionsarbeit, die sich gerade in der Landwirtschaft als wichtig erwiesen hat, muss aufgrund der Vielfältigkeit der Unfallgefahren sektorspezifisch betrieben werden, um weiterhin Erfolge vorweisen zu können.

Dennoch erscheint eine Integration der LUV in die gewerbliche Unfallversicherung oder in die DGUV möglich, da trotz des besonderen Beitrags- und Leistungsrechts im Bereich der Verwaltung Synergieeffekte mitgenommen werden könnten.

Eine auf die Landwirtschaft abgestimmte Präventionsarbeit kann zudem kein standhaftes Argument gegen eine Integration der LUV sein, da die bereits in der gewerblichen Unfallversicherung vertretenen Wirtschaftsbereiche ebenfalls sehr unterschiedliche und an den jeweiligen Bereich angepasste Präventionskonzepte verfolgen. Die Präventionsarbeit in der Landwirtschaft könnte in gleicher oder ähnlicher Form auch als Teil einer anderen Organisation weitergeführt werden.

Die Diskussion über eine Eingliederung der LUV in andere Bereiche der gesetzlichen Unfallversicherung wird unter anderem wegen der strukturwandelbedingten Schrumpfung des Agrarsektors bei gleichzeitig hohen Rentenlasten aus strukturstärkeren Zeiten geführt. Anstatt einer Eingliederung wäre auch eine Aufnahme lediglich in den Lastenausgleich der GBGen denkbar. Dieser wurde seinerzeit zum Ausgleich ähnlicher Belastungen bei der Bergbau-BG geschaffen und könnte die in der Landwirtschaft entstandene Finanzierungslücke, die durch Abwanderung von Arbeitskräften in andere, vornehmliche gewerbliche Wirtschaftsbereiche entstanden ist, schließen.

Allerdings ist es fraglich, ob die Finanzierung etwaiger strukturwandelbedingter Belastungen der LUV nur durch einen Teil der Gesellschaft, hier durch die gewerblichen Unternehmen, erfolgen sollte. Daher herrscht seit jeher politischer Konsens, dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrzunehmen und dafür Steuermittel einzusetzen. Der Bundesmittelzuschuss zur LUV wird seit seiner Einführung auch mit landwirtschaftlicher Einkommenspolitik begründet. Diese sollte sicher nicht zu Lasten von nur einem bestimmten Gesellschaftsteil erfolgen. Wie im vorangegangenen Kapitel zur Privatisierung der LUV ist auch eine Eingliederung der LUV stark von politischen Präferenzen abhängig. Aus Fachkreisen werden auch kritische Stimmen laut, die bezweifeln, dass die Unfallver-

sicherung in der Landwirtschaft durch eine solche Maßnahme besser oder billiger werden würde (MEHL 2007a).

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Kap. 3.4.1 verwiesen, die die aktuellen Fusionsbestrebungen der österreichischen bäuerlichen Unfallversicherung mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt vorstellen. Allerdings gibt es zwischen dem deutschen und österreichischen System einen bedeutenden Unterschied. Während in Österreich fast alle Selbstständigen in staatlichen Sozialversicherungen pflichtversichert sind, werden in Deutschland hingegen nur Arbeitnehmer pflichtversichert. Alle anderen gesetzlichen Unfallversicherungen außerhalb der Landwirtschaft sind somit Arbeitnehmerversicherungen.

### **6.4. Reform der LUV durch das LSVMG mit Wirkung ab 2008**

Die LSV, aber speziell auch die LUV werden durch das Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) vom 18.12.2007 weiterentwickelt. Damit ist die Diskussion um eine eigenständige und speziell an die Landwirtschaft angepasste soziale Sicherung zumindest vorerst beendet und deren Fortbestand politisch bekräftigt (AGÉ 46/2007: Länderberichte 35). Die Änderungen im Bereich der LUV sind größtenteils zum 01.01.2008 wirksam geworden, die Umstrukturierungen in der Organisation der LSV gelten ab 01.01.2009.

#### **6.4.1. Ziel**

Ziel der Reform ist eine Anpassung der sozialen Sicherung an die sich ändernden Strukturen in der Landwirtschaft, aber auch eine Weiterentwicklung im Rahmen bereits durchgeführter und noch ausstehender Reformen der Sozialversicherungssysteme in Deutschland. Eine effizientere Gestaltung der Verwaltungsstrukturen in der LSV, die bereits durch das Gesetz zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVOrgG) im Jahr 2001 in Gang gesetzt wurde und zu Fusionen der Träger der LSV geführt hat, soll fortgesetzt werden, da das Ergebnis der vorangegangenen Reformen als nicht ausreichend erachtet wird (BMAS & BMELV 2008: 3; AGÉ 20/2007: Länderberichte 1f; AGÉ 34/2006: Länderberichte 26f).

Für die Anpassung der LUV an rückläufige Strukturen ist vor allem eine Kostenreduzierung wichtig, da immer weniger aktive Unternehmer die Aufwendungen der LUV tragen. Einsparungen sollen durch Reduzierungen der Verwaltungskosten und Leistungskürzungen erfolgen, aber auch durch die Ablösung kleinerer Unfallrentenverpflichtungen, hauptsächlich

finanziert durch zusätzliche Bundesmittel. Weiterer Kernpunkt des LSVMG ist die Einführung eines Lastenausgleichsystems zwischen den LBGen zur Stärkung der innerlandwirtschaftlichen Solidarität.

Eine grundlegende Reform der gesetzlichen Unfallversicherung soll noch in dieser Legislaturperiode erfolgen, wie es die derzeitige Regierung im Koalitionsvertrag festgehalten hat (CDU, CSU & SPD 2005). Mit dem LSVMG werden nur Bereiche der LUV reformiert, die die spezielle Ausrichtung der LUV auf die Landwirtschaft betreffen. Das sind vor allem Leistungen für Unternehmer, die in der LUV auch pflichtversichert sind, die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung und die als veraltet geltende Beitragserhebung. Änderungen, die darüber hinausgehen und vor allem abhängige Arbeitnehmer betreffen, können auf Grund des Gleichbehandlungsgrundsatzes nur im Rahmen einer Reform der gesamten gesetzlichen Unfallversicherung erfolgen.

### **6.4.2. Maßnahmen**

Um die LUV mittelfristig zu entlasten, ist der Leistungsumfang der LUV für landwirtschaftliche Unternehmer, Ehegatten und mitarbeitende Familienangehörige reduziert worden. So sind Familienangehörige im Rentenalter nun nicht mehr durch die LUV abgesichert, wenn diese nur gelegentlich im Betrieb mitarbeiten. Weiterhin wird eine Verletztenrente erst ab einer Erwerbsminderung von 30 % (früher 20 %) gewährt und die Wartezeit für Unternehmer auf eine Unfallrente wird von 13 auf 26 Wochen erhöht (LSVMG 2007: 2985). Eine flexiblere Gestaltung des Einsatzes der Betriebs- und Haushaltshilfe soll zusätzliche Kosteneinsparungen erbringen.

Die vorgenommenen Leistungskürzungen stellen zwar eine Schlechterstellung der betroffenen Versichertengruppen dar, die aber wegen des genossenschaftlichen Selbsthilfecharakters der LUV akzeptierbar erscheint, da hauptsächlich landwirtschaftliche Unternehmer dort versichert sind. Vom Berufsstand wurden sogar noch weitergehende Leistungskürzungen gefordert, um die LUV und damit die beitragszahlenden Unternehmer zu entlasten (DBV 2007a: 4f).

Neben der Leistungsreduzierung wird zur direkten Entlastung der LUV eine besondere Abfindungsaktion für Unfallrenten durchgeführt, die bereits im Kap 6.1.3 eingehend dargestellt wurde. Um den finanziellen Spielraum der LBGen zu erhöhen und die Aufbringung des Eigenanteils für die besondere Abfindungsaktion von 250 Mio. € zu ermöglichen, wird den LBGen die Handhabe zur Einforderung von Beitragsabschlägen im

laufenden Jahr gewährt. So können die LBGen zukünftig mit einem geringeren Betriebsvermögen auskommen und einen Teil desselben für die Abfindungsaktion aufbringen.

Eine sehr entscheidende Neuerung durch das LSVMG ist der neu eingeführte Lastenausgleich nach § 184 SGB VII zwischen den LBGen. Mit diesem Instrument sollen strukturelle Unterschiede zwischen den LBGen ausgeglichen werden, die zu erheblichen Differenzen in der Beitragsbelastung geführt haben. Ein Ausgleichssystem zur Erhöhung der innerlandwirtschaftlichen Solidarität wurde bereits von verschiedenen Seiten in der politischen Diskussion gefordert. In der gewerblichen Unfallversicherung existiert ein solidarisches Ausgleichssystem für Spitzenbelastungen schon seit Jahrzehnten. Zusätzlich wird ein solches System zwischen den LBGen zukünftig noch wichtiger, da die jährlichen Bundesmittel zur LUV mittelfristig auf 100 Mio. € halbiert werden (BMAS & BMELV 2008: 25). Die Verteilung der Bundesmittel mittels des 79er-Schlüssels hat eine bereits weiter oben diskutierte Umverteilungswirkung, die bei Verminderung des Bundeszuschusses nur noch geringere Wirkung zeigt. Der neue Lastenausgleich wurde bereits im Kap 5.5 bereits ausführlich diskutiert, sowie die zu erwartenden Umverteilungseffekte aufgezeigt, sodass darauf an dieser Stelle nicht eingegangen werden muss.

Die Verwaltungskosten der LUV sind in der Vergangenheit oft Gegenstand sozialpolitischer Diskussionen gewesen. Das LSVMG führt eine Obergrenze für diese ein und legt eine Zielgröße für deren Reduzierung fest: Um 20 % sollen die Verwaltungskosten bis 2014 gegenüber dem Jahr 2006 reduziert werden und somit zu jährlichen Einsparungen von 60 Mio. € führen. Erreicht werden sollen diese Einsparungen durch Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben bei den Spitzenverbänden der LSV. Synergieeffekte sollen ab 2009 die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erhöhen. Zusätzlich wird der Einfluss des Bundes auf die LSV durch Gründung eines gemeinsamen Spitzenverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherung gestärkt. Als Körperschaft öffentlichen Rechts bewirkt dieser eine rechtliche Bindung aller ihm unterstehenden Sozialversicherungsträger. Der neue Spitzenverband wird der Aufsicht des Bundesversicherungsamtes unterliegen (§ 143d SGB VII).

Das LSVMG sieht auch Neuerungen im Beitragsrecht vor. Die Beitragserhebung muss bei allen LBGen ab 01.01.2010 mit dem Schwerpunkt des Unfallrisikos erfolgen, dabei aber einen sozialen Ausgleich angemessen berücksichtigen. Eine solche Beitragsbemessung war auch schon nach alter Gesetzlage möglich, wurde aber nur von wenigen LBGen umgesetzt. Falls die Selbstverwaltungen die Implementierung des Unfallrisikos in die Beitragsgestaltung bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht durchgeführt haben, wird diese mittels Rechts-



verordnung erlassen. Die Beitragsberechnung aufgrund von pauschalierten Arbeitsbedarfswerten, wie sie bereits gegenwärtig in wenigen LBGen durchgeführt wird, genügt dem neuen gesetzlichen Anspruch (BMA & BMELV 2008:21).

### 6.4.3. Vorläufige Bewertung

Die Bewertung eines Reformpaketes, welches seine Wirkung in entscheidenden Teilen noch gar nicht entfalten konnte, ist nur durch Herausgreifen einzelner Aspekte bzw. nur vorläufig glaubhaft möglich.

Die besondere Abfindungsaktion für kleinere Unfallrenten ist, wie bereits weiter oben ausgeführt, von den Versicherten besser angenommen worden als im Vorhinein erwartet. Obwohl diese Maßnahme für eine Dauer von zwei Jahren geplant war, ist das dafür vorgesehene Budget bereits im ersten Quartal 2008 fast gänzlich ausgeschöpft worden. Die jährliche Rentenbelastung der LUV konnte damit um mehr als 71 Mio. € dauerhaft entlastet werden. Das angepeilte Ziel einer Rentenablösung von 100 Mio. € ist zwar nicht erreicht worden, dennoch bedeutet das erreichte Ergebnis eine deutliche Entlastung der LUV.

Tabelle 25: Schichtung der neuen Unfallrenten der LUV im Geschäftsjahr 2006

| MdE                               | Arbeitnehmer<br>[in €] | mitarb. Familienangehörige<br>[in €] | Unternehmer<br>[in €] | Ehegatten<br>[in €] | Summe<br>[in €]   | Anteil<br>[in %] |
|-----------------------------------|------------------------|--------------------------------------|-----------------------|---------------------|-------------------|------------------|
| <i>vor LSVMG-Reform</i>           |                        |                                      |                       |                     |                   |                  |
| 1 bis 19                          | 170.202                | 211.327                              | 200.128               | 56.957              | 638.614           | 5%               |
| 20 bis 100                        | 4.654.856              | 3.439.509                            | 3.946.909             | 950.846             | 12.992.119        | 95%              |
| <b>alle MdE</b>                   | <b>4.825.058</b>       | <b>3.650.836</b>                     | <b>4.147.037</b>      | <b>1.007.803</b>    | <b>13.630.734</b> | <b>100%</b>      |
| [in %]                            | 35%                    | 27%                                  | 30%                   | 7%                  | 100%              |                  |
| <i>Wegfall durch LSVMG-Reform</i> |                        |                                      |                       |                     |                   |                  |
| 20 bis 25                         |                        | 2.067.980                            | 2.230.104             | 635.491             | 4.933.576         | 36%              |
| <i>nach LSVMG-Reform</i>          |                        |                                      |                       |                     |                   |                  |
| 1 bis 19                          | 170.202                |                                      |                       |                     |                   |                  |
| 20 bis 100                        | 4.654.856              |                                      |                       |                     |                   |                  |
| 1 bis 29                          |                        | 211.327                              | 200.128               | 56.957              | 638.614           | 5%               |
| 30 bis 100                        |                        | 1.371.528                            | 1.716.805             | 315.354             | 8.058.544         | 59%              |
| <b>alle MdE</b>                   | <b>4.825.058</b>       | <b>1.582.856</b>                     | <b>1.916.933</b>      | <b>372.311</b>      | <b>8.697.158</b>  | <b>64%</b>       |
| [in %]                            | 55%                    | 18%                                  | 22%                   | 4%                  | 100%              |                  |

Quelle: Eigene Darstellung nach Datenlieferung BLB vom 29.02.2008.

Die geänderten Voraussetzungen für einen Anspruch auf Unfallrente für Unternehmer und mitarbeitende Familienmitglieder werden mittelfristig zu starken Einsparungen im Leistungsbereich führen. Die Verlängerung der Wartezeit auf 26 Wochen wird nach hiesigem Ermessen keine allzu großen Auswirkungen haben, da während der nun längeren Wartezeit andere Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe oder das Verletztengeld gewährt werden können.

Die Anhebung der MdE von 20 % auf 30 % als Voraussetzung für den Anspruch auf eine Unfallrente für Unternehmer und Familienangehörige wird hingegen zu einer starken Drosselung der Leistungsaufwendungen führen. Im Jahr 2006 entfielen 55 % des Neurentenvolumens auf Unfallrenten für Versicherten mit einer MdE von 20 % bis unter 30 % (vgl. Anhang 1). Tabelle 25 zeigt, dass bei Zugrundelegung der Schichtung des Neurentenvolumens des Jahres 2006 durch die erhöhte Eintrittsschwelle (MdE 30 %), die nur für Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige gilt, ca. 36 % des Neurentenvolumens nicht mehr anfallen werden. Da die Gruppe der Arbeitnehmer weiterhin Anspruch auf Unfallrenten ab einer MdE von 20 % hat, entspricht die Minderung des zukünftigen Neurentenvolumens nicht dem gesamten Neurentenvolumen der Unfallrenten für eine MdE von 20 % bis 30 %.

Die vom Ergebnis her nicht zufrieden stellende Konzentration und Reduzierung der Verwaltungsstrukturen durch das LSVOrgG von 2001 wird mit dem LSVMG fortgeführt. Inwieweit mit der Organisationsreform die anvisierten Einsparungen zu erreichen sind, hängt stark von deren Umsetzung ab (MEHL 2008: 30).

Ein Fortbestehen der eigenständigen LSV wird mit dem LSVMG zumindest vorerst gesichert. Die Zukunft der LUV ist wahrscheinlich „schon heute positiver einzuschätzen als es die öffentliche Diskussion mitunter vermuten lässt“ (MEHL 2008: 30). Ob die Akzeptanz der LUV bei den landwirtschaftlichen Unternehmern wegen erhöhter Beitragsgerechtigkeit durch verstärkte Berücksichtigung des Unfallrisikos ansteigt, bleibt abzuwarten. Vor allem die höheren solidarischen Transfers durch den neuen Lastenausgleich werden zumindest von den Unternehmern der ausgleichspflichtigen LBGen wahrscheinlich nicht freudig begrüßt, erst recht nicht, wenn es dadurch zu Beitragserhöhungen kommen sollte.

Der neu geschaffene Solidarausgleich in der Landwirtschaft ist insgesamt zu begrüßen, da gemäß des Subsidiaritätsprinzips vor der Inanspruchnahme von intrasektoralen Transferleistungen als erstes die Solidarität innerhalb der Landwirtschaft in angemessenem Umfang eingefordert werden sollte. Der neue intrasektorale Lastenausgleich und dessen Umverteilungswirkung sind bereits im Kap. 5.5 erläutert worden.

Die Maßnahmen des LSVMG, vor allem auch die Leistungskürzungen, sind größtenteils durch den DBV als Vertreter der Landwirtschaft gefordert worden, um die Beitragsbelastung der landwirtschaftlichen Unternehmer zukünftig nicht weiter ansteigen, sondern wenn möglich sogar sinken zu lassen. Wenige Monate nach der Reform wird allerdings von landwirtschaftlicher Seite Kritik an den neuen Leistungskürzungen geübt, da diese nur landwirtschaftliche Unternehmer und Familienangehörige treffen, nicht aber Angestellte, zu denen auch Geschäftsführer von Agrarunternehmen zählen (AGE 17/2008: Kurzmeldungen 13-14). In der politischen Diskussion zur Gestaltung des LSVMG wurde allerdings offen und mehrfach festgestellt, dass Einschnitte im Leistungsrecht nicht Arbeitnehmer treffen dürfen. Diese könnten nur im Zusammenhang einer Reform der gesamten gesetzlichen Unfallversicherung erfolgen, um landwirtschaftliche Arbeitnehmer nicht anders zu behandeln als Arbeitnehmer anderer Wirtschaftsbereiche.

### **6.5. Zusammenfassung**

Für eine zukünftige Gestaltung der LUV wurden verschiedene Reformoptionen untersucht: Einerseits wurde eine kapitalgedeckte Finanzierung der LUV als Weiterentwicklung des bestehenden Systems überprüft, andererseits auch die Privatisierung der LUV und eine Eingliederung der LUV in die gewerbliche Unfallversicherung, womit das staatliche agrarsoziale Sondersystem abgeschafft würde.

Die drei diskutierten Reformoptionen sind bisher politisch nicht umgesetzt worden. Das Hauptproblem einer Umsetzung dieser Reformvarianten liegt im Umgang mit den Rentenlasten aus früheren Zeiten, die eine deutlich höhere Belastung der LUV im Vergleich zum Durchschnitt der gewerblichen Berufsgenossenschaften bedeuten.

Die Auswirkungen der LSVMG-Reform sind derzeit nur teilweise zu bewerten, da einige Maßnahmen erst in den kommenden Jahren ihre Wirkung entfalten. Die Teilkapitalisierung des Rentenbestands durch die besondere Abfindungsaktion ist von den Versicherten sehr gut angenommen worden und hat die bestehende Rentenlast der LUV deutlich gesenkt. Die Leistungskürzungen, vor allem im Bereich der Unfallrenten werden zukünftig zu deutlichen Einsparungen führen.

## 7. Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse vorhergehender Analysen diskutiert. Die Integration der einzelnen Analyseebenen, also der inter- und intrasektoralen Analyse sowie der Reformoptionen, führt zur Beantwortung der zentralen Fragestellung ‚*Wie stark ist die LUV im inter- und intrasektoralen Vergleich belastet und wie sind mögliche Systemänderungen zu beurteilen?*‘

### 7.1. Inter- und intrasektorale Analyse

Die vorgenommene Integration der LUV in das Lastenausgleichsverfahren der gewerblichen Berufsgenossenschaften (GBGen) zur Ermittlung der Belastung der LUV im intersektoralen Vergleich bedeutet keine grundsätzliche oder dauerhafte Eingliederung der LUV in dieses Verfahren. Die Einbindung der LUV erfolgt vielmehr als Versuch, mit einem in der gesetzlichen Unfallversicherung gebräuchlichen Verfahren die Belastungssituation der LUV zu analysieren.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Renten- und Entschädigungslastsätze der LUV weit über dem Durchschnitt der GBGen liegen. Die Verwendung der Mindestlohnsumme und der korrigierten Mindestlohnsumme führt zu keinem Zeitpunkt im Beobachtungszeitraum zu einer Ausgleichsberechtigung für die LUV. Das gleiche Ergebnis erzielten SCHEELE (1990: 206) und MEHL (1999: 152) in ihren ähnlichen Analysen, die ebenfalls die Mindestlohnsumme verwendeten. Lediglich die Ausgleichsschwelle für einen starken Anstieg der Rentenlasten im Fünfjahreszeitraum habe die LUV in den Jahren 1963, 1964 und 1971 gerade überschritten. Eine Ausgleichsberechtigung hätte in den Jahren 1964 und 1971 aber wahrscheinlich dennoch nicht bestanden, da das geringfügige Überschreiten der Schwellenwerte möglicherweise auf die unzureichende Datenbasis zurückzuführen sei (SCHEELE 1990: 206f). Die Verwendung der korrigierten (Mindest-)Lohnsumme zeigt, die im Gegensatz zur Mindestlohnsumme beschäftigengruppenspezifische Arbeitsverdienste enthält, dass die Lastsätze mit dieser wesentlich unter denen mit der Mindestlohnsumme liegen. SCHEELES Einschätzung muss also nicht verworfen werden, sondern behält weiterhin Gültigkeit.

Der Einsatz der geschätzten Lohnsumme im Lastenausgleichsverfahren führt zu deutlich höheren Renten- und Entschädigungslastsätzen der LUV. Die Lastsätze der LUV sind allerdings auch bei Verwendung dieser Lohnsumme nicht so hoch, als dass die Ausgleichsschwellen des 4,5fachen Rentenlastsatzes (RLS) und des 5fachen Entschädigungslastsatzes (ELS) überstiegen würden. Auch die Schwelle für den RLS-

Anstieg im Fünfjahreszeitraum wird nur bei Einsatz der minimalen geschätzten Lohnsumme überschritten. Wie bereits dargestellt, unterschätzt die minimale geschätzte Lohnsumme aufgrund eines zu geringen Ansatzes für Arbeitsentgelte die tatsächliche Höhe. Im Folgenden werden daher nur noch Lastsätze diskutiert, die mit der geschätzten Lohnsumme berechnet worden sind.

Der Schwellenwert der Ausgleichsberechtigung nach d), dem RLS-Anstieg im Fünfjahreszeitraum, wird seit dem Umlagejahr 2003 schrittweise solange herabgesetzt, bis am Ende der Übergangsregelung ab 2012 (vgl. Kap. 4.4.1) das zukünftige Niveau erreicht ist. Nimmt man den niedrigen Schwellenwert ab 2012 bereits für das Jahr 2006 an, wird dieser durch den RLS-Anstieg der LUV unter Einsatz der geschätzten Lohnsumme im Lastenausgleichsverfahren überschritten.

Eine Ausgleichsberechtigung nach b) liegt vor, wenn der RLS einer BG den 3fachen Durchschnitts-RLS übersteigt und diese BG mindestens 20 % und höchstens 30 % ihrer Rentenlasten ohne Berücksichtigung der Unfallgefahr auf die Mitglieder umlegt. Der RLS der LUV liegt bei Verwendung der geschätzten Lohnsumme über dieser Ausgleichsschwelle. Für die LUV ist nicht feststellbar, ob die Einschränkung bezüglich der Berücksichtigung des Unfallrisikos zutrifft. Würde die Lastverteilung in der LUV entsprechend dieser Regelung unter Beachtung der Unfallgefahr erfolgen, wäre der LUV nach dem Lastenausgleichsverfahren ein Finanzausgleich zuzusprechen.

Die Berechnung der geschätzten Lohnsumme umfasst wie bereits dargestellt nicht alle bei der LUV versicherten Tätigkeiten. Daher wird das tatsächliche landwirtschaftliche Arbeitsvolumen wahrscheinlich über dem errechneten Volumen liegen. Die verwendeten Arbeitsbedarfswerte sind zwar anhand von Expertengesprächen und Plausibilitätsüberlegungen entwickelt worden, stellen aber dennoch nur Schätzungen dar. Fehleinschätzungen könnten somit das Ergebnis verfälschen.

Zusätzlich ist es möglich, dass Arbeitsvolumen der Kleinstbetriebe nicht erfasst sind, da vor allem in Baden-Württemberg wesentlich mehr Betriebe bei der LBG erfasst sind als beim STATISTISCHEN BUNDESAMT (Tabelle 9) und auch die von den LBGen erfasste Fläche größer ist, als diejenige des STATISTISCHEN BUNDESAMTES.

Die Verwendung von gruppenspezifischen Arbeitsentgelten scheint die Lohnsummen der einzelnen Versichertengruppen genauer abzubilden.

Eine stärkere Belastung der LBGen durch Renten- und Entschädigungslastsätze kann verschiedene Ursachen haben. Einerseits führt der intersektorale Strukturwandel bei einem sektorspezifischen Versicherungssystem wie der LUV zu höheren Belastungen, da in Folge

dessen höhere Rentenlasten aus strukturstärkeren Zeiten von einer abnehmenden Anzahl aktiver Beitragszahler getragen werden muss. Andererseits wirkt sich vor allem auch die Unfallhäufigkeit auf die Belastung aus.

Die Unfallhäufigkeit steht in direktem Zusammenhang mit dem Unfallrisiko. Letzteres ist in der Landwirtschaft vergleichsweise hoch, da das Tätigkeitsgebiet der dort Beschäftigten sehr umfassend ist. Neben der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen wird zusätzlich in vielen Fällen Viehhaltung betrieben und es werden Bauarbeiten auf dem Hof selbst durchgeführt als auch Maschinen in Eigenleistung repariert. Zusätzlich wird von vielen Landwirten auch Forstwirtschaft betrieben, die mit hohen Unfallgefahren verbunden ist. Die vielfältigen Tätigkeiten beinhalten sehr unterschiedliche Unfallgefahren, auf die sich die Beschäftigten nicht richtig einstellen können, da die Tätigkeitsbereiche häufig mehrmals am Tag wechseln. Zusätzlich sind die in der Landwirtschaft Tätigen nicht auf jedem der vorgenannten Gebiete fachmännisch ausgebildet und widmen sich manchen Tätigkeiten nur temporär, was aufgrund mangelnder Routine eine Gefährdung im Vergleich zu Beschäftigten im gewerblichen Sektor deutlich erhöht (KIRNER & ROSENBERG 1973: 45f). Letztere können sich in ihrem abgegrenzten Tätigkeitsfeld besser auf Unfallgefahren einstellen.

Eine weitere Ursache der hohen Unfallhäufigkeit in der Landwirtschaft kann in der längeren Arbeitszeit der Beschäftigten gesehen werden, da mit zunehmender Arbeitsbelastung die Konzentration der Beschäftigten und die Wahrnehmung von Gefahren abnimmt. Untersuchungen haben ergeben, dass die Unfallhäufigkeit besonders in den Abendstunden zunimmt. Vor allem Unternehmer leisten wesentlich längere Wochenarbeitszeiten als Beschäftigte in anderen Wirtschaftsbereichen, deren Tarifverträge meist ca. 40 Wochenarbeitsstunden festlegen (vgl. Abbildung 17).

Desweiteren scheint sich das Alter der Beschäftigten auf die Unfallhäufigkeit auszuwirken. Nach Angaben des BLB treffen ein Viertel aller tödlichen Unfälle in der Landwirtschaft Beschäftigte der Altersgruppe zwischen 51 bis 65 Jahren und mehr als 40 % die Beschäftigten über 66 Jahre. Nur ca. ein Drittel der tödlichen Unfälle kommen bei den Beschäftigten unter 50 Jahren vor (LW HRLP 31.08.2007: 5).

Die deutschen Landwirte sind im europäischen Vergleich recht jung. Dennoch sind in der Landwirtschaft 48 % aller Erwerbstätigen älter als 45 Jahre, in der übrigen Bevölkerung hingegen nur 38 %. Allerdings hat sich die Altersstruktur in den vergangenen Jahren verjüngt: 1995 waren noch 32 % aller Betriebsinhaber 55 Jahre und älter, im Jahr 2005 waren es nur noch 28 % (LW HRLP 15.02.2008: 2).

Auch die Statistik zeigt eine höhere Unfallhäufigkeit in der Landwirtschaft. Im Jahr 2003 gab es im Bereich der LUV 55 meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter, im Durchschnitt der gesamten Gesetzlichen Unfallversicherung nur 31. Lediglich in der Bau- und Holzwirtschaft hat es im selben Jahr mehr meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter gegeben (ROBERT KOCH-INSTITUT 2007: Tabellenanhang).

Die anfangs aufgestellte Forschungsfrage (I) *Wie stark ist die LUV durch Renten- und Entschädigungen im Vergleich zu anderen branchenspezifischen Teilbereichen der gesetzlichen Unfallversicherung belastet und können diese Belastungen intersektorale Finanztransfers begründen?* kann aufgrund der gewonnenen Ergebnisse wie folgt beantwortet werden:

Die LUV ist durch Renten- und Entschädigungslasten vergleichsweise hoch belastet. Diese Belastungen sind allerdings nicht so hoch, dass der LUV nach derzeit gültigen Regelungen im Lastenausgleichsverfahren eine Ausgleichsberechtigung zuzusprechen wäre. Zudem ist die bestehende ‚alte‘ Rentenlast im Jahr 2008 durch die besondere Abfindungsaktion erheblich reduziert worden, was eine Ausgleichsberechtigung der LUV zukünftig in noch weitere Ferne rückt.

Die intrasektorale Belastungsanalyse wurde sowohl unter Verwendung der korrigierten (Mindest-)Lohnsumme durchgeführt, als auch auf Basis der geschätzten Lohnsumme. Die Ergebnisse der beiden Berechnungen sind sehr unterschiedlich ausgefallen. Bei der ersten Variante fällt auf, dass die LBG MOD, NB, NRW und SHH vergleichsweise hohe RLS und ELS aufweisen. Damit wären diese LBGen stärker durch Renten und Entschädigungen belastet als beispielsweise die LBGen BW, FOB und NOS.

Die zweite Variante, die mittels der geschätzten Lohnsumme berechnet wurde, zeigt eine ganz andere Reihenfolge der LBGen in Bezug auf ihre RLS und ELS. Bayern und die LBGen NRW, BW und HRS weisen bei dieser Berechnung sehr hohe Lastsätze auf, die LBGen NB, MOD und SHH hingegen vergleichsweise niedrige. Diese Belastungsverteilung entspricht ungefähr den in Kap. 5.2 und 5.3 dargestellten tatsächlichen strukturellen Verhältnissen und Beitragsbelastungen. Die Gartenbau-BG weist in beiden Varianten im Vergleich geringe Lastsätze auf, die ungefähr auf dem Niveau des GBG-Durchschnitts liegen.

Die Ergebnisse, die mittels der korrigierten (Mindest-)Lohnsumme berechnet worden sind, scheinen die tatsächlichen Verhältnisse nicht richtig abzubilden. Da in beiden Verfahren die gleichen Summen für Renten und Entschädigungen verwendet wurden, muss das

unterschiedliche Ergebnis auf die eingesetzten Lohnsummen zurückzuführen sein. Für die Berechnung der Lohnsummen wurden für die regionalen LBGen jeweils identische Arbeitsverdienste angesetzt. Die Differenz zwischen den Ergebnissen kann daher nur durch die verschiedenen Arbeitsvolumenkomponenten Vollarbeiter bzw. geschätztes Arbeitsvolumen begründet sein.

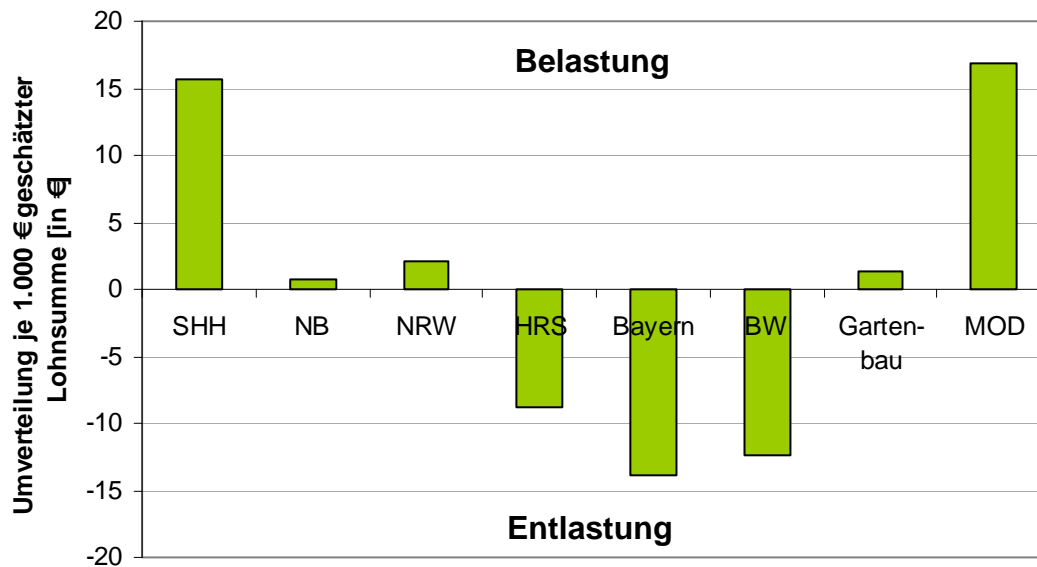
Wie bereits dargestellt, scheinen die RLS und ELS, die mit der geschätzten Lohnsumme berechnet worden sind, sich den tatsächlichen Verhältnissen anzunähern. Im Umkehrschluss kann daraus gefolgert werden, dass die Berechnung der Vollarbeiter durch den BLB zumindest für einige LBGen nicht zutreffen kann. Den Ergebnissen zufolge unterschätzen die Vollarbeiter vor allem das Arbeitsvolumen für die LBGen MOD, NB und SHH. Im Gegensatz dazu wird das Arbeitsvolumen der LBGen BW, FOB und NOS überschätzt.

Diese Fehleinschätzung ist hauptsächlich dadurch zu begründen, dass die Vollarbeiterberechnung ein statisches Verfahren ist, das die regionalen Strukturunterschiede nicht berücksichtigt. So wird der Großteil der Summe der Vollarbeiter aus der Anzahl der beitragspflichtigen Unternehmen errechnet. Wie bereits dargestellt, existieren bei der Anzahl der beschäftigten Personen pro Betrieb sowie bei den Betriebsgrößen deutliche Unterschiede zwischen den Regionen.

Die Ergebnisse der Belastungsanalyse im Lastenausgleichsverfahren der GBGen decken sich ungefähr mit den zu erwartenden Umverteilungen, die durch den neuen intrasektoralen LSVMG-Lastenausgleich entstehen werden (vgl. Abbildung 47). Dieser neue Lastenausgleich ist mit dem LSVMG zwischen den LBGen implementiert worden und wird ab dem Jahr 2010 tatsächliche Umverteilungen vornehmen. Auffällig ist allerdings, dass die LBG NRW in der Belastungsanalyse recht hohe RLS und ELS zeigte, aber im neuen LSVMG-Lastenausgleich Finanztransfers an andere LBGen leisten muss. Eine Erklärung hierfür wäre, dass in der vorgenommenen Belastungsanalyse das Arbeitsvolumen für die LBG NRW unterschätzt worden ist.



Abbildung 47: Umverteilungswirkung je 1.000 € geschätzter Lohnsumme durch den neuen Lastenausgleich nach dem LSVMG



Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die LBGen erfolgt wie bereits dargestellt zumindest teilweise nach der Belastung der einzelnen LBGen. Vergleicht man die Verteilung der bundesmittelberechtigten Betriebe in Deutschland, oder auch die Verteilung der Bundesmittel insgesamt, ergeben sich ähnliche individuelle Belastungen der LBGen, wie sie in der intrasektoralen Belastungsanalyse aufgetreten sind. Das Umverteilungsvolumen im Rahmen der Bundesmittelverteilung beträgt derzeit 14 Mio. € p. a., das Umverteilungsvolumen des neuen Lastenausgleiches hingegen beträgt bei Verwendung der Datenlage von 2006 ca. 53 Mio. €.

Die Forschungsfrage (II) *Wie gestaltet sich die individuelle Belastungssituation der LBGen und welche finanziellen Umverteilungen werden innerhalb der LUV vorgenommen?* kann wie folgt beantwortet werden:

Die Belastungen der einzelnen LBGen durch Renten und Entschädigungen ist sehr unterschiedlich. Es zeigt sich deutlich, dass die süd- und westdeutschen LBGen in Bayern und die LBGen BW und HRS deutlich stärker belastet sind, als die nord- und ostdeutschen.

Innerhalb der LUV werden bislang lediglich in geringem Umfang Umverteilungen im Rahmen der Bundesmittelverteilung vorgenommen, wobei sich die Verteilung der bundesmittelberechtigten Betriebe mit den Ergebnissen der intrasektoralen Belastungsanalyse decken. Ab 2010 wird der neue Lastenausgleich nach dem LSVMG

zum Einsatz kommen, dessen Umverteilungswirkungen ebenfalls weitgehend der analysierten intrasektoralen Belastung entsprechen.

### **7.2. Reformoptionen und internationaler Vergleich**

Die vorgestellten Reformoptionen für einen Systemwechsel in der LUV gehen in verschiedene Richtungen. Die Einführung einer kapitalgedeckten Finanzierung in der LUV bedeutet eine Weiterentwicklung des bestehenden Systems. Eine Privatisierung würde die Monopolstellung der staatlichen Sozialversicherung beenden, eine Eingliederung der LUV in die gewerbliche Unfallversicherung einer Abschaffung des agrarsozialen Sondersystems gleichkommen.

Die Option der privatwirtschaftlichen Gestaltung der LUV hat bisher keine politischen Mehrheiten finden können, da bisherige Studien eine Vorteilhaftigkeit einer privaten Versicherung nicht belegen konnten. Das Hauptproblem dabei stellt der Umgang mit den Altrenten dar, die durch das Umlageverfahren angehäuft wurden. Zusätzlich kann eine private Versicherung wirtschaftliche Nachteile im Vergleich zu einer effizient geführten öffentlich-rechtlichen Institution mit sich bringen.

Auch die Auflösung des agrarsozialen Sondersystems durch Eingliederung der LUV in die gewerbliche Unfallversicherung war bisher politisch nicht konsensfähig. Das eigenständige System kann zwar Vorteile für die Versicherten vorweisen, die vor allem in der angepassten Beitragserhebung und Leistungsgestaltung zu sehen sind. Dennoch könnte auf Verwaltungsebene eine engere Zusammenarbeit oder auch eine Eingliederung erfolgen, bei der landwirtschaftliche Besonderheiten weiterhin Berücksichtigung finden. Beispielfhaft kann hier die geplante Fusion der österreichischen bäuerlichen Unfallversicherung mit der SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT angeführt werden, wie auch die privatwirtschaftlich organisierte Präventionsarbeit in der Schweiz. Der Umstand, dass bei der LUV hauptsächlich Unternehmer versichert sind, in den anderen deutschen Sozialversicherungen aber nur Arbeitnehmer, dürfte nach hiesigem Ermessen eine Kooperation z. B. in der Verwaltung nicht einschränken.

Eine Eingliederung der LUV in andere Bereiche der gesetzlichen Unfallversicherung führt allerdings nicht zu niedrigeren Belastungen durch Renten und Entschädigungen in der Landwirtschaft. Die politische Attraktivität einer solchen Eingliederung liegt auch darin begründet, dass in der gewerblichen Unfallversicherung ein Lastenausgleichverfahren zwischen den BG existiert, dass Spitzenbelastungen einzelner BGen auf andere weniger

belastete verteilt. Wenn mit der Eingliederung der LUV diese gleichzeitig auch in den Lastenausgleich integriert würde, entstünden den Ergebnissen dieser Arbeit zu Folge bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften keine Mehraufwendungen.

Falls die LUV im Lastenausgleichsverfahren zukünftig eine Ausgleichsberechtigung erhalten sollte, würde eine Eingliederung bei gleichzeitigem Wegfall der Bundesmittel zu Lasten der gewerblichen Berufsgenossenschaften gehen. Bisher sind die intersektoralen Finanztransfers in Form von Bundesmitteln als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und daher aus Steuermitteln finanziert worden. Eine Übertragung dieser Lasten ausschließlich auf den Bereich der gewerblichen Wirtschaft müsste politisch noch diskutiert werden.

Die Einführung einer kapitalgedeckten Finanzierung in der LUV wurde zuletzt wiederholt mit dem Weiterentwicklungsbeschluss des bestehenden Systems durch das LSVMG abgelehnt. Abgesehen von einer ökonomischen Bewertung kapitalgedeckter Finanzierungen ergeben sich bei der Umstellung vom Umlageverfahren Probleme. Das schwerwiegendste davon ist der Umgang mit Altansprüchen aus dem Umlageverfahren (WAGNER et al. 1998: 837). Auch wenn eine Kapitaldeckung langfristig Vorteile bringen würde, erscheint eine solche Umstellung auf dem Reißbrett schwierig (FÜRSTENWERTH 2000: 77).

Untersuchungen einer Vorzüglichkeit der kapitalgedeckten Finanzierung in der LUV kommen mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass dafür ab dem Umstellungszeitpunkt kurz- und mittelfristig ein erheblicher finanzieller Mehraufwand entstehen würde. Da eine Aufbringung der zusätzlichen Finanzmittel derzeit weder durch den Bund noch durch die Beitragszahler geleistet werden kann, wird vorerst die Umlagefinanzierung beibehalten. Allerdings ist mit dem LSVMG durch die ‚besondere Abfindungsaktion‘ die Möglichkeit geschaffen worden, einen Teil des Rentenbestandes bei den Versicherten zu kapitalisieren.

Politisch wird die Teilkapitalisierung der Unfallrenten durch die besondere Abfindungsaktion als Erfolg gewertet (AGE 03/2008: Länderberichte 35). Die dauerhaft entlastende Wirkung durch eine Reduzierung der Rentelasten um 100 Mio. €, wie es ursprünglich das Ziel war, konnte aber nicht erreicht werden. Allerdings ist dieses Ziel schon vor Gesetzesbeschluss von Sachverständigen als nicht erreichbar eingestuft und eine realistisch zu erreichende Größe von 78 Mio. € geschätzt worden (MEHL 2007b: 34f). Das Volumen der derzeit abgefundenen Jahresrenten beträgt 71,3 Mio. € und wird noch durch Ausschöpfung des restlichen Budgets geringfügig erhöht werden. Diese dauerhafte Entlastung der Beitragszahler beträgt immerhin über 17 % des gesamten Rentenaufwands.

Im Rahmen der besonderen Abfindungsaktion sind auch bei der Gartenbau-BG Unfallrenten abgefunden worden. Obwohl die Belastung der Gartenbau-BG auf dem niedrigen Niveau des

GBG-Durchschnitts liegt, hat diese bisher ca. 70 Mio. € zur Anfindung von 6,5 Mio. € jährlich wiederkehrendem Rentenaufwand erhalten.

Bei der österreichischen SVB-UV finden regelmäßig Teilkapitalisierungen statt. Bei Pensionseintritt nach dem 65. Lebensjahr wird die Betriebsrente zur Hälfte abgefunden. Dies führt zu einer zeitnahen Begleichung entstandener Rentenlasten durch die im gleichen Zeitraum aktiven Unternehmer. Das langfristige Auflaufen strukturwandelbedingter Rentenlasten kann damit eingedämmt werden.

*Die Forschungsfrage (IV) Welche Änderungen ergäben sich durch Umsetzung der politisch diskutierten Reformoptionen für die LUV, und wie sind diese derzeit zu bewerten? Wie sind Maßnahmen der Reform durch das LSVMG (vorläufig) zu bewerten?* wird wie folgt beantwortet:

Die diskutierten Reformoptionen Privatisierung, Eingliederung in die gewerbliche Unfallversicherung und die Einführung einer kapitalgedeckten Finanzierung in der LUV sind bisher politisch abgelehnt worden, da diese entweder dem bestehenden System nicht überlegen waren bzw. eine Umsetzung nicht finanzierbar war.

Die besondere Abfindungsaktion durch das LSVMG kann als Erfolg betrachtet werden. Die vorgenommenen Leistungskürzungen, vor allem bei den Unfallrenten, werden zukünftig größere Einsparungen bewirken. Mit dem LSVMG-Lastenausgleich wird ein wirkungsvolles Instrument zur Stärkung der geforderten innerlandwirtschaftlichen Solidarität eingeführt.

Abgesehen von der Einkommensvariante ist die Beitragsberechnung der SVB-UV nach derzeitigen Maßstäben als nicht sehr modern zu beurteilen. Berechnungsgrundlage ist der Einheitswert, der das Einkommenspotential der bewirtschafteten Fläche wiedergibt, das Unfallrisiko aber vernachlässigt. In Österreich erfolgt die Beitragsbemessung stark nach dem Solidaritätsprinzip, in Deutschland wird hingegen mehr Beitragsgerechtigkeit, also Verursachergerechtigkeit gefordert.

Die Vorleistungspflicht der österreichischen bäuerlichen Krankenversicherung für Heilbehandlungen entlastet die Unfallversicherung finanziell und auch in der Verwaltung. In der LSV wird nach dem Kausalitätsprinzip strikt zwischen Krankenversicherung und Unfallversicherung getrennt. Die sozialpolitische Literatur sieht das Kausalitätsprinzip als

Fehlentwicklung, da einerseits verschiedene Versicherungsträger in Bereitschaft sein müssen und auch Leistungen unterschiedlicher Höhe beansprucht werden können.

Ein entscheidender Unterschied zwischen der österreichischen und der deutschen landwirtschaftlichen Unfallversicherung besteht darin, dass in Österreich das Rentenniveau wesentlich höher liegt als in Deutschland. Zusätzlich ist der Bundeszuschuss zur österreichischen bäuerlichen Unfallversicherung gesetzlich festgelegt.

Die Forschungsfrage (III) *Können Lösungsansätze aus ähnlichen Sicherungssystemen auf internationaler Ebene abgeleitet werden?* kann folgendermaßen beantwortet werden:

Die Kapitalisierung der halben österreichischen Betriebsrente bei Altersrentenbezug erscheint vorteilhaft, da eine zeitnahe Abfindung von Renten zukünftige Rentenlasten senkt. Im Bereich der Organisation und Verwaltung scheint die österreichische Sozialversicherungsanstalt der Bauern effizienter als die deutsche LSV zu arbeiten. Der Ausschluss von Rentnern aus der Unfallversicherung erscheint dann sinnvoll, wenn eine Vollversorgung durch die Alterssicherung gewährleistet ist, was bei der LSV allerdings nicht der Fall ist.

Die Entwicklung der LUV ist pfadabhängig verlaufen und immer wieder durch politische Kompromisse geprägt worden. Die Ausgestaltung als Instrument landwirtschaftlicher Einkommenspolitik ist beispielsweise nicht aus Effizienzgründen erfolgt. Vielmehr waren sonstige Subventionen in nationaler Eigenregie durch das Zusammenwachsen Europas nicht mehr möglich. Landwirtschaftliche Sozialpolitik als einkommenspolitisches Instrument hat sich als nicht zielgerichtet erwiesen, da ein großer Teil der Subventionen an Personen fließt, die nach gegebenen Standards nicht als bedürftig einzustufen sind.

Im Kap. 2.2 wurde dargelegt, dass bei zunehmender Entflechtung familiärer und anderer sozialer Strukturen zusätzliche Lücken in der sozialen Absicherung entstehen, die es nach der ‚neuzeitlichen Sozialpolitik‘ zu schließen gilt. Auch bei einem stärkeren Strukturwandel wächst der Bedarf an sozialer Absicherung. Für die Landwirtschaft würde das bedeuten, dass die sozialen Sicherungssysteme eher ausgebaut werden müssten, anstelle einer Stärkung der Selbstverantwortung.

## 8. Weiterer Forschungsbedarf

Jedes Forschungsprojekt sollte inhaltliche Schwerpunkte haben und muss daher von benachbarten Themenbereichen abgegrenzt werden. An einigen dieser Grenzen erscheint allerdings eine weitere wissenschaftliche Untersuchung interessant. Derzeit wird hauptsächlich in folgenden Bereichen weiterer Forschungsbedarf gesehen:

Die gesetzliche Unfallversicherung soll in naher Zukunft eine Organisations- und Leistungsreform erfahren, deren Umfang im *„Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“ (UVRG)* diskutiert wird. Auf intersektoraler Ebene werden sich dadurch Änderungen ergeben, die vor allem auch die bei der LUV versicherten Arbeitnehmer betreffen werden. Unter anderem soll ein neues Ausgleichverfahren in der gewerblichen Unfallversicherung eingeführt werden, der so genannte ‚Überlastausgleich‘. Die Ausgestaltung dieses Verfahrens ist derzeit noch offen. Ein Einbezug der LUV in dieses Verfahren könnte vielleicht zu einer Ausgleichsberechtigung der LUV führen.

Interessant wäre auch eine empirische Untersuchung der Akzeptanz der LUV bei den Versicherten auf regionaler Ebene. Interessante Ergebnisse könnten vor allem nach der derzeitigen Einführung neuer Beitragsmaßstäbe nach Arbeitsbedarfswerten erzielt werden. Es wäre die Frage zu stellen, ob die Versichertengemeinschaft nach der Einführung der neuen und „gerechteren“ Beitragserhebung sich besser oder schlechter gestellt fühlen und wie sich die Belastung der Betriebe dadurch geändert hat. Die Ergebnisse dürften in den regionalen LBGen sehr verschieden ausfallen.

Auch auf internationaler Ebene gibt es weiteren Forschungsbedarf. Eine vergleichende Analyse der LUV erscheint vor allem mit weiteren Ländern interessant, in denen ebenfalls agrarsoziale Sondersysteme existieren. Das in der *Mutualité Sociale Agricole (MSA)* organisierte französische System ist von ähnlichen Problemen wie die LSV betroffen und auch in Frankreich wird nach Lösungen für eine zukunftsfeste soziale Sicherung gesucht. Derzeitige Entwicklungen in Frankreich, aber auch eine Untersuchung und Bewertung der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Bereich der Sozialversicherungsträger können wertvolle Ideen für das deutsche System liefern (BLUM 2005a: 7).

Weiterhin erscheinen tiefere Einblicke in das polnische Sozialversicherungssystem interessant. Beispielsweise könnte eine Erörterung der Beweggründe für die geänderte staatliche Aufsicht über die landwirtschaftliche Sozialversicherung Polens durchgeführt werden. So ist die polnische Agrarsozialversicherung derzeit wieder dem Landwirtschaftsministerium

zugeordnet, nachdem sie für zwei Jahre dem Ministerium für Sozialfürsorge unterstellt gewesen ist (AGE 22/2006: Kurzmeldungen 24).

Nicht zu unterschätzen sind allerdings sprachliche Barrieren bei solchen internationalen Vergleichen, da Literatur und Materialien über entsprechende Agrarsozialsysteme wahrscheinlich wie in Deutschland erstens wenig und zweitens hauptsächlich in Landessprache vorhanden sein werden.

Weiterer Forschungsbedarf wird auch in einer Analyse der aktuellen LSV-Reform durch das LSVMG gesehen. Aussagekräftige Ergebnisse lassen sich allerdings erst in wenigen Jahren erzielen, da die getroffenen Maßnahmen erst teilweise wirksam sind. Grundsätzlich bietet jedes soziale Sicherungssystem von Zeit zu Zeit interessante Bereiche für Forschungs- und Evaluationstätigkeiten, da ein solches System aufgrund vieler Faktoren sich in einem ständigen Wandel befindet und nach kürzeren zeitlichen Abständen wieder an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden muss.

## Literaturverzeichnis

- AGE (AGRA-EUROPE) (21/2008): Beiträge zu den Berufsgenossenschaften künftig in kürzeren Abständen. Kurzmitteilungen 1.
- AGE (AGRA-EUROPE) (21/2008): Studie: 4,50 Euro bis 7,50 Euro brutto für Saisonarbeitskräfte. Länderberichte 8.
- AGE (AGRA-EUROPE) (17/2008): Kritik an Einschnitten im Leistungsbereich der LUV. Kurzmeldungen 13-14.
- AGE (AGRA-EUROPE) (07/2008): Seehofer lobt Berufsgenossenschaften. Länderberichte 15-16.
- AGE (AGRA-EUROPE) (03/2008): Finanzierung der Abfindungsaktion soll kurzfristig sichergestellt werden. Länderberichte 34-35.
- AGE (AGRA-EUROPE) (49/2007): Grünes Licht für die Reform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Länderberichte 22-23.
- AGE (AGRA-EUROPE) (46/2007): LSV-Modernisierungsgesetz auf der Zielgeraden. Länderberichte 35-37.
- AGE (AGRA-EUROPE) (29/2007): Bund will weit reichende Änderungen in der LUV. Länderberichte 12-13.
- AGE (AGRA-EUROPE) (28/2007): Mehr Geld für die Unfallversicherung und die Gemeinschaftsaufgabe. Länderberichte 13-15.
- AGE (AGRA-EUROPE) (27/2007): Diskussion um Finanztransfer zwischen LSV-Trägern. Länderberichte 29-30.
- AGE (AGRA-EUROPE) (20/2007): Bund unzufrieden mit der Organisationsreform in der LSV. Länderberichte 1-2.
- AGE (AGRA-EUROPE) (08/2007): Geplante Abfindungsaktion für LUV-Kleinstrenten stößt auf Skepsis. Kurzmeldungen 31.
- AGE (AGRA-EUROPE) (05/2007): 200 Millionen Euro Bundesmittel für die LUV bewilligt. Kurzmeldungen 7.
- AGE (AGRA-EUROPE) (03/2007): LSV: Länder lehnen Bundesträger ab. Kurzmeldungen 25.
- AGE (AGRA-EUROPE) (51/2006): Kein Systemwechsel in der LUV. Länderberichte 9-11.
- AGE (AGRA-EUROPE) (40/2006): Möglichkeit der kapitalgedeckten LUV wird geprüft. Länderberichte 28.
- AGE (AGRA-EUROPE) (38/2006): Thüringens Agrarminister Dr. Sklenar gegen Bundesträger in der LSV. Länderberichte 24-25.
- AGE (AGRA-EUROPE) (35/2006): Versicherungswirtschaft hat kein Interesse an der LUV. Länderberichte 26.



- AGE (AGRA-EUROPE) (34/2006): Bundesregierung will erneute Organisationsreform in der LSV. Länderberichte 26-27.
- AGE (AGRA-EUROPE) (26/2006): Bund und Länder lehnen Privatisierung der Unfallversicherung ab. Kurzmeldungen 32.
- AGE (AGRA-EUROPE) (26/2006): FDP kritisiert sprunghafte Äußerungen Seehofers zur LUV. Kurzmeldungen 2.
- AGE (AGRA-EUROPE) (25/2006): Seehofer bringt Privatisierung der Unfallversicherung in die Diskussion. Länderberichte 16.
- AGE (AGRA-EUROPE) (24/2006): LSV-Vorstände für grundsätzliche Reform in der Unfallversicherung. Länderberichte 5.
- AGE (AGRA-EUROPE) (23/2006): DBV-Präsidium fordert Umstellung in der LUV auf Kapitaldeckungsverfahren. Länderberichte 45-48.
- AGE (AGRA-EUROPE) (22/2006): Warschauer Landwirtschaftsministerium übernimmt Aufsicht über Agrarsozialversicherung. Kurzmeldungen 24.
- AGE (AGRA-EUROPE) (21/2006): LSV-Organisation muss sich dem Strukturwandel anpassen. Kurzmeldungen 6.
- AGE (AGRA-EUROPE) (20/2006): FDP fordert Umstellung auf Kapitaldeckungsverfahren in der Unfallversicherung. Länderberichte 15-16.
- AGE (AGRA-EUROPE) (19/2006): Vier LSV-Träger statt neun? Kurzmeldungen 36.
- AGE (AGRA-EUROPE) (14/2006): Rechnungshof plädiert für Bundesträger in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Länderberichte 1-2.
- AGE (AGRA-EUROPE) (14/2006): Unfallversicherung: Seehofer erwägt Umstieg auf Kapitaldeckung. Kurzmeldungen 18-19.
- AGE (AGRA-EUROPE) (01/2006): Bundeslandwirtschaftsministerium will stabile Berufsgenossenschaftsbeiträge. Kurzmeldungen 21.
- AGE (AGRA-EUROPE) (43/2005): Erneute Diskussion um Systemwechsel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Länderberichte 16-17.
- AGE (AGRA-EUROPE) (40/2004): Interne Kritik an der landwirtschaftlichen Sozialversicherung nimmt zu. Länderberichte 44-45.
- AGRISS (2007): Internetauftritt der agriss, Stiftung zur Wahrnehmung gesetzlicher Kontrollen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit in der schweizerischen Landwirtschaft. [www.agriss.ch](http://www.agriss.ch), 06.05.2008.
- ÄRZTE WOCHE (2006): SVA-SVB-Fusion: Kammer droht mit Kündigung: Ärzte sollen Beitragssenkungen für Wirtschaft finanzieren. Ärzte Woche Heft 11.
- ASU (ARBEITSGEMEINSCHAFT SELBSTSTÄNDIGER UNTERNEHMER E. V.) (2004): Für Wettbewerb und Privatisierung der gesetzlichen Unfallversicherung.
- ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) 1956, nach der 236. Änderung (58/2008). Österreich.

- BAHRS, E. (2007a): Bewertung von Beitragsmaßstäben für die LUV sowie Beurteilung bundeseinheitlicher Arbeitsbedarfswerte für die LUV. Gutachten für den Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.
- BAHRS, E. (2007b): Einführung eines Abschätztarifs auf Basis des Arbeitsbedarfs für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Schleswig-Holstein und Hamburg. Gutachterliche Stellungnahme.
- BAHRS, E. (2006): Die Vorzüglichkeit sowie die Ermittlung des Beitragsmaßstabs Arbeitsbedarf für die landwirtschaftliche Unfallversicherung NRW. Gutachten für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Nordrhein-Westfalen.
- BAHRS, E. (2002): Beitragsnovellierung in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung: Notwendigkeit und Vorschläge. *Agrarwirtschaft* Heft 2, 120-131.
- BALZ, M. (1989): Zur Ermittlung des strukturwandelbedingten Defizits in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung. *Agrarwirtschaft* Heft 11 (Jg. 38), 349-351.
- BALZ, M. & H. WURZBACHER (1983a): Landwirtschaftliche Unfallversicherung: Die Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Beiträgen zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung; Analyse und Beurteilung. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Heft 292.
- BALZ, M. & WURZBACHER, H. (1983b): Landwirtschaftliche Unfallversicherung: Das Problem der "Alten Last". *ifo-Schnelldienst* Heft 8, 7-16.
- BAYERISCHER BAUERNVERBAND (2005): Zukunft der agrarsozialen Sicherungssysteme in Deutschland. Beschluss des Präsidiums vom 21.03.2005.
- BEHM, C., U. HÖFKEN, B. HÖHN, E. SCHARFENBERG, I. SCHEWE-GERIGK, & H. TERPE (2007): Agrarsoziale Sicherung erhalten und mehr Beitrags- und Leistungsgerechtigkeit schaffen. Bündnisgrüne Positionen zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LSV) vom 02.05.2007.
- BEIL, J. (2000): Die berufsgenossenschaftlichen Haftpflichtversicherungsanstalten: Historische Entwicklung, Nutzen und Wirkungsweise. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* Heft 3, 113-120.
- BERGBAU-BG (2007): Datenlieferung: Versicherte und Vollarbeiter in der Bergbau-Berufsgenossenschaft, Auskunft per Email vom 30.10.2007.
- BLB (BUNDESVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSGENOSSENSCHAFTEN) (vers. Jg./a): Geschäftsergebnisse.
- BLB (BUNDESVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSGENOSSENSCHAFTEN) (vers. Jg./b): Rechnungsergebnisse der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.
- BLB (BUNDESVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSGENOSSENSCHAFTEN) (2008): Ergebnis der besonderen Abfindungsaktion für Unfallrenten durch das LSVMG. Auskunft per Email vom 15.05.2008.
- BLB (BUNDESVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSGENOSSENSCHAFTEN) (2007c): Berechnung der Versicherten und Vollarbeiter in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Auskunft per Email vom 26.04.2007.
- BLB (BUNDESVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSGENOSSENSCHAFTEN) (2007d): Landwirtschaftliche Unfallversicherung: Aufgaben, Leistungen, Beiträge.

- BLB (BUNDESVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFGENOSSENSCHAFTEN) (2002): Ergänzung der Rahmenvereinbarung der Spitzenverbände der Krankenkassen und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zur Zusammenarbeit bei der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren vom 28.10.1997. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* Heft 1, 130-131.
- BLB (BUNDESVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFGENOSSENSCHAFTEN) (1986): Schreiben an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bzgl. der Berechnung der Versicherten und Vollarbeiter vom 18.07.1986.
- BLUM, L. (2007): Blum rechnet mit Erfolg der Abfindungsaktion für Kleinrenten. *Landwirtschaftliches Wochenblatt Hessen, Rheinland-Pfalz* Heft 36, 6.
- BLUM, L. (2005a): Vorwort. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* Heft 1, 7.
- BLUM, L. (2005b): Sprechzettel für den Vorstandsvorsitzenden der Spitzenverbände der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Leo Blum zum Pressegespräch am 02.12.2005.
- BMAS (BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES) & BMELV (BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2008): Informationen zum Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG), Stand 10.01.2008.
- BMAS (BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES) (2007a): Arbeitsentwurf zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung, hier: Finanzielle Auswirkungen der Regelungen zur Überlastverteilung zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften.
- BMAS (BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES) (2007b): Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung (UV-Reformgesetz - UVRG), 1. Teil: Organisationsreform der gesetzlichen Unfallversicherung.
- BMAS (BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES) (2007c): Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung (UV-Reformgesetz - UVRG), 2. Teil: Leistungsreform der gesetzlichen Unfallversicherung.
- BMAS (BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES) (vers. Jg./z ): Die Gesetzliche Unfallversicherung in der Bundesrepublik Deutschland, Statistischer und finanzieller Bericht.
- BMAS (BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES) (vers. Jg./y ): Sozialbericht.
- BMELV (BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (vers. Jg./z). Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung (Agrarbericht).
- BMELV (BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (vers. Jg./y): Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland.
- BMELV (BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2006c): Eckpunkte zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung - Entwurf der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom 29.06.2006.
- BMELV (BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2006d): Internes Papier vom 19.10.2006 an Bundesminister Seehofer: Landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV): Prüfung einer Umstellung des Finanzierungssystems.

- BMELV (BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2005): Buchführungsergebnisse der Testbetriebe, Anlage zum Agrarpolitischen Bericht 2005: Daten-Analysen.
- BMGS (BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALE SICHERUNG) (2003 ): Sozial-Kompass Europa - Soziale Sicherheit in Europa im Vergleich. Bonn.
- BREYER, F. (2000): Kapitaldeckungs- versus Umlageverfahren. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* Heft 4, S. 383-405.
- BSVG (Bauern-Sozialversicherungsgesetz) 1979, nach der 102. Änderung (101/2007). Österreich.
- BUNDESRECHNUNGSHOF (2007): Bericht nach § 99 der Bundeshaushaltsordnung über die Umsetzung und Weiterentwicklung der Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. BT-Drs. 16/6147.
- CDU, CSU & SPD (2005): Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, Gemeinsam für Deutschland, mit Mut und Menschlichkeit.
- DBV (DEUTSCHER BAUERNVERBAND e.V.) (2007a): Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 22.10.2007 zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG). BT-Ausschussdrucksache 16(11)747 , 4-6.
- DBV (DEUTSCHER BAUERNVERBAND e.V.) (2007b): Abfindungsaktion erfährt hohen Zuspruch. Aktuelle Meldungen.
- DBV (DEUTSCHER BAUERNVERBAND e.V.) (2006a): DBV-Präsidium: Kapitaldeckungsverfahren bei der Unfallversicherung. Pressemitteilung vom 12.10.2006.
- DBV (DEUTSCHER BAUERNVERBAND e.V.) (2006b): Situationsbericht 2006.
- DBV (DEUTSCHER BAUERNVERBAND e.V.) (2006c): Bauernpräsident warnt vor Explosion der Sozialkosten bei Landwirten. Pressestelle Deutscher Bauernverband.
- DBV (DEUTSCHER BAUERNVERBAND e.V.) (2006d): Ein Forum der Perspektiven. Pressestelle Deutscher Bauernverband.
- DBV (DEUTSCHER BAUERNVERBAND e.V.) (2004a): Gegen Steuererhöhungen und steigende Sozialabgaben für die Landwirtschaft, Pressemitteilung vom 01.07.2004.
- DBV (DEUTSCHER BAUERNVERBAND e.V.) (2004b): Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und Krankenkasse für 29 ausgewählte Betriebe.
- DBV (DEUTSCHER BAUERNVERBAND e.V.) (1964): Sozialplan für die Landwirtschaft. *Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen: Sozialpläne für die Landwirtschaft* Heft 43, 102-105.
- DEISLER, H. (2005): Die Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in Deutschland. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* Heft 1, 26-34.
- DEISLER, H. (2001a): 10 Jahre landwirtschaftliche Unfallversicherung in den neuen Bundesländern. *Die BG: Zeitschrift für Unfallversicherung in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik* Heft 12, 647-650.

- DEISLER, H. (2001b): Landwirtschaftliche Sozialpolitik - wohin? Reformvorstellungen der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* Heft 1, 9-28.
- DER SPIEGEL - ONLINE (2007): Bergbau: Koalition einigt sich auf Kohle Ausstieg. [www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,463032,00.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,463032,00.html), 30.01.2007.
- DEUTSCHER BUNDESRAT (2007): Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus zum Jahr 2018 vom 08.11.2007. BR-Drs. 757/07.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2003): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch und des Sozialgerichtsgesetzes. BT-Drs. 15/812 .
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2005a): Gesetz zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht (Verwaltungsvereinfachungsgesetz) vom 21. März 2005.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2005b): Gesetz zur Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch. Bundesgesetzblatt 2005, Teil , Nr. 49, 17.08.2005.
- DGUV (DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG) (2008): Datenauskunft vom 15.01.2008.
- DGUV (DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG) (2007): Datenlieferung Versicherte und Vollarbeiter in der gesetzlichen Unfallversicherung, Auskunft per Email vom 30.10.2007.
- DGUV (DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG) (2006): Der Überaltlastausgleich - ein Weg, sowohl den Solidargedanken als auch die Prävention zu stärken. 28.07.2007.
- DITTMAR, E. W. & KÜHN, F. (2002): Der Arbeitsbedarf als Beitragsmaßstab in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* Heft 4, 416-429.
- EGGERS, K. J. (1980): Agrarsoziale Sicherung im EG-Vergleich.
- ELSNER V. DER MALSBURG, E. (2004): Bundesmitteleinsatz in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung: Ermittlung der Belastung der landwirtschaftlichen gegenüber den gewerblichen Berufsgenossenschaften anhand des Lastenausgleichsverfahrens. Georg-August-Universität Göttingen.
- EStG (Einkommensteuergesetz) 1934, letzte Änderung vom 08.04.2008.
- FASTERDING, F. (1996): Agrarstruktureller Wandel als Folge der Hofnachfolgesituation. *Agrarwirtschaft* 45. Jg., S. 48-66.
- FASTERDING, F. & D. RIXEN (2006): Arbeitseinsatz in der deutschen Landwirtschaft und Beschäftigungseffekte politischer Maßnahmen. *Berichte über Landwirtschaft* Band 84 (2), 243-263.
- FIGL, C. (1999): Reform der bäuerlichen Unfallversicherung: 1. Jänner 1999. *SVB-info* 12/1998. *Zeitschrift der Sozialversicherungsanstalt der Bauern*.
- FÜRSTENWERTH, J. F. (2000): Kapitaldeckung oder Umlageverfahren: Chancen und Risiken im Vergleich. *Soziale Sicherheit*. Heft 3 (Jg. 49), 76-81.

- GDV (GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT e.V.) (2006): Gesetzliche Unfallversicherung - Überlegungen zur Privatisierung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Analysepapier zur Privatisierungsoption im Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.
- GERDES, G. (2000): Bedeutung der Arbeitskräftewanderung aus Mittel- und Osteuropa für den deutschen Agrarsektor. Dissertation. Kiel.
- GERKEN, L. & G. RADDATZ (2003): Gesetzliche Unfallversicherung: Markt statt Monopol. Stiftung Marktwirtschaft. *Berufsgenossenschaften und Wettbewerb*, 9-28.
- GIESEN, R. (2003): Wettbewerb und Berufsgenossenschaften. Stiftung Marktwirtschaft. *Berufsgenossenschaften und Wettbewerb*, 57-126.
- GLA (GESAMTVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN ALTERSKASSEN) (vers. Jg.): Verwendungsnachweis Bundesmittel: Zusammenstellung der Bundesmittel an die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.
- GLA (GESAMTVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN ALTERSKASSEN) (2007): Anteil der Verheirateten an den aktiv Versicherten der LAKen. Auskunft per Email vom 29.08.2007.
- GLAUBEN, T, H. TIETJE, & C. WEISS (2006): Agriculture on the move: Exploring regional differences in farm exit rates in Western Germany. *Review of Regional Research* 26, 103-118.
- GRADL, N. (1997): Der private Versicherungszauber oder der Blick in die Trickkiste. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* Heft 3, 159-169.
- GRAEFF, G. (1995): Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Einordnung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch und die landwirtschaftlichen Unfallversicherung - ein Überblick -. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* Heft 2, 119-130.
- HABERMANN, D. (1995): Betriebs- und Haushaltshilfe in der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* Heft 2, 169-199.
- HAGEDORN, K. (1981): Intersektorale Einkommensübertragungen und intersektorale Umverteilungen in der Agrarsozialpolitik. *Agrarwirtschaft* Heft 6 (Jg. 30), 172-180.
- HANDLER, F.; STADLER, M.; & BLUMAUER, E. (2006): Standardarbeitszeit in der österreichischen Landwirtschaft - Ergebnis der Berechnung der einzelbetrieblichen Standardarbeitszeiten. Research Report.
- HASSELFELD, G. (2005): Große, grundlegende Lösung gesucht. *Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt*, 21.05.2005.
- HEEREMANN, C. Frhr. VON (1971): Rede anlässlich der Mitgliederversammlung des DBV am 12.11.1971. *Deutsche Bauernkorrespondenz* Jg. 24, 256.
- HEIDHUES, T. (1965): Modell zur Vorrasschätzung des strukturellen Wandels in der Landwirtschaft. *Agrarwirtschaft* Heft 14. Jg., 65-83.
- HENRICHSMEYER, W. & H. P. WITZKE (1991): Agrarpolitik, Band 1: Agrarökonomische Grundlagen. Stuttgart.

- HENRICHSMEYER, W. & H. P. WITZKE (1994): Agrarpolitik, Band 2: Bewertung und Willensbildung . Stuttgart.
- HEUBECK AG (2001): Machbarkeitsstudie zu möglichen Modifikationen der Finanzierung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.
- HEß, S. (2004): Die Beschäftigung mittel- und osteuropäischer Saisonarbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft. *Berichte über Landwirtschaft* Bd. 82(4), 602-627.
- HEß, S. (2003): The Employment of seasonal farm workers from central and eastern European countries in German agriculture. Masterarbeit, Georg-August-Universität Göttingen.
- HILL, B. (2006): Structural Change in European Agriculture. BLANDFORD, D. und HILL, B. (Hrsg.), *Policy Reform and Adjustment in the Agricultural Sectors of Developed Countries*, 5-21.
- HITZINGER, E.; SEYRINGER-Rasch, I. & JILKE, H. (2006): Die bäuerliche Unfallversicherung in Österreich. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* Heft 2, 206-226.
- HOFE, E. vom & G. SEHNERT (2007): Persönliches Gespräch beim Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Kassel.
- HOLLA, M. (1986): Die Belastung der Landwirtschaft durch Beiträge zur sozialen Sicherung im Vergleich zur Situation anderer sozialer Gruppen. ASG-Materialsammlung Nr. 174.
- HOLST, C., S. HEß, & S. VON CRAMON-TAUBADEL (2008): Betrachtungen zum Saisonarbeitskräfteangebot. *Berichte über Landwirtschaft* (erscheint 2008).
- HÖNEKOPP, E. (2003): Saisonarbeitnehmer eine Stütze der Landwirtschaft. Ausländer in Deutschland, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Nürnberg 19. Jg., 4/2003.
- HVVG (HAUPTVERBAND DER GEWERBLICHEN BERUFGENOSSENSCHAFTEN) (vers. Jg.): Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der gewerblichen Berufsgenossenschaften.
- INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT (2004): Perspektive 2050 - Ökonomik des demographischen Wandels. *IDW - Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft* Heft 23.
- JAEGER, F., J. FURRER, C. BRUNNER, & C. KAISER (2004): Kosten-Nutzenanalyse zur obligatorischen Unfallversicherung, Gutachten aus dem Forschungsinstitut für Empirische Ökonomie und Wirtschaftspolitik der Universität St. Gallen, Schweiz.
- KAHL, R. (2005): Aktuelle Entwicklungen in der gesetzlichen Unfallversicherung. Wissenschaftliche Dienste des deutschen Bundestages: *Der aktuelle Begriff* Nr. 80.
- KANDELHOFER, J. (1999): Die neue bäuerliche Unfallversicherung in Österreich. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* Heft 3, 201-222.
- KAUFMANN, F.-X. (2003): Varianten des Wohlfahrtsstaats - Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich. Baden-Baden.
- KINS, W. (1998): 110 Jahre Landwirtschaftliche Unfallversicherung in Hessen: 1888 bis 1998.

- KIRNER, E. & P. ROSENBERG (1973): Untersuchung zur Finanzierung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung.
- KOCH, E. (1999): Die Bäuerliche Unfallversicherung Österreichs nach der Reform vom 1.1.1999. *Agrarrecht* Heft 9 (Jg. 29), 265-269.
- KRASNEY, O. (2005): Die Organisation der Sozialversicherung in Deutschland. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* Heft 1, 8-12.
- KRÖGER, M. (2005): Modernisierung der Landwirtschaft in Deutschland und Österreich. *Agrarsoziale Gesellschaft e. V.: Schriftenreihe Ländlicher Raum* Heft 6, 28-32.
- KTBL (KURATORIUM FÜR TECHNIK UND BAUWESEN IN DER LANDWIRTSCHAFT e. V.) (2006): Betriebsplanung Landwirtschaft 2006/07. 20.
- KTBL (KURATORIUM FÜR TECHNIK UND BAUWESEN IN DER LANDWIRTSCHAFT e. V.) (2005): Faustzahlen für die Landwirtschaft.
- KUHNEN, F. (1983): Beschäftigungsförderung im ländlichen Raum. SPÄTH, L. (Hrsg.), *Arbeitslosigkeit als Schicksal? Beschäftigungsprobleme in der 3. Welt. Bonn-Aktuell*. Stuttgart, 139-171.
- KÖHNE, M. (1988): Gutachten über die Beitragsgestaltung in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.
- KÖHNE, M. & JAESCHKE, J. (1998): Der Wirtschaftswert als Massstab der Einkommenskapazität landwirtschaftlicher Betriebe. *Agrarwirtschaft* Heft 37, 201-207.
- LAMPERT, H. (1980): Sozialpolitik. Berlin.
- LAMPERT, H. & J. ALTHAMMER (2004): Lehrbuch der Sozialpolitik. 7. Aufl. Berlin, Heidelberg.
- LBG BW (Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Baden-Württemberg) (2006): Satzung in der Fassung vom 01.01.2006.
- LBG FOB (Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern) (2007): Satzung in der Fassung vom 01.01.2007.
- LBG HRS (Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) (2006): Satzung in der Fassung vom 21.11.2006.
- LBG MOD (Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland) (2007): Satzung in der Fassung vom 01.07.2007.
- LBG NB (Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Niedersachsen-Bremen) (2003): Landwirtschaftliche Unfallversicherung: Aufgaben, Leistungen, Finanzierung.
- LBG NB (Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Niedersachsen-Bremen) (2006): Satzung in der Fassung vom 08.12.2006.
- LBG NOS (Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben) (2007): Satzung in der Fassung vom 01.01.2007.
- LBG NRW (Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Nordrhein-Westfalen) (2007): Satzung in der Fassung vom 15.02.2007.



- LBG SHH (Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Schleswig-Holstein und Hamburg) (2005): Satzung in der Fassung vom 08.12.2005.
- LEBENS MINISTERIUM (BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT ÖSTERREICHS) (2007): Grüner Bericht.
- LEDERMÜLLER, F. (2006): Persönliches Interview am 27.09.2006.
- LEDERMÜLLER, F. (2005): Sozialversicherungsanstalt der Bauern. Handout einer Präsentation vor einer Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag, Berlin, 14.3.2005.
- LENGERER, A. & T. KLEIN (2007): Der langfristige Wandel partnerschaftlicher Lebensformen im Spiegel des Mikrozensus. Statistisches Bundesamt, *Wirtschaft und Statistik* 4, 433-448.
- LSVMG (2007): Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) vom 18.12.2007. Bundesgesetzblatt 2007 Teil I, Nr. 66 , 2984-3000.
- LW HRLP (Landwirtschaftliches Wochenblatt Hessen, Rheinland-Pfalz (15.02.2008): Betriebsinhaber werden jünger. 2.
- LW HRLP (Landwirtschaftliches Wochenblatt Hessen, Rheinland-Pfalz (31.08.2007): Mehr tödliche Unfälle im Alter. 5.
- LW HRLP (Landwirtschaftliches Wochenblatt Hessen, Rheinland-Pfalz (14.12.2007): Wann lohnt sich die Abfindung? 10-12.
- MANTHEY, R. P. (1996): Betriebswirtschaftliche Begriffe für die landwirtschaftliche Buchführung und Beratung. Schriftenreihe des HLBS (Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen).
- MARTINAK, I. (2007): Saisonarbeitskräfte: Auskunft der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Agentur für Arbeit per Email vom 19.11.2007.
- MAYDELL, B. VON (1988): Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Sozialrechts. *Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten* Heft 352.
- MEHL, P. (2008): Sparen, sparen, sparen... *DLG-Mitteilungen* Heft 1, 28-30.
- MEHL, P. (2007a): Rückkehr zu Privaten ist keine Lösung. *DLZ Agrarmagazin*, 31.01.2007.
- MEHL, P. (2007b): Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 22.10.2007 zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) vom 19.10.2007. BT-Ausschussdrucksache 16(11)746, 32-47.
- MEHL, P. (2006a): Finanzielle Folgen einer Kapitalisierung neuer Dauerrenten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung - Gutachten für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- MEHL, P. (2006b): Kein "Rundum-sorglos-Paket". *DLG-Mitteilungen* 5, 5.

- MEHL, P. (2006c): Stellungnahme zum Analysepapier des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zu "Überlegungen zur Privatisierung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung" für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- MEHL, P. (2005a): Die Beiträge steigen weiter. *DLG-Mitteilungen* Heft 6, 26-29.
- MEHL, P. (2005b): Die Sozialversicherung der Bauern in Österreich: Vorbild für das agrarsoziale Sicherungssystem in der Bundesrepublik Deutschland? *Agrarsoziale Gesellschaft e. V.: Schriftenreihe Ländlicher Raum* Heft 6, 33-37.
- MEHL, P. (2005c): Soziale Sicherung der Landwirte in Österreich - Modell für eine Reform des agrarsozialen Sicherungssystems in Deutschland? *Arbeitsberichte des Bereichs Agrarökonomie 03/2005, Institut für ländliche Räume, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)*.
- MEHL, P. (2004a): Das agrarsoziale Sicherungssystem: Situation - Akzeptanz - Handlungsbedarf. *Agrarsoziale Gesellschaft e. V.: Schriftenreihe Ländlicher Raum* Heft 2, 10-15.
- MEHL, P. (2004b): Wann geht das Geld aus? *DLG-Mitteilungen* Heft 2, 30-33.
- MEHL, P. (2000a): Zukunft der Agrarsozialpolitik (Leitartikel). *Agrarwirtschaft* Heft 2, 97-98.
- MEHL, P. (2000b): Sozialversicherungen: anpassen oder abschaffen? *DLG-Mitteilungen* 115 (3), 16-23.
- MEHL, P. (1999a): Agrarsoziale Sicherung als politisches Reformproblem: Rückblick und Ausblick. *Landbauforschung Völknerode: Institut für Agrarstruktur und ländliche Räume*, 129-162.
- MEHL, P. (1999b): Die Finanzierung der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV). *Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) Braunschweig: Jahresbericht 1998*, 144-145.
- MEHL, P. (1999c): Reformen des agrarsozialen Sicherungssystems in der Bundesrepublik Deutschland: Rückblick und Ausblick. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* Heft 3, 241-284.
- MEHL, P. (1997): Reformansätze und Reformwiderstände in der Agrarsozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland, Politikinhalt und ihre Bestimmungsgründe 1976-1990. Berlin.
- MEHL, P. und Hagedorn, K. (1993): Agrarsoziale Sicherung in den neuen Bundesländern. *Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e. V.*, 311-320.
- MELL, K. (1995): Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlicher Krankenkasse und landwirtschaftlicher Unfallversicherung im Rahmen des §20 Abs. 2 SGB V. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* Heft 4, 391-401.
- MOLITOR, B. (1987): *Theorie der Sozialpolitik: Soziale Sicherung*. München.

- MÜNCH, R. (2006): Es wird Gewinner und Verlierer geben. Interview mit J.-H. Wilms, stellvertr. Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, über mögliche Änderungen in der Beitragsgestaltung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. *Agrarsoziale Gesellschaft e. V.: Schriftenreihe Ländlicher Raum* Heft 2, 18-20.
- NELL-BREUNING, O. VON (1985): Gerechtigkeit und Freiheit: Grundzüge katholischer Soziallehre.
- NIPPERDEY, H. K. & F.-J. SÄCKER (1969): Zur verfassungsrechtlichen Problematik von Finanzausgleich und Gemeinlast in der Sozialversicherungen. Band 4. Duncker & Humblot, *Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht*.
- NOELL, K. (1963): Möglichkeiten und Grenzen landwirtschaftlicher Sozialpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Sozialversicherung. Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen: *Soziale Sicherheit für die Bauernfamilie* Heft 39, 17-61.
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) (2005): Taxation and social security in agriculture.
- PIEL, A. (1999): Die Bemessungsgrundlage der landwirtschaftlichen Unfallversicherung - Ein Vergleich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Diplomarbeit, Inst. für Agrarökonomie, Georg-August-Universität Göttingen.
- PLANKL, R. & E. NEANDER (1983): Zur Schätzung der Einkommen in landwirtschaftlichen Betrieben. *Landbauforschung Völkenrode, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)* Bd. 33, 1983,3, 125-137.
- REIß, S. (2006): Fernmündliches Interview vom 30.08.2006. Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Statistik und besondere Projekte, Sankt Augustin.
- RIBHEGGE, H. (2004): Sozialpolitik. München.
- RIEBLE, V. & D. JOCHUMS (2003): Wettbewerbswidrigkeit berufsgenossenschaftlicher Monopole. Stiftung Marktwirtschaft. *Berufsgenossenschaften und Wettbewerb*, 29-56.
- RIEDL, F. (o. J.): Die bäuerliche Unfallversicherung: Kommentar. Selbstverlag bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Wien.
- RISCHE, H. (2000): Kapitaldeckung oder Umlageverfahren: Chancen und Risiken im Vergleich. *Soziale Sicherheit*. Heft 3 (Jg. 49), 74-76.
- ROBERT KOCH-INSTITUT (2007): Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Heft 38: Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.
- RÜRUP, B. (2001): Kapitaldeckung kein Königsweg im Gesundheitswesen. *Zeitschrift für Versicherungswesen*. Heft 23 (Jg. 52), 798.
- RÜRUP-KOMMISSION (2003): Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.
- SAUER, H.-J. (2005): Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* Heft 1, 41-55.

- SAUER, H.-J. (1996): Das SGB VII unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* Heft 1, 15-35.
- SCHEELE, M. (1990): Die politische Ökonomie landwirtschaftlicher Einkommenspolitik im Rahmen der Agrarsozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Kiel.
- SCHIMANSKI, S. (1996): Risiko- und Solidaritätsausgleich in der gesetzlichen Unfallversicherung. *Die soziale Unfallversicherung. Festschrift für Dr. Friedrich Watermann*, 127-138.
- SCHIMANSKI, S. (1986): Risiko- und Solidaritätsausgleich in der gesetzlichen Unfallversicherung: eine Untersuchung zur Methode, Durchführung und Wirksamkeit des Lastenausgleichsverfahrens nach Art. 3 UVNG in der Fassung des Finanzänderungsgesetzes vom 21.12.1967. Bochum.
- SCHIMANSKI, S. (1968): Gesetzlicher Lastenausgleich in der gewerblichen Unfallversicherung. *Der Kompass* Heft 2, 44-51.
- SCHMIDT, B. (2008): Die Organisationsreform nach dem LSVMG - eine Chance für ein regional gegliedertes System. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* Heft 1, 7-29.
- SCHMID, J. (2002): Wohlfahrtsstaaten im Vergleich: Soziale Sicherung in Europa; Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme.
- SCHMIDT, M. G. (1989): Vom wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik - Die Perspektive der vergleichenden Politikforschung. Vobruba, G. (Hrsg.): *Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik*. Berlin.
- SCHMITT, G. & ANDERMANN, G. (1996a): Agrarpreise und betrieblicher Strukturwandel in der Landwirtschaft. *Agrarwirtschaft* Heft 8/9 (Jg. 45), 323-334.
- SCHMITT, G. & G. ANDERMANN (1996b): Strukturwandel und Generationenwechsel in der Landwirtschaft: Zur Zukunft der Landbewirtschaftung in der Bundesrepublik. *Diskussionspapier* 9611, Institut für Agrarökonomie, Georg-August-Universität Göttingen.
- SCHMITT, G. & H. v. WITZKE (1974): Ungelöste Probleme und Inkonsistenzen in der landwirtschaftlichen Sozialpolitik. *Agrarwirtschaft* Jg. 23, 245-252 und 296-305.
- SCHMITT, G. & H. v. WITZKE (1975): Ziel- und Mittelkonflikte sektorspezifischer Systeme sozialer Sicherung. *Sozialpolitische Schriften*, Heft 37, Duncker & Humblot, Berlin.
- SCHMÄHL, W. (1985): Versicherungsprinzip und soziale Sicherung - Konzept und politische Bedeutung. SCHMÄHL, W. Hrsg. (Hrsg.), *Versicherungsprinzip und soziale Sicherung*. Tübingen.
- SCHORLEMER-LIESER, S. FRHR. VON (1999): Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften im Abseits des Strukturwandels in der Landwirtschaft.
- SCHULZ, U. (1999): Grundfragen des berufsgenossenschaftlichen Beitragsausgleichsverfahrens. Bonus-Malus-Systeme der gewerblichen Berufsgenossenschaften. HVBG - Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

- SCHWARZ, G. (2006a): Telefonisches Interview am 19.09.2006.
- SCHWARZ, G. (2006b): Persönliches Interview am 27.09.2006.
- SCHWARZ, G. (2005): Das bäuerliche Sozialsystem in Österreich - Die Krise als Chance. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* Heft 4, 325-342.
- SGB IV (Viertes Buch Sozialgesetzbuch) 1976, letzte Änderung vom 23.01.2006.
- SGB VII (Siebtes Buch Sozialgesetzbuch) 1996, letzte Änderung vom 19.12.2007.
- SIERCK (2006): Verfassungsgarantie der Generationengerechtigkeit. Wissenschaftliche Dienste des deutschen Bundestages: *Der aktuelle Begriff* 05.
- SPITZENVERBÄNDE DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN SOZIALVERSICHERUNG (vers. Jg.):  
Jahresbericht.
- SPITZENVERBÄNDE DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN SOZIALVERSICHERUNG (2005): Bundesmittel bleiben unverzichtbarer Teil der Finanzierung. SSL – Pressedienst 03.08.2005.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (vers. Jg./y): Ausgewählte Zahlen der Agrarstrukturerhebung - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Fachserie 3 / Reihe 1.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (vers. Jg./z): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Arbeitskräfte Agrarstrukturerhebung. Fachserie 3, Reihe 2.1.8.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2008): Datenlieferung Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, Auszug aus der Agrarstrukturerhebung, per Email am 19.02.2008.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2006a): Landwirtschaft in Deutschland und der Europäischen Union 2006.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2006b): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: Viehbestand und tierische Erzeugung. Fachserie 3 / Reihe 4.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2006c): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: Landwirtschaftliche Bodennutzung, Bodennutzung der Betriebe, Fachserie 3. Reihe 3.1.2.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2005a): Mikrozensus - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Band 1: Allgemeine und methodische Erläuterungen. Fachserie 1, Reihe 4.1.2.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2005b): Mikrozensus - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Band 2: Deutschland.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2005c): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: Betriebsgrößenstruktur Agrarstrukturerhebung 2005, Fachserie 3, Reihe 2.1.1.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2005d): Qualitätsbericht: Verdiensterhebung in der Landwirtschaft.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2005e): Bodennutzung der Betriebe, Agrarstrukturerhebung 2005. Fachserie 3, Reihe 2.1.2.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (1996): Lange Reihen zur Wirtschaftsentwicklung.
- SVB (SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN) (2006a): SVB-info: Leitfaden der bäuerlichen Sozialversicherung.

- SVB (SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN) (2006b): Das Bäuerliche Beitragswesen im Überblick.
- SVB (SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN) (2006c): Datenlieferung per Email vom 06.10.2006.
- SVB (SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN) (2006d): Datenlieferung per Email vom 27.09.2006.
- SVB (SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN) (2006e): Jahresbericht 2006.
- SVB (SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN) (2005): Ein neuer Weg in der Sozialversicherung - Zusammenarbeit bringt Vorteile. *SVB-info*, Juli / August.
- SVB (SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN) (2004): Jahresbericht 2004.
- SVB (SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN) (1999): *SVB-info* 12/1998 bis 1/1999.
- TIMM, C. (2008): Auskunft per Email zur Vollarbeiterberechnung und zu Leistungen der LUV vom zuständigen Mitarbeiter des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften am 01.02.2008.
- TIMM, C. (2007): Telefoninterview zur Berechnung der Vollarbeiter mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vom 08.11.2007.
- TIMM, C. (2004): Voraussetzungen und Höhe des Lastenausgleichs nach § 175 SGB VII. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* Heft 1, 169-179.
- TURNER, G., U. BÖTTGER, & A. WÖLFLE (2006): *Agrarrecht*. Frankfurt, M., DLG-Verlag.
- TÜRK, U. (2007): Angaben zu Ehen nach Berufen. Auskunft per Email vom 16.08.2007.
- VERBAND SÜDDEUTSCHER SPARGEL- UND ERDBEERANBAUER (2007): Tariflöhne, Onlineinformation. URL: [http://www.vsse.de/download/Tarifloehne\\_07.pdf](http://www.vsse.de/download/Tarifloehne_07.pdf). [http://www.vsse.de/download/Tarifloehne\\_07.pdf](http://www.vsse.de/download/Tarifloehne_07.pdf). 20.11.2007.
- VEREINIGUNG DER SPARGELANBAUER IN NIEDERSACHSEN e. V. (2007): Saisonarbeitskräfte: Auskunft per Email von M. Wülbers, vom 21.11.2007.
- WAGNER, G., E. KIRNER, J. LEINERT, & V. MEINHARDT (1998): Kapitaldeckung: Kein Wundermittel für die Altersvorsorge. *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht* 65. Jg., 833-840.
- WIRTH, C. (2001): Gesetz zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung: Organisation der Informationstechnologie. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* Heft 3, 409-416.
- WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT BEIM BUNDESMINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1979): Agrarsozialpolitik - Situation und Reformvorschläge. Heft 223. Münster-Hiltrup.
- WOHLBEREDT, F. (1981): Finanzierungsprobleme der Unfallversicherung. Grundsatzfragen der sozialen Unfallversicherung, Festschrift für H. Lauterbach zum 80. Geburtstag, Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften Bd. 2, 315-322.

WOLF, M. (2008):. Fusion SVA und SVB liegt auf Eis. Pressemitteilung der Landwirtschaftskammer Salzburg vom 31.01.2008.

ZEDDIES, J. & L. GEKLE (2006):. Zur Weiterentwicklung der Beitragsbemessung in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Baden-Württemberg. Forschungsbericht 7/2006 des Instituts für landwirtschaftliche Betriebslehre der Universität Hohenheim.

ZEPUNTKE, H. (2006):. Auskunft zur Statistik der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft vom Statistischen Bundesamt per Email vom 21.09.2006.

## Anhang

Der tabellarische Anhang der vorliegenden Arbeit umfasst neben den eigenen Berechnungen auch Ursprungsdaten, die entweder aufwendig in Archiven recherchiert oder von vielen verschiedenen Institutionen dankenswerter Weise aus deren Archiven zusammengetragen und zur Verfügung gestellt wurden. Damit soll nicht nur die Transparenz der durchgeführten Rechnungen und Schaubilder erhöht, sondern auch im Sinne der Wissenschaft den Autoren nachfolgender Arbeiten eine Datengrundlage an die Hand gegeben werden.

|  |     |
|--|-----|
| Anhang 1: Schichtung der neuen Unfallrenten der LUV im Geschäftsjahr 2006 .....  | 195 |
| Anhang 2: Versicherte Unternehmen, versicherte Personen und Vollarbeiter in der gesetzlichen Unfallversicherung Deutschlands 1950-2006 .....           | 196 |
| Anhang 3: Berechnung der Versicherten und Vollarbeiter durch den BLB 1989-2006 .....   | 197 |
| Anhang 4: Umrechnungstabellen des BLB zur Berechnung der Vollarbeiter aus der Anzahl der Beitragspflichtigen Unternehmen für die Jahre 1989-2006 ..... | 198 |
| Anhang 5: Anteil der Verheirateten an den aktiv Versicherten der Landwirtschaftlichen Alterskassen 1996-2006 .....                                     | 199 |
| Anhang 6: Arbeitsvolumen: Berechnung des Aufschlags für allgemeine Arbeiten .....  | 200 |
| Anhang 7: Durchschnittsverdienste im intersektoralen Vergleich 1985 - 2006 .....   | 201 |
| Anhang 8: Berechnung der Rentenlastsätze für die GBGen 1985-2006 .....   | 202 |
| Anhang 9: Berechnung der Entschädigungslastsätze für die GBGen 1985-2006 .....   | 203 |
| Anhang 10: Berechnung der Rentenlastsätze für die LBGen 1985-2006 .....  | 204 |
| Anhang 11: Berechnung der Entschädigungslastsätze für die LBGen 1985-2006 .....  | 205 |
| Anhang 12: Änderungen der Rentenlastsätze im Fünfjahreszeitraum 1985-2006 .....  | 206 |
| Anhang 13: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze unter Verwendung verschiedener Lohnsummen für das Jahr 2006 .....                        | 207 |
| Anhang 14: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die Bergbau BG 1985-2006 .....   | 208 |
| Anhang 15: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die Bau BG 1985-2006 .....   | 209 |
| Anhang 16: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die Binnenschifffahrt BG 1985-2006 .....   | 210 |
| Anhang 17: Intrasektorale Aufspaltung der Vollarbeiter 1999-2006 .....   | 211 |



|  |     |
|--|-----|
| Anhang 18: Intrasektorale Berechnung der Vollarbeiter aus der Anzahl beitragspflichtiger Unternehmen 1999-2006.....  | 213 |
| Anhang 19: Berechnung regional differenzierter Arbeitsentgelte .....   | 216 |
| Anhang 20: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die LBG Schleswig-Holstein und Hamburg (SHH) auf Basis der <i>Mindestlohnsumme</i> .....       | 217 |
| Anhang 21: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die LBG Niedersachsen-Bremen (NB) auf Basis der <i>Mindestlohnsumme</i> .....                  | 218 |
| Anhang 22: Berechnung Renten- und Entschädigungslastsatz LBG Nordrhein-Westfalen (NRW) auf Basis der <i>Mindestlohnsumme</i> .....                               | 219 |
| Anhang 23: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die LBG Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (HRS) auf Basis der <i>Mindestlohnsumme</i> ..... | 220 |
| Anhang 24: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die LBG Franken und Oberbayern (FOB) auf Basis der <i>Mindestlohnsumme</i> .....               | 221 |
| Anhang 25: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die LBG Niederbayern-Oberpfalz und Schwaben (NOS) auf Basis der <i>Mindestlohnsumme</i> .....  | 222 |
| Anhang 26: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die LBG Baden-Württemberg (BW) auf Basis der <i>Mindestlohnsumme</i> .....                     | 223 |
| Anhang 27: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die Gartenbau BG auf Basis der <i>Mindestlohnsumme</i> .....                                   | 224 |
| Anhang 28: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die LBG Mittel- und Ostdeutschland (MOD) auf Basis der <i>Mindestlohnsumme</i> .....           | 225 |
| Anhang 29: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze 2006 auf Basis der geschätzten Lohnsumme .....   | 226 |
| Anhang 30: Intrasektorale Bundesmittelverteilung 1999-2006.....  | 227 |
| Anhang 31: Bundesmittelberechtigte Unternehmen 1999-2006 .....   | 228 |
| Anhang 32: Ergebnis der besondere Abfindungsaktion für Unfallrenten durch das LSVMG .....  | 229 |

## Anhang 1: Schichtung der neuen Unfallrenten der LUV im Geschäftsjahr 2006

| MdE   | Arbeitnehmer |           | mitarb. Familienangehörige |           | Unternehmer |           | Ehegatten |           | Summe   |                |
|-------|--------------|-----------|----------------------------|-----------|-------------|-----------|-----------|-----------|---------|----------------|
|       | Vol. in €    | Vol. in € | Vol. in €                  | Vol. in € | Vol. in €   | Vol. in € | Vol. in € | Vol. in € | Volumen | in % kumuliert |
| 10    | 165.321      | 201.783   | 183.143                    | 56.957    | 607.204     | 4%        |           |           |         |                |
| 15    | 4.881        | 9.545     | 16.985                     | 0         | 31.411      | 0%        |           |           |         |                |
| 20    | 2.366.043    | 1.858.557 | 2.045.495                  | 613.276   | 6.883.371   | 50%       |           |           |         |                |
| 25    | 268.364      | 209.423   | 184.609                    | 22.215    | 684.612     | 5%        |           |           |         |                |
| 30    | 775.078      | 589.743   | 651.653                    | 150.946   | 2.167.421   | 16%       |           |           |         |                |
| 35    | 65.502       | 15.751    | 49.848                     | 7.280     | 138.381     | 1%        |           |           |         |                |
| 40    | 276.261      | 256.153   | 213.709                    | 19.192    | 765.315     | 6%        |           |           |         |                |
| 45    | 0            | 2.898     | 10.673                     | 3.912     | 17.483      | 0%        |           |           |         |                |
| 50    | 256.157      | 154.995   | 184.631                    | 30.420    | 626.202     | 5%        |           |           |         |                |
| 55    | 9.283        | 0         | 1.172                      | 0         | 10.455      | 0%        |           |           |         |                |
| 60    | 65.725       | 89.825    | 118.216                    | 47.015    | 320.781     | 2%        |           |           |         |                |
| 65    | 166.445      | 0         | 5.756                      | 0         | 172.201     | 1%        |           |           |         |                |
| 70    | 101.650      | 54.473    | 124.291                    | 20.051    | 300.466     | 2%        |           |           |         |                |
| 75    | 0            | 0         | 12.718                     | 0         | 12.718      | 0%        |           |           |         |                |
| 80    | 76.967       | 20.531    | 32.036                     | 9.361     | 138.894     | 1%        |           |           |         |                |
| 85    | 0            | 0         | 0                          | 0         | 0           | 0%        |           |           |         |                |
| 90    | 0            | 0         | 51.927                     | 0         | 51.927      | 0%        |           |           |         |                |
| 95    | 0            | 0         | 0                          | 0         | 0           | 0%        |           |           |         |                |
| 100   | 227.382      | 187.158   | 260.174                    | 27.177    | 701.891     | 5%        |           |           |         |                |
| Summe | 4.825.058    | 3.650.836 | 4.147.037                  | 1.007.803 | 13.630.734  | 100%      |           |           |         |                |

Quelle: Eigene Darstellung nach Datenlieferung BLB vom 29.02.2008.

## Anhang 2: Versicherte Unternehmen, versicherte Personen und Vollarbeiter in der gesetzlichen Unfallversicherung Deutschlands 1950-2006

|  | 1950              | 1955              | 1960              | 1965              | 1970              | 1975              | 1980              | 1985              | 1990              | 1995              | 2000              | 2005              | 2006              |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Unternehmen</b>                     |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |
| Gewerbliche Unfallversicherung         | 1.407.919         | 1.670.052         | 1.655.724         | 1.664.881         | 1.595.404         | 1.521.334         | 1.569.632         | 1.671.145         | 2.082.762         | 2.823.228         | 3.048.532         | 3.167.447         | 3.003.122         |
| Unfallversicherung der öffentl. Hand   | 260.085           | ---               | ---               | ---               | ---               | 446.227           | 465.410           | 556.402           | 360.601           | 308.896           | 343.870           | 446.902           | 471.880           |
| Landwirtschaftliche Unfallversicherung | 3.073.625         | 3.077.390         | 2.592.000         | 2.791.000         | 2.972.461         | 2.748.478         | 2.477.830         | 1.864.149         | 1.684.535         | 1.773.530         | 1.708.809         | 1.670.879         | 1.645.355         |
| <b>Summe</b>                           | <b>4.741.629</b>  | <b>---</b>        | <b>---</b>        | <b>---</b>        | <b>---</b>        | <b>4.716.039</b>  | <b>4.512.872</b>  | <b>4.091.696</b>  | <b>4.127.898</b>  | <b>4.905.654</b>  | <b>4.808.425</b>  | <b>5.285.228</b>  | <b>5.120.357</b>  |
| <b>Versicherte</b>                     |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |
| Gewerbliche Unfallversicherung         | 11.015.512        | 15.477.657        | 17.855.407        | 19.539.113        | 20.178.186        | 20.458.032        | 21.499.298        | 21.436.106        | 31.149.548        | 41.924.315        | 43.140.624        | 42.532.196        | 44.323.221        |
| davon Bergbau BG                       | 571.367           | 637.845           | 614.457           | 481.357           | 313.524           | 263.097           | 245.256           | 226.000           | 182.664           | 191.538           | 114.171           | 87.756            | 81.592            |
| davon Bau BG                           | 1.222.376         | 2.105.302         | 2.223.793         | 2.547.432         | 2.480.190         | 2.288.387         | 2.431.271         | 2.017.036         | 2.818.705         | 4.358.795         | 3.643.355         | 2.671.756         | 2.645.248         |
| Unfallversicherung der öffentl. Hand   | 5.213.939         | 7.529.468         | 7.910.839         | 8.786.458         | 8.788.923         | 8.059.970         | 8.298.578         | 10.628.580        | 6.007.779         | 8.984.420         | 10.497.399        | 11.546.184        | 11.192.340        |
| Landwirtschaftliche Unfallversicherung | 8.968.106         | 8.939.307         | 7.098.000         | 4.280.000         | 3.582.828         | 3.172.129         | 3.055.641         | 2.871.673         | 3.976.993         | 4.145.963         | 4.321.665         | 3.682.457         | 3.641.626         |
| <b>Summe</b>                           | <b>25.197.557</b> | <b>31.946.432</b> | <b>32.864.246</b> | <b>32.605.571</b> | <b>32.549.937</b> | <b>31.690.131</b> | <b>32.853.517</b> | <b>34.936.359</b> | <b>41.134.320</b> | <b>55.054.698</b> | <b>57.959.688</b> | <b>57.760.837</b> | <b>59.157.187</b> |
| <b>Vollarbeiter</b>                    |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |
| Gewerbliche Unfallversicherung         | 10.229.180        | 14.109.351        | 17.057.326        | 18.762.317        | 19.572.741        | 18.242.905        | 20.185.247        | 20.343.523        | 25.559.369        | 30.323.479        | 30.843.368        | 29.445.332        | 30.202.851        |
| davon Bergbau BG                       | 571.367           | 550.879           | 564.861           | 439.293           | 270.293           | 218.197           | 209.035           | 190.620           | 168.115           | 173.245           | 104.104           | 75.976            | 73.807            |
| davon Bau BG                           | 1.154.608         | 1.537.046         | 1.942.971         | 2.242.424         | 2.461.925         | 2.288.387         | 1.974.193         | 1.675.167         | 2.104.185         | 3.324.763         | 2.723.932         | 1.846.605         | 1.832.635         |
| Unfallversicherung der öffentl. Hand   | ---               | 2.883.490         | 3.178.838         | 2.979.044         | 3.105.593         | 2.940.978         | 3.363.789         | 3.300.000         | 3.370.125         | 5.135.036         | 4.916.022         | 4.969.855         | 4.997.706         |
| Landwirtschaftliche Unfallversicherung | 6.112.362         | 5.582.571         | 4.646.700         | 3.210.000         | 2.539.828         | 2.117.129         | 2.047.282         | 1.924.000         | 1.787.079         | 2.163.716         | 2.042.587         | 1.867.104         | 1.846.468         |
| <b>Summe</b>                           | <b>---</b>        | <b>22.575.412</b> | <b>24.882.864</b> | <b>24.951.361</b> | <b>25.218.162</b> | <b>23.301.012</b> | <b>25.596.318</b> | <b>25.616.000</b> | <b>30.716.573</b> | <b>37.622.231</b> | <b>37.801.977</b> | <b>36.282.291</b> | <b>37.047.025</b> |
| Anteil Unternehmen LUV an Gewerbl. UV  | 218,3             | 184,3             | 156,5             | 167,6             | 186,3             | 180,7             | 157,9             | 111,5             | 80,9              | 62,8              | 56,1              | 52,8              | 54,8              |
| Anteil Versicherte LUV an Gesamt       | 35,6              | 28,0              | 21,6              | 13,1              | 11,0              | 10,0              | 9,3               | 8,2               | 9,7               | 7,5               | 7,5               | 6,4               | 6,2               |
| Anteil Vollarbeiter LUV an Gesamt      | 24,7              | 24,7              | 18,7              | 12,9              | 10,1              | 9,1               | 8,0               | 7,5               | 5,8               | 5,8               | 5,4               | 5,1               | 5,0               |

Quelle: Eigene Darstellung nach BMAS: Die Gesetzliche Unfallversicherung in der Bundesrepublik Deutschland, Statistischer und finanzieller Bericht, vers. Jg.; Auskunft der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) per Email vom 30.10.2008; Auskunft der Bergbau-BG per Email vom 30.10.2007.

## Anhang 3: Berechnung der Versicherten und Vollarbeiter durch den BLB 1989-2006

|   | 1989      | 1990      | 1991      | 1992      | 1993      | 1994      | 1995      | 1996      | 1997      | 1998      | 1999      | 2000      | 2001      | 2002      | 2003      | 2004      | 2005      | 2006      |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| [1] Anzahl der beitragspf. Unternehmen (BU) gem. Geschäfts- und Rechnungsergebnissen LUV  | 1.700.881 | 1.684.535 | 1.740.530 | 1.711.668 | 1.800.321 | 1.802.050 | 1.773.530 | 1.760.932 | 1.756.983 | 1.758.193 | 1.734.602 | 1.708.809 | 1.674.383 | 1.673.409 | 1.702.770 | 1.681.061 | 1.670.879 | 1.646.355 |
| [2] Anzahl der Ehegatten näherungsweise errechnet durch BU <sup>0,75</sup>  | 1.275.660 | 1.263.401 | 1.306.398 | 1.283.751 | 1.350.241 | 1.351.538 | 1.013.653 | 1.320.689 | 1.317.737 | 1.318.645 | 1.300.952 | 1.281.607 | 1.255.787 | 1.255.057 | 1.277.078 | 1.260.796 | 1.253.159 | 1.234.016 |
| [3] Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubi gem. Unterlagen der LKV  | 57.278    | 53.507    | 54.943    | 44.451    | 40.355    | 39.793    | 37.585    | 34.786    | 32.600    | 31.019    | 29.205    | 27.436    | 25.637    | 24.419    | 23.264    | 22.053    | 21.201    | 20.832    |
| [4] Vollbeschäftigte familienfremde Ak. in der LW gem. Statistischem Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (S.53)   | 69.000    | 60.000    | 320.438   | 307.700   | 243.400   | 211.000   | 211.000   | 158.400   | 180.500   | 183.100   | 193.100   | 195.900   | 198.000   | 188.700   | 188.700   | 188.700   | 191.400   | 187.400   |
| [5] Bei der Gartenbau-BG versicherte vollbeschäftigte familienfremde Ak. (if. UG 1 Ziffer 11711 = 311,417 Vollarbeiter zuzüglich 659 sonstige Vollarbeiter lt. Ziffer 11712, abzüglich 8.798 mitarbeitende Familienangehörige in der KV-Statistik KM 1) | 115.000   | 115.550   | 316.579   | 311.582   | 314.730   | 311.364   | 310.195   | 312.222   | 303.278   | 361.853   | 306.391   | 307.913   | 298.663   | 290.951   | 285.775   | 250.143   | 239.518   | 247.723   |
| [6] Geschätzte Zahl der Saisonarbeitskräfte (in 1982 gem. IFO etwa 868.000)   | 800.000   | 800.000   | 800.000   | 800.000   | 800.000   | 800.000   | 800.000   | 800.000   | 800.000   | 800.000   | 800.000   | 800.000   | 800.000   | 800.000   | 800.000   | 800.000   | 800.000   | 800.000   |
| [7] Versicherte insgesamt   | 4.017.819 | 3.976.993 | 4.537.888 | 4.459.152 | 4.549.047 | 4.515.745 | 4.145.963 | 4.387.039 | 4.391.098 | 4.462.810 | 4.384.250 | 4.321.665 | 4.253.470 | 4.232.536 | 4.277.587 | 4.202.753 | 3.682.457 | 3.641.626 |
| [8] Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU gem. Umrechnungstabelle Spalten 4 und 7   | 1.509.364 | 1.478.022 | 1.462.643 | 1.456.354 | 1.601.131 | 1.617.797 | 1.524.936 | 1.515.982 | 1.530.895 | 1.467.031 | 1.437.785 | 1.431.338 | 1.400.388 | 1.390.083 | 1.403.526 | 1.368.093 | 1.362.585 | 1.338.113 |
| [9] Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis s. oben   | 57.278    | 53.507    | 54.943    | 44.451    | 40.355    | 39.793    | 37.585    | 34.786    | 32.600    | 31.019    | 29.205    | 27.436    | 25.637    | 24.419    | 23.264    | 22.053    | 21.201    | 20.832    |
| [10] Vollbeschäftigte familienfremde Ak. in der LW s. oben  | 69.000    | 60.000    | 320.438   | 307.700   | 243.400   | 211.000   | 211.000   | 158.400   | 180.500   | 183.100   | 193.100   | 195.900   | 198.000   | 188.700   | 188.700   | 188.700   | 191.400   | 187.400   |
| [11] Bei der Gartenbau-BG versicherte vollbeschäftigte familienfremde Ak. s. oben   | 115.000   | 115.550   | 316.579   | 311.582   | 314.730   | 311.364   | 310.195   | 312.222   | 303.278   | 361.853   | 306.391   | 307.913   | 298.663   | 290.951   | 285.775   | 250.143   | 239.518   | 247.723   |
| [12] Saisonarbeitskräfte multipliziert mit 0,1  | 80.000    | 80.000    | 80.000    | 80.000    | 80.000    | 80.000    | 80.000    | 80.000    | 80.000    | 80.000    | 80.000    | 80.000    | 80.000    | 80.000    | 80.000    | 80.000    | 80.000    | 80.000    |
| [13] Vollarbeiter insgesamt   | 1.830.642 | 1.787.079 | 2.234.603 | 2.200.087 | 2.279.616 | 2.259.954 | 2.163.716 | 2.101.390 | 2.127.273 | 2.133.003 | 2.046.481 | 2.042.587 | 2.003.698 | 1.974.153 | 1.981.265 | 1.908.989 | 1.867.104 | 1.846.468 |

Quelle: Eigene Darstellung nach BUNDESVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSGENOSSENSCHAFTEN (BLB) (2007c).

**Anhang 4: Umrechnungstabellen des BLB zur Berechnung der Vollarbeiter aus der Anzahl der Beitragspflichtigen Unternehmen für die Jahre 1989-2006**

| [1]  | [2]                                     | [3]  | [4]              | [5]              | [6]              | [7]              | [8]              | [9]              | [10]             | [11]             | [12]             | [13]             | [14]             | [15]             | [16]             |
|------|---|------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
|      | Faktor                                  |      | 1989             | 1990             | 1991             | 1992             | Faktor           |                  | 1993             | 1994             | 1995             | 1996             | 1997             | 1998             | 1999             |
|      | m                                       | w    |                  |                  |                  |                  | m                | w                |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| (1)  | Land- und forstwirtschaftliche Betriebe |      |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| [2]  | KVLG- Betriebe                          | 1,5  | 334.052          | 324.459          | 315.179          | 305.209          | 1,5              | 1,2              | 298.577          | 294.934          | 265.695          | 253.727          | 246.004          | 240.132          | 233.997          |
| [3]  | Anteil an BU                            |      | 19,6%            | 19,3%            | 18,1%            | 17,8%            |                  |                  | 16,6%            | 16,4%            | 15,0%            | 14,4%            | 14,0%            | 13,7%            | 13,5%            |
| [4]  | ALG-Betriebe                            | 1,0  | 520.388          | 505.800          | 487.987          | 474.679          |                  |                  | 501.628          | 498.664          | 423.199          | 417.600          | 417.596          | 408.681          | 399.660          |
| [5]  | abzgl. KVLG-Betriebe                    | 0,75 | 186.336          | 181.341          | 172.808          | 169.470          | 1,0              | 0,75             | 203.051          | 203.730          | 157.504          | 163.873          | 171.592          | 168.549          | 165.663          |
| [6]  | Anteil an BU                            |      | 11,0%            | 10,8%            | 9,9%             | 9,9%             |                  |                  | 11,3%            | 11,3%            | 8,9%             | 9,3%             | 9,8%             | 9,6%             | 9,6%             |
| [7]  | Unternehmen unter 5 ha                  |      |                  |                  |                  |                  | 0,5              | 0,5              | 291.767          | 336.400          | 396.924          | 414.831          | 452.527          | 359.159          | 349.912          |
| [8]  | Anteil an BU                            |      |                  |                  |                  |                  |                  |                  | 16,2%            | 18,7%            | 22,4%            | 23,6%            | 25,8%            | 20,4%            | 20,2%            |
| [9]  | "Fließgruppe"                           | 0,5  | 153.094          | 153.040          | 152.923          | 198.142          | 0,3              | 0,2              | 200.481          | 179.181          | 180.977          | 186.715          | 185.858          | 232.815          | 230.210          |
| [10] | Anteil an BU                            |      | 9,0%             | 9,1%             | 8,8%             | 11,6%            |                  |                  | 11,1%            | 9,9%             | 10,2%            | 10,6%            | 10,6%            | 13,2%            | 13,3%            |
| [11] | Ohne Bundesmittel                       | 0,2  | 1.027.399        | 1.025.695        | 1.099.620        | 1.038.847        | 0,2              | 0,1              | 806.445          | 787.805          | 772.430          | 741.786          | 701.002          | 757.538          | 754.820          |
| [12] | Anteil an BU                            |      | 60,4%            | 60,9%            | 63,2%            | 60,7%            |                  |                  | 44,8%            | 43,7%            | 43,6%            | 42,1%            | 39,9%            | 43,1%            | 43,5%            |
| [13] | <b>Summe BU</b>                         |      | <b>1.700.881</b> | <b>1.684.535</b> | <b>1.740.530</b> | <b>1.711.668</b> |                  |                  | <b>1.800.321</b> | <b>1.802.050</b> | <b>1.779.530</b> | <b>1.760.932</b> | <b>1.756.983</b> | <b>1.758.193</b> | <b>1.734.602</b> |
| [1]  | Land- und forstwirtschaftliche Betriebe |      |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| [2]  | KVLG- Betriebe                          | 1,5  | 226.351          | 218.674          | 212.778          | 206.611          | 200.945          | 196.637          | 191.586          |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| [3]  | Anteil an BU                            |      | 13,2%            | 13,1%            | 12,7%            | 12,1%            | 12,0%            | 11,8%            | 11,6%            |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| [4]  | ALG-Betriebe                            | 1,0  | 388.904          | 376.802          | 368.281          | 358.777          | 349.215          | 341.030          | 333.699          |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| [5]  | abzgl. KVLG-Betriebe                    | 0,75 | 162.553          | 158.128          | 155.503          | 152.166          | 148.270          | 144.393          | 142.113          |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| [6]  | Anteil an BU                            |      | 9,5%             | 9,4%             | 9,3%             | 8,9%             | 8,8%             | 8,6%             | 8,6%             |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| [7]  | Unternehmen unter 5 ha                  | 0,4  | 190.682          | 186.166          | 202.665          | 266.977          | 225.684          | 273.649          | 272.636          |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| [8]  | Anteil an BU                            |      | 11,2%            | 11,1%            | 12,1%            | 15,7%            | 13,4%            | 16,4%            | 16,6%            |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| [9]  | "Fließgruppe"                           | 0,2  | 42.988           | 11.133           | 8.759            | 9.386            | 9.148            | 10.302           | 12.285           |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| [10] | Anteil an BU                            |      | 2,5%             | 0,7%             | 0,5%             | 0,6%             | 0,5%             | 0,6%             | 0,7%             |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| [11] | Ohne Bundesmittel                       | 0,3  | 1.086.235        | 1.100.282        | 1.093.704        | 1.067.630        | 1.097.014        | 1.045.898        | 1.026.735        |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| [12] | Anteil an BU                            |      | 63,6%            | 65,7%            | 65,4%            | 62,7%            | 65,3%            | 62,6%            | 62,4%            |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| [13] | <b>Summe BU</b>                         |      | <b>1.708.809</b> | <b>1.674.383</b> | <b>1.673.409</b> | <b>1.702.770</b> | <b>1.681.061</b> | <b>1.670.879</b> | <b>1.645.355</b> |                  |                  |                  |                  |                  |                  |

Quelle: Eigene Darstellung nach BUNDESVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSGENOSSENSCHAFTEN (BLB) (2007c).

**Anhang 5: Anteil der Verheirateten an den aktiv Versicherten der Landwirtschaftlichen Alterskassen 1996-2006**

| Jahr<br>(Stand am 31.12.) | Landw. Unternehmer  |                              | Mitarbeitende Familienangehörige |                              | Freiwillige, Weiterentrichter usw. |                              | Zusammen            |                              |                    |                    |                    |                    |
|---------------------------|---------------------|------------------------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|------------------------------|---------------------|------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
|                           | Anzahl<br>insgesamt | davon: verheiratet<br>Anzahl | Anzahl<br>insgesamt              | davon: verheiratet<br>Anzahl | Anzahl<br>insgesamt                | davon: verheiratet<br>Anzahl | Anzahl<br>insgesamt | davon: verheiratet<br>Anzahl |                    |                    |                    |                    |
|                           |                     |                              |                                  |                              |                                    |                              |                     |                              | Anteil<br>in v. H. | Anteil<br>in v. H. | Anteil<br>in v. H. | Anteil<br>in v. H. |
| 1                         | 2                   | 3                            | 4                                | 5                            | 6                                  | 7                            | 8                   | 9                            | 10                 | 11                 | 12                 |                    |
| 1996 <sup>1)</sup>        | 455.160             | 371.557                      | 81,6%                            | 19.882                       | 3.046                              | 15,3%                        | 11.829              | 7.274                        | 61,5%              | 486.871            | 381.877            | 78,4%              |
| 1997                      | 436.632             | 364.121                      | 83,4%                            | 18.878                       | 3.053                              | 16,2%                        | 9.313               | 5.771                        | 62,0%              | 464.823            | 372.945            | 80,2%              |
| 1998                      | 414.704             | 349.360                      | 84,2%                            | 17.743                       | 2.975                              | 16,8%                        | 7.718               | 4.870                        | 63,1%              | 440.165            | 357.205            | 81,2%              |
| 1999                      | 394.054             | 332.018                      | 84,3%                            | 16.750                       | 2.920                              | 17,4%                        | 6.227               | 3.933                        | 63,2%              | 417.031            | 338.871            | 81,3%              |
| 2000                      | 367.175             | 307.470                      | 83,7%                            | 15.512                       | 2.714                              | 17,5%                        | 5.077               | 3.169                        | 62,4%              | 387.764            | 313.353            | 80,8%              |
| 2001                      | 341.556             | 284.497                      | 83,3%                            | 14.043                       | 2.440                              | 17,4%                        | 4.140               | 2.572                        | 62,1%              | 359.739            | 289.509            | 80,5%              |
| 2002                      | 327.236             | 271.586                      | 83,0%                            | 13.594                       | 2.474                              | 18,2%                        | 3.732               | 2.306                        | 61,8%              | 344.562            | 276.366            | 80,2%              |
| 2003                      | 311.762             | 257.773                      | 82,7%                            | 12.719                       | 2.311                              | 18,2%                        | 3.157               | 1.948                        | 61,7%              | 327.638            | 262.032            | 80,0%              |
| 2004                      | 298.626             | 245.894                      | 82,3%                            | 11.937                       | 2.183                              | 18,3%                        | 2.738               | 1.670                        | 61,0%              | 313.301            | 249.747            | 79,7%              |
| 2005                      | 287.645             | 236.357                      | 82,2%                            | 11.370                       | 2.105                              | 18,5%                        | 2.478               | 1.506                        | 60,8%              | 301.493            | 239.968            | 79,6%              |
| 2006                      | 278.221             | 228.360                      | 82,1%                            | 11.111                       | 1.997                              | 18,0%                        | 2.145               | 1.269                        | 59,2%              | 291.477            | 231.626            | 79,5%              |

Quelle: GESAMTVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN ALTERSKASSEN (GLA), Auskunft per Email vom 29.08.2007.  
Anmerkung: 1) Enthaltene Angaben für LAK Schleswig-Holstein und Braunschweigsche LAK geschätzt.

**Anhang 6: Arbeitsvolumen: Berechnung des Aufschlags für allgemeine Arbeiten**

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF

| Fläche                | SHH              | NB               | NRW              | HRS              | Bayern           | BW               | MOD              | Deutschland       |
|-----------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| unter 2 <sup>1)</sup> | 652              | 1.694            | 2.201            | 5.945            | 4.118            | 8.341            | 1.345            | 24.296            |
| 2 - 5                 | 10.075           | 20.499           | 34.408           | 31.792           | 65.483           | 33.838           | 18.128           | 214.223           |
| 5 - 10                | 14.870           | 39.372           | 48.356           | 56.726           | 157.255          | 66.913           | 24.915           | 408.407           |
| 10 - 20               | 28.125           | 108.187          | 123.989          | 131.443          | 482.918          | 160.062          | 53.647           | 1.088.370         |
| 20 - 30               | 27.882           | 103.954          | 118.247          | 98.533           | 398.316          | 128.507          | 43.223           | 918.663           |
| 30 - 40               | 36.262           | 137.532          | 145.690          | 104.026          | 416.850          | 131.833          | 39.458           | 1.011.651         |
| 40 - 50               | 47.019           | 172.653          | 154.247          | 104.387          | 344.794          | 132.772          | 36.870           | 992.742           |
| 50 - 75               | 163.109          | 491.053          | 337.763          | 246.424          | 585.062          | 259.982          | 86.101           | 2.169.493         |
| 75 - 100              | 174.608          | 437.172          | 219.735          | 214.398          | 309.398          | 183.822          | 94.778           | 1.633.912         |
| 100 - 200             | 315.337          | 754.263          | 249.819          | 426.290          | 363.289          | 269.258          | 388.510          | 2.766.765         |
| 200 - 500             | 141.960          | 310.341          | 61.695           | 126.741          | 99.295           | 64.358           | 1.010.323        | 1.814.713         |
| 500 - 1000            | 47.794           | 43.701           | 8.551            | 8.620            | 13.309           | 5.509            | 1.154.764        | 1.282.248         |
| > 1000                | 7.997            | 22.401           | 7.161            | 13.995           | 8.142            | 1.268            | 2.637.512        | 2.698.477         |
| <b>Summe ha</b>       | <b>1.015.690</b> | <b>2.642.822</b> | <b>1.511.862</b> | <b>1.569.320</b> | <b>3.248.229</b> | <b>1.446.463</b> | <b>5.589.574</b> | <b>17.023.960</b> |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Betriebsgrößenstruktur Agrarstrukturerhebung 2005, Fachserie 2.1.1

## Akh für allgemeine Arbeiten

| Fläche                | Akh   | SHH              | NB                | NRW               | HRS               | Bayern            | BW                | MOD               | Deutschland        |
|-----------------------|-------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| unter 2 <sup>1)</sup> | 10,00 | 6.520            | 16.940            | 22.010            | 59.450            | 41.180            | 83.410            | 13.450            | 242.960            |
| 2 - 5                 | 10,00 | 100.750          | 204.990           | 344.080           | 317.920           | 654.830           | 338.380           | 181.280           | 2.142.230          |
| 5 - 10                | 10,00 | 148.700          | 393.720           | 483.560           | 567.260           | 1.572.550         | 669.130           | 249.150           | 4.084.070          |
| 10 - 20               | 10,00 | 281.247          | 1.081.867         | 1.239.890         | 1.314.430         | 4.829.180         | 1.600.620         | 536.467           | 10.883.700         |
| 20 - 30               | 10,00 | 278.823          | 1.039.543         | 1.182.470         | 985.330           | 3.983.160         | 1.285.070         | 432.233           | 9.186.630          |
| 30 - 40               | 9,99  | 362.257          | 1.373.945         | 1.455.443         | 1.039.220         | 4.164.332         | 1.317.012         | 394.185           | 10.106.393         |
| 40 - 50               | 9,87  | 464.007          | 1.703.826         | 1.522.187         | 1.030.143         | 3.402.600         | 1.310.260         | 363.852           | 9.796.874          |
| 50 - 75               | 9,72  | 1.586.109        | 4.775.119         | 3.284.492         | 2.396.289         | 5.689.289         | 2.528.130         | 837.264           | 21.096.692         |
| 75 - 100              | 9,52  | 1.662.490        | 4.162.427         | 2.092.152         | 2.041.337         | 2.945.856         | 1.750.215         | 902.408           | 15.556.885         |
| 100 - 200             | 9,04  | 2.850.328        | 6.817.780         | 2.258.114         | 3.853.235         | 3.283.769         | 2.433.823         | 3.511.739         | 25.008.789         |
| 200 - 500             | 7,70  | 1.093.518        | 2.390.557         | 475.237           | 976.286           | 764.869           | 495.750           | 7.782.518         | 13.978.734         |
| 500 - 1000            | 5,87  | 280.766          | 256.722           | 50.233            | 50.638            | 78.184            | 32.363            | 6.783.661         | 7.532.566          |
| > 1000                | 5,00  | 39.987           | 112.007           | 35.805            | 69.975            | 40.710            | 6.340             | 13.187.562        | 13.492.385         |
| <b>Summe Akh</b>      |       | <b>9.155.502</b> | <b>24.329.442</b> | <b>14.445.672</b> | <b>14.701.513</b> | <b>31.450.508</b> | <b>13.850.503</b> | <b>35.175.769</b> | <b>143.108.909</b> |

Quelle: Eigene Berechnungen nach Degressionsmodell von Bahrs (2006).

Anmerkung: 1) Nur Betriebe, die über die Mindestgröße an Erzeugungseinheiten verfügen (einschl. Betriebe ohne LF).

## Anhang 7: Durchschnittsverdienste im intersektoralen Vergleich 1985 - 2006

| Jahr | GBGen           |           |               |                         | LBGen  |        |        | Arbeitnehmer             |                                |            |
|------|-----------------|-----------|---------------|-------------------------|--|--------|--------|--------------------------|--------------------------------|------------|
|      | GBGen<br>gesamt | BG<br>Bau | BG<br>Bergbau | BG<br>Binnenschifffahrt | mitarbeitende Fam.-AK<br>ohne Arbeitsvertrag |        |        | Mindest-<br>JAV<br>(min) | Vergl.Lohn<br>Gewerbe<br>(max) | Mittelwert |
|      |                 |           |               |                         | West   | Ost    | Mittel |                          |                                |            |
| 1985 | 16.637          | 16.761    | 25.839        | 16.527                  | 7.298  | 10.308 | ---    | 10.308                   | 18.355                         | 14.331     |
| 1986 | 15.340          | 14.996    |               | 15.072                  | 7.298  | 10.565 | ---    | 10.565                   | 18.845                         | 14.705     |
| 1987 | 15.895          | 15.542    |               | 15.393                  | 7.298  | 11.081 | ---    | 11.081                   | 19.406                         | 15.243     |
| 1988 | 16.247          | 15.924    |               | 15.632                  | 7.298  | 11.338 | ---    | 11.338                   | 19.796                         | 15.567     |
| 1989 | 16.671          | 16.334    |               | 15.822                  | 8.172  | 11.596 | ---    | 11.596                   | 20.387                         | 15.992     |
| 1990 | 17.491          | 16.895    | 27.846        | 17.145                  | 8.172  | 12.111 | ---    | 12.111                   | 21.169                         | 16.640     |
| 1991 | 17.544          | 16.394    | 22.608        | 17.625                  | 8.172  | 12.369 | 5.154  | 12.008                   | 22.077                         | 15.455     |
| 1992 | 18.879          | 17.963    | 25.246        | 19.000                  | 8.172  | 12.885 | 7.731  | 12.627                   | 22.622                         | 16.490     |
| 1993 | 19.482          | 18.145    | 28.089        | 18.851                  | 9.489  | 13.658 | 10.050 | 13.477                   | 23.392                         | 17.641     |
| 1994 | 19.878          | 18.531    | 28.706        | 19.700                  | 9.489  | 14.431 | 11.338 | 14.276                   | 23.863                         | 18.389     |
| 1995 | 20.164          | 18.538    | 29.818        | 20.291                  | 9.489  | 14.946 | 12.111 | 14.804                   | 24.569                         | 19.063     |
| 1996 | 19.759          | 18.211    | 30.585        | 20.389                  | 9.489  | 15.204 | 12.885 | 15.088                   | 25.261                         | 19.664     |
| 1997 | 19.945          | 18.108    | 32.245        | 20.269                  | 9.917  | 15.719 | 13.400 | 15.603                   | 24.496                         | 19.539     |
| 1998 | 20.589          | 18.261    | 33.429        | 20.380                  | 9.940  | 15.977 | 13.400 | 15.848                   | 24.573                         | 19.644     |
| 1999 | 20.929          | 18.804    | 33.967        | 20.607                  | 10.069                                       | 16.235 | 13.658 | 16.106                   | 24.895                         | 19.933     |
| 2000 | 21.344          | 18.818    | 35.340        | 20.912                  | 10.129                                       | 16.492 | 13.400 | 16.338                   | 25.232                         | 20.104     |
| 2001 | 21.826          | 19.116    | 36.453        | 20.480                  | 10.323                                       | 16.492 | 13.915 | 16.363                   | 25.723                         | 20.476     |
| 2002 | 22.531          | 19.766    | 35.252        | 20.656                  | 10.546                                       | 16.884 | 14.112 | 16.745                   | 26.130                         | 20.828     |
| 2003 | 22.661          | 20.122    | 35.307        | 21.003                  | 10.656                                       | 17.136 | 14.364 | 16.997                   | 26.580                         | 21.179     |
| 2004 | 22.171          | 20.319    | 39.154        | 21.459                  | 10.656                                       | 17.388 | 14.616 | 17.249                   | 26.760                         | 21.395     |
| 2005 | 22.656          | 20.208    | 39.773        | xxx 1)                  | 10.656                                       | 17.388 | 14.616 | 17.249                   | 26.904                         | 21.467     |
| 2006 | 22.558          | 20.319    | 38.688        | xxx 1)                  | 10.656                                       | 17.640 | 14.868 | 17.501                   | 27.173                         | 21.727     |

Quelle: Eigene Berechnungen nach HAUPTVERBAND DER GEWERBLICHEN UNFALLVERSICHERUNG (HVBG), Geschäfts- und Rechnungsergebnisse, vers. Jg.; Auskunft der DEUTSCHEN GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG (DGUV) per Email vom 30.10.2008; Auskunft der Bergbau-BG per Email vom 30.10.2007; Agrarbericht, vers. Jg.

Anmerkung: Ab 1991 sind die neuen Bundesländer enthalten. Die Durchschnittsverdienste für die GBGen, die Bau-BG, die Bergbau-BG und die Binnenschifffahrts-BG sind durch Division der Lohnsumme durch die Vollarbeiter errechnet worden.

1) Die Binnenschifffahrts-BG ist seit 2005 mit der BG für Fahrzeughaltungen fusioniert.



## Anhang 8: Berechnung der Rentenlastsätze für die GBGen 1985-2006

| Jahr   | Renten        |            | Sterbegeld  |               | Abfindungen |                 | Rentenlast Summe |      | Vollarbeiter |    | Lohnsumme |    | Rentenlastsatz |    | Schwelle für<br>Finanzausgleich<br>(4,5*RLSGBG) nach<br>§176 SGB VII |    | Schwelle für<br>Ausgleichspflicht<br>(2,5*RLSGBG) nach<br>§178 SGB VII |    |
|--------|---------------|------------|-------------|---------------|-------------|-----------------|------------------|------|--------------|----|-----------|----|----------------|----|--|----|--|----|
|        | €             | 1)         | €           | 1)            | €           | 1)              | €                | 2)   | 1)           | 2) | €         | 1) | €              | 2) | %  | 2) | €  | 2) |
| Quelle |               |            |             |               |             |                 |                  |      |              |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 1985   | 2.892.228.295 | 6.027.429  | 64.955.333  | 2.963.211.057 | 20.343.523  | 338.449.183.211 | 0,88             | 3,94 | 2,19         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 1986   | 2.917.877.515 | 6.084.870  | 64.217.805  | 2.988.180.190 | 23.218.265  | 356.170.082.267 | 0,84             | 3,78 | 2,10         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 1987   | 2.983.176.995 | 5.965.006  | 52.622.096  | 3.041.764.097 | 23.312.144  | 370.535.660.052 | 0,82             | 3,69 | 2,05         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 1988   | 3.044.195.136 | 6.108.336  | 57.199.131  | 3.107.502.603 | 23.867.759  | 387.790.542.634 | 0,80             | 3,61 | 2,00         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 1989   | 3.101.867.109 | 5.964.908  | 57.387.283  | 3.165.219.300 | 24.454.448  | 407.671.172.852 | 0,78             | 3,49 | 1,94         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 1990   | 3.167.094.100 | 6.229.398  | 69.993.334  | 3.243.316.832 | 25.559.369  | 447.047.573.664 | 0,73             | 3,26 | 1,81         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 1991   | 3.592.535.409 | 6.495.548  | 71.713.725  | 3.670.744.682 | 29.937.273  | 525.205.387.994 | 0,70             | 3,15 | 1,75         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 1992   | 3.961.016.728 | 7.439.789  | 75.630.873  | 4.044.087.389 | 29.966.028  | 565.741.534.796 | 0,71             | 3,22 | 1,79         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 1993   | 4.235.706.352 | 8.222.004  | 74.274.562  | 4.318.202.919 | 29.688.426  | 578.389.856.992 | 0,75             | 3,36 | 1,87         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 1994   | 4.457.400.848 | 8.567.940  | 77.334.064  | 4.543.302.852 | 29.711.995  | 590.604.220.714 | 0,77             | 3,46 | 1,92         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 1995   | 4.561.153.453 | 9.066.656  | 74.026.020  | 4.644.246.128 | 30.323.479  | 611.448.202.042 | 0,76             | 3,42 | 1,90         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 1996   | 4.618.754.674 | 9.171.396  | 74.478.309  | 4.702.404.379 | 31.276.918  | 617.992.225.807 | 0,76             | 3,42 | 1,90         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 1997   | 4.675.231.487 | 13.011.897 | 122.608.474 | 4.810.851.858 | 30.871.591  | 615.739.162.913 | 0,78             | 3,52 | 1,95         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 1998   | 4.679.545.882 | 14.910.579 | 132.838.682 | 4.827.295.143 | 30.434.689  | 626.611.168.149 | 0,77             | 3,47 | 1,93         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 1999   | 4.696.944.947 | 15.389.126 | 117.892.150 | 4.830.226.223 | 30.616.391  | 640.781.359.000 | 0,75             | 3,39 | 1,88         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 2000   | 4.706.260.083 | 15.429.812 | 119.619.684 | 4.841.309.579 | 30.843.368  | 658.312.032.000 | 0,74             | 3,31 | 1,84         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 2001   | 4.762.220.767 | 15.462.514 | 107.178.447 | 4.884.861.728 | 30.733.399  | 670.783.992.000 | 0,73             | 3,28 | 1,82         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 2002   | 4.843.689.468 | 16.173.754 | 102.850.637 | 4.962.713.859 | 30.004.467  | 676.018.073.000 | 0,73             | 3,30 | 1,84         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 2003   | 4.877.918.854 | 16.490.008 | 114.210.841 | 5.008.619.703 | 29.662.749  | 672.195.150.000 | 0,75             | 3,35 | 1,86         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 2004   | 4.861.267.185 | 16.210.459 | 114.809.915 | 4.992.287.559 | 30.208.194  | 669.744.954.000 | 0,75             | 3,35 | 1,86         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 2005   | 4.835.810.194 | 16.067.530 | 96.966.250  | 4.948.843.974 | 29.445.332  | 667.124.351.000 | 0,74             | 3,34 | 1,85         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |
| 2006   | 4.790.193.811 | 15.577.055 | 89.647.458  | 4.895.418.324 | 30.202.851  | 681.330.715.275 | 0,72             | 3,23 | 1,80         |    |           |    |                |    |  |    |  |    |

Quelle: 1) Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Gewerblichen Unfallversicherung, HVBG, vers Jg.;  
2) eigene Berechnungen.

## Anhang 9: Berechnung der Entschädigungslastsätze für die GBGen 1985-2006

| Jahr   | Heilbehandl +<br>berufli + soz Reha |               | Renten     |            | Sterbegeld  |               | Beihilfen |    | Abfindungen |    | Entschädig-<br>last Summe |    | Lohnsumme       |    | Entschädig-<br>Lastsatz |    | Schwelle für<br>Finanzausgleich<br>(5*ELSGBG) n.<br>§176 SGB VII |    | Schwelle für<br>Ausgleichspflicht<br>(3*ELSGBG) n.<br>§178 SGB VII |    |
|--------|-------------------------------------|---------------|------------|------------|-------------|---------------|-----------|----|-------------|----|---------------------------|----|-----------------|----|-------------------------|----|--|----|--|----|
|        | €                                   | 1)            | €          | 1)         | €           | 1)            | €         | 1) | €           | 1) | €                         | 2) | €               | 1) | €                       | 2) | €  | 2) | €  | 2) |
| Quelle |                                     |               |            |            |             |               |           |    |             |    |                           |    |                 |    |                         |    |  |    |  |    |
| 1985   | 1.059.824.342                       | 2.892.228.295 | 6.027.429  | 14.205.204 | 64.955.333  | 4.037.240.603 |           |    |             |    |                           |    | 338.449.183.211 |    | 1,19                    |    | 5,96   |    | 3,58   |    |
| 1986   | 1.118.462.584                       | 2.917.877.515 | 6.084.870  | 11.989.893 | 64.217.805  | 4.118.632.667 |           |    |             |    |                           |    | 356.170.082.267 |    | 1,16                    |    | 5,78   |    | 3,47   |    |
| 1987   | 1.175.252.933                       | 2.983.176.995 | 5.965.006  | 10.446.057 | 52.622.096  | 4.227.463.087 |           |    |             |    |                           |    | 370.535.660.052 |    | 1,14                    |    | 5,70   |    | 3,42   |    |
| 1988   | 1.223.879.640                       | 3.044.195.136 | 6.108.336  | 11.317.403 | 57.199.131  | 4.342.699.646 |           |    |             |    |                           |    | 387.790.542.634 |    | 1,12                    |    | 5,60   |    | 3,36   |    |
| 1989   | 1.305.183.090                       | 3.101.867.109 | 5.964.908  | 10.938.846 | 57.387.283  | 4.481.341.236 |           |    |             |    |                           |    | 407.671.172.852 |    | 1,10                    |    | 5,50   |    | 3,30   |    |
| 1990   | 1.447.230.795                       | 3.167.094.100 | 6.229.398  | 11.258.979 | 69.993.334  | 4.701.806.606 |           |    |             |    |                           |    | 447.047.573.664 |    | 1,05                    |    | 5,26   |    | 3,16   |    |
| 1991   | 1.697.312.325                       | 3.592.535.409 | 6.495.548  | 11.346.244 | 71.713.725  | 5.379.403.250 |           |    |             |    |                           |    | 525.205.387.994 |    | 1,02                    |    | 5,12   |    | 3,07   |    |
| 1992   | 2.039.749.642                       | 3.961.016.728 | 7.439.789  | 11.725.820 | 75.630.873  | 6.095.562.851 |           |    |             |    |                           |    | 565.741.534.796 |    | 1,08                    |    | 5,39   |    | 3,23   |    |
| 1993   | 2.202.932.078                       | 4.235.706.352 | 8.222.004  | 14.494.173 | 74.274.562  | 6.535.629.170 |           |    |             |    |                           |    | 578.389.856.992 |    | 1,13                    |    | 5,65   |    | 3,39   |    |
| 1994   | 2.312.061.318                       | 4.457.400.848 | 8.567.940  | 15.639.331 | 77.334.064  | 6.871.003.501 |           |    |             |    |                           |    | 590.604.220.714 |    | 1,16                    |    | 5,82   |    | 3,49   |    |
| 1995   | 2.424.787.697                       | 4.561.153.453 | 9.066.656  | 16.129.783 | 74.026.020  | 7.085.163.608 |           |    |             |    |                           |    | 611.448.202.042 |    | 1,16                    |    | 5,79   |    | 3,48   |    |
| 1996   | 2.411.757.337                       | 4.618.754.674 | 9.171.396  | 16.505.187 | 74.478.309  | 7.130.666.903 |           |    |             |    |                           |    | 617.992.225.807 |    | 1,15                    |    | 5,77   |    | 3,46   |    |
| 1997   | 2.461.110.152                       | 4.675.231.487 | 13.011.897 | 15.717.877 | 122.608.474 | 7.287.679.886 |           |    |             |    |                           |    | 615.739.162.913 |    | 1,18                    |    | 5,92   |    | 3,55   |    |
| 1998   | 2.476.696.592                       | 4.679.545.882 | 14.910.579 | 15.666.641 | 132.838.682 | 7.319.658.376 |           |    |             |    |                           |    | 626.611.168.149 |    | 1,17                    |    | 5,84   |    | 3,50   |    |
| 1999   | 2.518.305.070                       | 4.696.944.947 | 15.389.126 | 15.214.983 | 117.892.150 | 7.363.746.276 |           |    |             |    |                           |    | 640.781.359.000 |    | 1,15                    |    | 5,75   |    | 3,45   |    |
| 2000   | 2.545.546.482                       | 4.706.260.083 | 15.429.812 | 15.364.099 | 119.619.684 | 7.402.220.160 |           |    |             |    |                           |    | 658.312.032.000 |    | 1,12                    |    | 5,62   |    | 3,37   |    |
| 2001   | 2.548.589.138                       | 4.762.220.767 | 15.462.514 | 15.448.239 | 107.178.447 | 7.448.899.105 |           |    |             |    |                           |    | 670.783.992.000 |    | 1,11                    |    | 5,55   |    | 3,33   |    |
| 2002   | 2.641.414.357                       | 4.843.689.468 | 16.173.754 | 15.539.999 | 102.850.637 | 7.619.668.215 |           |    |             |    |                           |    | 676.018.073.000 |    | 1,13                    |    | 5,64   |    | 3,38   |    |
| 2003   | 2.584.828.143                       | 4.877.918.854 | 16.490.008 | 16.206.319 | 114.210.841 | 7.609.654.165 |           |    |             |    |                           |    | 672.195.150.000 |    | 1,13                    |    | 5,66   |    | 3,40   |    |
| 2004   | 2.552.291.836                       | 4.861.267.185 | 16.210.459 | 16.578.449 | 114.809.915 | 7.561.157.844 |           |    |             |    |                           |    | 669.744.954.000 |    | 1,13                    |    | 5,64   |    | 3,39   |    |
| 2005   | 2.507.123.128                       | 4.835.810.194 | 16.067.530 | 16.288.469 | 96.966.250  | 7.472.255.571 |           |    |             |    |                           |    | 667.124.351.000 |    | 1,12                    |    | 5,60   |    | 3,36   |    |
| 2006   | 2.546.337.971                       | 4.790.193.811 | 15.577.055 | 16.692.284 | 89.647.458  | 7.458.448.579 |           |    |             |    |                           |    | 681.330.715.275 |    | 1,09                    |    | 5,47   |    | 3,28   |    |

Quelle: 1) Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Gewerblichen Unfallversicherung, HVBG, vers Jg.;  
2) eigene Berechnungen.



## Anhang 11: Berechnung der Entschädigungslastsätze für die LBGen 1985-2006

| Jahr    | Heilbehandl +<br>beruf + soz Reha<br>[€] | Renten      |           | Sterbegeld |            | Beihilfen   |                | Abfindungen |    | Entschöd-<br>last Summe<br>[€] | Mindestlohn-<br>summe<br>[€] | Entschädig-<br>Lastsatz<br>[%] |
|---------|--|-------------|-----------|------------|------------|-------------|----------------|-------------|----|--------------------------------|------------------------------|--------------------------------|
|         |  | [€]         | 1)        | [€]        | 1)         | [€]         | 1)             | [€]         | 1) |                                |                              |                                |
| Quellen | 1)                                       | 1)          | 1)        | 1)         | 1)         | 1)          | 1)             | 1)          | 1) | 3)                             | 3)                           | 3)                             |
| 1985    | 166.085.208                              | 307.933.649 | 374.657   | 1.336.281  | 3.468.316  | 479.198.110 | 14.041.698.921 | 3,41        |    |                                |                              |                                |
| 1986    | 160.475.313                              | 314.388.236 | 308.926   | 1.450.542  | 3.269.581  | 479.892.598 | 14.313.191.228 | 3,35        |    |                                |                              |                                |
| 1987    | 162.459.967                              | 313.756.192 | 349.518   | 1.144.710  | 2.793.216  | 480.503.604 | 13.995.866.348 | 3,43        |    |                                |                              |                                |
| 1988    | 161.050.340                              | 313.670.396 | 338.833   | 1.123.135  | 2.792.451  | 478.975.155 | 13.674.169.858 | 3,50        |    |                                |                              |                                |
| 1989    | 165.060.591                              | 319.785.345 | 326.343   | 1.137.004  | 3.287.408  | 489.596.691 | 14.960.902.393 | 3,27        |    |                                |                              |                                |
| 1990    | 182.602.204                              | 326.134.291 | 402.234   | 1.270.500  | 4.357.149  | 514.766.378 | 14.604.884.236 | 3,52        |    |                                |                              |                                |
| 1991    | 196.127.540                              | 359.485.765 | 356.993   | 1.204.821  | 3.461.641  | 560.636.761 | 18.262.269.396 | 3,07        |    |                                |                              |                                |
| 1992    | 221.925.451                              | 395.097.744 | 375.886   | 1.209.364  | 4.133.115  | 622.741.560 | 17.980.187.750 | 3,46        |    |                                |                              |                                |
| 1993    | 230.984.099                              | 411.899.747 | 398.742   | 1.425.491  | 4.146.250  | 648.854.329 | 21.630.261.182 | 3,00        |    |                                |                              |                                |
| 1994    | 242.799.564                              | 434.945.021 | 454.592   | 1.763.606  | 3.318.462  | 683.281.244 | 21.443.697.219 | 3,19        |    |                                |                              |                                |
| 1995    | 261.928.806                              | 438.395.708 | 451.289   | 1.782.344  | 3.408.379  | 705.966.526 | 20.530.537.689 | 3,44        |    |                                |                              |                                |
| 1996    | 263.263.282                              | 439.660.005 | 405.302   | 1.529.937  | 25.996.386 | 730.854.911 | 19.939.154.027 | 3,67        |    |                                |                              |                                |
| 1997    | 269.922.666                              | 441.547.278 | 1.019.781 | 1.491.243  | 8.128.580  | 722.109.549 | 21.096.192.325 | 3,42        |    |                                |                              |                                |
| 1998    | 277.185.109                              | 447.415.584 | 1.427.220 | 1.831.380  | 8.162.069  | 736.021.362 | 21.201.667.896 | 3,47        |    |                                |                              |                                |
| 1999    | 278.513.369                              | 442.637.113 | 1.271.175 | 1.708.587  | 8.774.117  | 732.904.361 | 20.606.098.522 | 3,56        |    |                                |                              |                                |
| 2000    | 283.357.561                              | 439.861.606 | 1.414.056 | 1.676.028  | 9.079.438  | 735.388.689 | 20.690.291.040 | 3,55        |    |                                |                              |                                |
| 2001    | 280.447.633                              | 438.419.939 | 1.487.183 | 1.754.486  | 6.245.611  | 728.354.852 | 20.684.027.862 | 3,52        |    |                                |                              |                                |
| 2002    | 283.299.434                              | 438.648.043 | 1.382.197 | 1.748.125  | 5.308.894  | 730.386.693 | 20.819.417.538 | 3,51        |    |                                |                              |                                |
| 2003    | 292.048.575                              | 435.913.926 | 1.322.986 | 1.816.604  | 5.622.446  | 736.724.537 | 21.111.547.521 | 3,49        |    |                                |                              |                                |
| 2004    | 289.798.392                              | 429.426.104 | 1.316.817 | 1.827.387  | 3.649.541  | 726.018.241 | 20.341.404.099 | 3,57        |    |                                |                              |                                |
| 2005    | 290.320.164                              | 420.624.568 | 1.259.661 | 1.811.166  | 3.406.541  | 717.422.100 | 19.895.094.711 | 3,61        |    |                                |                              |                                |
| 2006    | 290.644.314                              | 411.488.597 | 1.348.333 | 1.652.220  | 3.521.016  | 708.654.480 | 19.675.205.956 | 3,60        |    |                                |                              |                                |

Quelle: 1) Rechnungsergebnisse der LBGen, Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB), vers. Jg.; 2) Auskunft des BLB per Email vom 19.04.2007; 3) eigene Berechnungen.

## Anhang 12: Änderungen der Rentenlastsätze im Fünfjahreszeitraum 1985-2006

| Jahr | RLS LBG [%] | Änderung 5jährig | RLS GBG [%] | Änderung 5jährig | Ausgleichsschwelle [%] | Ausgl. Schwelle ab 2012 |
|------|-------------|------------------|-------------|------------------|------------------------|-------------------------|
| 1985 | 2,22        | 0,89             | 0,88        | 0,97             | 3,65                   | 3,04                    |
| 1986 | 2,22        | 0,93             | 0,84        | 0,93             | 3,36                   | 2,80                    |
| 1987 | 2,26        | 0,94             | 0,82        | 0,91             | 3,28                   | 2,74                    |
| 1988 | 2,32        | 0,97             | 0,80        | 0,89             | 3,21                   | 2,67                    |
| 1989 | 2,16        | 0,97             | 0,78        | 0,89             | 2,95                   | 2,46                    |
| 1990 | 2,27        | 1,02             | 0,73        | 0,86             | 2,88                   | 2,40                    |
| 1991 | 1,99        | 0,88             | 0,70        | 0,85             | 2,89                   | 2,41                    |
| 1992 | 2,22        | 0,96             | 0,71        | 0,89             | 3,10                   | 2,58                    |
| 1993 | 1,93        | 0,89             | 0,75        | 0,96             | 3,12                   | 2,60                    |
| 1994 | 2,05        | 0,90             | 0,77        | 1,06             | 3,60                   | 3,00                    |
| 1995 | 2,15        | 1,08             | 0,76        | 1,09             | 3,24                   | 2,70                    |
| 1996 | 2,34        | 1,05             | 0,76        | 1,06             | 3,55                   | 2,96                    |
| 1997 | 2,14        | 1,11             | 0,78        | 1,05             | 3,02                   | 2,52                    |
| 1998 | 2,16        | 1,05             | 0,77        | 1,00             | 3,07                   | 2,56                    |
| 1999 | 2,20        | 1,02             | 0,75        | 0,99             | 3,21                   | 2,67                    |
| 2000 | 2,18        | 0,93             | 0,74        | 0,97             | 3,39                   | 2,82                    |
| 2001 | 2,16        | 1,01             | 0,73        | 0,93             | 2,99                   | 2,49                    |
| 2002 | 2,14        | 0,99             | 0,73        | 0,95             | 3,08                   | 2,57                    |
| 2003 | 2,10        | 0,95             | 0,75        | 0,99             | 3,15                   | 2,71                    |
| 2004 | 2,14        | 0,98             | 0,75        | 1,01             | 3,20                   | 2,76                    |
| 2005 | 2,14        | 0,99             | 0,74        | 1,02             | 3,08                   | 2,75                    |
| 2006 | 2,12        | 0,99             | 0,72        | 0,98             | 2,93                   | 2,62                    |

Quelle: Eigene Berechnung.

**Anhang 13: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze unter Verwendung verschiedener Lohnsummen für das Jahr 2006**

| Jahr | Rentenlast<br>Summe<br>[€] | Entschd-<br>last<br>Summe<br>[€] | Rentenlast<br>[%] | Entschädig-<br>Lastsatz<br>[%] |
|------|----------------------------|----------------------------------|-------------------|--------------------------------|
| 2006 | 416.357.946                | 708.654.480                      | 2,12              | 3,60                           |
| 2006 | 416.357.946                | 708.654.480                      | 3,17              | 5,39                           |
| 2006 | 416.357.946                | 708.654.480                      | 1,68              | 2,85                           |
| 2006 | 416.357.946                | 708.654.480                      | 2,65              | 4,51                           |

|   | [€]            |
|---|----------------|
| <i>Mindestlohnsumme</i>                 | 19.675.205.956 |
| <i>geschätzte Lohnsumme (Minimum)</i>   | 13.140.463.694 |
| <i>korrigierte (Mindest-) Lohnsumme</i> | 24.854.043.846 |
| <i>geschätzte Lohnsumme</i>             | 15.710.512.953 |

Quelle: Eigene Berechnung.

## Anhang 14: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die Bergbau BG 1985-2006

| Jahr   | Heilbehandl. +<br>beruf. + soz Reha<br>[€] | Renten<br>[€] | Sterbegeld<br>[€] | Beihilfen<br>[€] | Abfindungen<br>[€] | Rentenlast<br>Summe<br>[€] |             | Entschäd-<br>last Summe<br>[€] | Lohnsumme<br>[€] | Renten-<br>lastsatz<br>[%] |       | Entschäd-<br>lastsatz<br>[%] |    |
|--------|--|---------------|-------------------|------------------|--------------------|----------------------------|-------------|--------------------------------|------------------|----------------------------|-------|------------------------------|----|
|        |  |               |                   |                  |                    | 1)                         | 2)          |                                |                  | 1)                         | 2)    | 1)                           | 2) |
| Quelle | 1)   | 1)            | 1)                | 1)               | 1)                 | 2)                         | 2)          | 1)                             | 1)               | 2)                         | 2)    | 2)                           | 2) |
| 1985   | 58.984.047                                 | 647.688.299   | 1.870.171         | 4.439.411        | 6.058.226          | 655.616.696                | 719.020.155 | 4.925.521.535                  | 13,31            | 14,60                      | 13,31 | 14,60                        |    |
| 1986   | 63.117.744                                 | 634.433.272   | 1.882.133         | 3.351.709        | 6.523.651          | 642.839.057                | 709.308.511 | 4.973.545.190                  | 12,93            | 14,26                      | 12,93 | 14,26                        |    |
| 1987   | 62.424.941                                 | 627.270.873   | 1.677.721         | 2.148.555        | 7.671.501          | 636.620.095                | 701.193.591 | 4.866.124.126                  | 13,08            | 14,41                      | 13,08 | 14,41                        |    |
| 1988   | 58.474.594                                 | 622.525.941   | 1.604.292         | 2.912.284        | 5.702.766          | 629.833.000                | 691.219.878 | 4.745.904.985                  | 13,27            | 14,56                      | 13,27 | 14,56                        |    |
| 1989   | 61.639.518                                 | 614.326.402   | 1.406.396         | 2.761.857        | 5.019.835          | 620.752.633                | 685.154.009 | 4.682.871.226                  | 13,26            | 14,63                      | 13,26 | 14,63                        |    |
| 1990   | 61.164.441                                 | 605.776.673   | 1.559.653         | 2.580.283        | 6.243.068          | 613.579.395                | 677.324.120 | 4.681.284.294                  | 13,11            | 14,47                      | 13,11 | 14,47                        |    |
| 1991   | 64.194.391                                 | 618.061.271   | 1.363.216         | 2.616.556        | 6.548.613          | 625.973.099                | 692.787.591 | 6.172.003.065                  | 10,14            | 11,22                      | 10,14 | 11,22                        |    |
| 1992   | 69.921.609                                 | 626.836.733   | 1.468.034         | 2.724.791        | 5.474.355          | 633.779.122                | 706.425.523 | 5.990.573.252                  | 10,58            | 11,79                      | 10,58 | 11,79                        |    |
| 1993   | 72.270.014                                 | 631.268.286   | 1.440.579         | 2.893.454        | 5.884.249          | 638.593.113                | 713.758.522 | 5.668.296.117                  | 11,27            | 12,59                      | 11,27 | 12,59                        |    |
| 1994   | 69.751.738                                 | 634.130.434   | 1.616.664         | 3.048.113        | 6.418.496          | 642.165.593                | 714.965.444 | 5.270.566.139                  | 12,18            | 13,57                      | 12,18 | 13,57                        |    |
| 1995   | 72.278.154                                 | 621.039.881   | 1.502.162         | 2.872.176        | 6.552.957          | 629.095.001                | 704.245.331 | 5.165.768.860                  | 12,18            | 13,63                      | 12,18 | 13,63                        |    |
| 1996   | 70.638.278                                 | 601.490.900   | 1.520.541         | 2.820.267        | 6.131.369          | 609.142.809                | 682.601.354 | 4.791.092.235                  | 12,71            | 14,25                      | 12,71 | 14,25                        |    |
| 1997   | 72.577.580                                 | 600.764.145   | 2.128.769         | 2.762.093        | 9.614.294          | 612.507.208                | 687.846.870 | 4.502.985.090                  | 13,60            | 15,28                      | 13,60 | 15,28                        |    |
| 1998   | 68.222.045                                 | 571.142.870   | 2.469.330         | 2.628.366        | 9.168.061          | 582.780.261                | 653.630.673 | 4.218.187.739                  | 13,82            | 15,50                      | 13,82 | 15,50                        |    |
| 1999   | 64.286.419                                 | 552.480.448   | 2.376.681         | 2.357.940        | 10.276.938         | 565.134.067                | 631.778.426 | 3.983.142.610                  | 14,19            | 15,86                      | 14,19 | 15,86                        |    |
| 2000   | 62.977.947                                 | 538.222.507   | 2.268.688         | 2.601.225        | 8.606.276          | 549.097.471                | 614.676.643 | 3.679.022.937                  | 14,93            | 16,71                      | 14,93 | 16,71                        |    |
| 2001   | 61.365.418                                 | 534.091.783   | 2.376.148         | 2.581.766        | 6.763.327          | 543.231.258                | 607.178.442 | 3.411.145.981                  | 15,93            | 17,80                      | 15,93 | 17,80                        |    |
| 2002   | 64.722.995                                 | 530.492.624   | 3.041.515         | 2.776.753        | 5.602.824          | 539.136.964                | 606.636.711 | 3.242.492.520                  | 16,63            | 18,71                      | 16,63 | 18,71                        |    |
| 2003   | 62.989.161                                 | 512.765.743   | 2.819.766         | 2.644.635        | 4.574.447          | 520.159.956                | 585.793.752 | 3.128.726.313                  | 16,63            | 18,72                      | 16,63 | 18,72                        |    |
| 2004   | 60.120.545                                 | 496.748.201   | 2.687.825         | 2.823.325        | 5.264.281          | 504.700.307                | 567.644.177 | 3.063.116.220                  | 16,48            | 18,53                      | 16,48 | 18,53                        |    |
| 2005   | 60.843.522                                 | 509.028.459   | 2.853.575         | 3.152.487        | 4.930.405          | 516.812.440                | 580.808.449 | 3.021.789.367                  | 17,10            | 19,22                      | 17,10 | 19,22                        |    |
| 2006   | 66.674.120                                 | 491.129.794   | 2.997.966         | 3.051.238        | 3.729.465          | 497.857.225                | 567.582.583 | 2.855.722.460                  | 17,43            | 19,88                      | 17,43 | 19,88                        |    |

Quelle: 1) Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Gewerblichen Unfallversicherung, HVBG, vers Jg.;  
2) eigene Berechnungen.

## Anhang 15: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die Bau BG 1985-2006

| Jahr   | Vollarbeiter |    | Lohnsumme      |     | Rentenlast  |              | Entschädigungs- |              |
|--------|--------------|----|----------------|-----|-------------|--------------|-----------------|--------------|
|        | 1)           | 2) | [€]            | [€] | Summe [€]   | lastsatz [%] | last Summe [€]  | lastsatz [%] |
| Quelle | 1)           | 2) | 1)             | 2)  | 1)          | 2)           | 1)              | 2)           |
| 1985   | 1.675.167    |    | 28.077.096.169 |     | 543.305.400 | 1,94         | 779.461.405     | 2,78         |
| 1986   | 1.922.967    |    | 28.837.699.596 |     | 551.897.149 | 1,91         | 799.179.377     | 2,77         |
| 1987   | 1.878.107    |    | 29.189.011.315 |     | 563.191.586 | 1,93         | 820.526.835     | 2,81         |
| 1988   | 1.910.147    |    | 30.417.595.599 |     | 580.427.235 | 1,91         | 849.074.817     | 2,79         |
| 1989   | 1.976.533    |    | 32.285.366.826 |     | 596.101.911 | 1,85         | 877.347.724     | 2,72         |
| 1990   | 2.104.185    |    | 35.549.864.252 |     | 611.780.676 | 1,72         | 924.996.037     | 2,60         |
| 1991   | 2.786.529    |    | 45.682.967.845 |     | 682.258.172 | 1,49         | 1.042.438.249   | 2,28         |
| 1992   | 2.917.555    |    | 52.407.821.743 |     | 747.546.566 | 1,43         | 1.185.414.888   | 2,26         |
| 1993   | 3.099.219    |    | 56.234.513.736 |     | 801.860.080 | 1,43         | 1.296.294.668   | 2,31         |
| 1994   | 3.264.642    |    | 60.496.351.932 |     | 852.843.039 | 1,41         | 1.402.406.140   | 2,32         |
| 1995   | 3.324.763    |    | 61.635.574.155 |     | 882.873.256 | 1,43         | 1.453.177.935   | 2,36         |
| 1996   | 3.240.621    |    | 59.014.536.028 |     | 905.745.387 | 1,53         | 1.463.802.069   | 2,48         |
| 1997   | 3.095.588    |    | 56.053.490.845 |     | 923.563.398 | 1,65         | 1.519.344.728   | 2,71         |
| 1998   | 2.957.971    |    | 54.016.839.398 |     | 932.201.674 | 1,73         | 1.536.526.692   | 2,84         |
| 1999   | 2.825.137    |    | 53.124.338.516 |     | 939.074.459 | 1,77         | 1.533.422.639   | 2,89         |
| 2000   | 2.723.932    |    | 51.259.665.717 |     | 944.579.539 | 1,84         | 1.527.700.772   | 2,98         |
| 2001   | 2.523.566    |    | 48.239.568.000 |     | 954.517.000 | 1,98         | 1.510.456.000   | 3,13         |
| 2002   | 2.300.079    |    | 45.463.735.000 |     | 969.746.000 | 2,13         | 1.522.585.000   | 3,35         |
| 2003   | 2.120.169    |    | 42.661.861.000 |     | 979.365.000 | 2,30         | 1.493.990.000   | 3,50         |
| 2004   | 1.976.508    |    | 40.159.929.000 |     | 973.885.000 | 2,43         | 1.455.431.000   | 3,62         |
| 2005   | 1.846.605    |    | 37.315.496.000 |     | 961.644.000 | 2,58         | 1.409.981.000   | 3,78         |
| 2006   | 1.832.635    |    | 37.237.544.469 |     | 958.517.449 | 2,57         | 1.380.801.407   | 3,71         |

Quelle: 1) Zahlenwerk der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft 1950-2005 und Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der gewerblichen Berufsgenossenschaften, HVBG, vers. Jg.; 2) eigene Berechnungen.



**Anhang 16: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die Binnenschifffahrt  
BG 1985-2006**

| Jahr   | Heilbehandl. +<br>beruff. + soz.<br>Reha [€] | Renten     |        | Sterbegeld |         | Beihilfen  |            | Abfindungen |      | Rentenlast<br>Summe [€] |    | Entschd-<br>last Summe<br>[€] |    | Lohnsumme<br>[€] |    | Renten-<br>lastsatz<br>[%] |    | Entschädig-<br>lastsatz<br>[%] |    |
|--------|--|------------|--------|------------|---------|------------|------------|-------------|------|-------------------------|----|-------------------------------|----|------------------|----|----------------------------|----|--------------------------------|----|
|        |  | 1)         | 2)     | 1)         | 2)      | 1)         | 2)         | 1)          | 2)   | 1)                      | 2) | 1)                            | 2) | 1)               | 2) | 1)                         | 2) | 1)                             | 2) |
| Quelle | 1)   |            |        | 1)         |         | 1)         |            | 1)          |      | 2)                      |    | 2)                            |    | 1)               |    | 2)                         |    | 2)                             |    |
| 1985   | 2.922.369                                    | 11.754.358 | 22.593 | 23.298     | 101.133 | 11.878.084 | 14.823.751 | 355.746.767 | 3,34 | 4,17                    |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 1986   | 2.879.532                                    | 11.729.482 | 32.522 | 78.170     | 120.906 | 11.882.910 | 14.840.613 | 363.238.967 | 3,27 | 4,09                    |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 1987   | 2.832.917                                    | 11.610.912 | 26.740 | 69.571     | 20.296  | 11.657.948 | 14.560.435 | 350.348.125 | 3,33 | 4,16                    |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 1988   | 2.913.146                                    | 11.875.038 | 31.541 | 65.080     | 216.023 | 12.122.602 | 15.100.828 | 341.075.125 | 3,55 | 4,43                    |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 1989   | 3.036.021                                    | 11.939.444 | 30.847 | 46.912     | 98.518  | 12.068.809 | 15.151.743 | 341.195.930 | 3,54 | 4,44                    |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 1990   | 3.437.106                                    | 12.037.382 | 23.300 | 65.820     | 287.370 | 12.348.052 | 15.850.978 | 365.625.906 | 3,38 | 4,34                    |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 1991   | 3.674.947                                    | 13.012.246 | 26.501 | 28.768     | 130.515 | 13.169.262 | 16.872.976 | 427.964.265 | 3,08 | 3,94                    |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 1992   | 4.071.692                                    | 13.589.619 | 29.671 | 43.192     | 275.940 | 13.895.230 | 18.010.114 | 443.830.308 | 3,13 | 4,06                    |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 1993   | 4.345.770                                    | 13.952.784 | 33.651 | 99.512     | 226.605 | 14.213.041 | 18.658.323 | 417.854.040 | 3,40 | 4,47                    |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 1994   | 4.113.382                                    | 14.417.289 | 19.956 | 59.643     | 264.582 | 14.701.826 | 18.874.852 | 406.257.542 | 3,62 | 4,65                    |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 1995   | 3.597.274                                    | 14.257.023 | 23.305 | 68.133     | 196.448 | 14.476.776 | 18.142.183 | 383.766.006 | 3,77 | 4,73                    |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 1996   | 3.565.980                                    | 14.245.789 | 19.952 | 12.523     | 92.507  | 14.358.249 | 17.936.752 | 359.599.957 | 3,99 | 4,99                    |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 1997   | 3.933.335                                    | 13.431.603 | 24.335 | 55.988     | 262.503 | 13.718.441 | 17.707.764 | 301.656.916 | 4,55 | 5,87                    |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 1998   | 3.373.983                                    | 11.350.686 | 20.107 | 45.842     | 122.432 | 11.493.224 | 14.913.049 | 277.473.362 | 4,14 | 5,37                    |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 1999   | 3.044.758                                    | 12.042.016 | 36.404 | 71.497     | 164.882 | 12.243.301 | 15.359.557 | 276.032.722 | 4,44 | 5,56                    |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 2000   | 3.151.494                                    | 11.936.103 | 26.936 | 71.908     | 127.657 | 12.090.697 | 15.314.098 | 269.508.974 | 4,49 | 5,68                    |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 2001   | 3.142.719                                    | 11.765.628 | 35.867 | 49.730     | 302.875 | 12.104.371 | 15.296.820 | 265.487.191 | 4,56 | 5,76                    |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 2002   | 3.162.239                                    | 11.722.853 | 34.559 | 97.364     | 259.397 | 12.016.808 | 15.276.411 | 264.106.825 | 4,55 | 5,78                    |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 2003   | 2.632.989                                    | 11.455.101 | 20.228 | 67.376     | 223.387 | 11.698.716 | 14.399.081 | 262.390.590 | 4,46 | 5,49                    |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 2004   | 2.597.728                                    | 11.093.163 | 27.070 | 38.887     | 45.900  | 11.166.133 | 13.802.749 | 254.413.373 | 4,39 | 5,43                    |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 2005   |  |            |        |            |         |            |            |             |      |                         |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |
| 2006   |  |            |        |            |         |            |            |             |      |                         |    |                               |    |                  |    |                            |    |                                |    |

Quelle: 1) Auskunft der DGUV per Email vom 15.01.2008; 2) eigene Berechnungen.

## Anhang 17: Intrasektorale Aufspaltung der Vollarbeiter 1999-2006

|   | 1999    | 2000    | 2001    | 2002    | 2003    | 2004    | 2005    | 2006    | 2006   | 2002-2006 |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|--------|-----------|
| Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU   | 48.137  | 47.061  | 46.426  | 45.562  | 45.092  | 44.591  | 44.550  | 44.106  | 80,3%  | -3,2%     |
| Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis | 1.656   | 1.509   | 1.393   | 1.318   | 1.251   | 1.217   | 1.174   | 1.149   | 2,1%   | -12,8%    |
| Vollbeschäftigte familienfremde Ak.         | 8.300   | 8.600   | 8.600   | 8.800   | 8.800   | 8.800   | 8.500   | 8.400   | 15,3%  | -4,5%     |
| Saisonarbeitskräfte                         | 1.980   | 1.980   | 1.980   | 1.980   | 1.980   | 1.980   | 1.295   | 1.295   | 2,4%   | -34,6%    |
| <b>Vollarbeiter LBG SHH</b>                 | 60.073  | 59.150  | 58.399  | 57.660  | 57.123  | 56.588  | 55.519  | 54.950  | 100,0% | -4,7%     |
| Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU   | 151.166 | 148.697 | 144.467 | 140.481 | 137.006 | 133.920 | 132.271 | 129.414 | 81,1%  | -7,9%     |
| Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis | 3.674   | 3.388   | 3.196   | 3.082   | 2.920   | 2.754   | 2.663   | 2.650   | 1,7%   | -14,0%    |
| Vollbeschäftigte familienfremde Ak.         | 18.900  | 22.200  | 22.200  | 21.200  | 21.200  | 21.200  | 22.800  | 22.100  | 13,9%  | 4,2%      |
| Saisonarbeitskräfte                         | 8.170   | 8.170   | 8.170   | 8.170   | 8.170   | 8.170   | 5.350   | 5.350   | 3,4%   | -34,5%    |
| <b>Vollarbeiter LBG NB</b>                  | 181.910 | 182.455 | 178.033 | 172.933 | 169.296 | 166.044 | 163.084 | 159.514 | 100,0% | -7,8%     |
| Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU   | 159.945 | 145.021 | 142.572 | 151.681 | 150.716 | 149.459 | 144.627 | 135.997 | 85,7%  | -10,3%    |
| Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis | 2.427   | 2.280   | 2.125   | 2.021   | 1.928   | 1.891   | 1.842   | 1.815   | 1,1%   | -10,2%    |
| Vollbeschäftigte familienfremde Ak.         | 14.500  | 12.800  | 12.800  | 14.100  | 14.100  | 14.100  | 14.100  | 15.200  | 9,6%   | 7,8%      |
| Saisonarbeitskräfte                         | 8.700   | 8.700   | 8.700   | 8.700   | 8.700   | 8.700   | 5.700   | 5.700   | 3,6%   | -34,5%    |
| <b>Vollarbeiter LBG NRW</b>                 | 185.572 | 168.801 | 166.197 | 176.502 | 175.444 | 174.150 | 166.269 | 158.712 | 100,0% | -10,1%    |
| Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU   | 222.428 | 200.330 | 194.208 | 189.039 | 184.454 | 178.980 | 174.485 | 170.635 | 87,1%  | -9,7%     |
| Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis | 1.735   | 1.724   | 1.604   | 1.547   | 1.512   | 1.512   | 1.505   | 1.510   | 0,8%   | -2,4%     |
| Vollbeschäftigte familienfremde Ak.         | 14.600  | 16.400  | 16.400  | 15.400  | 15.400  | 15.400  | 16.100  | 17.100  | 8,7%   | 11,0%     |
| Saisonarbeitskräfte                         | 10.150  | 10.150  | 10.150  | 10.150  | 10.150  | 10.150  | 6.640   | 6.640   | 3,4%   | -34,6%    |
| <b>Vollarbeiter LBG HRS</b>                 | 248.913 | 228.604 | 222.362 | 216.136 | 211.516 | 206.042 | 198.730 | 195.885 | 100,0% | -9,4%     |
| Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU   | 232.214 | 238.402 | 238.793 | 236.251 | 261.597 | 221.807 | 228.794 | 228.410 | 93,2%  | -3,3%     |
| Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis | 4.130   | 3.872   | 3.609   | 3.372   | 3.219   | 3.042   | 2.917   | 2.924   | 1,2%   | -13,3%    |
| Vollbeschäftigte familienfremde Ak.         | 11.700  | 12.660  | 12.660  | 13.260  | 13.260  | 13.260  | 12.720  | 12.120  | 4,9%   | -8,6%     |
| Saisonarbeitskräfte                         | 2.322   | 2.322   | 2.322   | 2.322   | 2.322   | 2.322   | 1.536   | 1.536   | 0,6%   | -33,9%    |
| <b>Vollarbeiter LBG FOB</b>                 | 250.366 | 257.256 | 257.384 | 255.205 | 280.398 | 240.431 | 245.967 | 244.990 | 100,0% | -4,0%     |

## Fortsetzung Anhang 17

|   | 1999             | 2000             | 2001             | 2002             | 2003             | 2004             | 2005             | 2006             | 2006          | 2002-2006     |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|---------------|---------------|
| Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU     | 182.718          | 180.803          | 177.714          | 174.877          | 173.382          | 171.137          | 170.218          | 165.165          | 93,5%         | -5,6%         |
| Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis   | 3.876            | 3.572            | 3.310            | 3.069            | 2.914            | 2.651            | 2.516            | 2.444            | 1,4%          | -20,4%        |
| Vollbeschäftigte familienfremde Ak.           | 7.800            | 8.440            | 8.440            | 8.840            | 8.840            | 8.840            | 8.480            | 8.080            | 4,6%          | -8,6%         |
| Saisonarbeitskräfte                           | 1.548            | 1.548            | 1.548            | 1.548            | 1.548            | 1.548            | 1.024            | 1.024            | 0,6%          | -33,9%        |
| <b>Vollarbeiter LBG NOS</b>                   | <b>195.942</b>   | <b>194.363</b>   | <b>191.012</b>   | <b>188.334</b>   | <b>186.684</b>   | <b>184.176</b>   | <b>182.238</b>   | <b>176.713</b>   | <b>100,0%</b> | <b>-6,2%</b>  |
| Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU     | 238.826          | 268.582          | 252.073          | 246.371          | 241.295          | 242.517          | 238.918          | 234.207          | 90,1%         | -4,9%         |
| Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis   | 2.033            | 1.844            | 1.712            | 1.579            | 1.479            | 1.302            | 1.225            | 1.182            | 0,5%          | -25,1%        |
| Vollbeschäftigte familienfremde Ak.           | 16.700           | 17.800           | 17.800           | 17.200           | 17.200           | 17.200           | 20.000           | 20.200           | 7,8%          | 17,4%         |
| Saisonarbeitskräfte                           | 6.820            | 6.820            | 6.820            | 6.820            | 6.820            | 6.820            | 4.470            | 4.470            | 1,7%          | -34,5%        |
| <b>Vollarbeiter LBG BW</b>                    | <b>264.379</b>   | <b>295.046</b>   | <b>278.405</b>   | <b>271.970</b>   | <b>266.794</b>   | <b>267.839</b>   | <b>264.613</b>   | <b>260.059</b>   | <b>100,0%</b> | <b>-4,4%</b>  |
| Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU     | 96.809           | 86.475           | 85.865           | 86.708           | 87.656           | 89.692           | 91.554           | 92.509           | 25,2%         | 6,7%          |
| Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis   | 8.081            | 7.696            | 7.152            | 6.853            | 6.479            | 6.119            | 5.776            | 5.558            | 1,5%          | -18,9%        |
| Vollbeschäftigte familienfremde Ak.           | 307.913          | 307.913          | 299.663          | 290.951          | 285.775          | 250.143          | 239.518          | 247.723          | 67,4%         | -14,9%        |
| Saisonarbeitskräfte                           | 33.030           | 33.030           | 33.030           | 33.030           | 33.030           | 33.030           | 21.625           | 21.625           | 5,9%          | -34,5%        |
| <b>Vollarbeiter BG Gartenbau</b>              | <b>445.833</b>   | <b>435.114</b>   | <b>425.710</b>   | <b>417.542</b>   | <b>412.940</b>   | <b>378.984</b>   | <b>358.473</b>   | <b>367.415</b>   | <b>100,0%</b> | <b>-12,0%</b> |
| Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU     | 105.541          | 115.966          | 118.135          | 119.111          | 122.327          | 135.986          | 137.167          | 137.671          | 60,3%         | 15,6%         |
| Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis   | 1.593            | 1.551            | 1.536            | 1.578            | 1.562            | 1.565            | 1.583            | 1.600            | 0,7%          | 1,4%          |
| Vollbeschäftigte familienfremde Ak.           | 100.600          | 97.000           | 97.100           | 89.900           | 89.900           | 89.900           | 88.700           | 84.200           | 36,9%         | -6,3%         |
| Saisonarbeitskräfte                           | 7.280            | 7.280            | 7.280            | 7.280            | 7.280            | 7.280            | 4.760            | 4.760            | 2,1%          | -34,6%        |
| <b>Vollarbeiter LBG MOD</b>                   | <b>215.014</b>   | <b>221.797</b>   | <b>224.051</b>   | <b>217.869</b>   | <b>221.069</b>   | <b>234.731</b>   | <b>232.210</b>   | <b>228.231</b>   | <b>100,0%</b> | <b>4,8%</b>   |
| Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU     | 1.437.784        | 1.431.336        | 1.400.251        | 1.390.082        | 1.403.524        | 1.368.089        | 1.362.584        | 1.338.112        | 72,5%         | -3,7%         |
| Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis   | 29.205           | 27.436           | 25.637           | 24.419           | 23.264           | 22.053           | 21.201           | 20.832           | 1,1%          | -14,7%        |
| Vollbeschäftigte familienfremde Ak. in der LW | 193.100          | 195.900          | 196.000          | 188.700          | 188.700          | 188.700          | 191.400          | 187.400          | 10,1%         | -0,7%         |
| Vollbeschäftigte familienfremde Ak. Gartenbau | 306.391          | 307.913          | 299.663          | 290.951          | 285.775          | 250.143          | 239.518          | 247.723          | 13,4%         | -14,9%        |
| Saisonarbeitskräfte                           | 80.000           | 80.000           | 80.000           | 80.000           | 80.000           | 80.000           | 52.400           | 52.400           | 2,8%          | -34,5%        |
| <b>Vollarbeiter Deutschland</b>               | <b>2.046.480</b> | <b>2.042.585</b> | <b>2.001.551</b> | <b>1.974.152</b> | <b>1.981.263</b> | <b>1.908.985</b> | <b>1.867.103</b> | <b>1.846.467</b> | <b>100,0%</b> | <b>-6,5%</b>  |

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des GESAMTVERBANDES DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN ALTERSKASSEN (GLA), des BUNDESVERBANDES DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFGENOSSENSCHAFTEN (BLB), des BUNDESVERBANDES DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN KRANKENKASSEN und des STATISTISCHEN BUNDESAMTES.

Anmerkung: Kursiv dargestellte Werte sind interpoliert.

**Anhang 18: Intrasektorale Berechnung der Vollarbeiter aus der Anzahl beitragspflichtiger Unternehmen 1999-2006**

| LBG SHH                           | 1999          | 2000          | 2001          | 2002          | 2003          | 2004          | 2005          | 2006          |
|-----------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| KVLG- Betriebe                    | 13.334        | 12.952        | 12.607        | 12.358        | 11.973        | 11.699        | 11.497        | 11.279        |
| Vollarbeiter                      | 32.002        | 31.085        | 30.257        | 29.659        | 28.735        | 28.078        | 27.593        | 27.070        |
| ALG-Betriebe abzgl.               | 16.216        | 16.052        | 15.881        | 15.546        | 15.173        | 14.904        | 14.780        | 14.607        |
| KVLG-Betriebe                     | 2.882         | 3.100         | 3.274         | 3.188         | 3.200         | 3.205         | 3.283         | 3.328         |
| Vollarbeiter                      | 4.503         | 4.844         | 5.116         | 4.981         | 5.000         | 5.008         | 5.130         | 5.200         |
| BU nach §123 Abs.1, 2bis8 SGB VII | 8.812         | 6.229         | 6.037         | 5.888         | 6.616         | 6.900         | 7.407         | 7.382         |
| Vollarbeiter                      | 7.711         | 4.360         | 4.226         | 4.122         | 4.631         | 4.830         | 5.185         | 5.167         |
| "Fließgruppe"                     | 2.642         | 48            | 14            | 14            | 20            | 10            | 20            | 82            |
| Vollarbeiter                      | 1.189         | 13            | 4             | 4             | 6             | 3             | 6             | 23            |
| Ohne Bundesmittel                 | 9.939         | 15.019        | 15.163        | 15.102        | 14.933        | 14.829        | 14.750        | 14.769        |
| Vollarbeiter                      | 2.733         | 6.759         | 6.823         | 6.796         | 6.720         | 6.673         | 6.638         | 6.646         |
| Summe BU                          | 37.609        | 37.348        | 37.095        | 36.550        | 36.742        | 36.643        | 36.957        | 36.840        |
| <b>Summe Vollarbeiter aus BU</b>  | <b>48.137</b> | <b>47.061</b> | <b>46.426</b> | <b>45.562</b> | <b>45.092</b> | <b>44.591</b> | <b>44.550</b> | <b>44.106</b> |

| LBG NB                            | 1999           | 2000           | 2001           | 2002           | 2003           | 2004           | 2005           | 2006           |
|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| KVLG- Betriebe                    | 38.333         | 36.904         | 35.559         | 34.689         | 33.667         | 32.615         | 31.798         | 30.880         |
| Vollarbeiter                      | 91.999         | 88.570         | 85.342         | 83.254         | 80.801         | 78.276         | 76.315         | 74.112         |
| ALG-Betriebe abzgl.               | 56.772         | 54.446         | 52.674         | 51.080         | 49.190         | 47.773         | 46.793         | 45.690         |
| KVLG-Betriebe                     | 18.439         | 17.542         | 17.115         | 16.391         | 15.523         | 15.158         | 14.995         | 14.810         |
| Vollarbeiter                      | 28.811         | 27.409         | 26.742         | 25.611         | 24.255         | 23.684         | 23.430         | 23.141         |
| BU nach §123 Abs.1, 2bis8 SGB VII | 16.244         | 14.469         | 13.122         | 12.558         | 13.990         | 14.514         | 15.819         | 15.983         |
| Vollarbeiter                      | 14.214         | 10.128         | 9.185          | 8.791          | 9.793          | 10.160         | 11.073         | 11.188         |
| "Fließgruppe"                     | 13.432         | 3.366          | 2.158          | 2.335          | 1.831          | 1.884          | 1.404          | 1.258          |
| Vollarbeiter                      | 6.044          | 926            | 593            | 642            | 504            | 518            | 386            | 346            |
| Ohne Bundesmittel                 | 36.721         | 48.142         | 50.233         | 49.298         | 48.119         | 47.292         | 46.814         | 45.838         |
| Vollarbeiter                      | 10.098         | 21.664         | 22.605         | 22.184         | 21.654         | 21.281         | 21.066         | 20.627         |
| Summe BU                          | 123.169        | 120.423        | 118.187        | 115.271        | 113.130        | 111.463        | 110.830        | 108.769        |
| <b>Summe Vollarbeiter aus BU</b>  | <b>151.166</b> | <b>148.697</b> | <b>144.467</b> | <b>140.481</b> | <b>137.006</b> | <b>133.920</b> | <b>132.271</b> | <b>129.414</b> |

| LBG NRW                           | 1999           | 2000           | 2001           | 2002           | 2003           | 2004           | 2005           | 2006           |
|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| KVLG- Betriebe                    | 27.430         | 26.496         | 25.528         | 24.776         | 24.028         | 23.417         | 22.979         | 22.345         |
| Vollarbeiter                      | 65.832         | 63.590         | 61.267         | 59.462         | 57.667         | 56.201         | 55.150         | 53.628         |
| ALG-Betriebe abzgl.               | 47.551         | 46.707         | 45.448         | 44.583         | 43.595         | 42.702         | 41.660         | 40.509         |
| KVLG-Betriebe                     | 20.121         | 20.211         | 19.920         | 19.807         | 19.567         | 19.285         | 18.681         | 18.164         |
| Vollarbeiter                      | 31.439         | 31.580         | 31.125         | 30.948         | 30.573         | 30.133         | 29.189         | 28.381         |
| BU nach §123 Abs.1, 2bis8 SGB VII | 50.947         | 28.349         | 28.700         | 45.283         | 47.726         | 49.610         | 46.289         | 38.432         |
| Vollarbeiter                      | 44.579         | 19.844         | 20.090         | 31.698         | 33.408         | 34.727         | 32.402         | 26.902         |
| "Fließgruppe"                     | 28.424         | 4.607          | 940            | 1.147          | 1.389          | 2.063          | 2.365          | 2.333          |
| Vollarbeiter                      | 12.791         | 1.267          | 259            | 315            | 382            | 567            | 650            | 642            |
| Ohne Bundesmittel                 | 19.288         | 63.867         | 66.291         | 65.015         | 63.745         | 61.846         | 60.524         | 58.763         |
| Vollarbeiter                      | 5.304          | 28.740         | 29.831         | 29.257         | 28.685         | 27.831         | 27.236         | 26.443         |
| Summe BU                          | 146.210        | 143.530        | 141.379        | 156.028        | 156.455        | 156.221        | 150.838        | 140.037        |
| <b>Summe Vollarbeiter aus BU</b>  | <b>159.945</b> | <b>145.021</b> | <b>142.572</b> | <b>151.681</b> | <b>150.716</b> | <b>149.459</b> | <b>144.627</b> | <b>135.997</b> |

## Fortsetzung Anhang 18

| LBG HRS                           | 1999           | 2000           | 2001           | 2002           | 2003           | 2004           | 2005           | 2006           |
|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| KVLG- Betriebe                    | 26.500         | 25.419         | 24.329         | 23.436         | 22.641         | 21.915         | 21.298         | 20.751         |
| Vollarbeiter                      | 63.600         | 61.006         | 58.390         | 56.246         | 54.338         | 52.596         | 51.115         | 49.802         |
| ALG-Betriebe abzgl.               | 54.545         | 52.798         | 50.776         | 49.326         | 48.450         | 46.444         | 44.915         | 43.768         |
| KVLG-Betriebe                     | 28.045         | 27379          | 26447          | 25890          | 25809          | 24529          | 23617          | 23017          |
| Vollarbeiter                      | 43.820         | 42.780         | 41.323         | 40.453         | 40.327         | 38.327         | 36.902         | 35.964         |
| BU nach §123 Abs.1, 2bis8 SGB VII | 77.300         | 13.302         | 12.087         | 13.184         | 13.630         | 14.196         | 14.773         | 14.718         |
| Vollarbeiter                      | 67.638         | 9.311          | 8.461          | 9.229          | 9.541          | 9.937          | 10.341         | 10.303         |
| "Fließgruppe"                     | 43.758         | 12.715         | 2.545          | 1.857          | 1.759          | 1.308          | 1.744          | 2.839          |
| Vollarbeiter                      | 19.691         | 3.497          | 700            | 511            | 484            | 360            | 480            | 781            |
| Ohne Bundesmittel                 | 100.651        | 186.081        | 189.631        | 183.555        | 177.255        | 172.801        | 168.105        | 163.967        |
| Vollarbeiter                      | 27.679         | 83.736         | 85.334         | 82.600         | 79.765         | 77.760         | 75.647         | 73.785         |
| Summe BU                          | 276.254        | 264.896        | 255.039        | 247.922        | 241.094        | 234.749        | 229.537        | 225.292        |
| <b>Summe Vollarbeiter aus BU</b>  | <b>222.428</b> | <b>200.330</b> | <b>194.208</b> | <b>189.039</b> | <b>184.454</b> | <b>178.980</b> | <b>174.485</b> | <b>170.635</b> |

| LBG FOB                           | 1999           | 2000           | 2001           | 2002           | 2003           | 2004           | 2005           | 2006           |
|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| KVLG- Betriebe                    | 36.990         | 35.770         | 34.460         | 33.429         | 32.275         | 31.183         | 30.493         | 29.611         |
| Vollarbeiter                      | 88.776         | 85.848         | 82.704         | 80.230         | 77.460         | 74.839         | 73.183         | 71.066         |
| ALG-Betriebe abzgl.               | 70.803         | 68.744         | 66.911         | 65.184         | 63.359         | 61.102         | 59.566         | 58.218         |
| KVLG-Betriebe                     | 33.813         | 32974          | 32451          | 31755          | 31084          | 29919          | 29073          | 28607          |
| Vollarbeiter                      | 52.833         | 51.522         | 50.705         | 49.617         | 48.569         | 46.748         | 45.427         | 44.698         |
| BU nach §123 Abs.1, 2bis8 SGB VII | 38.223         | 17.691         | 28.139         | 26.121         | 71.070         | -6.096         | 32.225         | 40.570         |
| Vollarbeiter                      | 33.445         | 12.384         | 19.697         | 18.285         | 49.749         | -4.267         | 22.558         | 28.399         |
| "Fließgruppe"                     | 37.403         | 11.591         | 2.528          | 1.009          | 2.755          | 2.280          | 2.644          | 2.790          |
| Vollarbeiter                      | 16.831         | 3.188          | 695            | 277            | 758            | 627            | 727            | 767            |
| Ohne Bundesmittel                 | 146.649        | 189.914        | 188.870        | 195.205        | 189.026        | 230.799        | 193.111        | 185.509        |
| Vollarbeiter                      | 40.328         | 85.461         | 84.992         | 87.842         | 85.062         | 103.860        | 86.900         | 83.479         |
| Summe BU                          | 293.078        | 287.940        | 286.448        | 287.519        | 326.210        | 288.085        | 287.546        | 287.087        |
| <b>Summe Vollarbeiter aus BU</b>  | <b>232.214</b> | <b>238.402</b> | <b>238.793</b> | <b>236.251</b> | <b>261.597</b> | <b>221.807</b> | <b>228.794</b> | <b>228.410</b> |

| LBG NOS                           | 1999           | 2000           | 2001           | 2002           | 2003           | 2004           | 2005           | 2006           |
|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| KVLG- Betriebe                    | 33.872         | 32.652         | 31.475         | 30.573         | 29.724         | 28.928         | 28.220         | 27.449         |
| Vollarbeiter                      | 81.293         | 78.365         | 75.540         | 73.375         | 71.338         | 69.427         | 67.728         | 65.878         |
| ALG-Betriebe abzgl.               | 59.024         | 57.166         | 55.363         | 53.823         | 52.059         | 50.845         | 49.319         | 48.051         |
| KVLG-Betriebe                     | 25.152         | 24514          | 23888          | 23250          | 22335          | 21917          | 21099          | 20602          |
| Vollarbeiter                      | 39.300         | 38.303         | 37.325         | 36.328         | 34.898         | 34.245         | 32.967         | 32.191         |
| BU nach §123 Abs.1, 2bis8 SGB VII | 34.378         | 11.115         | 10.065         | 10.009         | 12.404         | 12.514         | 15.171         | 10.261         |
| Vollarbeiter                      | 30.081         | 7.781          | 7.046          | 7.006          | 8.683          | 8.760          | 10.620         | 7.183          |
| "Fließgruppe"                     | 21.448         | 4.790          | 554            | 624            | 714            | 825            | 988            | 1.555          |
| Vollarbeiter                      | 9.652          | 1.317          | 152            | 172            | 196            | 227            | 272            | 428            |
| Ohne Bundesmittel                 | 81.430         | 122.305        | 128.113        | 128.880        | 129.481        | 129.951        | 130.293        | 132.191        |
| Vollarbeiter                      | 22.393         | 55.037         | 57.651         | 57.996         | 58.266         | 58.478         | 58.632         | 59.486         |
| Summe BU                          | 196.280        | 195.376        | 194.095        | 193.336        | 194.658        | 194.135        | 195.771        | 192.058        |
| <b>Summe Vollarbeiter aus BU</b>  | <b>182.718</b> | <b>180.803</b> | <b>177.714</b> | <b>174.877</b> | <b>173.382</b> | <b>171.137</b> | <b>170.218</b> | <b>165.165</b> |

## Fortsetzung Anhang 18

| LBG BW                            |              | 1999           | 2000           | 2001           | 2002           | 2003           | 2004           | 2005           | 2006           |
|-----------------------------------|--------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| KVLG- Betriebe                    |              | 26.660         | 25.497         | 24.405         | 23.633         | 22.925         | 22.300         | 21.752         | 21.195         |
|                                   | Vollarbeiter | 63.984         | 61.193         | 58.572         | 56.719         | 55.020         | 53.520         | 52.205         | 50.868         |
| ALG-Betriebe abzgl.               |              | 55.486         | 53.577         | 51.806         | 50.136         | 48.820         | 47.641         | 46.554         | 45.921         |
| KVLG-Betriebe                     |              | 28.826         | 28080          | 27401          | 26503          | 25895          | 25341          | 24802          | 24726          |
|                                   | Vollarbeiter | 45.041         | 43.875         | 42.814         | 41.411         | 40.461         | 39.595         | 38.753         | 38.634         |
| BU nach §123 Abs.1, 2bis8 SGB VII |              | 27.417         | 10.372         | -6.515         | -7.362         | -7.057         | 1.432          | 3.449          | 2.215          |
|                                   | Vollarbeiter | 23.990         | 7.260          | -4.561         | -5.153         | -4.940         | 1.002          | 2.414          | 1.551          |
| "Fließgruppe"                     |              | 76.504         | 3.201          | 570            | 477            | 509            | 358            | 829            | 800            |
|                                   | Vollarbeiter | 34.427         | 880            | 157            | 131            | 140            | 98             | 228            | 220            |
| Ohne Bundesmittel                 |              | 259.580        | 345.274        | 344.645        | 340.585        | 334.697        | 329.557        | 322.929        | 317.631        |
|                                   | Vollarbeiter | 71.385         | 155.373        | 155.090        | 153.263        | 150.614        | 148.301        | 145.318        | 142.934        |
| Summe BU                          |              | 418.987        | 412.424        | 390.506        | 383.836        | 376.969        | 378.988        | 373.761        | 366.567        |
| <b>Summe Vollarbeiter aus BU</b>  |              | <b>238.826</b> | <b>268.582</b> | <b>252.073</b> | <b>246.371</b> | <b>241.295</b> | <b>242.517</b> | <b>238.918</b> | <b>234.207</b> |

| BG Gartenbau                      |              | 1999          | 2000          | 2001          | 2002          | 2003          | 2004          | 2005          | 2006          |
|-----------------------------------|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| KVLG- Betriebe                    |              | 17.195        | 16.786        | 16.295        | 15.897        | 15.488        | 15.059        | 14.648        | 14.234        |
|                                   | Vollarbeiter | 41.268        | 40.286        | 39.108        | 38.153        | 37.171        | 36.142        | 35.155        | 34.162        |
| ALG-Betriebe abzgl.               |              | 17.806        | 17.355        | 15.950        | 16.549        | 16.120        | 15.717        | 15.222        | 14.825        |
| KVLG-Betriebe                     |              | 611           | 569           | -345          | 652           | 632           | 658           | 574           | 591           |
|                                   | Vollarbeiter | 955           | 889           | -539          | 1.019         | 988           | 1.028         | 897           | 923           |
| BU nach §123 Abs.1, 2bis8 SGB VII |              | 61.315        | 62.425        | 65.154        | 65.592        | 68.464        | 72.966        | 77.935        | 80.779        |
|                                   | Vollarbeiter | 53.651        | 43.698        | 45.608        | 45.914        | 47.925        | 51.076        | 54.555        | 56.545        |
| "Fließgruppe"                     |              | 962           | 1.093         | 381           | 320           | 407           | 419           | 307           | 626           |
|                                   | Vollarbeiter | 433           | 301           | 105           | 88            | 112           | 115           | 84            | 172           |
| Ohne Bundesmittel                 |              | 1.829         | 2.892         | 3.519         | 3.409         | 3.245         | 2.958         | 1.917         | 1.569         |
|                                   | Vollarbeiter | 503           | 1.301         | 1.584         | 1.534         | 1.460         | 1.331         | 863           | 706           |
| Summe BU                          |              | 81.912        | 83.765        | 85.004        | 85.870        | 88.236        | 92.060        | 95.381        | 97.799        |
| <b>Summe Vollarbeiter aus BU</b>  |              | <b>96.809</b> | <b>86.475</b> | <b>85.865</b> | <b>86.708</b> | <b>87.656</b> | <b>89.692</b> | <b>91.554</b> | <b>92.509</b> |

| LBG MOD                           |              | 1999           | 2000           | 2001           | 2002           | 2003           | 2004           | 2005           | 2006           |
|-----------------------------------|--------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| KVLG- Betriebe                    |              | 13.683         | 13.875         | 14.016         | 13.987         | 13.890         | 13.829         | 13.952         | 13.842         |
|                                   | Vollarbeiter | 32.839         | 33.300         | 33.638         | 33.569         | 33.336         | 33.190         | 33.485         | 33.221         |
| ALG-Betriebe abzgl.               |              | 21.457         | 22.059         | 21.993         | 22.054         | 22.011         | 22.085         | 22.221         | 22.110         |
| KVLG-Betriebe                     |              | 7.774          | 8184           | 7977           | 8067           | 8121           | 8256           | 8269           | 8268           |
|                                   | Vollarbeiter | 12.147         | 12.788         | 12.464         | 12.605         | 12.689         | 12.900         | 12.920         | 12.919         |
| BU nach §123 Abs.1, 2bis8 SGB VII |              | 35.276         | 26.730         | 28.792         | 31.392         | 40.134         | 59.650         | 60.581         | 62.296         |
|                                   | Vollarbeiter | 30.867         | 18.711         | 20.154         | 21.974         | 28.094         | 41.755         | 42.407         | 43.607         |
| "Fließgruppe"                     |              | 5.637          | 1.577          | 1.442          | 976            | 2              | 1              | 1              | 2              |
|                                   | Vollarbeiter | 2.537          | 434            | 397            | 268            | 1              | 0              | 0              | 1              |
| Ohne Bundesmittel                 |              | 98.733         | 112.741        | 114.403        | 112.655        | 107.129        | 106.981        | 107.455        | 106.498        |
|                                   | Vollarbeiter | 27.152         | 50.733         | 51.481         | 50.695         | 48.208         | 48.141         | 48.355         | 47.924         |
| Summe BU                          |              | 161.103        | 163.107        | 166.630        | 167.077        | 169.276        | 188.717        | 190.258        | 190.906        |
| <b>Summe Vollarbeiter aus BU</b>  |              | <b>105.541</b> | <b>115.966</b> | <b>118.135</b> | <b>119.111</b> | <b>122.327</b> | <b>135.986</b> | <b>137.167</b> | <b>137.671</b> |

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des GESAMTVERBANDS DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN ALTERSKASSEN (GLA), des BUNDESVERBANDS DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFGENOSSENSCHAFTEN (BLB), des BUNDESVERBANDES DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN KRANKENKASSEN (BLK) und des STATISTISCHEN BUNDESAMTES.

## Anhang 19: Berechnung regional differenzierter Arbeitsentgelte

|   | 5 Jahres-<br>durchschn.<br>2002-2006 | Arbeitsentgelte |               |               |               |               |               |               |
|---|--------------------------------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|   |                                      | 2000            | 2001          | 2002          | 2003          | 2004          | 2005          | 2006          |
| Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU   | 79,5%                                | 10.129          | 10.323        | 10.546        | 10.656        | 10.656        | 10.656        | 10.656        |
| Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis | 2,2%                                 | 16.492          | 16.492        | 16.884        | 17.136        | 17.388        | 17.388        | 17.640        |
| Vollbeschäftigte familienfremde Ak.         | 15,4%                                | 20.862          | 21.108        | 21.507        | 21.858        | 22.074        | 22.146        | 22.407        |
| Saisonarbeitskräfte                         | 3,0%                                 | 20.862          | 21.108        | 21.507        | 21.858        | 22.074        | 22.146        | 22.407        |
| <b>Vollarbeiter LBG SHH</b>                 | <b>100,0%</b>                        | <b>12.240</b>   | <b>12.439</b> | <b>12.698</b> | <b>12.855</b> | <b>12.901</b> | <b>12.914</b> | <b>12.967</b> |
| Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU   | 81,0%                                | 10.129          | 10.323        | 10.546        | 10.656        | 10.656        | 10.656        | 10.656        |
| Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis | 1,7%                                 | 16.492          | 16.492        | 16.884        | 17.136        | 17.388        | 17.388        | 17.640        |
| Vollbeschäftigte familienfremde Ak.         | 13,1%                                | 20.862          | 21.108        | 21.507        | 21.858        | 22.074        | 22.146        | 22.407        |
| Saisonarbeitskräfte                         | 4,2%                                 | 20.862          | 21.108        | 21.507        | 21.858        | 22.074        | 22.146        | 22.407        |
| <b>Vollarbeiter LBG NB</b>                  | <b>100,0%</b>                        | <b>12.093</b>   | <b>12.293</b> | <b>12.549</b> | <b>12.703</b> | <b>12.745</b> | <b>12.757</b> | <b>12.807</b> |
| Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU   | 86,1%                                | 10.129          | 10.323        | 10.546        | 10.656        | 10.656        | 10.656        | 10.656        |
| Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis | 1,1%                                 | 16.492          | 16.492        | 16.884        | 17.136        | 17.388        | 17.388        | 17.640        |
| Vollbeschäftigte familienfremde Ak.         | 8,4%                                 | 20.862          | 21.108        | 21.507        | 21.858        | 22.074        | 22.146        | 22.407        |
| Saisonarbeitskräfte                         | 4,4%                                 | 20.862          | 21.108        | 21.507        | 21.858        | 22.074        | 22.146        | 22.407        |
| <b>Vollarbeiter LBG NRW</b>                 | <b>100,0%</b>                        | <b>11.576</b>   | <b>11.774</b> | <b>12.022</b> | <b>12.164</b> | <b>12.195</b> | <b>12.204</b> | <b>12.240</b> |
| Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU   | 87,3%                                | 10.129          | 10.323        | 10.546        | 10.656        | 10.656        | 10.656        | 10.656        |
| Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis | 0,7%                                 | 16.492          | 16.492        | 16.884        | 17.136        | 17.388        | 17.388        | 17.640        |
| Vollbeschäftigte familienfremde Ak.         | 7,7%                                 | 20.862          | 21.108        | 21.507        | 21.858        | 22.074        | 22.146        | 22.407        |
| Saisonarbeitskräfte                         | 4,2%                                 | 20.862          | 21.108        | 21.507        | 21.858        | 22.074        | 22.146        | 22.407        |
| <b>Vollarbeiter LBG HRS</b>                 | <b>100,0%</b>                        | <b>11.461</b>   | <b>11.660</b> | <b>11.905</b> | <b>12.045</b> | <b>12.073</b> | <b>12.081</b> | <b>12.114</b> |
| Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU   | 92,9%                                | 10.129          | 10.323        | 10.546        | 10.656        | 10.656        | 10.656        | 10.656        |
| Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis | 1,2%                                 | 16.492          | 16.492        | 16.884        | 17.136        | 17.388        | 17.388        | 17.640        |
| Vollbeschäftigte familienfremde Ak.         | 5,1%                                 | 20.862          | 21.108        | 21.507        | 21.858        | 22.074        | 22.146        | 22.407        |
| Saisonarbeitskräfte                         | 0,8%                                 | 20.862          | 21.108        | 21.507        | 21.858        | 22.074        | 22.146        | 22.407        |
| <b>Vollarbeiter LBG FOB</b>                 | <b>100,0%</b>                        | <b>10.840</b>   | <b>11.035</b> | <b>11.270</b> | <b>11.396</b> | <b>11.412</b> | <b>11.417</b> | <b>11.435</b> |
| Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU   | 93,1%                                | 10.129          | 10.323        | 10.546        | 10.656        | 10.656        | 10.656        | 10.656        |
| Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis | 1,5%                                 | 16.492          | 16.492        | 16.884        | 17.136        | 17.388        | 17.388        | 17.640        |
| Vollbeschäftigte familienfremde Ak.         | 4,7%                                 | 20.862          | 21.108        | 21.507        | 21.858        | 22.074        | 22.146        | 22.407        |
| Saisonarbeitskräfte                         | 0,7%                                 | 20.862          | 21.108        | 21.507        | 21.858        | 22.074        | 22.146        | 22.407        |
| <b>Vollarbeiter LBG NOS</b>                 | <b>100,0%</b>                        | <b>10.805</b>   | <b>10.998</b> | <b>11.234</b> | <b>11.359</b> | <b>11.374</b> | <b>11.378</b> | <b>11.396</b> |
| Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU   | 90,4%                                | 10.129          | 10.323        | 10.546        | 10.656        | 10.656        | 10.656        | 10.656        |
| Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis | 0,5%                                 | 16.492          | 16.492        | 16.884        | 17.136        | 17.388        | 17.388        | 17.640        |
| Vollbeschäftigte familienfremde Ak.         | 6,9%                                 | 20.862          | 21.108        | 21.507        | 21.858        | 22.074        | 22.146        | 22.407        |
| Saisonarbeitskräfte                         | 2,2%                                 | 20.862          | 21.108        | 21.507        | 21.858        | 22.074        | 22.146        | 22.407        |
| <b>Vollarbeiter LBG BW</b>                  | <b>100,0%</b>                        | <b>11.139</b>   | <b>11.337</b> | <b>11.576</b> | <b>11.709</b> | <b>11.730</b> | <b>11.737</b> | <b>11.762</b> |
| Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU   | 23,3%                                | 10.129          | 10.323        | 10.546        | 10.656        | 10.656        | 10.656        | 10.656        |
| Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis | 1,6%                                 | 16.492          | 16.492        | 16.884        | 17.136        | 17.388        | 17.388        | 17.640        |
| Vollbeschäftigte familienfremde Ak.         | 67,8%                                | 20.862          | 21.108        | 21.507        | 21.858        | 22.074        | 22.146        | 22.407        |
| Saisonarbeitskräfte                         | 7,3%                                 | 20.862          | 21.108        | 21.507        | 21.858        | 22.074        | 22.146        | 22.407        |
| <b>Vollarbeiter BG Gartenbau</b>            | <b>100,0%</b>                        | <b>18.294</b>   | <b>18.524</b> | <b>18.882</b> | <b>19.176</b> | <b>19.342</b> | <b>19.396</b> | <b>19.596</b> |
| Rechnerische Zahl der Vollarbeiter aus BU   | 57,5%                                | 10.129          | 10.323        | 10.546        | 10.656        | 10.656        | 10.656        | 10.656        |
| Anzahl der mithelfenden Fam.-Ak. und Azubis | 0,7%                                 | 13.400          | 13.915        | 14.112        | 14.364        | 14.616        | 14.616        | 14.868        |
| Vollbeschäftigte familienfremde Ak.         | 39,1%                                | 19.316          | 19.819        | 20.121        | 20.472        | 20.688        | 20.760        | 21.021        |
| Saisonarbeitskräfte                         | 2,8%                                 | 19.316          | 19.819        | 20.121        | 20.472        | 20.688        | 20.760        | 21.021        |
| <b>Vollarbeiter LBG MOD</b>                 | <b>100,0%</b>                        | <b>13.995</b>   | <b>14.321</b> | <b>14.577</b> | <b>14.789</b> | <b>14.881</b> | <b>14.911</b> | <b>15.022</b> |

Quelle: Eigene Berechnungen.

**Anhang 20: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die LBG Schleswig-Holstein und Hamburg (SHH) auf Basis der *Mindestlohnsumme***

| Jahr    | Heilbehandl. + berufl. + soz. Reha | Beihilfen | Renten     | Sterbegeld | Abfindungen | Rentenlast Summe | Entschädigungslast Summe | Vollarbeiter | Arbeitsentgelt | Mindestlohnsumme | Rentenlastsatz [%] | Entschädigungslastsatz [%] |
|---------|------------------------------------|-----------|------------|------------|-------------|------------------|--------------------------|--------------|----------------|------------------|--------------------|----------------------------|
| Quellen | 1)                                 | 1)        | 1)         | 1)         | 1)          | 2)               | 2)                       | 2)           | 2)             | 2)               | 2)                 | 2)                         |
| 2000    | 10.605.780                         | 46.474    | 13.216.086 | 41.462     | 123.600     | 13.381.148       | 24.033.402               | 59.150       | 12.240         | 723.971.493      | 1,85               | 3,32                       |
| 2001    | 10.464.700                         | 75.861    | 13.209.395 | 43.194     | 176.972     | 13.429.561       | 23.970.121               | 58.399       | 12.439         | 726.415.261      | 1,85               | 3,30                       |
| 2002    | 10.077.571                         | 64.507    | 13.187.244 | 63.854     | 128.278     | 13.379.375       | 23.521.453               | 57.660       | 12.698         | 732.167.375      | 1,83               | 3,21                       |
| 2003    | 10.509.360                         | 96.564    | 13.128.622 | 32.570     | 142.859     | 13.304.051       | 23.909.975               | 57.123       | 12.855         | 734.338.201      | 1,81               | 3,26                       |
| 2004    | 9.954.388                          | 38.922    | 12.890.786 | 16.481     | 138.721     | 13.045.988       | 23.039.298               | 56.588       | 12.901         | 730.016.174      | 1,79               | 3,16                       |
| 2005    | 9.985.805                          | 60.427    | 12.664.392 | 28.980     | 157.568     | 12.850.941       | 22.897.173               | 55.519       | 12.914         | 716.960.232      | 1,79               | 3,19                       |
| 2006    | 10.466.476                         | 31.242    | 12.417.690 | 65.301     | 205.072     | 12.688.063       | 23.185.781               | 54.950       | 12.967         | 712.543.377      | 1,78               | 3,25                       |

**Berechnung der Änderung der Rentenlastsätze im Fünfjahreszeitraum**

| Jahr | Rentenlastsatz SHH [%] | Rentenlastsatz GBG [%] | Auslöseschwelle wegen Anstieg RLS in verg. 5 J. [%] | Finanzausgleich |
|------|------------------------|------------------------|---|-----------------|
| 2000 | 1,85                   | 0,74                   | x   | x               |
| 2001 | 1,85                   | 0,73                   | x   | x               |
| 2002 | 1,83                   | 0,73                   | x   | x               |
| 2003 | 1,81                   | 0,75                   | x   | x               |
| 2004 | 1,79                   | 0,75                   | 2,72  | 2,72            |
| 2005 | 1,79                   | 0,74                   | 2,64  | 2,64            |
| 2006 | 1,78                   | 0,72                   | 2,50  | 2,50            |

Quelle: 1) *Rechnungsergebnisse der LBGen, Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB), vers. Jg.*; 2) *eigene Berechnungen.*



**Anhang 21: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die LBG Niedersachsen-Bremen (NB) auf Basis der Mindestlohnsumme**

| Jahr    | Heilbehandl +<br>berufli + soz Reha |         | Beihilfen  |         | Renten  |    | Sterbegeld |    | Abfindungen |    | Rentenlast<br>Summe<br>[€] | Entschädig-<br>last Summe<br>[€] | Vollarbeiter | Arbeits-<br>entgelt<br>[€] | Mindestlohn-<br>summe<br>[€] | Renten-<br>lastsatz<br>[%] | Entschädig-<br>lastsatz<br>[%] |    |
|---------|-------------------------------------|---------|------------|---------|---------|----|------------|----|-------------|----|----------------------------|----------------------------------|--------------|----------------------------|------------------------------|----------------------------|--------------------------------|----|
|         | [€]                                 | 1)      | [€]        | 1)      | [€]     | 1) | [€]        | 1) | [€]         | 1) |                            |                                  |              |                            |                              |                            |                                | 2) |
| Quellen |                                     |         |            |         |         |    |            |    |             |    |                            |                                  |              |                            |                              |                            |                                |    |
| 2000    | 36.141.827                          | 159.008 | 49.266.668 | 106.992 | 447.899 |    |            |    |             |    | 49.821.559                 | 86.122.394                       | 182.455      | 12.093                     | 2.206.474.391                | 2,26                       | 3,90                           |    |
| 2001    | 37.108.689                          | 133.036 | 48.756.552 | 153.434 | 540.021 |    |            |    |             |    | 49.450.007                 | 86.691.732                       | 178.033      | 12.293                     | 2.188.546.106                | 2,26                       | 3,96                           |    |
| 2002    | 38.049.366                          | 212.577 | 49.319.258 | 116.020 | 628.423 |    |            |    |             |    | 50.063.702                 | 88.325.645                       | 172.933      | 12.549                     | 2.170.181.125                | 2,31                       | 4,07                           |    |
| 2003    | 37.448.523                          | 154.737 | 48.820.777 | 176.666 | 452.480 |    |            |    |             |    | 49.449.924                 | 87.053.183                       | 169.296      | 12.703                     | 2.150.626.378                | 2,30                       | 4,05                           |    |
| 2004    | 37.778.587                          | 161.340 | 48.674.440 | 131.783 | 354.982 |    |            |    |             |    | 49.161.205                 | 87.101.132                       | 166.044      | 12.745                     | 2.116.227.032                | 2,32                       | 4,12                           |    |
| 2005    | 34.768.574                          | 226.383 | 47.452.741 | 122.085 | 455.341 |    |            |    |             |    | 48.030.167                 | 83.025.124                       | 163.084      | 12.757                     | 2.080.533.027                | 2,31                       | 3,99                           |    |
| 2006    | 32.272.329                          | 153.622 | 46.574.026 | 149.850 | 334.362 |    |            |    |             |    | 47.058.238                 | 79.484.189                       | 159.514      | 12.807                     | 2.042.856.987                | 2,30                       | 3,89                           |    |

**Berechnung der Änderung der Rentenlastsätze im Fünfjahreszeitraum**

| Jahr | Rentenlastsatz<br>SHH<br>[%] | Rentenlastsatz<br>GBG<br>[%] | Auslöseschwelle Finanzausgleich<br>wegen Anstieg RLS in verg. 5 J.<br>[%] |
|------|------------------------------|------------------------------|---|
| 2000 | 2,26                         | 0,74                         | x   |
| 2001 | 2,26                         | 0,73                         | x   |
| 2002 | 2,31                         | 0,73                         | x   |
| 2003 | 2,30                         | 0,75                         | x   |
| 2004 | 2,32                         | 0,75                         | 3,32  |
| 2005 | 2,31                         | 0,74                         | 3,22  |
| 2006 | 2,30                         | 0,72                         | 3,16  |

Quelle: 1) Rechnungsergebnisse der LBG, Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB), vers. Jg.; 2) eigene Berechnungen.

**Anhang 22: Berechnung Renten- und Entschädigungslastsatz LBG Nordrhein-Westfalen (NRW) auf Basis der Mindestlohnsumme**

| Jahr    | Heilbehandl +<br>berufli + soz Reha |         | Beihilfen  |         | Renten  |            | Sterbegeld |         | Abfindungen |               | Rentenlast<br>Summe |            | Entschädig-<br>last Summe |        | Vollarbeiter  |      | Arbeits-<br>entgelt |         | Mindestlohn-<br>summe |               | Renten-<br>lastsatz |      | Entschädig-<br>lastsatz |        |               |      |      |
|---------|-------------------------------------|---------|------------|---------|---------|------------|------------|---------|-------------|---------------|---------------------|------------|---------------------------|--------|---------------|------|---------------------|---------|-----------------------|---------------|---------------------|------|-------------------------|--------|---------------|------|------|
|         | 1)                                  | 2)      | 1)         | 2)      | 1)      | 2)         | 1)         | 2)      | 1)          | 2)            | 1)                  | 2)         | 1)                        | 2)     | 1)            | 2)   | 1)                  | 2)      | 1)                    | 2)            | 1)                  | 2)   | 1)                      | 2)     |               |      |      |
| Quellen | 1)                                  | 2)      | 1)         | 2)      | 1)      | 2)         | 1)         | 2)      | 1)          | 2)            | 1)                  | 2)         | 1)                        | 2)     | 1)            | 2)   | 1)                  | 2)      | 1)                    | 2)            | 1)                  | 2)   | 1)                      | 2)     |               |      |      |
| 2000    | 28.906.511                          | 241.959 | 48.408.556 | 140.306 | 447.132 | 48.995.994 | 78.144.464 | 168.801 | 11.576      | 1.953.984.124 | 2,51                | 4,00       | 166.197                   | 11.774 | 1.956.810.992 | 2,50 | 3,97                | 176.502 | 12.022                | 2.121.829.826 | 2,27                | 3,58 | 175.444                 | 12.164 | 2.134.107.010 | 2,24 | 3,56 |
| 2001    | 28.372.455                          | 271.580 | 48.509.528 | 124.091 | 313.571 | 48.947.189 | 77.591.225 | 174.150 | 12.195      | 2.123.677.722 | 45.162.038          | 73.319.449 | 166.269                   | 12.204 | 2.029.106.925 | 2,23 | 3,61                | 174.150 | 12.195                | 2.123.677.722 | 2,23                | 3,61 | 166.269                 | 12.204 | 2.029.106.925 | 2,23 | 3,61 |
| 2002    | 27.627.380                          | 213.196 | 47.620.831 | 134.036 | 351.086 | 47.840.024 | 75.898.966 | 174.150 | 12.195      | 2.123.677.722 | 44.059.623          | 71.694.753 | 158.712                   | 12.240 | 1.942.628.468 | 2,27 | 3,69                | 174.150 | 12.195                | 2.123.677.722 | 2,27                | 3,69 | 158.712                 | 12.240 | 1.942.628.468 | 2,27 | 3,69 |
| 2003    | 27.871.044                          | 187.897 | 47.354.382 | 101.246 | 384.397 | 46.722.199 | 74.603.469 | 174.150 | 12.195      | 2.123.677.722 | 46.722.199          | 74.603.469 | 174.150                   | 12.195 | 2.123.677.722 | 2,20 | 3,51                | 174.150 | 12.195                | 2.123.677.722 | 2,20                | 3,51 | 174.150                 | 12.195 | 2.123.677.722 | 2,20 | 3,51 |
| 2004    | 27.648.015                          | 233.255 | 46.280.091 | 137.384 | 304.725 | 45.162.038 | 73.319.449 | 174.150 | 12.195      | 2.123.677.722 | 45.162.038          | 73.319.449 | 174.150                   | 12.195 | 2.123.677.722 | 2,20 | 3,51                | 174.150 | 12.195                | 2.123.677.722 | 2,20                | 3,51 | 174.150                 | 12.195 | 2.123.677.722 | 2,20 | 3,51 |
| 2005    | 27.977.018                          | 180.394 | 44.814.963 | 110.944 | 236.131 | 44.059.623 | 71.694.753 | 174.150 | 12.195      | 2.123.677.722 | 44.059.623          | 71.694.753 | 174.150                   | 12.195 | 2.123.677.722 | 2,27 | 3,69                | 174.150 | 12.195                | 2.123.677.722 | 2,27                | 3,69 | 174.150                 | 12.195 | 2.123.677.722 | 2,27 | 3,69 |
| 2006    | 27.445.522                          | 189.608 | 43.663.998 | 115.730 | 279.896 | 43.663.998 | 71.694.753 | 174.150 | 12.195      | 2.123.677.722 | 43.663.998          | 71.694.753 | 174.150                   | 12.195 | 2.123.677.722 | 2,27 | 3,69                | 174.150 | 12.195                | 2.123.677.722 | 2,27                | 3,69 | 174.150                 | 12.195 | 2.123.677.722 | 2,27 | 3,69 |

**Berechnung der Änderung der Rentenlastsätze im Fünfjahreszeitraum**

| Jahr | Rentenlastsatz<br>SHH<br>[%] | Rentenlastsatz<br>GBG<br>[%] | Auslöschswelle Finanzausgleich<br>wegen Anstieg RLS in verg. 5 J.<br>[%] |
|------|------------------------------|------------------------------|--|
| 2000 | 2,51                         | 0,74                         | x  |
| 2001 | 2,50                         | 0,73                         | x  |
| 2002 | 2,27                         | 0,73                         | x  |
| 2003 | 2,24                         | 0,75                         | x  |
| 2004 | 2,20                         | 0,75                         | 3,69   |
| 2005 | 2,23                         | 0,74                         | 3,57   |
| 2006 | 2,27                         | 0,72                         | 3,11   |

Quelle: 1) Rechnungsergebnisse der LBG, Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB), vers. Jg.; 2) eigene Berechnungen.

**Anhang 23: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die LBG Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (HRS) auf Basis der Mindestlohnsumme**

| Jahr    | Heilbehandl + Beihilfen |         | Renten     |         | Sterbegeld |    | Abfindungen |    | Rentenlast Summe [€] | Entschädigungslast Summe [€] | Vollarbeiter | Arbeitsentgelt [€] | Mindestlohnsumme [€] | Rentenlastsatz [%] | Entschädigungslastsatz [%] |
|---------|-------------------------|---------|------------|---------|------------|----|-------------|----|----------------------|------------------------------|--------------|--------------------|----------------------|--------------------|----------------------------|
|         | [€]                     | 1)      | [€]        | 1)      | [€]        | 1) | [€]         | 1) |                      |                              |              |                    |                      |                    |                            |
| Quellen | 1)                      | 1)      | 1)         | 1)      | 1)         | 1) | 1)          | 1) | 2)                   | 2)                           | 2)           | 2)                 | 2)                   | 2)                 | 2)                         |
| 2000    | 34.067.499              | 182.742 | 61.410.243 | 203.062 | 779.725    |    |             |    | 62.393.030           | 96.643.271                   | 228.604      | 11.461             | 2.620.034.026        | 2,38               | 3,69                       |
| 2001    | 32.914.634              | 182.464 | 61.336.480 | 222.207 | 712.154    |    |             |    | 62.270.840           | 95.367.939                   | 222.362      | 11.660             | 2.592.684.951        | 2,40               | 3,68                       |
| 2002    | 31.782.906              | 196.106 | 61.204.009 | 133.291 | 570.998    |    |             |    | 61.908.298           | 93.887.310                   | 216.136      | 11.905             | 2.573.126.548        | 2,41               | 3,65                       |
| 2003    | 33.434.092              | 269.066 | 60.238.296 | 194.211 | 596.353    |    |             |    | 61.028.861           | 94.732.019                   | 211.516      | 12.045             | 2.547.716.527        | 2,40               | 3,72                       |
| 2004    | 33.205.212              | 288.645 | 59.369.076 | 139.643 | 391.319    |    |             |    | 59.900.038           | 93.393.895                   | 206.042      | 12.073             | 2.487.493.918        | 2,41               | 3,75                       |
| 2005    | 32.510.493              | 215.994 | 57.481.783 | 177.964 | 324.870    |    |             |    | 57.984.616           | 90.711.104                   | 198.730      | 12.081             | 2.400.931.068        | 2,42               | 3,78                       |
| 2006    | 31.764.506              | 307.305 | 55.880.666 | 115.668 | 397.427    |    |             |    | 56.393.761           | 88.465.573                   | 195.885      | 12.114             | 2.373.033.518        | 2,38               | 3,73                       |

**Berechnung der Änderung der Rentenlastsätze im Fünfjahreszeitraum**

| Jahr | Rentenlastsatz SHH [%] | Rentenlastsatz GBG [%] | Auslöschweille Finanzausgleich wegen Anstieg RLS in verg. 5 J. [%] |
|------|------------------------|------------------------|--|
| 2000 | 2,38                   | 0,74                   | x  |
| 2001 | 2,40                   | 0,73                   | x  |
| 2002 | 2,41                   | 0,73                   | x  |
| 2003 | 2,40                   | 0,75                   | x  |
| 2004 | 2,41                   | 0,75                   | 3,50   |
| 2005 | 2,42                   | 0,74                   | 3,43   |
| 2006 | 2,38                   | 0,72                   | 3,30   |

Quelle: 1) Rechnungsergebnisse der LBG, Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB), vers. Jg.; 2) eigene Berechnungen.

**Anhang 24: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die LBG Franken und Oberbayern (FOB) auf Basis der Mindestlohnsumme**

| Jahr    | Heilbehandl +<br>berufli + soz Reha |    | Beihilfen |    | Renten     |    | Sterbegeld |    | Abfindungen |    | Rentenlast<br>Summe |    | Entschädig-<br>last Summe |    | Vollarbeiter | Arbeits-<br>entgelt |        | Mindestlohn-<br>summe |               | Renten-<br>lastsatz |      | Entschädig-<br>lastsatz |      |   |
|---------|-------------------------------------|----|-----------|----|------------|----|------------|----|-------------|----|---------------------|----|---------------------------|----|--------------|---------------------|--------|-----------------------|---------------|---------------------|------|-------------------------|------|---|
|         | €                                   | 1) | €         | 1) | €          | 1) | €          | 1) | €           | 1) | €                   | 2) | €                         | 2) |              | €                   | 2)     | €                     | 2)            | €                   | 2)   | €                       | 2)   | € |
| Quellen |                                     |    |           |    |            |    |            |    |             |    |                     |    |                           |    |              |                     |        |                       |               |                     |      |                         |      |   |
| 2000    | 36.384.020                          |    | 257.432   |    | 59.598.159 |    | 201.895    |    | 491.333     |    | 60.291.387          |    | 96.932.838                |    | 257.256      |                     | 10.840 |                       | 2.788.750.543 |                     | 2,16 |                         | 3,48 |   |
| 2001    | 36.988.544                          |    | 259.709   |    | 59.714.092 |    | 202.676    |    | 197.138     |    | 60.113.906          |    | 97.362.159                |    | 257.384      |                     | 11.035 |                       | 2.840.234.671 |                     | 2,12 |                         | 3,43 |   |
| 2002    | 37.243.996                          |    | 304.386   |    | 59.746.428 |    | 208.709    |    | 268.750     |    | 60.223.887          |    | 97.772.268                |    | 255.205      |                     | 11.270 |                       | 2.876.287.583 |                     | 2,09 |                         | 3,40 |   |
| 2003    | 39.969.771                          |    | 333.549   |    | 59.525.886 |    | 189.058    |    | 483.341     |    | 60.198.284          |    | 100.501.604               |    | 280.398      |                     | 11.396 |                       | 3.195.544.729 |                     | 1,88 |                         | 3,15 |   |
| 2004    | 40.140.024                          |    | 297.586   |    | 58.594.722 |    | 198.204    |    | 410.841     |    | 59.203.767          |    | 99.641.377                |    | 240.431      |                     | 11.412 |                       | 2.743.868.735 |                     | 2,16 |                         | 3,63 |   |
| 2005    | 42.294.929                          |    | 360.038   |    | 57.682.289 |    | 183.174    |    | 390.956     |    | 58.256.420          |    | 100.911.386               |    | 245.967      |                     | 11.417 |                       | 2.808.092.533 |                     | 2,07 |                         | 3,59 |   |
| 2006    | 41.650.557                          |    | 242.413   |    | 56.327.100 |    | 209.221    |    | 363.139     |    | 56.899.460          |    | 98.792.430                |    | 244.990      |                     | 11.435 |                       | 2.801.460.608 |                     | 2,03 |                         | 3,53 |   |

**Berechnung der Änderung der Rentenlastsätze im Fünfjahreszeitraum**

| Jahr | Rentenlastsatz<br>SHH<br>[%] | Rentenlastsatz<br>GBG<br>[%] | Auslöschwelle Finanzausgleich<br>wegen Anstieg RLS in verg. 5 J.<br>[%] |
|------|------------------------------|------------------------------|---|
| 2000 | 2,16                         | 0,74                         | x   |
| 2001 | 2,12                         | 0,73                         | x   |
| 2002 | 2,09                         | 0,73                         | x   |
| 2003 | 1,88                         | 0,75                         | x   |
| 2004 | 2,16                         | 0,75                         | 3,18  |
| 2005 | 2,07                         | 0,74                         | 3,02  |
| 2006 | 2,03                         | 0,72                         | 2,87  |

Quelle: 1) Rechnungsergebnisse der LBG, Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB), vers. Jg.; 2) eigene Berechnungen.

**Anhang 25: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die LBG Niederbayern-Oberpfalz und Schwaben (NOS) auf Basis der *Mindestlohnsumme***

| Jahr    | Heilbehandl +<br>berufli + soz Reha |         | Beihilfen |            | Renten  |         | Sterbegeld |    | Abfindungen |    | Rentenlast<br>Summe |            | Entschd-<br>last Summe |        | Vollarbeiter  |      | Arbeits-<br>entgelt |    | Mindestlohn-<br>summe |    | Renten-<br>lastsatz |    | Entschädig-<br>lastsatz |    |
|---------|-------------------------------------|---------|-----------|------------|---------|---------|------------|----|-------------|----|---------------------|------------|------------------------|--------|---------------|------|---------------------|----|-----------------------|----|---------------------|----|-------------------------|----|
|         | 1)                                  | 2)      | 1)        | 2)         | 1)      | 2)      | 1)         | 2) | 1)          | 2) | 1)                  | 2)         | 1)                     | 2)     | 1)            | 2)   | 1)                  | 2) | 1)                    | 2) | 1)                  | 2) | 1)                      | 2) |
| Quellen | 1)                                  | 2)      | 1)        | 2)         | 1)      | 2)      | 1)         | 2) | 1)          | 2) | 1)                  | 2)         | 1)                     | 2)     | 1)            | 2)   | 1)                  | 2) | 1)                    | 2) | 1)                  | 2) | 1)                      | 2) |
| 2000    | 29.366.320                          | 164.653 | 164.653   | 41.844.792 | 192.502 | 451.055 |            |    |             |    | 42.488.349          | 72.019.322 | 194.363                | 10.805 | 2.100.005.539 | 2,02 | 3,43                |    |                       |    |                     |    |                         |    |
| 2001    | 29.001.244                          | 231.070 | 231.070   | 41.713.203 | 221.339 | 367.772 |            |    |             |    | 42.302.314          | 71.534.628 | 191.012                | 10.998 | 2.100.838.276 | 2,01 | 3,41                |    |                       |    |                     |    |                         |    |
| 2002    | 30.924.849                          | 178.981 | 178.981   | 41.979.366 | 186.704 | 266.048 |            |    |             |    | 42.432.119          | 73.535.949 | 188.334                | 11.234 | 2.115.656.028 | 2,01 | 3,48                |    |                       |    |                     |    |                         |    |
| 2003    | 31.966.305                          | 184.151 | 184.151   | 41.689.564 | 149.105 | 247.547 |            |    |             |    | 42.086.216          | 74.236.673 | 186.684                | 11.359 | 2.120.485.309 | 1,98 | 3,50                |    |                       |    |                     |    |                         |    |
| 2004    | 30.428.726                          | 180.353 | 180.353   | 41.170.134 | 198.971 | 241.515 |            |    |             |    | 41.610.620          | 72.219.698 | 184.176                | 11.374 | 2.094.839.210 | 1,99 | 3,45                |    |                       |    |                     |    |                         |    |
| 2005    | 33.424.956                          | 186.681 | 186.681   | 40.412.388 | 213.201 | 432.843 |            |    |             |    | 41.058.432          | 74.670.070 | 182.238                | 11.378 | 2.073.507.010 | 1,98 | 3,60                |    |                       |    |                     |    |                         |    |
| 2006    | 32.865.387                          | 236.763 | 236.763   | 39.449.495 | 204.398 | 278.423 |            |    |             |    | 39.932.316          | 73.034.465 | 176.713                | 11.396 | 2.013.795.835 | 1,98 | 3,63                |    |                       |    |                     |    |                         |    |

**Berechnung der Änderung der Rentenlastsätze im Fünfjahreszeitraum**

| Jahr | Rentenlastsatz<br>SHH | Rentenlastsatz<br>GBG | Auslöseschwelle<br>wegen Anstieg RLS in verg. 5 J. | Finanzausgleich |
|------|-----------------------|-----------------------|--|-----------------|
|      | [%]                   | [%]                   | [%]  | [%]             |
| 2000 | 2,02                  | 0,74                  |  | x               |
| 2001 | 2,01                  | 0,73                  |  | x               |
| 2002 | 2,01                  | 0,73                  |  | x               |
| 2003 | 1,98                  | 0,75                  |  | x               |
| 2004 | 1,99                  | 0,75                  | 2,97   |                 |
| 2005 | 1,98                  | 0,74                  | 2,87   |                 |
| 2006 | 1,98                  | 0,72                  | 2,75   |                 |

Quelle: 1) Rechnungsergebnisse der LBG, Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB), vers. Jg.; 2) eigene Berechnungen.

**Anhang 26: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die LBG Baden-Württemberg (BW) auf Basis der Mindestlohnsumme**

| Jahr    | Heilbehandl +<br>berufi + soz Reha |         | Beihilfen  |         | Renten  |    | Sterbegeld |    | Abfindungen |    | Rentenlast<br>Summe<br>[€] | Entschädig-<br>last Summe<br>[€] | Vollarbeiter | Arbeits-<br>entgelt<br>[€] | Mindestlohn-<br>summe<br>[€] | Renten-<br>lastsatz<br>[%] | Entschädig-<br>lastsatz<br>[%] |    |
|---------|------------------------------------|---------|------------|---------|---------|----|------------|----|-------------|----|----------------------------|----------------------------------|--------------|----------------------------|------------------------------|----------------------------|--------------------------------|----|
|         | [€]                                | 1)      | [€]        | 1)      | [€]     | 1) | [€]        | 1) | [€]         | 1) |                            |                                  |              |                            |                              |                            |                                | 2) |
| Quellen |                                    |         |            |         |         |    |            |    |             |    |                            |                                  |              |                            |                              |                            |                                |    |
| 2000    | 40.757.524                         | 201.195 | 57.099.439 | 262.952 | 275.418 |    |            |    |             |    | 57.637.809                 | 98.596.528                       | 295.046      | 11.139                     | 3.286.459.008                | 1,75                       | 3,00                           |    |
| 2001    | 36.494.012                         | 197.381 | 56.721.808 | 232.925 | 214.667 |    |            |    |             |    | 57.169.400                 | 93.860.793                       | 278.405      | 11.337                     | 3.156.137.769                | 1,81                       | 2,97                           |    |
| 2002    | 34.729.441                         | 219.789 | 56.385.289 | 207.112 | 192.499 |    |            |    |             |    | 56.784.900                 | 91.734.131                       | 271.970      | 11.576                     | 3.148.443.950                | 1,80                       | 2,91                           |    |
| 2003    | 37.814.362                         | 231.179 | 55.394.140 | 211.832 | 391.540 |    |            |    |             |    | 55.997.512                 | 94.043.053                       | 266.794      | 11.709                     | 3.123.919.793                | 1,79                       | 3,01                           |    |
| 2004    | 37.407.966                         | 301.497 | 54.434.642 | 178.952 | 308.082 |    |            |    |             |    | 54.921.675                 | 92.631.138                       | 267.839      | 11.730                     | 3.141.767.401                | 1,75                       | 2,95                           |    |
| 2005    | 35.695.886                         | 269.085 | 53.000.995 | 192.548 | 417.401 |    |            |    |             |    | 53.610.944                 | 89.575.915                       | 264.613      | 11.737                     | 3.105.661.380                | 1,73                       | 2,88                           |    |
| 2006    | 34.980.027                         | 188.370 | 51.383.433 | 197.795 | 358.672 |    |            |    |             |    | 51.939.899                 | 87.108.297                       | 260.059      | 11.762                     | 3.058.715.379                | 1,70                       | 2,85                           |    |

**Berechnung der Änderung der Rentenlastsätze im Fünfjahreszeitraum**

| Jahr | Rentenlastsatz<br>SHH<br>[%] | Rentenlastsatz<br>GBG<br>[%] | Auslöschwelle<br>wegen Anstieg RLS in verg. 5 J.<br>[%] |
|------|------------------------------|------------------------------|---|
| 2000 | 1,75                         | 0,74                         | x   |
| 2001 | 1,81                         | 0,73                         | x   |
| 2002 | 1,80                         | 0,73                         | x   |
| 2003 | 1,79                         | 0,75                         | x   |
| 2004 | 1,75                         | 0,75                         | 2,58  |
| 2005 | 1,73                         | 0,74                         | 2,58  |
| 2006 | 1,70                         | 0,72                         | 2,47  |

Quelle: 1) Rechnungsergebnisse der LBGen, Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB), vers. Jg.; 2) eigene Berechnungen.

**Anhang 27: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die Gartenbau BG auf Basis der Mindestlohnsumme**

| Jahr    | Heilbehandl + Beihilfen |           | Renten     | Sterbegeld | Abfindungen |            | Rentenlast Summe [€] | Entschädigungssumme [€] | Lohnsumme [€] | Rentenlastsatz [%] | Entschädigungssatz [%] |
|---------|-------------------------|-----------|------------|------------|-------------|------------|----------------------|-------------------------|---------------|--------------------|------------------------|
|         | beruflich + soz. Reha   | beruflich |            |            | 1)          | 1)         |                      |                         |               | 2)                 | 2)                     |
| Quellen | 1)                      | 1)        | 1)         | 1)         | 1)          | 1)         | 2)                   | 2)                      | 2)            | 2)                 | 2)                     |
| 2000    | 37.870.100              | 52.386    | 32.836.282 | 113.807    | 771.092     | 33.721.181 | 71.643.667           | 5.619.175.667           | 0,60          | 1,27               |                        |
| 2001    | 37.847.731              | 100.135   | 33.386.039 | 99.507     | 707.191     | 34.192.737 | 72.140.603           | 5.506.400.157           | 0,62          | 1,31               |                        |
| 2002    | 40.368.117              | 73.059    | 34.350.368 | 126.469    | 424.935     | 34.901.772 | 75.342.949           | 5.479.150.295           | 0,64          | 1,38               |                        |
| 2003    | 40.421.611              | 57.256    | 34.883.645 | 117.940    | 1.032.437   | 36.034.022 | 76.512.889           | 5.357.171.772           | 0,67          | 1,43               |                        |
| 2004    | 39.376.800              | 77.237    | 34.814.900 | 105.681    | 1.033.736   | 35.954.316 | 75.408.354           | 5.300.265.483           | 0,68          | 1,42               |                        |
| 2005    | 39.930.112              | 66.973    | 35.465.865 | 128.521    | 401.987     | 35.996.373 | 75.993.458           | 5.180.259.762           | 0,69          | 1,47               |                        |
| 2006    | 41.142.570              | 59.722    | 35.592.406 | 85.046     | 888.816     | 36.566.267 | 77.768.560           | 5.305.714.286           | 0,69          | 1,47               |                        |

**Berechnung der Änderung der Rentenlastsätze im Fünfjahreszeitraum**

| Jahr | Rentenlastsatz SHH [%] | Rentenlastsatz GBG [%] | Auslöschswelle Finanzausgleich wegen Anstieg RLS in verg. 5 J. [%] |
|------|------------------------|------------------------|--|
| 2000 | 0,60                   | 0,74                   | x  |
| 2001 | 0,62                   | 0,73                   | x  |
| 2002 | 0,64                   | 0,73                   | x  |
| 2003 | 0,67                   | 0,75                   | x  |
| 2004 | 0,68                   | 0,75                   | 0,88   |
| 2005 | 0,69                   | 0,74                   | 0,89   |
| 2006 | 0,69                   | 0,72                   | 0,87   |

Quelle: 1) Rechnungsergebnisse der LBGen, Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB), vers. Jg.; 2) eigene Berechnungen.

**Anhang 28: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze für die LBG Mittel- und Ostdeutschland (MOD) auf Basis der *Mindestlohnsumme***

| Jahr    | Heilbehandl. +<br>beruf. + soz. Reha |         | Beihilfen  |         | Renten    |    | Sterbegeld |    | Abfindungen |    | Rentenlast<br>Summe<br>[€] | Entschädig-<br>last Summe<br>[€] | Vollarbeiter | Arbeits-<br>entgelt<br>[€] | Mindestlohn-<br>summe<br>[€] | Renten-<br>lastsatz<br>[%] | Entschädig-<br>lastsatz<br>[%] |    |
|---------|--------------------------------------|---------|------------|---------|-----------|----|------------|----|-------------|----|----------------------------|----------------------------------|--------------|----------------------------|------------------------------|----------------------------|--------------------------------|----|
|         | [€]                                  | 1)      | [€]        | 1)      | [€]       | 1) | [€]        | 1) | [€]         | 1) |                            |                                  |              |                            |                              |                            |                                | 2) |
| Quellen |                                      |         |            |         |           |    |            |    |             |    |                            |                                  |              |                            |                              |                            |                                |    |
| 2000    | 29.257.981                           | 370.180 | 76.181.382 | 151.078 | 5.292.182 |    |            |    |             |    | 81.624.642                 | 111.252.802                      | 221.797      | 13.995                     | 3.104.130.463                | 2,63                       | 3,58                           |    |
| 2001    | 31.255.624                           | 303.249 | 75.072.842 | 187.810 | 3.016.126 |    |            |    |             |    | 78.276.778                 | 109.835.652                      | 224.051      | 14.321                     | 3.208.628.414                | 2,44                       | 3,42                           |    |
| 2002    | 32.495.808                           | 285.523 | 74.855.251 | 206.001 | 2.477.876 |    |            |    |             |    | 77.539.129                 | 110.320.459                      | 217.869      | 14.577                     | 3.175.836.731                | 2,44                       | 3,47                           |    |
| 2003    | 32.613.507                           | 302.205 | 74.878.614 | 150.358 | 1.891.492 |    |            |    |             |    | 76.920.463                 | 109.836.176                      | 221.069      | 14.789                     | 3.289.308.982                | 2,35                       | 3,36                           |    |
| 2004    | 33.858.674                           | 248.552 | 73.197.314 | 209.720 | 465.620   |    |            |    |             |    | 73.872.654                 | 107.979.880                      | 234.731      | 14.881                     | 3.492.975.766                | 2,11                       | 3,09                           |    |
| 2005    | 33.732.390                           | 245.191 | 71.649.151 | 102.246 | 589.443   |    |            |    |             |    | 72.340.840                 | 106.318.421                      | 232.210      | 14.911                     | 3.462.456.328                | 2,09                       | 3,07                           |    |
| 2006    | 38.056.939                           | 243.175 | 70.199.784 | 205.324 | 415.210   |    |            |    |             |    | 70.820.318                 | 109.120.432                      | 228.231      | 15.022                     | 3.428.400.743                | 2,07                       | 3,18                           |    |

**Berechnung der Änderung der Rentenlastsätze im Fünfjahreszeitraum**

| Jahr | Rentenlastsatz<br>SHH<br>[%] | Rentenlastsatz<br>GBG<br>[%] | Auslöseschwelle<br>wegen Anstieg RLS<br>in verg. 5 J.<br>[%] | Finanzausgleich<br>in verg. 5 J. |
|------|------------------------------|------------------------------|--|----------------------------------|
| 2000 | 2,63                         | 0,74                         | x  |                                  |
| 2001 | 2,44                         | 0,73                         | x  |                                  |
| 2002 | 2,44                         | 0,73                         | x  |                                  |
| 2003 | 2,35                         | 0,75                         | x  |                                  |
| 2004 | 2,11                         | 0,75                         | 3,86   |                                  |
| 2005 | 2,09                         | 0,74                         | 3,48   |                                  |
| 2006 | 2,07                         | 0,72                         | 3,35   |                                  |

Quelle: 1) Rechnungsergebnisse der LBGen, Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB), vers. Jg.; 2) eigene Berechnungen.



**Anhang 29: Berechnung der Renten- und Entschädigungslastsätze 2006 auf Basis der geschätzten Lohnsumme**

| LBG       | Rentenlast<br>Summe<br>[€] | Entschädig-<br>last Summe<br>[€] | geschätztes<br>Arbeitsvol.<br>[VA] | Arbeits-<br>entgelt<br>[€] | geschätzte<br>Lohnsumme<br>[€] | Renten-<br>lastsatz<br>[%] | Entschädig-<br>lastsatz<br>[%] |
|-----------|----------------------------|----------------------------------|------------------------------------|----------------------------|--------------------------------|----------------------------|--------------------------------|
| SHH       | 12.688.063                 | 23.185.781                       | 41.215                             | 12.967                     | 534.436.211                    | 2,37                       | 4,34                           |
| NB        | 47.058.238                 | 79.484.189                       | 102.880                            | 12.807                     | 1.317.579.545                  | 3,57                       | 6,03                           |
| NRW       | 44.059.623                 | 71.694.753                       | 76.988                             | 12.240                     | 942.338.107                    | 4,68                       | 7,61                           |
| HRS       | 56.393.761                 | 88.465.573                       | 107.466                            | 12.114                     | 1.301.842.315                  | 4,33                       | 6,80                           |
| Bayern    | 96.831.776                 | 171.826.896                      | 170.734                            | 11.416                     | 1.949.103.503                  | 4,97                       | 8,82                           |
| BW        | 51.939.899                 | 87.108.297                       | 100.637                            | 11.328                     | 1.139.967.872                  | 4,56                       | 7,64                           |
| Gartenbau | 36.566.267                 | 77.768.560                       |                                    |                            | 5.305.714.286                  | 0,69                       | 1,47                           |
| MOD       | 70.820.318                 | 109.120.432                      | 135.322                            | 15.002                     | 2.030.104.656                  | 3,49                       | 5,38                           |

Quelle: 1) Rechnungsergebnisse der LBGen, Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB), vers. Jg.; 2) eigene Berechnungen.

## Anhang 30: Intrasektorale Bundesmittelverteilung 1999-2006

|           | 1999        | 2000        | 2001        | 2002        | 2003        | 2004        | 2005        | 2006        | 1999-2005 | 1999-2006 |
|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-----------|-----------|
| SHH       | 7.018.925   | 6.500.551   | 6.553.488   | 6.727.944   | 6.701.350   | 5.800.289   | 4.004.809   | 5.308.700   | -42,9%    | -24%      |
| NB        | 34.116.786  | 31.001.523  | 31.256.076  | 31.202.328  | 31.081.974  | 27.699.611  | 19.118.387  | 25.413.404  | -44,0%    | -26%      |
| NRW       | 30.491.928  | 28.193.025  | 28.273.130  | 27.854.776  | 27.247.109  | 23.245.176  | 15.782.182  | 20.859.147  | -48,2%    | -32%      |
| HRS       | 41.362.820  | 38.383.037  | 38.724.674  | 38.403.492  | 37.669.026  | 32.372.743  | 22.226.861  | 29.610.808  | -46,3%    | -28%      |
| FOB       | 50.129.610  | 41.162.440  | 41.394.780  | 41.405.716  | 40.935.095  | 36.423.242  | 25.720.223  | 34.726.751  | -48,7%    | -31%      |
| NOS       | 31.860.873  | 29.472.723  | 29.555.397  | 29.704.968  | 29.331.017  | 25.984.438  | 18.317.040  | 24.321.372  | -42,5%    | -24%      |
| BW        | 42.239.828  | 39.467.698  | 39.912.381  | 40.539.008  | 39.677.105  | 33.030.395  | 22.918.621  | 30.917.837  | -45,7%    | -27%      |
| Gartenbau | 14.447.265  | 13.812.068  | 11.075.202  | 10.852.328  | 10.196.009  | 8.097.188   | 5.325.732   | 6.983.624   | -63,1%    | -52%      |
| MOD       | 29.542.498  | 27.652.876  | 28.900.812  | 28.955.440  | 27.161.315  | 23.846.918  | 16.586.145  | 21.858.357  | -43,9%    | -26%      |
| SUMME     | 281.210.535 | 255.645.941 | 255.645.941 | 255.646.000 | 250.000.000 | 216.500.000 | 150.000.000 | 200.000.000 | -46,7%    | -28,9%    |

Quelle: Eigene Darstellung nach Verwendungsnachweisen für Bundesmittel des GLA, versch. Jg.

## Anhang 31: Bundesmittelberechtigte Unternehmen 1999-2006

|              | 1999      | 2000      | 2001      | 2002      | 2003      | 2004      | 2005      | 2006      | 1999-2006 | 2000-2006 |
|--------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| SHH          | 22.591    | 16.957    | 16.339    | 15.908    | 15.563    | 15.186    | 14.937    | 14.931    | -33,9%    | -11,9%    |
| NB           | 78.099    | 64.507    | 59.758    | 55.385    | 56.129    | 54.364    | 52.681    | 50.773    | -35,0%    | -21,3%    |
| NRW          | 100.290   | 53.731    | 47.901    | 48.753    | 45.749    | 45.357    | 44.695    | 43.823    | -56,3%    | -18,4%    |
| HRS          | 151.950   | 71.071    | 56.662    | 53.024    | 50.831    | 48.960    | 47.953    | 46.351    | -69,5%    | -34,8%    |
| FOB          | 130.133   | 78.697    | 78.460    | 70.042    | 69.609    | 66.665    | 65.014    | 63.459    | -51,2%    | -19,4%    |
| NOS          | 107.167   | 65.304    | 58.409    | 56.629    | 55.165    | 53.950    | 52.679    | 52.171    | -51,3%    | -20,1%    |
| BW           | 154.365   | 59.770    | 53.778    | 51.765    | 49.984    | 48.391    | 47.661    | 46.522    | -69,9%    | -22,2%    |
| Gartenbau    | 20.776    | 18.933    | 17.420    | 16.945    | 16.502    | 16.206    | 15.745    | 15.630    | -24,8%    | -17,4%    |
| MOD          | 32.254    | 19.154    | 17.151    | 18.987    | 23.511    | 23.684    | 23.804    | 23.752    | -26,4%    | 24,0%     |
| Deutschland  | 797.625   | 448.124   | 405.878   | 387.438   | 383.043   | 372.763   | 365.169   | 357.412   | -55,2%    | -20,2%    |
| Anzahl BU    | 1.734.602 | 1.708.809 | 1.674.383 | 1.673.409 | 1.702.770 | 1.681.061 | 1.670.879 | 1.645.355 |           |           |
| Anteil an BU | 46%       | 26%       | 24%       | 23%       | 22%       | 22%       | 22%       | 22%       |           |           |

Quelle: Eigene Darstellung nach Verwendungsnachweisen für Bundesmittel des GLA, versch. Jg.

## Anhang 32: Ergebnis der besondere Abfindungsaktion für Unfallrenten durch das LSVMG

| LBG<br>[€]  | Renten-<br>aufwand<br>2006 | Abfindung gesamt | abgefunden<br>Jahresrente | Anteil an<br>Renten-<br>aufwand |
|-------------|----------------------------|------------------|---------------------------|---------------------------------|
| SHH         | 12.688.063                 | 19.824.565       | 2.222.792                 | 17,5%                           |
| NB          | 47.058.238                 | 74.855.710       | 8.440.818                 | 17,9%                           |
| NRW         | 44.059.623                 | 66.096.928       | 7.621.054                 | 17,3%                           |
| HRS         | 56.393.761                 | 73.299.128       | 9.159.675                 | 16,2%                           |
| FOB         | 56.899.460                 | 71.647.750       | 8.513.187                 | 15,0%                           |
| NOS         | 39.932.316                 | 56.469.723       | 6.408.404                 | 16,0%                           |
| BW          | 51.939.899                 | 76.278.913       | 9.705.298                 | 18,7%                           |
| GB          | 36.566.267                 | 69.433.656       | 6.449.000                 | 17,6%                           |
| MOD         | 70.820.318                 | 113.938.913      | 12.759.425                | 18,0%                           |
| Deutschland | 416.357.945                | 621.845.286      | 71.279.653                | 17,1%                           |

Quelle: Eigene Darstellung nach BUNDESVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSGENOSSENSCHAFTEN (BLB),  
Auskunft per Email vom 15.05.2008.

## Lebenslauf

EMANUEL ELSNER VON DER MALSBURG  
\*27.04.1978 in München  
verheiratet, 1 Tochter

### Schulbildung

09/1984 – 06/1988 Wilhelm-Filchner Grundschule Wolfhagen  
08/1988 – 06/1998 Gymnasium Marianum Warburg/Westf.  
13.06.1998 Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife

### Wehrdienst

07/1998 – 04/1999 Grundwehrdienst bei dem 4./Beobachtungsartilleriebataillon 131,  
Mühlhausen

### Hochschulausbildung

04/1999 – 09/2002 *Georg-August-Universität Göttingen*  
Grundstudium Agrarwissenschaften  
Hauptstudium Agrarwissenschaften, erster Teil

10/2002 – 03/2003 *University of Aberdeen, UK*  
Auslandsaufenthalt im Rahmen des ERASMUS  
Austauschprogramms, Studium der Forst- und Umweltökonomie

04/2003 – 12/2004 *Georg-August-Universität Göttingen*  
Hauptstudium Agrarwissenschaften, zweiter Teil  
Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
des Landbaus (Agrarökonomie), Abschluss: Master of Science

04/2005 – 07/2008 *Georg-August-Universität Göttingen*  
Dissertation am Department für Agrarökonomie und Rurale  
Entwicklung der Georg-August-Universität Göttingen am Lehrstuhl für  
Agrarpolitik von Prof. Dr. S. v. Cramon-Taubadel über „*Die  
Finanzierung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung – Eine inter-  
und intrasektorale Analyse*“

17.07.2008 Disputation der Doktorarbeit